

# Fragen der Allgäuer Siedlungs- und Ortsnamenkunde

Von Fritz Langenbeck, Bühl i. Baden

Bemerkungen und Studien zu Richard *Dertsch*, Stadt- und Landkreis Kempten (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Abt. Schwaben, Bd. 4). 284 Seiten, 2 Karten und eine Skizze im Text.

## I

### Das historische Ortsnamenbuch des Stadt- und Landkreises Kempten

Nach den historischen Ortsnamenbüchern der Allgäuer Kreise Marktoberdorf (1953) und Kaufbeuren (1960), die uns *Dertsch* schon geschenkt hat<sup>1</sup>, folgt nunmehr, gleichsam als Krönung, Stadt- und Landkreis Kempten. Es ist nicht nur das umfangreichste unter den drei Bänden (über 1500 Namen gegen 760 und etwa 240), es kamen ihm auch Erfahrungen und Beobachtungen bei der Bearbeitung der beiden ersten Bände zugute, und es ist insofern auch das interessanteste, weil wir hier im Mittelpunkt und stärksten Verbreitungsgebiet eben der topographischen Namenwelt stehen, die für das Allgäu besonders kennzeichnend ist.

Wenn wir im folgenden mancherlei Bemerkungen zu den Siedlungsnamen des Kreises Kempten anfügen können, so ist das nur möglich durch die Auswertung des überreichen, von *Dertsch* zur Verfügung gestellten Materials, das planmäßig und mit größter Sorgfalt gesammelt und umsichtig und nach den verschiedensten Gesichtspunkten verarbeitet worden ist.

An gedruckten Quellen, vor allem für das 14. und die folgenden Jahrhunderte, ist das bayrische Allgäu sehr reich, vor allem durch die von *A. Weitnauer* herausgegebenen Allgäuer Heimatbücher, von denen die innerhalb der Gesamtreihe besonders numerierte Reihe: Alte Allgäuer Geschlechter (AAG) für die Siedlungsnamenforschung besonders ergiebig ist; sie enthalten Lehenbücher, Urbare, Salbücher, Zinsrodel, Steuerlisten, Bewaffnungs- und Musterrollen, Bevölkerungs- und Bürgerbücher, Verzeichnisse von Zu- und Abwanderungen u. a. Sie sind zwar ohne schweren wissenschaftlichen Apparat,

<sup>1</sup> Vgl. dazu die ausführlichen Würdigungen der beiden Werke im AJ 1955 S. 18 ff. (Marktoberdorf) und in Bl.odt. NF 1960/61, Heft 1/2 S. 36 ff.

aber für die Heimatforschung zuverlässig und unentbehrlich; auch *Dertsch* hat eine Reihe von Bändchen beige-steuert. Dagegen ist das bayrische Allgäu arm an frühen Quellen, während das württembergische durch die frühen st. gallischen Urkunden besser dran ist. So sind denn vor dem Jahre 1000 erwähnte Ortsnamen selten, nach den Zusammenstellungen von *Dertsch* im Kreis Marktoberdorf 7, im Kr. Kempten 10, im Kr. Kaufbeuren 10, obwohl dieser Kreis zum größeren Teil dem altbesiedelten Land angehört. *Dertsch* hat sich nicht mit den gedruckten Quellen zufriedengegeben, sondern sein Material durch zahlreiche archivalische Forschungen vor allem auf dem Hauptstaatsarchiv in München und auf dem Stadtarchiv Kempten, doch auch auf manchem anderen Archiv auf das reichste erweitert. Jeder Eintrag ist quellenmäßig belegt.

Es ist durchaus sinnvoll, daß D. sein Werk nicht mit der Anhäufung aller gefundenen Belege belastet, sondern nur auswählt, was für die Entwicklung und Deutung des Namens oder die Geschichte eines Namenwechsels von Bedeutung ist.

So gewinnt er Raum, möglichst jedem Artikel knappe, aber nicht unwichtige besitz-, kirchen- und vor allem familiengeschichtliche Angaben beizufügen. Dabei ist D. mit großem Erfolg bemüht, die Zusammenhänge zwischen Familiennamen und Ortsnamen zu klären, was in der Tat in diesem Raum nicht zu entbehren ist, wo ein Großteil der Namen vor allem der Kleinsiedlungen einfach aus einem Personennamen gebildet ist. Bei sehr vielen Siedlungen konnte so *Dertsch* die Einheit von Familien- und Ortsnamen am gleichen Orte feststellen und belegen. Aber bei vielen Siedlungen gelingt das nicht: dann hat *Dertsch* unermüdlich in den Nachbarsiedlungen der gleichen Gemeinde (z. B. Nr. 95, 112, 220, 319, 492, 754, 849, 1124, 1216, 1314) oder in der Nachbargemeinde die entsprechenden Familiennamen gesucht und oft gefunden (z. B. 58, 237, 449, 499, 797, 1123, 1309 u. a.), oder er findet sie in oder bei Kempten (155, 919, 1005, 1130 u. a.), andere sind im Kreis oder in der ganzen Landschaft heimisch (z. B. 6, 129, 298, 439, 649, 851, 1186, 1455 u. a.), oder sie lassen sich in einem der Nachbarkreise feststellen (z. B. 234, 357, 1002, 1005, 1308, 1448 u. a.) oder aber es sind Namen, die im ganzen Allgäu verbreitet sind (z. B. 116, 303, 823, 928 u. a.). Schwierig ist das freilich mit den altdeutschen Rufnamen, die unter den Kemptener Siedlungsnamen nicht selten sind. Hier fehlen die älteren Quellen, aber es ist D. gelungen, viele dieser Namen in den Necrologien des Allgäuer Klosters Ottobeuren nachzuweisen (z. B. 16, 46, 90, 97, 158, 296, 365, 384, 395, 713, 1332, 1413 u. a.) oder er fand diese alten Namen, wenn auch weniger häufig, in den frühen St. Galler Urkunden wieder (z. B. Nr. 135, 221, 299, 300, 318, 765, 1409, 1413, 1432 u. a.). Er ging also den gleichen Weg

wie 1915 (in der Festschrift für Dietrich Schäfer) *Viktor Ernst*<sup>2</sup>, der für rund 60 genetivische Ortsnamen des Allgäus in etwa 70 Urkunden des 8./9. Jh.s für den gleichen Raum die gleichen Personennamen belegt fand, oft in nächster Nähe des Ortes mit dem entsprechenden genetivischen Ortsnamen, z. B. in einer Urkunde von 802 für Hohenweiler (Vorarlberg) ein Zeuge Ruardland; 5 km von Hohenweiler der Ort *Rublands*; 856 für Niederwangen mit Zeugen Leiderat und Wolfhart; 3 km von Niederwangen *Wolfratz*, 9 km *Leidratz*; u. a. Schließlich enthält jeder Ortsnamenartikel Angaben über die Zugehörigkeit zu einer Größenklasse (Pfarr-, Kirchendorf, Dorf, Weiler, Einöde; gemessen an der Zahl der Wohnhäuser), zu einer Gemeinde und Pfarrei, eine Deutung des Ortsnamens und, wo es notwendig ist, die mundartliche Form (in vereinfachter phonetischer Schreibung); sie ist gelegentlich sehr aufschlußreich.

Es mag schon hier betont sein, daß es *Dertsch* gelungen ist, zahlreiche Ortsnamen aufzuklären und zu identifizieren, zu lokalisieren, die in den Quellen der Allgäuer Heimatbücher noch als unbekannt verzeichnet wurden oder falsch identifiziert und lokalisiert waren. *Dertsch* hat mit dieser, bei dem häufigen Namenswechsel gewiß recht mühevollen Arbeit die Heimatforschung sehr gefördert.

Die Benutzung dieses reichen Materials wird dem Benutzer durch Zusammenstellungen und Übersichten wesentlich erleichtert. Ein knapper, aber aufschlußreicher Überblick stellt die Siedlungen in den siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang von den dürftigen Spuren vorgeschichtlicher Besiedlung, über römische Niederlassungen und fränkische Kolonisation (mit Kartenskizze), mittelalterliche Besiedlung durch das Kloster und die Adels Herrn bis zu dem großen neuzeitlichen, über mehrere Jahrhunderte sich hinziehenden Vorgang der Vereinödung. Wir erfahren das zum Verständnis Notwendige über die Siedlungsformen, die weitgehend durch die Landschaftsformen bestimmt sind. Es sind überwiegend Kleinsiedlungen bei nur wenigen geschlossenen dörflichen Anlagen und noch weniger neuzeitlichen Industriesiedlungen.

Bei nur 30 Gemeinden weist *Dertschs* Liste über 1500 Siedlungsnamen auf; die Zahl der wirklich vorhandenen Siedlungen ist freilich wesentlich geringer (936)<sup>3</sup>, da viele Kleinsiedlungen ihren Namen, gelegentlich mehrfach, gewechselt haben<sup>4</sup>, alter und neuer Name erscheinen aber jeder als besondere

<sup>2</sup> Ernst, S. 46 ff.

<sup>3</sup> Die meisten finden sich in der Gde. Altusried, nämlich 85, dazu 45 abgegangene, in der Gde. Wiggensbach 77 und 45 abg., Gde. Sulzburg 61, 21 abg., Kimratshofen 59, 21 abg., St. Mang 57, 54 abg., St. Lorenz 55 und 58 abg. usw.

<sup>4</sup> Abgegangene Ortschaften sind es 536, der Rest Flurnamen, die vereinzelt mit eigener Nummer erscheinen.

Nummer in der Liste. Bezeichnenderweise spricht *Dertsch* deshalb auch nicht von abgegangenen Siedlungen, sondern nur von abgegangenen Namen. In einer aufschlußreichen Tabelle zeigt D. die verschiedenen Ursachen für den Abgang von Namen; wirklich verschwundene Siedlungen spielen dabei nur eine geringe Rolle. Eine besondere Erleichterung für die Benutzung sind die Zusammenstellungen der einzelnen Ortsnamentypen bis zu den wenig vertretenen, gegliedert nach Siedlungsbenennungen, genetischen und dativischen Ortsnamen, kirchlichen Namen, Mühlen, Rodungsnamen, Benennungen nach der Bodennutzung, Gelände-, Pflanzen-, Gewässer- und sonstigen Naturnamen, sonstigen Namen. Dabei erfahren die zahlenmäßig häufigeren und die siedlungsgeschichtlich aufschlußreicheren meist noch eine besondere Behandlung, etwa Tabellen über das zeitliche Auftreten des Typus oder die Unterscheidung der bei der Ortsnamenbildung verwendeten Personennamen in altdeutsche Namen und die jüngeren Familiennamen; das ist für die Altersbestimmung der Siedlungsnamen nicht ganz unwichtig. Bei den Gattungsnamen wird dabei zahlenmäßig unterschieden, wie weit sie als Grund- oder als Bestimmungswort auftreten, ferner die Verteilung auf die Siedlungsgrößen (Dorf, Weiler, Einöde), Aufgliederung nach dem Bestimmungswort u. a.

Eine Tabelle zeigt, nach Jahrhunderten geordnet, die Zahl der Erstnennungen der einzelnen Siedlungen. Das starke Anschwellen der Zahlen im 14. – 16. Jh. zeigt den in dieser Zeit einsetzenden reichen Fluß der Quellen, das erneute Anschwellen im 18. Jh. den nahenden Höhepunkt der großen Vereinödung. Dazu zeigt eine chronologisch geordnete Liste die Erstbenennung jeder Siedlung bis 1800.

Schließlich gibt eine weitere Liste die Verteilung der vielen Einzelsiedlungen auf die dreißig Gemeinden des Kreises und auf die Pfarreien und erspart dem Benutzer ein mühsames Zusammensuchen.

Schließlich ein Register der Grund- und Bestimmungswörter, sowie ein Namen- und Sachweiser ermöglichen das rasche Auffinden jedes gesuchten Namens.

Ein paar Worte noch zu den beiden beigegebenen Karten. Ein Ausschnitt aus der Verwaltungskarte von Bayern 1:100 000, der das ganze Kreisgebiet wiedergibt, ist bisher jedem Band des historischen Ortsnamenbuches von Bayern beigegeben worden, so auch hier. Die Kreisgrenzen sind rot eingezeichnet. Aber die Dichte der Geländeschraffen, die dem bewegten Gelände entspricht, nimmt der Karte etwas an Übersichtlichkeit und macht es unmöglich, auch nur annähernd die zahlreichen Kleinsiedlungen mit Namen einzutragen. So wurde gerade für diesen Kreis mit seiner großen Siedlungsdichte eine zweite Karte im gleichen Maßstab nötig, ein Ausschnitt aus der Amts-

bezirksübersichtskarte von Bayern. Sie verzichtet auf die Wiedergabe von Gelände und Wald und gewinnt dadurch Raum, alle, auch die kleinste Siedlung, sofern sie nur einen eigenen Namen trägt, in die Karte einzusetzen. Dazu bringt sie die Gemeindegrenzen und die der außerhalb dieser stehenden großen Forstbezirke. Sie leistet noch mehr. Viele Einzelhöfe, die im Zuge der Vereinödung aus einer geschlossenen Siedlung ins freie Gelände hinausverlegt worden sind, tragen noch keinen eigenen Namen, sondern sind noch unter dem gemeinsamen der Ausgangssiedlung zusammengefaßt. Auch sie sind alle eingezeichnet, und die unter einem gemeinsamen Namen Zusammengefaßten durch feine gestrichelte Linien miteinander verbunden. Dadurch entsteht ein getreues Bild der wirklichen Siedlungsverhältnisse, das allein aus der Namenliste nicht ganz so zu gewinnen ist<sup>5</sup>. Diese Karte ist zudem mit einem Netz von Quadraten überzogen, mit deren Hilfe jeder Name rasch auf der Karte zu finden ist. Jedem Namen auf der Hauptliste ist die Bezeichnung des Quadrates beigefügt, in der der Name zu finden ist. Auch die Lage der abgegangenen Orte, die nicht in die Karte eingesetzt sind, kann so annähernd festgelegt werden. Man muß *Dertsch* sehr dankbar sein, daß er auf die Beigabe dieser Karte gedrungen hat; sie ist für Gebiete mit vorherrschender Kleinsiedlung schlechthin unentbehrlich. Man bedauert, daß eine solche noch beim Band Marktoberdorf fehlt, und man möchte dringend wünschen, daß sie auch den noch ausstehenden Bänden des Bereiches Allgäu, soweit sie Gebiete mit gehäufte Kleinsiedlung behandeln, ebenfalls beigegeben wird.

Bei der verwirrenden Fülle des Materials, bei der Vielheit von Einzelquellenbelegen, die fast für jeden Einzelartikel nötig waren, sind einzelne formale Unebenheiten, einige wenige übersehene Druckfehler fast unvermeidlich. Es erübrigt sich, hier näher darauf einzugehen. Denn da der Verfasser bei den Vorarbeiten zum Ortsnamenbuch des Kreises Sonthofen auf Quellen gestoßen

<sup>5</sup> Bei dieser Namenliste sind die einzelnen Orte nach dem für das historische Wörterbuch für Bayern üblichen Schema nach der Zahl der Wohngebäude als Einöden (= 1-2), Weiler (= 3-9) und Dörfer (10 und mehr Wohnhäuser) bezeichnet. Aber gerade in unserem Raum wird diese Art der Einteilung dem Siedlungsbild nicht ganz gerecht. Löst man diese Dörfer und Weiler nach dem auf der Amtsbezirkübersichtskarte eingezeichneten Siedlungsbild auf und rechnet man dabei (ein Mindestmaß) je eingezeichneter Außensiedlung nur ein Wohngebäude, zieht aber die Zahl dieser noch unter dem Namen des Hauptortes gehenden Außenorte von den für den Ort genannten Wohngebäuden ab, so erscheint dieser dann oft als anderer Siedlungstypus: 61 Weiler müßten dann als Einöden, 35 Dörfer als Weiler bezeichnet werden; auch die größeren Dörfer erscheinen dann weniger groß, wenn die namenlosen Außenorte von ihrer Wohnhäuserzahl abgezogen würden. Bei Altusried wären es 26, bei Kreuztal 24, bei Reicholzried 18, bei Rauns 14, bei Oberdorf, Hellengerst und Eschachtal je 11, bei Kimratshofen, Ermengerst, Schratzenbach 10.

ist, die auch noch dies und das für den Kreis Kempten hergeben, so wird ein Nachtrag erscheinen, der dann auch die Berichtigung der wenigen Druckfehler bringen wird. Wahrscheinlich wird dieser Nachtrag dem Ortsnamenbuch des Kreises Sonthofen beigelegt werden, wie ein Nachtrag zum Kreis Marktoberdorf dem Ortsnamenbuch des Kreises Kaufbeuren beigelegt worden ist. Nur einen Druckfehler will ich hier nennen, um die falsche Zitierung eines Autors zu verhindern. Zu Nr. 633, S. 104, Zeile 10 von oben in der ersten Spalte muß es statt *Cavillé* richtig *Davillé* heißen.

Wir sind *Dertsch* für diese neue wertvolle Gabe, für die er 1 $\frac{1}{2}$  Jahrzehnte gearbeitet hat (die Vorarbeiten begannen 1950), zu großem Dank verpflichtet. Nicht nur die Allgäuer Heimat- und Familienforschung wird hier eine reiche Fundgrube und wertvolle Anregungen finden, auch die Ortsnamenforschung wird durch dieses Werk wesentlich bereichert.

Die nachfolgenden Studien und Bemerkungen haben sich drei Aufgaben gestellt,

1. zu versuchen, an einzelnen Beispielen das reiche Material *Dertschs* für Siedlungsgeschichte und Namenkunde auszuwerten;
2. den Kreis Kempten, gleichsam als Schwer- und Mittelpunkt, in den Zusammenhang der namenkundlichen Verhältnisse des Raumes zwischen Donau, Bodensee und Lech zu stellen;
3. mit Hilfe reichlicher Belege, Vergleichen und bestätigende Parallelen zu Landschaften mit ähnlicher siedlungsgeographischer oder doch wenigstens namenkundlicher Struktur zu stellen.

## II

### Die Stadt Kempten, ihr Namen und ihre Topographie

Kempten ist der natürliche Mittelpunkt des bayrischen Allgäus; es liegt zentral, fünf Bahnlinien gehen nach allen Seiten von seinem Kopfbahnhof aus, nach N über Dietmannsried nach Memmingen und Ulm, nach NO über Betzigau und Wildpoldsried nach Kaufbeuren und München, nach SO über Durach und Bodelsberg nach Pfronten und Tirol (Reute), nach S oder SW über Waltenhofen nach Immenstadt und von da einmal nach Oberstdorf und andererseits nach Lindau und dem östlichen Bodenseegebiet, und schließlich nach W über Buchenberg und Weitnau nach Isny und Leutkirch und von da einmal nach Sigmaringen und die obere Donau, andererseits nach Radolfzell und dem Hegau.

Diese bedeutende Stellung Kemptens innerhalb des Allgäus ist sehr alt; darüber kann uns der kurze geschichtliche Überblick, den *Dertsch* seiner Arbeit voranstellt, und der Artikel über Kempten (Nr. 633) schon hinreichend orientieren.

Kempten reicht schon weit in die vorgermanische Zeit zurück. Es lag an der wichtigen Römerstraße, die von Bregenz (*Brigantium*) am Bodensee im Voralpenland nach Salzburg (*Juvavum*) führte; an ihr beherrschte Kempten (*Cambodunum*) den Übergang über die Iller, *Esco* (Oberdorf) den über die Wertach und Epsach (*Abodiaeum*) den über den Lech<sup>6</sup>. Auf dem rechten Illerufer, auf dem Lindenbergr, gründeten die Römer 17 n. Chr. eine Siedlung, sie muß recht bedeutend gewesen sein, wohl eine offene Marktsiedlung, denn die Ausgrabungen stellen ein Forum, eine Basilika, Thermen, Tempel u. a. fest<sup>7</sup>.

Aber es war nicht die älteste Siedlung, denn der Name *Cambodunum* ist eindeutig keltisch. Er ist mehrfach aus der Antike bei den Geographen *Strabo* und *Ptolemäus*, in einer römischen Inschrift aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert, in den Itinerarien erwähnt. Der Name ist gebildet aus kelt. *cambo* = *krumm*, z. B. das oberelsässische *Cambete* (Kembs), die Siedlung an einer Krümmung des Rheins; dann *-dunum*, ursprünglich wohl Erhebung, dann Burg, nach *Rix*<sup>8</sup> ist es die Bezeichnung befestigter Höhen im Gegensatz zu *-mago*, das offene Siedlungen in der Ebene benennt. Leider hat diese keltische Siedlung außer ihrem Namen kaum Spuren hinterlassen, und wir wissen nicht, wo sie gelegen hat. Mit Ausnutzung einer von *Davillé*<sup>9</sup> gegebenen Deutung, daß *cambo* auch die von einer Flußschlinge umflossene Halbinsel bedeuten könne, vermutet D. die keltische Siedlung auf der linken Illerseite bei der Burghalde, die einst von Seitenarmen der Iller umflossen gewesen sei. Das würde sowohl zu der von *Rix* gegebenen Deutung von *dunum* wie zu der von *Davillé* von *cambo* passen. Solch eine Verlagerung unter Beibehaltung des alten Namens wie hier vom keltischen *Cambodunon* auf dem linken zum römischen *Cambodunum* auf dem rechten Illerufer und des deutschen *Campitona* = Kempten wieder auf das linke Illerufer ist nichts Ungewöhnliches. Das badische Zarten, das den keltischen Namen *Tarodunum* übernommen und in deutscher Lautentwicklung über *Zarduna* zu Zarten entwickelt hat, liegt 2 km von den Resten des alten

<sup>6</sup> Vgl. die Karte der römischen Straßen in Bayern bei Fr. Wagner, *Die Römer in Bayern* (Bayr. Heimatbücher, 1), 1928, im Anhang.

<sup>7</sup> Vgl. den Plan des römischen Kempten, ebenda im Anhang.

<sup>8</sup> H. Rix, *Zur Verbreitung und Chronologie einiger keltischer Ortsnamentypen* (Festschr. f. Peter Gössler) 1954, S. 101 f.

<sup>9</sup> C. Davillé, *Le mot celtique cambo- et ses dérivés en toponymie* (Revue des études anciennes, 31, 1929) S. 42 ff.

*Tarodunum* entfernt. Zeutern im Kraichgau, dessen Namen ich auf ein keltisches \**Teudurum* zurückführen möchte, liegt 2 km von Stettfeld, wo sich zwei wichtige Römerstraßen kreuzen und eine römische Siedlung nachgewiesen ist, zu der der Name \**Teudurum* ursprünglich gehört haben könnte.

Auch die keltische Siedlung war vielleicht nicht ganz unbedeutend, wenn *Dertsch* mit seiner Vermutung recht hat, daß die Römer dieser Siedlung zuliebe ihre Straße soweit südlich gelegt haben, statt weiter nördlich, wo sie mit weniger Naturhindernissen zu kämpfen gehabt hätten.

Es wäre noch etwas über die sprachliche Entwicklung des Namens zu sagen. Er hat alle Phasen der hochdeutschen Lautverschiebung mitgemacht, die Verschiebung der Media zur Tenuis,  $b > p$ ,  $d > t$ , dann die Verschiebung der anlautenden Tenuis zur Affrikata ( $k$  zu  $kb[chl]$ ); diese wie die Verschiebung  $b > p$  sind nur oberdeutsch. Die Verschiebung  $K > Kb$  ist später, außer im Hochalemannischen, wieder zurückgegangen; wäre aber *Cambodunum* von dieser Lautverschiebung nicht erfaßt worden, so wäre für das anlautende  $C$  in *Cambodunum*, da damals ja wegen dieser Verschiebung im Oberdeutschen kein anlautendes  $K$  vorhanden war,  $G$  als Ersatzlaut eingetreten, so z. B. in der Schweiz, *castra* zu Gaster, *campellum* zu Gampelen, *casale* zu Gasel u. a. Da die Verschiebung der Tenuis zur Affrikata als früheste Phase der hochdeutschen Lautverschiebung gilt, so muß also *Cambodunum* ziemlich früh schon in germanischem Munde gewesen sein; sie müssen andererseits noch Romanen vorgefunden haben, von denen sie den Namen übernommen haben. Ziemlich allgemein ist der im Germanischen nur nebenbetonte zweite Bestandteil *-dunum* zu *-ten* abgeschliffen worden, wie auch  $D$ . betont, vgl. *Tarodunum* > Zarten, *Sedunum* > Sitten, \**Moridunum* zu Murten, *Eburodunum* zu Iferten (die letzten drei Namen aus der Schweiz)<sup>10</sup>. Eine etwas verschiedene Entwicklung erfährt die unbetonte zweite Silbe: Sie wandelt sich bei *Cambodunum* (auch bei Kempten im Kt. Zürich) zu *-i-*: also 773 *Campidonensis cenobium*, 889 *Campidona* und so weiterhin in lateinischen Urkunden<sup>11</sup>, genauso beim Züricher Kempten 837 *Campitona*, noch 1229 *Chemiton*<sup>12</sup>. Daß es sich hier nicht um die Schreibform gelehrter Schreiber handelt, sondern um volkstümlichen Sprachgebrauch, zeigt die Bildung des Umlautes *Camp-* zu *Kemp-*. Auffallend ist, daß dieses *-i-* schon in einer spätantiken Quelle auftritt, in der Notitia dignitatum aus dem frühen 5. Jh.: *Cambidano*. Dieses *-i-* findet sich auch im Elsaß in

<sup>10</sup> W. Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde (Volkstum der Schweiz 6) 1945, S. 9.

<sup>11</sup> Ebenda S. 8. Ferner P. Aebischer, Noms de lieux suisses d'origine Gauloise (Revue celtique, 42) 1925, S. 99.

<sup>12</sup> Angaben bei Dertsch, Nr. 633.



*Altitona* für die Hohenburg, Etichonenkloster, heute St. Odilien. Aber es ist nur einmal erwähnt in einer nicht sehr zuverlässigen Quelle des 12. Jh.s, dem *Chronicon Ebersheimense*<sup>13</sup>, das gerade bei Ortsnamen manchmal recht seltsame Bildungen bringt. Auffallend ist bei dieser Form auch, daß der Umlaut fehlt, obwohl die Konsonantenverbindung *lt* für *a* nicht umlauthindernd ist. Auch das macht diese Form etwas verdächtig. Für Murten, frz. Morat, hat *Arbois de Jubainville* nach P. Aebischers Meinung wohl mit Recht die Form \**Moridunum* erschlossen<sup>14</sup>; hier beobachten wir noch etwas: das *-i-* hat im Althochdeutschen das vorangehende *o* der ersten Silbe zu *u* umgeformt, vgl. ahd. *bok* und *buckili*<sup>15</sup>, deshalb Murten, nicht Morten.

Im Raum des Oberrheintals zeigt die unbetonte zweite Silbe eine etwas andere Entwicklung. Hier finden wir das *-i-* nicht belegt. Das schon benannte badische Zarten hat schon 765 die Form *Zarduna*<sup>16</sup>, d. h. der Vokal der unbetonten zweiten Silbe ist ganz ausgefallen; sollte das *-i-* tatsächlich in spätantiker Zeit bestanden haben (vgl. oben den Beleg aus *Notitia dignitatum*), so müßte es ausgefallen sein, ehe der ahd. Umlaut wirksam werden konnte, vielleicht schon in vorgermanischer Zeit, vgl. im Vulgärlateinischen *domnus* für *dominus*<sup>17</sup>. Am unteren Neckar finden wir Ladenburg; es heißt im 4. Jh. *Lupodunum* (Ausonius, Mosella); in Inschriften z. B. (*Vicanis*) *Lopodun(ensibus)*<sup>18</sup>. Die ältesten deutschen Belege, 755 *Lobetdenburg*, 764 in *Lobodoni castro*, 763 in *Lobduna civitate* (aber alle sind sie erst in Abschriften des 12. Jh.s<sup>19</sup> überliefert), aber alle zeigen in der ersten Silbe ein *o*, ebenso Lobdengau, auch das heutige Ladenburg mit seinem *a* in der ersten Silbe setzt ein *o* voraus. Das beweist, daß in der zweiten Silbe kein *-i-* gestanden haben kann, denn dieses hätte das bei Ausonius überlieferte *-u-* in der ersten Silbe bewahrt.

Zur Erklärung des Gaunamens der Ortenau, alt *Mortunauwa*, nimmt P. v. Polenz<sup>20</sup> Ableitung von einem vordeutschen Ortsnamen an, entsprechend dem *Lobodungowe*, dem *Brisihgowe* u. a. Es könne also aus dem Gaunamen ein gallorömischer Siedlungsname erschlossen werden. Man kann, möchte ich vorschlagen, an ein \**Morodunum* denken; daß es *Mor-*, nicht *Murtunouwa* heißt,

<sup>13</sup> Monumenta Germaniae Historica, scriptores 23, S. 434.

<sup>14</sup> Aebischer, S. 99 (s. Anm. 11).

<sup>15</sup> C. Kerstien, Historische deutsche Grammatik, I, 1935, S. 79.

<sup>16</sup> St. Gall. U. B. I, 48, Nr. 47.

<sup>17</sup> G. Rohlf's, Vom Vulgärlatein zum Altfranzösischen 1963, S. 25.

<sup>18</sup> Corpus inscriptionum Latinarum 13, Nr. 6421.

<sup>19</sup> K. Glöckner, Codex Laureshamensis I, Nr. 447, 359, 320, 560.

<sup>20</sup> P. v. Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumerschließung I: Namentypen und Grundwortschatz, 1961, S. 76, Anm. 3, S. 94.

läßt darauf schließen, daß in der hier schon ausgefallenen zweiten Silbe ein *a, e* oder *o*, aber kein *-i-* gestanden hat. (Vgl. das obengenannte Gegenbeispiel von *Moridunum*|Murten.) Es soll hier nur die Tatsache des verschiedenen Verhaltens in der Behandlung der unbetonten zweiten Silbe festgestellt werden; die Erklärung muß der Sprachforschung überlassen bleiben.

Wir kehren nach diesem Exkurs wieder zu Kempten zurück. Auch im Mittelalter hat Kempten wieder sehr früh eine beherrschende Stellung gewonnen, einmal durch die Gründung eines fränkischen Königshofes in Kempten, dessen Errichtung *Dertsch* in die Zeit bald nach der Unterwerfung durch die Karolinger ansetzt, vor allem aber durch die Gründung des Benediktinerklosters um 752, dem schon im 9. Jh. ein ansehnlicher, geschlossener Immunitätsbezirk zugewiesen wird, der sich aus Teilen mehrerer fränkischer Grafschaften zusammensetzt und den größeren Teil des heutigen Kreises Kempten ausmacht, im Norden und Nordosten über ihn hinausreicht. Nur im SO um Mittelberg und Peterstal reichte das Hochstift Augsburg mit der Herrschaft Rotenfels in den Kreis hinein, und im SW um Weitnau und Wengen gehörte ein Stück des Kreisgebietes zur Herrschaft Rettenberg-Trauchburg (*Dertsch* S. XIII, 102). Im übrigen verstand es das Kloster, durch kluge Politik und Aufkauf der Lehen seinen Besitz zu einem gut abgerundeten, geschlossenen Territorium auszubauen<sup>21</sup>. An der Missionierung wie vor allem am weiteren Ausbau der Landschaft hatte das Kloster wesentlichen Anteil. Als die Stadt Kempten Ende des 13. Jh.s zur Reichsstadt erhoben wurde, fand sie keinen Raum mehr zur Bildung eines eigenen Territoriums (*Dertsch* S. XIII).

Es ist nicht Sache eines historischen Ortsnamenbuches, ausführlich über die geschichtliche Entwicklung der behandelten Ortschaften zu berichten; aber bei der mittelalterlichen Stadtopographie sind wir wieder mitten in den Aufgaben der Namenkunde. *Dertsch* (S. 103) gibt sie uns für Kempten an Hand der überlieferten Namen von Toren und Türmen, der Gassen, der Kirchen und Klöster, von Rathaus, Spital, Zunfthäusern, Kornspeicher, Salzhaus und Salzstadel, Mühlen, Fronwagen und Friedssäulen. Er hat sich auch bemüht, sie in der heutigen Stadtopographie zu lokalisieren. Auch über wichtige Flurnamen im Stadtbereich gibt er Auskunft. Auch der räumlichen Entwicklung der Stadt und ihrer verschiedenen historischen Teile widmet *Dertsch* eine knappe Darstellung. 1803 fiel die Klosterherrschaft Kempten durch die Säkularisierung an Bayern. 1818 werden die ehemalige Reichsstadt und die stiftische Stadt zu einer Stadt vereinigt.

<sup>21</sup> Vgl. die Karte der Grenzen der Grafschaft Kempten, d. h. des alten Immunitätsbezirks der Abtei Kempten, bei Rottenkolber, Geschichte des hochfürstlichen Stifts Kempten (AGF, NF 34, 1932, S. 16).

Aber auch jetzt verlor Kempten nicht seine führende Stellung im bayrischen Allgäu. Es wurde zu einem bedeutenden Zentrum der Milchverwertungs- und Käseindustrie, das die Stadt in engste Verbindung mit der vor allem viehwirtschaftlich ausgerichteten Landwirtschaft brachte; dazu besitzt es mit seinen Vororten, vor allem Hegge (Nr. 494), Kottorn (680), Neudorf (853), eine bedeutende Textil- und Papierindustrie<sup>22</sup>. Die zunehmende Industrialisierung Kemptens zeigt sich auch in einer raschen Zunahme der Bevölkerung der Kempten umgebenden Kleinsiedlungen, vgl. Eich (275), Hegge (494), Kottorn (680), Neudorf (853), Schelldorf (1045) u. a. (vgl. *Dertsch* S. XVIII).

### III

#### Zur Besiedlungsgeschichte des Kreises Kempten

Obwohl Kempten selbst eine alte Stadt aus vorrömischer Zeit ist, ist der Kreis als Ganzes doch erst recht spät besiedelt worden. Auch in der Antike kann das Gebiet nur dünn besiedelt gewesen sein, die Bodenfunde der vorrömischen Zeit sind äußerst spärlich. Auch der römischen Funde sind nicht allzuviele. Das ist einerseits nicht überraschend angesichts der einst dichten Bewaldung (nach *Dertsch* lag der Nordrand des Urwaldgebietes am Nordrand des Kreises) und der z. T. tief einschneidenden Flußtäler, andererseits aber doch wieder überraschend angesichts der Größe der römischen Siedlung Kempten, so daß vielleicht, das meint auch *Dertsch*, noch Fundlücken vorliegen. Freilich sind auch die vorgermanischen Namen selten; neben den Flußnamen des Argen und der Iller, und vielleicht der Leubas (Nr. 786), hat *Dertsch* wohl mit Recht nur noch Rauns (Nr. 951) als vorgermanischen Siedlungsnamen angesprochen.

Auch die germanische Besiedlung setzt offenbar recht spät ein; damit steht nicht im Widerspruch, daß der Name Kempten schon früh den Germanen bekannt war. Denn schon um 260 war die römische Siedlung auf dem Lindenberg von den Alemannen geplündert, z. T. zerstört und von den Bewohnern verlassen worden<sup>23</sup>. Die spätrömische Siedlung befand sich am Fuß der Burghalde links der Iller, wo man sich zwischen zwei alten Illerarmen geschützter fühlte (*Dertsch* S. 102).

Es fehlen aber im ganzen Kreis die für die frühe Landnahme der Alemannen kennzeichnenden *-ingen*-Namen, sie finden sich, auch nur mit wenigen Namen, in den beiden nördlicher gelegenen Kreisen Memmingen und Kaufbeuren, nur ein einziger *-ingen*-Name reicht vom Kreis Kaufbeuren aus gerade noch in

<sup>22</sup> Jahn, S. 39 ff.

<sup>23</sup> Fr. Wagner (s. Anm. 6) S. 28.



den nördlichsten Teil des Kreises Marktoberdorf hinein. Auch die wenig jüngeren Namen auf *-heim* sind hier nicht vertreten. Selbst die Ortsnamen des frühesten Ausbaus, die, wie die *-heim*-Namen, meist noch Siedlungsbezeichnungen sind, wie *-dorf*<sup>24</sup>, *-hofen*, *-hausen*, *-weiler*, *-stetten*, *-statt*, sind im Kreise Kempten nur recht spärlich vertreten. Zudem sind sie, was *Dertsch* (S. XVII f.) sehr einleuchtend dargelegt hat, meist jüngere Bildungen, meist ursprüngliche Kleinsiedlungen, die zunächst, z. T. noch heute, in singularer Form auftreten (*bof*, *haus*, *statt*). Eine Ausnahme bilden nur die mit Personennamen gebildeten *-hofen*-Namen. Schon früher hat D. gezeigt, daß sie im Allgäu die frühesten Zeugnisse des Ausbaus sind<sup>25</sup>. Auch derer sind in unserem Kreise nur wenige. Sie liegen vor allem im Westen, besonders im NW, und stehen hier in unmittelbarem Zusammenhang mit der großen *-hofen*-Gruppe um Leutkirch (*Dertsch* S. XVII), die nach Süden noch in den Kreis Wangen hineinreicht (s. Karte 1).

<sup>24</sup> Sie sind klein und erscheinen spät und bezeichnen vielleicht eine kleine geschlossene Siedlung im Gegensatz zu den Einzelhöfen.

<sup>25</sup> *Dertsch*, Siedl.-Gesch. S. 25 ff.

Sibratshofen im SW-Zipfel des Kreises Kempten steht, wenn auch nicht so unmittelbar, mit der *-hofen*-Gruppe im nördlichen Teil des Kreises Lindau in Verbindung. Diese Beziehungen drücken sich auch in einer erst später wirksamen sprachlichen Erscheinung aus, nämlich in der Entwicklung der Genetiv-Form der in den *hofen*-Namen enthaltenen Personennamen zu der Form *-azhofen*, *-atshofen*<sup>26</sup>. Es sind bei diesem Vorgang oft ursprünglich recht verschiedene Personennamen beteiligt, so daß man wohl von nachbarlicher Anpassung sprechen kann, so gehen Gebrazhofen auf *Gebhartzhofen*, Meraz- auf *Merhartzhofen* zurück, Elleraz- auf *Ellebarts-*, Willeraz- auf *Willehartes-*, Isgaz- auf *Ysgarts-*, Burkats- auf *Burkarzhofen*; hier liegt wohl nur eine gleich verlaufende Abschleifung vor, wie wir sie auch bei anderen Allgäuer Ortsnamen finden, z. B. Willatz < *Willeberes*, Ellatsberg < *Elharzsperg*, Gerats < *Gerhartz*, Leupratzried < *Luirprantzried*, Remnatsried < *Remmartzried* u. a., aber keineswegs allgemein durchgeführt. Aber wir haben auch andere Entwicklungen, die nur auf Anpassung zurückgeführt werden können, so wenn z. B. *Sibrandes-* zu Sigrathofen, *Erlandis-* zu Herlaz-, *Wielants-* zu Wielaz-, *Engelbalms-* zu Engerathofen geworden sind, oder *Christanis-* zu Christathofen, *Goterams-* zu Gottrathofen, *Wintrams-* zu Winteraz-, *Hartbrechtz-* zu Harbats-, *Plideris-* zu Blideraz-, *Hedris-* zu Hedrazhofen, *Egibres-* zu Ebrats-, *Hrodolnis-* zu Ruderathofen. Das sind alles Namen der Leutkirch-Wangen-Gruppe, hier erscheint dieser *-azhofen*-Typus 20 mal unter über 60 *-hofen*-Orten. Und dieser Typus greift nun auch in den Kreis Kempten hinein. Hier gehören Kimratshofen (Nr. 644) (12. Jh. *Kuniberabtishovun*, 1275 *Kunebrehtishoven*), Rungathofen (Nr. 1023) (1447 *Rungertshofen*) und Ungrathofen (so 1655, heute Räthen (Nr. 935); (1365 *Ungershoven*), Sibrathhofen (c. 1250 *Sigewarteshofen*, Nr. 1126) dazu. Möglicherweise sind Mutmanshofen (Nr. 837) (1166 *Mutwigishofen*) und Maggmanshofen (Nr. 771) (1357 *Mangoltzhofen* (Kop.), 1434 *Mavghamshofen*) durch Altmanns- und Ottmannshofen im Kreise Leutkirch in der Umformung ihres Personennamens beeinflußt worden. Die Lindauer *-hofen*-Gruppe, die noch mit sieben Namen in den westlichen Teil des Kreises Sonthofen hineinragt, weist drei *-azhofen*-Namen unter 21 *-hofen*-Namen auf; dazu gehört dann im SW des Kreises Kempten Sibratshofen (1250 *Sigewartheshoven*). Stellt man dazu fest, daß nördlich und nordöstlich des Kreises Kempten die unmittelbar an die letzten *-ingen*-Orte nach S sich anschließenden *-hofen*-Orte des Kreises Memmingen (7) und des Kreises Marktoberdorf (18) noch ziemlich weit vom Kreise Kempten abstehen (s. Karte 1), so verdichtet sich der Eindruck, daß

<sup>26</sup> Vgl. Edw. Schröder, Angleichung deutscher Ortsnamen an Namen aus ihrer Nachbarschaft (in E. Schröder, Deutsche Namenkunde, 1941<sup>2</sup> S. 225 ff., vor allem S. 232 f.).

die früheste alemannische Besiedlung des Kreises Kempten von Westen und Südwesten ausgegangen ist. Auch die paar *-weiler*-Namen im bayrischen Allgäu sind sicher Import von Westen gewesen; von den drei des Kreises Kempten liegen zwei im Südwestzipfel, Kleinweiler in der Gde. Wengen, Weilerle in der Gde. Weitnau. Nach SW zum Bodensee hin häufen sich die *-weiler*-Namen, 18 im Kreis Lindau, 24 im ehem. württ. Oberamt Wangen, 34 im OA. Waldsee, 62 im OA. Tettnang, 36 im OA. Ravensburg, 25 im OA. Saulgau. Das ganze bayrische Schwaben (ohne Kreis Lindau) bis zur Donau und dem Ries weist nur 29 *-weiler*-Namen in losester Streuung auf<sup>27</sup>, höchstens 1–4 *-weiler*-Orte je Kreis. Sie haben gewiß keine Ausstrahlungskraft gehabt.

Kehren wir noch einmal zu den *-hofen*-Namen zurück; so finden sich im Innern des Kreises Kempten noch zwei, die mit Personennamen gebildet sind, Leutenhofen (Nr. 746) und Waltenhofen (Nr. 1326), in beiden ist noch im 14. Jh. Reichsbesitz nachweisbar, und Greggenhofen und Sigishofen im Kreise Sonthofen. Alle vier liegen in der Nähe der Iller. Bilden sie isolierte, weit vorgezogene Vorstöße aus dem Westen? Sind sie vom Königshof Kempten ausgegangen und sind sie Ergebnisse einer fränkischen Kolonisation? Das letztere liegt besonders nahe, weil die übrigen *-hofen*-Namen Formen zeigen, die wir in Süddeutschland als typisch für fränkische Kolonisation kennen, zwei Sont-, ein Westerhofen, zwei Tal- und ein Berghofen, das sind Namen des sog. Bethge-Typus<sup>28</sup>, dazu ein einfaches Hofen. Sie liegen zudem im Oberstdorfer Tal dicht beieinander. Die übrigen *-hofen* des Kreises Kempten gehören z. T. zum gleichen Typus Osterhofen (902), Gde. Weitnau, Westerhofen (641, heute Kiesels; Gde. Reicholzried), Oberhofen (876), Ober- und Niederhofen (Gde. Buchenberg, 875, 862), Pfäffenhofen (913, Gde. Haldenwang); ein Oberhofen (Nr. 879, Gde. Weitnau) ist ganz junge Gründung. Aber diese Höfe im Kemptener Kreis liegen weit auseinander und ganz zerstreut. Aus ihnen sind kaum Schlüsse zu ziehen. Die übrigen *-hofen*-Namen sind meist jüngere *-hof*-Namen, die dann erst eine Pluralform annahmen, wenn allmählich mehrere Höfe dabei entstanden, oder die einfach von den richtigen *-hofen*-Namen den Ortsnamennormalkasus, den Dativ des Plurals übernommen haben. Das hat D. sehr klar dargelegt (S. XVII).

Dann folgen die Namen, die schon auf die Rodungsarbeit hindeuten. Glaubte Dertsch im Kreise Marktoberdorf noch eine ungefähre zeitliche Schichtung vornehmen zu können in der Reihenfolge *-wang*, *-ried*, elliptische Namen, und ich glaubte das aus ihrer räumlichen Verteilung und aus ihren durchschnitt-

<sup>27</sup> Dertsch, Siedl.-Gesch. S. 36, Tabelle.

<sup>28</sup> Vgl. O. Bethge, Fränkische Siedlungen in Deutschland auf Grund von Ortsnamen (Wörter und Sachen 6) 1914.

# -WANG UND RIED IM KREIS KEMPTEN



Fragen der Allgäuer Siedlungs- und Ortsnamenkunde

lichen Größenverhältnissen bestätigen zu können, so ist das im Kreise Kempten nicht mehr möglich (s. Karte 2). Die *-wang*-Namen sind ziemlich vereinzelt über das Kreisgebiet verstreut, bei den *-ried*-Namen gibt es neben vielen vereinzelt vorkommenden auch einige dichtere Gruppen, so eine Reihe von Einöden am Kniebos sw. von Kempten, eine größere, wenn auch lockere Gruppe zwischen Kempten und Wiggensbach und eine kleinere östlich Sulzberg. Siedlungsgeschichtliche Schlüsse ohne genaue Kenntnis der örtlichen Entwicklung sind schwer zu ziehen. Nur eines wird man vielleicht annehmen können; die Kolonisten der *-ried*- und *-wang*-Siedlungen sind nicht wie die der *-hofen*- und *-weiler*-Siedlungen aus dem Westen gekommen. Die *-wang*-Namen sind auf der württembergischen Seite viel weniger zahlreich als auf der bayrischen. Auf dieser herrschen die *-ried*-Namen stark vor, während die hier wohl jüngeren *-reute*-Namen sehr zurücktreten. Auf der württembergischen Seite sind die *-ried*-Namen verhältnismäßig selten, während hier die *-reute*-Namen stark hervortreten.

Dazu kommt noch ein anderes. Die neuen Siedler, die eine wenig besiedelte Landschaft vorfanden, konnten sich naturgemäß die günstigsten Stellen aussuchen, solche, die noch Raum für eine Ausweitung des Siedlungs- und des Nahrungsraumes für eine wachsende Nachkommenschaft bot. Hier im nördlichen Teile des Kreises müßten auch die ältesten Siedlungen von diesem Namentypus zu finden sein. *Dertsch* glaubt, und wie ich meine mit Recht, daß die mit altdeutschen Personennamen (Rufnamen) gebildeten Siedlungsnamen älter sein müßten als die mit Familiennamen gebildeten, die erst etwa seit dem 12. Jh. denkbar sind. Nun ergibt sich nach dem Material von *Dertsch*, daß alle *-ried*- und *-wang*-Namen für Orte, die zu Pfarrdörfern, namengebenden Gemeindehauptorten geworden sind, in der Nordhälfte des Kreises liegen (nördlich Kempten), es sind ihrer fünf. Nimmt man Ortschaften mit mindestens 10 Häusern, so gibt es für unsere beiden Typen 17 nördlich<sup>29</sup>, nur 10 südlich Kempten, es sind mit altdeutschen Namen gebildet 21 nördlich von Kempten, nur 9 südlich davon. Diese einfachen statistischen Feststellungen wären freilich nicht möglich gewesen ohne das von *Dertsch* zusammengetragene Material. Die Naturnamen, wie *-berg*, *-bühl*, *-bach*, *-tal* usw., die auch im Kreise Kempten

<sup>29</sup> Hier scheint das Land noch stärker von den rasch zu Dörfern angewachsenen Kleinsiedlungen aus bewirtschaftet zu sein; denn wenigstens östlich der Iller weisen die nördlichen Gemeinden verhältnismäßig wenig Einöden und andere Außensiedlungen auf, die zudem oft auch erst durch die späteren Vereinödungen entstanden sein können. Es haben Außensiedlungen (von N nach S) Schratzenbach 12, Reicholzried 18, Dietmannsried 9, Probstried 24, Überbach (mit ganz kleiner Gmk.) 3, Haldenwang 33, Lauben 14, Wildpoldsried 22. Vgl. dazu Anm. 3.



recht zahlreich anzutreffen sind, sind zu chronologischen Untersuchungen wenig geeignet, weil mit ihnen immer wieder, bis in die Gegenwart hinein, Ortsnamen gebildet werden können und auch gebildet werden. So bleiben als eine dritte, sehr zahlreiche Namensschicht, für die Kolonisation des Allgäus von größter Bedeutung, die sog. elliptischen Namen, wie sie im Ortsnamenbuch Marktoberdorf *Dertsch* nach der damals noch üblichen Bezeichnung genannt hatte. Ihnen wenden wir uns nun zu.

#### IV

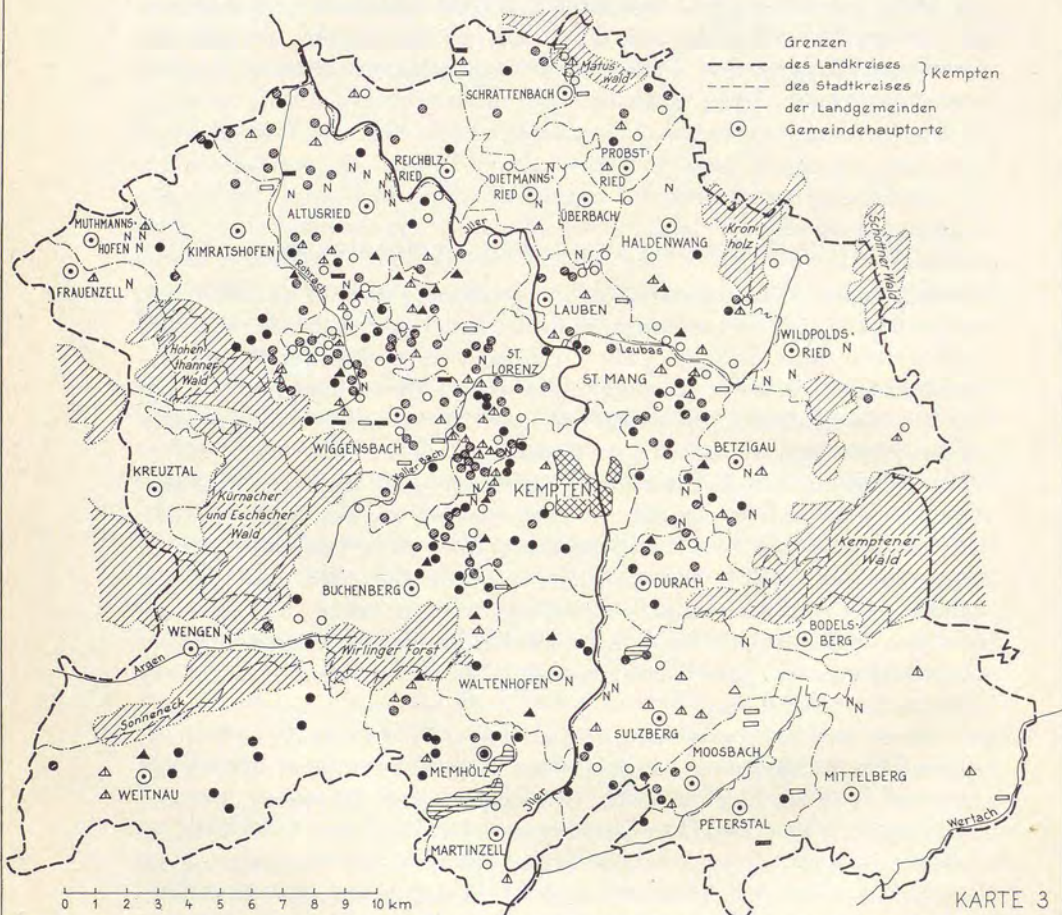
##### Personennamen als Ortsnamen (Personalnamen)

Personennamen in Ortsnamen wollen in irgendeiner Form die Zugehörigkeit des Ortes zu der Person kennzeichnen, in der Regel geht es dabei um irgendein Besitzverhältnis. Das geschieht normalerweise so, daß der Besitzumsbezeichnung der Personennamen im possessiven Genetiv hinzugefügt wird: Dies ist „*Maiers Acker*“, „*Bertholds Hof*“, „*das Dorf des Burkhard*“; und nach diesem Typus sind die unzähligen Ortsnamen wie Fridolsheim (*Fridolfesheim*), Mutmanshofen, Dietmansried, Bodelsberg gebildet. Ich will diesen Typus den Normaltypus nennen; ihm entsprechen sachlich Sätze wie: „*der acker, den Fridolf baut*“, „*der Hof, auf dem Walthber sitzt*“, „*die Wiese, die die Wildbergerin hat*“ usw.<sup>30</sup> Man kann diesen Typus auch den objektiven nennen; denn er bezeichnet das Objekt, nämlich den Acker, die Wiese, das Haus, den Hof, das Dorf, zu dem der Name der Person gleichsam nur als unterscheidendes Merkmal hinzugefügt wird. Mit diesem Typus haben wir es im folgenden nicht zu tun.

Gegenstand unserer Untersuchung ist ein anderer, ein subjektiver Typus, bei dem die Namengebung ausschließlich vom Subjekt, dem handelnden Menschen in seiner Eigenschaft als Gründer, Besitzer, Bewohner, Bebauer usw., ausgeht. Vom Objekt, der Siedlung, dem Gebäude, dem Acker usw., ist hier nicht die Rede; ein jeder sieht ja, daß es sich um eine Wiese, einen Acker, einen Hof usw. handelt; allein entscheidend ist, daß er z. B. dem Burkhard, dem Liupold gehört. Es ist leicht einzusehen, daß eine solche Bezeichnung

<sup>30</sup> Dazu ein paar Beispiele aus dem Kr. Kempten: 1451 „*sechs juchart aker und driu takwerkmad in Taler esch gelegen, ist Hansen Schniders im Ried*“ (Gde. Peterstal, AAG 3, S. 99). 1451: „*die rütin und holtz am Hailrams gelegen, daz Bentz Richart in hat*“ (Gde. Krugzell; ebenda S. 85). 1451: „*daz gut ze dem Bach, daz der Böler innbaut*“ (Gde. Wiggensbach, ebenda S. 79). 1527: „*Jäck Walch bawt daz gut zum Mülbach*“ (Gde. St. Lorenz, AAG 24, S. 6).

PERSONENNAMEN ALS ORTSNAMEN IM KREIS KEMPTEN



KARTE 3

Personennamen im starken Genetiv des Singulars auf -s

- meist eldteutsche Rufnamen (z.B. HUPPRECHTS)
- ⊙ Familiennamen (z.B. HUBERS)
- angeglichene Namen (z.B. HÖFS)

Personennamen im schwachen Genetiv oder Dativ auf -en

Rufnamen

- ▲ (ALBRECHTS)

Familiennamen

- △ (SCHWARZEN)
- (UDUN)
- ⊖ (KINDUN)

Personennamen im Nominativ (z.B. STRICKER) -N

zunächst unmittelbar im Angesicht des Objekts erfolgt sein muß, zunächst vielleicht nur aus einer vorübergehenden Situation heraus und zunächst nur für diese. Diese Bezeichnungsweise muß also in ihrer unmittelbaren Bildung im Anblick des Gegenstandes volkhaft und bodenständig sein.

In drei Formen tritt uns dieser subjektive, rein personale Typus entgegen (s. Karte 3): Er wird nur durch den Personennamen gebildet und kann dabei als Nominativ, im Genetiv oder aber im wohl lokativen Dativ auftreten. Von diesen Gesichtspunkten aus kann man von den rein personalen Namen oder von Kasus-Namen sprechen.

Am einfachsten zu fassen sind wohl die dativischen Namen. Sie sind wohl ursprünglich mit einer lokativen Präposition verbunden gewesen; manche Ländernamen sind so entstanden; wenn es im Nibelungenlied heißt: „*er fuor ze den Burgonden*“, so ist das zunächst noch ganz wörtlich zu nehmen, es ist wirklich noch das Volk der Burgunder gemeint; aber wenn es dann heißt: „*es wuohs in Burgonden ein schoene magedin*“, dann hat sich hier der Übergang vom Personengruppennamen zum Landesnamen vollzogen. Ländernamen wie Schwaben, Franken, Bayern, Hessen, Westfalen sind so entstanden; es sind echte Dativ-Namen. Dieser Dativtypus kommt denn auch sonst gern im Plural vor: dazu gehören vor allem unsere *-ingen*-Ortsnamen; es sind echte Dativ-Namen, einst sagte man \**ze den Sigmaringun* = Sigmaringen oder \**ze den Bacharum*, d. h. bei den Leuten am Bach, heute Bachern. Aber diese Dativ-Form ist nicht, wie man früher glaubte, von Anfang an da, sie hat sich erst allmählich durchgesetzt; um das 11. Jh. wurde sie, wie Puchner<sup>31</sup> sagt, der Ortsnamennormalkasus. In älterer Zeit finden wir auch Nominative und andere Kasus bei diesen Namen: *Frisinga*, *Bachara* u. a. echte Nominativ-Namen, und sie scheinen, wie ich an einigen Urkundensammlungen statistisch nachzuweisen versucht habe, sogar weitaus das Übergewicht vor den Dativ-Namen zu haben<sup>32</sup>.

Man kann diesen pluralischen Dativ-Typus mit *Adolf Bach*<sup>33</sup> den Insassentypus nennen. Das paßt auch zu den selteneren Singularbildungen „*bi dem Einsidele*“. Der elsäss. ON Siegen könnte auf ein \*,*bi demo Sigin*“ zurückgehen, also eine Siedlung bezeichnen, deren maßgebendster Insasse Sigo war. Dem entsprechen etwa die aus zwei Wörtern gebildeten Hofnamen: *Beim Lipp*, *beim Lisewanger* (= Alois Wanger = Wagner), *beim Sandholzer*, *Beim Weiten Michel*<sup>34</sup> u. ä., junge Allgäuer Hofnamen (Kreis Marktoberdorf).

<sup>31</sup> Puchner, Ebersberg, S. XVI.

<sup>32</sup> Langenbeck, Genet. ON, S. 106 ff.

<sup>33</sup> A. Bach, Dt. Nkde. II, 1 S. 236 ff. § 266 ff.

<sup>34</sup> Dertsch, Marktoberdorf Nr. 424, 426, 566, 723, die aber wohl eher als flektierte

In eigenartiger Weise führt die Insassenbedeutung, die gerade den dativischen Namen eignet, gelegentlich auch dann, wenn die Ortsbezeichnung vom Namen einer Einzelperson gebildet wird, zu einer Pluralform. Im Zinsrodel des vorarlbergischen Klosters Mehrerau heißt es 1340 von einem Hofe in Adelberg (Gde. Niederstaufen): „*de feodo dicti Weber*“; „*Weber*“ ist hier noch einfache Besitzerangabe; von dem gleichen Gut heißt es etwa 60 Jahre später im gleichen Zinsbuch: „*daꝛ gut ꝛe den Webern*“<sup>35</sup>. Die nach Heinz dem Kregen genannte Einöde Kregen im Oberstdorfer Tal hieß vorher „*ꝛen Bisschoffen*“<sup>36</sup>; in der nächsten Nachbarschaft werden „*die Bischoffer*“<sup>37</sup> genannt, denen wohl früher der Hof gehörte. Die Einöde hieß wohl nach dem ersten Besitzer \* „*ꝛem Bischof*“; denn nach diesem Hofnamen im Singular werden dann die Bewohner „*die Bischoffer*“ genannt. Noch etwas später muß dann der Hof den pluralischen Insassennamen: „*ꝛen Bischoffen*“ erhalten haben<sup>38</sup>. Ähnlich wird es sich wohl verhalten mit zwei Höfen in der Allgäuer Gemeinde Wald, wo 1492 von „*Ulrich Vogt ꝛen Vögten*“ gesprochen wird, und schon um 1410 heißt es „*de bono dicto ꝛu den Vögten*“<sup>38</sup> und bei einem anderen Hofe 1459 „*Anna die Bergerin ꝛu den Perger gesessen*“<sup>39</sup>. 1368 spricht ein „*Vreich der Pömer*“ von seinem Besitz: „*di eigenschaft unsers hofs genant datꝛ (= da zu) den Pömern*“<sup>40</sup>. 1334 heißt es: „*... mit gudem willen als der merkern ... die in die marke ꝛu den Hugon borent...*“<sup>41</sup>; 1312: „*gelegent datꝛ den Schutzen*“. Gleiche pluralische Dativ-Namen liegen wohl bei den Schweizer Namen Leuggern (Pfarrdorf im Aargau, 1270 in *Lutgern*) und Neuprechten (Sennhof in der Pfarrei Seen, 1265 und 1271 *Nuprechton*) vor<sup>42</sup>. Hierher gehören auch die

Nominativ-Namen zu deuten sind. In der Mundart sind sie noch mehr vertreten und zeigen dabei die nominative Herkunft. Bösenbauer heißt in der Mundart (S. 96) „*beim Beser*“, Butscher (Nr. 108) *beim Butscher*, Lohbauer (Nr. 434) *beim Locher*.

<sup>35</sup> AAG 16, S. 36, 50.

<sup>36</sup> AAG 14, S. 12: „*Haintzen den Kregen ꝛen Bischoffen*“ (1396).

<sup>37</sup> Ebenda S. 10: „*Haintzen den Bischoffer (ꝛem Oberrn Tiwffenbach)*“ 1396 und S. 17. 1408 *Werntz und Haintz die Bischofer ꝛe Vischen* (Kregen liegt in der Gde. Fischen).

<sup>38</sup> Dertsch, Marktoberdorf, Nr. 370.

<sup>39</sup> Ebenda Nr. 54, S. 7.

<sup>40</sup> Niederösterreichisches Urkundenbuch II, 37, Nr. 606, II, 128, Nr. 669.

<sup>41</sup> B. Wenck, Hessische Landesgeschichte 1785 ff., Bd. II, Urkundenbuch S. 336, Nr. 327.

<sup>42</sup> Züricher Urkundenbuch IV, 152 und 156. – Ein eigenartiger Sonderfall ist es, wenn zu einem Personennamen im Genetiv des Singulars (gekennzeichnet durch das Genetiv-s) ein Dativ-Plur.-Artikel tritt: z. B. 1341 *ꝛu den Kotzmans* (abg. bei Lauterbach in Hessen; Grimm, III, 365); auch das könnte man noch als Insassenbezeichnung ansehen, im Allgäu etwa „*ꝛun Gopprechts*“ (Dorn S. 4, Anm. 1). Bach hat das auch so angesehen und in sein System der Genetiv-Namen eingebaut. Wenn ich gleichwohl von einem Sonderfall spreche, so deshalb, weil die Belege überaus selten sind. Bisher

pluralischen Dativ-Namen, die *Dertsch* im Kreis Kempten festgestellt hat, z. B. 1414 *ze den Batzen* (aber 1447 *zum Batzen*) (Nr. 65); 1443 *zu den Hauggen* (Nr. 455); 1453 *ze den Lengen* (aber 1486, 1550 *zum Langen*) (Nr. 708); 1377 *ze den Notzen* (Nr. 865); 1451 *zu den Knollen und zu den Striemen* (Nr. 1321); 1433 *zuo den Schicken* (Nr. 1048). Häufig ist auch die kontrahierte Form: z. B. 1394 *zen Finken* (Nr. 336); 1365 *zen Manezen*, aber 1473 *zum Mantzen* (Nr. 785); 1462 *zen Notzen* (Nr. 865); 1453 *zum Pfaun*, aber schon 1451 *zum Pfaun* (Nr. 917). Es kommen auch artikellose Formen vor, bei denen der Plural nur durch die Endung *-un* erkennbar ist, z. B. 1451 *ze Nessun* (Nr. 849); 1451 *ze Notzun* (Nr. 865) 1451 *ze Hiennun* (Nr. 1077); 1451 *ze Knollun* (Nr. 1321). Diese Pluralbildungen und ihr Wechsel mit der Einzahl des gleichen Namens überraschen keineswegs; denn die Urbare bringen die Namen der Insassen einer Einöde oft im Plural, weil eben der Hof im Besitz der ganzen Familie ist, wenn auch der Hof meist nach einem einzelnen Besitzer im Singular benannt ist. So heißt es z. B. 1451 in der Gde. Altusried „*daß gut zem Winkels, daß die Dentzel inband*“, aber „*daß gut zem Bergs, daß Hans Dentzel, der Schwarz und die andern innband*“<sup>43</sup>. Auffallend sind gewisse Zwitterbildungen mit singularem Artikel und pluralischer Endung *-un*; hier ist zweifellos der Name schon völlig erstarrt, daß die Plural-Endung als solche den Menschen nicht mehr bewußt ist und nicht mehr als solche empfunden wird; z. B. 1434 *ze dem Mantzun* (Nr. 785); 1394 *zum Knollun* (Nr. 1321). Wir werden solches auch, und recht zahlreich, ja fast als Normalform, bei den genetivischen Namen feststellen.

Nicht ganz so einfach liegen die Dinge bei den genetivischen Namen<sup>44</sup>. Ursprünglich hat man sie als „elliptische Namen“ bezeichnet<sup>45</sup>. Man versteht darunter Ortsnamen, von denen ein Bestandteil abgefallen ist. Bei den genetivischen Namen sollte es das Grundwort sein, so daß nur der Personennamen im Genetiv übrigblieb, also etwa Burkhartshofen zu Burkharts. Diese Be-

hat man fast nur mit dem einzigen Beispiel aus Hessen gearbeitet: „*zu denen Fritolfes*“, das immer wieder als Beleg angeführt wird. Aber ganz so einfach liegen die Dinge auch wieder nicht, um sie einfach als Sonderfall abtun zu können. Das Genetiv-s wirkt nämlich auf einmal als Pluralendung, dabei Appellativa von Eigennamen scheidend. Plural bei Appellativen: *die Vögte*, bei Familiennamen: *Vogts*.

<sup>43</sup> AAG 3, S. 47.

<sup>44</sup> Ich verweise auf die grundsätzliche Darstellung, die den Problemen der genetivischen Namen A. Bach in seiner Dt. Nkde. II, 2, S. 388 ff., § 623 ff., gegeben hat, in der er sie aus vier verschiedenen Ursprüngen ableitet. In meinen „Genetiv-Namen“ habe ich dazu mit einem in manchem etwas abweichenden Standpunkt Stellung genommen (S. 81 ff.), da ich die Genetiv-Namen als spontane Schöpfungen ansehe, von vornherein (mit wenigen Ausnahmen) ohne Grundwort.

<sup>45</sup> Miedel, Die sog. elliptischen Ortsnamen S. 362 ff. Diese Ausdrucksweise findet sich auch noch bei *Dertsch*, Marktoberdorf, dann nicht mehr.

zeichnung war freilich nicht sehr eindeutig, da es ja elliptische Namen auch anderer Art gibt, z. B. \*Salz[ach]burg zu Salzburg; hier ist das Mittelstück ausgefallen. Zudem legte sich diese Bezeichnung auf eine Entstehungsart fest, die keineswegs unbestritten ist. So hat man jetzt die eindeutigere Bezeichnung „genetivische Namen“ vorgezogen, die einfach den Tatbestand angibt, sie von anderen elliptischen Namen unterscheidet und sich nicht auf eine bestimmte Theorie über ihre Entstehung festlegt.

Gleichwohl hat man zunächst noch an der elliptischen Entstehungsweise festgehalten. Nach *E. Schwarz*<sup>46</sup> und ihm folgend *H. Kaufmann*<sup>47</sup> sind die genetivischen Namen da entstanden, wo in planmäßigem Rodungsvorgang zahlreiche Ortsnamen mit dem gleichen Grundwort, etwa *-ried*, *-reut* oder *-grün* gebildet worden sind. Zunächst im persönlichen Verkehr im Volke erwächst die Neigung, das eintönig wiederkehrende und daher keinerlei unterscheidendes Merkmal enthaltende Grundwort wegzulassen und das ganze Gewicht auf den allein unterscheidenden und damit allein eine bestimmte Siedlung kennzeichnenden Personennamen zu legen. Die Volkstümlichkeit der genetivischen Namen hat vor allem auch *W. Steinhauser*<sup>48</sup> betont; der Vorgang werde begünstigt da, wo gleichzeitig viele kleinflurige Siedlungen eine große Siedlungsdichte hervorrufen, wo infolgedessen die trauliche Nähe im ungezwungenen nachbarlichen Verkehr in der alltäglichen flüchtigen und knappen Sprachgewohnheit die bequemerer genetischen Namen gebrauchen läßt, während der steifere Amtsstil sich der volleren Formen mit angehängtem Grundwort bedient. Im engen nachbarlichen Verkehr kennt jeder die Sache, die gemeint ist, hat sie vor Augen; sie ist darum für die Bezeichnung entbehrlich; worauf es allein ankommt, ist zu wissen, wem sie gehört. So sind die Verbreitungsgebiete der Kleinsiedlungen und ihrer großen Siedlungsdichte der eigentliche Lebensraum der genetivischen Namen. Es ist also die Welt der Kleinsiedlungen, in denen die genetivischen Ortsnamen gedeihen. *Reinhardt*<sup>49</sup> folgert umgekehrt geradezu, wo genetivische Ortsnamen auftreten, herrscht das Einödsystem. Es ist nur ein kleiner Schritt noch zu der Auffassung, daß die genetivischen Namen spontane Schöpfungen der lebendigen Volkssprache sind, die der Annahme eines abgefallenen Grundwortes nicht bedürfen<sup>50</sup>. Diese Gewohnheit übt eine expansive Kraft

<sup>46</sup> E. Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern 1960, S. 143 und in Zeitschr. f. deutsche Philologie 14, 1955, S. 304. <sup>47</sup> Kaufmann, S. 150 ff.

<sup>48</sup> Steinhauser, S. 187 ff., vgl. auch Bach, Dt. Nkde. II, 1, S. 175, § 486.

<sup>49</sup> Reinhardt, S. 74.

<sup>50</sup> Langenbeck, Die genetivischen Ortsnamen, meist unmittelbare Namensschöpfungen, nur selten Ellipsen (Internat. Kongreß für Namenforschung, München 1958, Kongreßberichte, Bd. III, S. 490 ff. Dort die Begründungen).

der Ausbreitung aus und paßt sich Namen an, die gar nicht mit Personennamen gebildet sind. So sind vor allem Namen auf *-abi* zu Genetiven assimiliert, z. B. Dörnris, 15. Jh. zum Dornes, 1248 Dornehe < \*Dornahi; Meiches, 1342 zum Eiches < \*Eichahi; Lindes (abg. bei Fulda), 1367 zu dem Lyndes < \*Lindahi; Buches, 1214 Buchees < \*Buchahi, Horas, 1250 Horaha<sup>51</sup>; Heyness 1341<sup>52</sup> (abg. bei Lauterbach) < \*Hainahi; Wissels, 980 Wizilahes<sup>53</sup>. Es kommt auch vor, daß die Assimilierung an die genetivischen Namen wieder zurückgeht und heute wieder die ursprüngliche Form gilt. Zipfwang (Nr. 1456) hieß 1339 und noch 1526 und später Zipfwangs, aber seit dem 17. Jh. beginnen die unassimilierten Formen häufiger zu werden, und sie haben sich bis heute durchgesetzt; Winkel (Nr. 1418) hieß im 15. und 16. Jh. wiederholt zum Winkels. Ried (973) hieß 1578 Riedts; Büchel (188) hieß im 18. und 19. Jh. wiederholt Bichels, Bihls. Die Ortsnamengebung ist eben ein Stück lebendigen Wirkens und läßt sich deshalb nicht in starre Regeln fassen. Für die echte Volkstümlichkeit der genetivischen Namen, die aus dem Volke kommen, bringt uns *Dertsch* ein paar schöne Beispiele aus dem Kreise Kempten. Es sind bis zur Gegenwart noch nicht assimilierte Namen, und so erscheinen sie auch noch in den amtlichen Ortsverzeichnissen; aber in der mundartlichen Sprechweise des Volkes hat sich die Assimilation schon vollzogen. Sondert (Nr. 1135) heißt so auch noch in den amtlichen Listen, aber in der Mundart heißt es *Sonders*; die Einöde Reutacker (969) hat immer so geheißen und heißt amtlich auch noch so, aber im Volk heißt sie *Reidagrs*; die erst nach 1828 entstandene Einöde Kuster (Gde. Dietmannsried, Nr. 698) heißt in der Mundart schon *Kusters*; die Einöde Weiher (Nr. 1362) heißt im Volke schon *Weiers*; aber im Gegensatz zu anderen hat man sich hier entschlossen, die mundartliche Form auch in den amtlichen Sprachgebrauch zu übernehmen, seit 1962 heißt die Einöde Weiher. Ich glaube deshalb, es ist richtig, auch in den Fällen, wo zuerst eine Form mit Grundwort und erst dann die genetische Form überliefert ist, einfach eine Assimilierung an die genetivischen Namen anzunehmen; dieser Eindruck verstärkt sich angesichts der Tatsache, daß viele dieser Fälle (nicht alle) am Rande des Verbreitungsgebietes der genetivischen Namen liegen<sup>54</sup>. Es gibt z. B. im Hessischen in der

<sup>51</sup> Arnold S. 290 f.

<sup>52</sup> Grimm III, S. 360 ff.

<sup>53</sup> Cod. Dipl. Fuld. S. 336, Nr. 721.

<sup>54</sup> Langenbeck, Genet. ON S. 84. Auch hier – die Belege stammen aus dem Fuldaer Gebiet – ist wieder kennzeichnend die Vielzahl der abgefallenen Grundwörter. Selbst wo mehrere dieser „Zwei-Formen“-Belege in kleinen Gruppen beieinander auftreten, zeigt jeder Name ein anderes abgefallenes Grundwort, z. B. im Raum Schlüchtern-Salmünster: *Starkefrideshusen* > Sterbfritz, *Ottokaresdorf* > Mottgers,

Tat Beispiele, wo ein solcher Grundwortabfall nachgewiesen ist; *Dertsch*<sup>55</sup> hat für das ganze (bayerische und württembergische) Allgäu sechs Beispiele genannt; zu ihnen kommen aus dem Kreis Kempten *Waltris* < *Waltrichsried* (Nr. 1332); dann in der Gde. Gebrazhofen 1451 *Engelbolz* und *Engelboltzhofen*<sup>56</sup>; in der Gde. Grünkraut (OA. Ravensburg); 13. Jh. *Gulenwilare*, heute *Gullen*<sup>57</sup>; in der Gde. Wolpertswenden: 1080 *Gisilmarsriuti*<sup>58</sup>, heute *Geiselmacher*. Aber bei diesen Namen ist nicht ein und dasselbe Grundwort (das dann als selbstverständlich weggelassen werden kann) abgefallen, sondern ganz verschiedene, hier *-weiler*, *-hofen*, *-bus*, *-berg*, *-cella*, *-ried*, *-reute*. Und genau das gleiche habe ich in den anderen Gebieten festgestellt, wo sich genetivische Ortsnamen häufen, im Raum um Fulda<sup>59</sup>, in Franken und Oberpfalz, in der westlichen und südwestlichen Umrandung Böhmen-Mährens, im niederösterreichischen Waldviertel. Nun haben die genetivischen Ortsnamen eine starke Expansionskraft, d. h. die Fähigkeit, sich benachbarte andersartige Ortsnamen zu assimilieren (s. S. 22). In fast allen Verbreitungsgebieten der genetivischen Ortsnamen finden wir appellativische Namen wie Hof, Bühl, Berg, Stadel, Bischlag, Weiher, Vogelsang, Hart, Feld, Greut u. a., die im Anschluß an die echten Genetiv-Namen sich ebenfalls ein Genetiv-s anhängen. So ist es auch im Kr. Kempten; meist ist noch die ältere und ursprüngliche Form belegt; z. B. *Bachs* (Nr. 60), 1451 noch *ze dem Bache*, aber schon 1461 *zem Bachs*. *Bachtels* (63), 1444 *im Bachtal*, noch 1793 *Bachtel*, erst 1818 *Bachtels*. *Bergs* (87) schon 1451 *zem Bergs*; *Briels* (156) 1385 *zu dem Bruel*, 1479 *Briels*. *Stadels*

*Bellingsberg* > *Bellings*, *Walchenrode* > *Wahlerts*. Vier Ortsnamen und vier verschiedene Grundwörter.

<sup>55</sup> *Dertsch*, Genet. ON S. 5. Es sind folgende Namen: 1520 *Anklisweiler* > *Englerts* (OA Ravensburg); um 1220 *Herbrandeswilar* (1262 *Herbrandeshoven*) > *Hörbranz* (Vorarlberg); 1280 *Ruprechtesbus* > *Rupprechts* (OA Biberach); um 1090 *Sibrandesberg* (13. Jh. *Sibrandeshoven*) > *Seibranz* (OA Wangen); um 940 *Sigilineswilare* > *Sigglis* (OA Wangen); 872 *Werinbretscella* > *Wohmbrechts* (Kr. Lindau). Dazu käme 1219 *Sadirlinswilare* (Württ. U. B. VI, 50) > *Sederlitz* (OA Ravensburg; nach Kaufmann, S. 154). Diese Fälle will ich „Zwei-Formen“-Belege nennen.

<sup>56</sup> AAG 3, S. 52.

<sup>57</sup> Württ. U. B. II, 83.

<sup>58</sup> Kgr. Württ. IV, S. 401.

<sup>59</sup> Im Fuldaer Gebiet finden sich solche „Zwei-Formen“-Belege in kleinen Gruppen, meist in Randlage zu den Genetiv-Namen. Aber selbst in diesen Gruppen finden sich ganz verschiedene Grundwörter, die nachträglich abgefallen sind (vgl. Anm. 54). Ich halte alle diese Fälle für Assimilierungen an die in der Nachbarschaft sich häufenden genetivischen Namen. Dies entspricht deren auch sonst feststellbaren Expansionskraft (Langenbeck, Genet. ON, S. 84, eine Studie, die sich in der Hauptsache mit Kaufmanns Ansichten auseinandersetzt, der noch am elliptischen Ursprung der Genetiv-Namen festgehalten hat).



(Nr. 1148) 1558 *zu Stedeln*, 1577 *zum Stedels*. Felds (336), so schon 1435, zuweilen gehen beide Formen nebeneinander her, wobei bald die eine, bald die andere Form bevorzugt wird, z. B. Greuts (410) 1354 *in dem gerute*, 1422 *zem Grüt*, 1526 *zem Grits*, 1543 *Greyth*, 1617 *Kreit*, heute wieder *Greuts*; oder Vogelsangs (Nr. 1302) 1451 im Vogelsang, 1568–1577 *zum Vogelsangs*, 1681–1818 *im Vogelsang*, dann wieder Vogelsangs. Aus dem OA. Leutkirch: 1447 *Hof*, heute Hof; OA. Waldsee (Gde. Haidgau): 1247 *Gezwingge*, heute Zwings; OA. Wangen (Gde. Ratzenried)<sup>60</sup>: *Wiger*, heute Weiher; (Gde. Eglöfs): 1451 *zum Hof*, heute Hof (Gde. Leupolz): 14. Jh. *an der Trifte*<sup>61</sup>, heute Trifts; (Gde. Eggenreute): 13. Jh. *Stadeln*, heute Stadels<sup>62</sup>.

Immerhin, wären die Genetiv-Namen Ellipsen, so müßten sie siedlungsgeschichtlich dem gleichen Siedlungstypus und der gleichen Entstehungszeit angehören wie die Orte, deren Namen mit dem gleichen Grundwort gebildet sind, daß bei den „Ellipsen“ angeblich abgefallen sein soll. Ich habe das Exempel darauf im Kreis Marktoberdorf an Hand des von *Dertsch* gebotenen Materials gemacht<sup>63</sup>; hier ist es:

Tabelle 1

Anteil an	Df.	Wlr.	E.	abg.	Fl. Na.
-hofen	50%	35%	5%	10%	—
-wang	24%	20%	3%	10%	43%
-ried	22%	27%	5%	22%	23%
genet. Na.	1%	54%	27%	14%	4%

Tabelle 2

	Zahl der Ortschaften	Durchschnittszahl der Wohnhäuser
Genetiv-Namen	59	6
-ried	40	23
-wang	14	26
-hofen	18	34

<sup>60</sup> Kgr. Württ. IV, S. 306 f., 593, 646.

<sup>61</sup> St. Gall. U. B. III, 782, Anhang Nr. 595.

<sup>62</sup> Kgr. Württ. IV, S. 632.

<sup>63</sup> Vgl. Langenbeck, AJ 1955, S. 4.

Die genetivischen Namen fallen ganz aus dem Rahmen der drei übrigen Typen; sie können also nicht ursprünglich zu ihnen gehört haben.

Die Zugehörigkeit zu etwas oder die Abhängigkeit von etwas durch einen absoluten Genetiv darzustellen, liegt im Wesen unserer Sprache. Es sagt der Dichter: „Gottes ist der Orient“; es sagt der Mensch auf der Straße bei einem Zusammenstoß: „Herr, sind Sie des Teufels!“. Und ein ähnlicher Gebrauch des Genetivs finden wir auch in unseren mittelalterlichen Dokumenten wieder: 1287 „*ein guot und heissd Gandmans*“<sup>64</sup>; 1298 „*scoposa dicta Lachmans*“<sup>65</sup>; 1310 „*in loco dicto Rüsichels*“<sup>64</sup>.

*Dertsch* hat auch bei den Genetiv-Namen unterschieden zwischen solchen, die mit altdeutschen und solchen, die mit jüngeren Familiennamen gebildet sind. Im allgemeinen müssen die ersteren die älteren sein. Das bestätigt sich insofern, daß bei ihnen die namengebenden Besitzer oder Insassen sich viel seltener urkundlich nachweisen lassen als bei den Familiennamen, wo diese Fälle recht häufig sind. Von altdeutschen Namen sind in Wirklichkeit nur solche zu fassen, die schon zu Familiennamen geworden sind, also etwa „*Konrad Epp* (1455), *zu Eppun*“ (1453), Nr. 56), dabei die Bärenwiese, 1455 erscheint Konrat Epp auf der Berenwis; dieser Flurname wird schließlich der Name der Siedlung; weiter *Konrat Albrecht zum Albrechtz* (1490) (Nr. 15); *Richartz*, *daz die Richart innehaben* 1453 (Nr. 972); 1453 *Hans Ogger zum Oggers*, heute Eggarts (266) zu alt Eckart; 1411 *Jäck Winbart zum Winharts*, heute Weinharz (Nr. 1369); 1446 *Frick der Murus zu Murusen* (Nr. 835) zum PN Maurus; 1458 hat *Heinrich Ulrich der Mayer aus dem Artungsried eine halbe Hube ze Ulrichen*. Artungsried > Altusried ist heute verschwundener Sammelname für eine Reihe von Gehöften, zu denen auch Ulrichen gehörte. Sehr viel häufiger sind die Belege bei Familiennamen; ich begnüge mich mit der Aufzählung von Personennamen, die zusammen mit der nach ihnen benannten Siedlung belegt sind: *Klaus Bürk zu Bürken* (165), *Anna Fiureri zu Fiurers*, heute Feurers (324), *Christa Greuther zum Greuthers* (492); *Peter Härtnagel und Härtnagels* (450), *Jörg Vischer ze dem Fischers* (341); *Jakob Dorn zu Dorn*, später Dorns (241); *Heinz Holzwarts zu Holzwartz* (584); *Konz Huber zum Huber*, später Hubers (597), *Konrat der Maser zum Masers* (789), *Veit Sumer zum Summers* (1132), *Hans Unger zum Ungers* (1280), und viele andere. Nicht sehr selten erhalten einzelne Personen Übernamen, die dann meist zum Familiennamen werden; auch nach solchen Übernamen sind Siedlungen benannt, z. B. *Konrad Prästel genannt Hiemer zu Hiemen* (528); *Greuter gen. Betzer zum Betzer*, später *Jörg Betzer zum Betzers* (93); *Utz Brästel gen. Fläschutz*, später *die Fläschützen zu Fläschützen* (Nr. 342); *Hans Funk gen.*

<sup>64</sup> Züricher Urkundenbuch, V, 326.

<sup>65</sup> Fontes rerum Bernensium IV, 473, 400.

*Compost*; die Siedlung heißt später *Composten* (673); *Hans Kaiser gen. Dodel* (234); schon zwei Jahre später (1453) wird die Siedlung „zum *Dodels*“ genannt; 1444 *Hans Müller gen. Stromayr auf der Zwerchenmüli*, 1498 *Hans Stromayr zur Stromülin*, 1561 *Zwerchmülin oder Stromayrs*, heute *Strohmayers* (Nr. 1223). Dann aus anderen Kreisen; Kr. Sonthofen: 1569 sitzen auf dem Gut *Kargen* (Gde. Niederstaufen) *Laurenz, Karl, Kaspar Karg, Hans Kargen Witwe; Sebastian Schirpf uf'm Tobel* sitzt auf dem *Schirpfentobel*; 1572 zahlen *Peter Manz, Tius und Balthus Wideman Zins* „von *Manzen aus der Widemänen gut*“<sup>66</sup>; 1451 hat *Christa Biterle* „daz gut zum *Biterlis*“ (Gde. Vorderburg)<sup>67</sup>; Kreis Marktoberdorf: *Heiss Schöllhorn der Alt, Georg Schöllhorn und Heiss Schöllhorn der Jung* sitzen in *Schöllboren und zum Heberlens* (Gde. Immental); *Martin Guggenmoss im Guggenmosen* (Gde. Mittelberg); *Jockel, Gregory, Hans Holzman zuem Holtzman*, heute *Holzmanns* (Gde. Wald); *Michel Möst im Möstten* (Gde. Stötten am Murberg); *Jerg Weiss zuem Weissen* (Weissen, Gde. Rieder) u. a.<sup>68</sup>

Bei den starkflektierten Namen ist alles klar; auch wenn ihnen ein Artikel im Dativ vorangestellt ist, macht sie das Genetiv-s einwandfrei als genetivische Namen deutlich. Diese Verbindung mit einem Artikel im Dativ (zu dem, zem, zum) hat man gern zur Stützung der Ellipsen-Theorie verwertet, indem man ihn als zu dem angeblich abgefallenen Grundwort gehörig ansah, das ja meist ein Maskulinum oder Neutrum war (z. B. *-ried, -dorf, -weiler, -hus, -rode, -hof, -berg* u. a.). Aber diese These stimmt nicht ganz; denn auch die genetivischen Namen, bei denen ein weibliches Grundwort abgefallen ist, z. B. ca. 1000 *Weidemannsbruggen*<sup>69</sup>, 1418 *zu dem Weidemanns*<sup>69a</sup>; 872 *Werimbrechtescella*, 1332 *Heinrich vom Wambrechtex*; 1016 *Eggehardsbach*, 1303 *zu dem Eckehardis*<sup>70</sup> (in Hessen heißt es „die *Bach*“), sie haben ebenfalls den männlichen Artikel. Der Dativ-Artikel, der vor dem 11. Jh. kaum belegt ist, gehört also nicht zu dem abgefallenen Grundwort, sondern dient dazu, den im 11. Jh. sich einbürgernden Ortsnamennormalkasus (lokativer Dativ)<sup>71</sup> auch bei den

<sup>66</sup> AAG 4, S. 43, 27, 61.

<sup>67</sup> AAG 10, S. 10.

<sup>68</sup> AAG 20, S. 123, 126, 190, 196, 239.

<sup>69</sup> Cod. Dipl. Fuld. 341, Nr. 727.

<sup>69a</sup> Grimm, III, 273.

<sup>70</sup> Kaufmann, S. 153.

<sup>71</sup> Langenbeck, Genet. ON S. 81 ff. – Zum Ortsnamennormalkasus vgl. Puchner, Ebersberg, S. XV f. Puchner denkt dabei freilich in erster Linie an den Dat.-Plur., doch möchte ich die Bezeichnung auch auf den Dat.-Sing. anwenden. – Ich kenne nur einen einzigen Fall, wo zu einem Genetiv-Namen ein weiblicher Artikel tritt; das ist *Saxen* im oberösterreichischen Mühlviertel: 1109 *Sabssinbirchin*, 1335 *pei der Sachsen* (Steinhauser S. 121). Hier haben wir es wirklich mit einer echten Ellipse

Genetiv-Namen sichtbar zu machen. Sein Auftreten läßt vermuten, daß die älteren Genetiv-Namen schon damals erstarrt und sinnentleert waren, so daß man sich nicht mehr bewußt war, daß es sich um eine Genetiv-Form handelte, zu der ein Dativ-Artikel eigentlich nicht paßt.

Ganz anders liegen die Dinge bei den *schwachflektierten Namen*; hier sehen Genetiv und Dativ des Singulars und z. T. auch der Dativ des Plurals ganz gleich aus, wenigstens wenn die Endung zu *-en* abgeschliffen ist. Auch Dertsch weist auf diese drei Möglichkeiten hin<sup>72</sup>; aber, vielleicht durch den Dativ-Artikel beeinflußt, spricht er sie doch vorzugsweise als Dative an<sup>73</sup>; das ist bei den mit „*zen, zun, ze den*“ verbundenen Namen zweifellos richtig; solche pluralische Namen, sie gibt es auch bei den starken Genetiv-Formen, haben sich vor allem da gebildet, wo mehrere Glieder einer Familie gemeinsam Besitzer einer Siedlung sind; in den Urbaren heißt es dann z. B. etwa so: 1451: *Lehengut ze der Tanun, das die Ellharten innehaben*; später heißt das Gut Ellharten. (Nr. 294) ich habe freilich keinen einzigen Beleg gefunden, wo beim gleichen Ort sowohl der Familienname und der Ortsname im Plural belegt sind.

Mit den Dativformen im Singular kann ich mich nicht so recht befreunden. So gut sich die starkflektierten Genetiv-Namen mit dem Dativ-Artikel vertragen können, so gut müßten das auch die schwachflektierten; dazu bestärkt mich noch die Tatsache, daß mehrfach der gleiche Personennamen in der gleichen Ortschaft bald stark, bald schwach flektiert erscheint, man muß sie also gleichwertig empfunden haben. Mehrfach wechseln beide Formen z. B. bei *Albrechten* (15), mehrfach *Albrechtz (Albrechts)*; ebenso *Bockarten* und *Bockarts* (133); *Dornen* und *Dorns* (ursprünglich *Jakob Dorn zu Dorn*) (241), *Holzwarden* und *Holzwards* (heute Holzward) (584); *Leuprechten* und *Leuprechts* (740); *Fergen* und *Fergers* (heute Nassengrub) (842); *Schwickbarden* und *Schweikarts* (Nr. 1102); *Sibo(l)tz* und *Seibothn* (Nr. 1119); *Ellharten* und *Ellhardts* (294); u. a. Aber natürlich hilft auch das nicht, schwache Genetive und Dative zu unterscheiden; aber mit Rücksicht, daß bei den starkflektierten Namen die Genetivformen (es gibt bei ihnen auch Formen, die als Dative angesehen werden können, aber sie sind an Zahl wesentlich geringer, ich werde auf sie noch zurückkommen) weitaus in der Mehrheit sind, so möchte ich das auch für die schwach flektierten annehmen<sup>74</sup>.

zu tun. Der Ort liegt abseits des nächsten Gebietes genetivischer Namen, nämlich des niederösterreichischen Waldviertels.

<sup>72</sup> Dertsch, Genet. ON. S. 5.

<sup>73</sup> Dertsch steht darin keineswegs allein, auch Arnold und neuerdings z. T. Steinhauser (S. 164) haben ebenso geurteilt (vgl. auch A. Bach, Probleme deutscher Ortsnamenforschung [Rh. j. Bl. 15/16, 1950/51], S. 398).

<sup>74</sup> Kaufmann, S. 162 sieht wie ich die schwachflektierten Formen als Genetive an.

Es fiel mir schwer zu glauben, daß in einer Urkunde von 1094, in der hintereinander aufgezählt werden, und zwar in der gleichen Funktion: „*ze deme Willeberis, ze deme Isinbartis, ze deme Siggum*“<sup>75</sup>; oder in der damit verwandten Urkunde von 1150: „*predium, quod dicitur Willeberis, in aliis viculis videlicet Isinbartis . . . Ramprechtis totum, et Sandratis et zem Benzin et Zemibeizen et Zemealberiches et dimidiam ecclesiam Zemesiggum*“<sup>76</sup>, ein Teil der Namen (die starkflektierten) als genetivische, die andern (die schwachflektierten) als dativische aufgefaßt worden seien, obwohl sie im Satzgefüge genau die gleiche Funktion zu erfüllen haben; ich nenne noch ein paar andere solche Aufzählungen, bei denen mir die gleichen Bedenken aufgestiegen sind, z. B. bei einer Besitzbestätigung Papst Alexanders III. für das Stift Zwetl von 1179; dort werden, wenn auch durch andere Namen unterbrochen, aufgezählt: „*Zembezelines, Gerates, Riedmares, . . . Neitzen, Albern*“ (zu PN Albero); oder in einer Schenkung eines Kunringers an das gleiche niederösterreichische Stift 1208: „*Otten, Herthwiges, Richeres, Rütthmares . . .*“<sup>77</sup>; oder in einer Fuldaer Urkunde von 1239: „*. . . advocaciones 4 villarum: Deiten, Batten, Syfrides, Vindelines . . .*“<sup>78</sup> (diese 4 Orte liegen dicht beieinander). Sind da wirklich die schwachflektierten als Dative, die starkflektierten als Genetive geprägt worden, obwohl die Art der Namengebung doch offenbar die gleiche bei beiden ist und die Zufälligkeit der starken oder schwachen Flexion kaum die Funktion bestimmt haben kann. Ganz allgemein hat D. alle schwach flektierten Namen unseres Typus, die nicht mit einem Artikel versehen sind, sondern nur mit der Präposition *zu* (*ze*) oder auch noch ohne diese als Dative des Plurals angesprochen. Das kann natürlich oft der Fall sein und trifft sicher zu, wo die noch nicht abgeschliffene Dativ-Plural-Endung *-um* noch erhalten ist, z. B. 1451 *ze Hienun* (Nr. 1077), 1451 *ze Udun* (Nr. 1276), 1385 *zen Manczun* (785); 1453 *ze Motzun* (823), 1451 *ze Nessum* (849); 1451 *ze Notzun* (865) 1444 *Bentzun* (108); 1453 *ze Eppum* (56) usw. Es gibt nun aber, wenn auch nur sehr wenige Fälle, wo das einfache *zu* ohne Artikel auch bei starkflektierenden genetivischen Namen erscheint, z. B. 1451 *ze Horns* (587), 1593 *zu Burckhards* (217), 1453 *zu(m)*

Nach seiner Ansicht kann ein Rufname als Ortsname mit der schwachen Endung *-en* vor etwa 1300 nur Genetiv, nicht Dativ sein, er verweist dabei auf Bach, Dt. Nkde. II, (§ 623c). Erst nach 1300 seien die Voraussetzungen für echte Dativ-Bildungen gegeben. Da fast alle unsere Belege von personalen Namen auf *-en* erst nach 1300 belegt sind, kann daher Kaufmann kaum gegen die Dertschen Dativ-Deutungen herangezogen werden. Für die Grenze um 1300 vgl. Kaufmann S. 158.

<sup>75</sup> Württ. U. B. IV, 339.

<sup>76</sup> Thurgauer Urk. Buch, II, 96, Nr. 29.

<sup>77</sup> Stift. B. Zwetl, S. 61, 64.

<sup>78</sup> Cod. Dipl. Fuld. S. 413, Nr. 834b.

*Egers* (260), 1593 *zu Ettlins* (315), 1593 *zu Heggels* (492), 1571 *zu Holzwartz* (584), 1451 *ze Käasers* (619), 1453 *ze Lemblis* (701), 1424 *zu Memers* (792), 1573 *zu Dreers* (851), 1802 *zu Staubers* (1153), 1453 *ze Wanners* (1338), 1446 *ze Wönning's* (1424), 1360 *ze Wirdings* (1421), 1449 *ze Moßmans* (Nr. 1379 Nachtrag), 1451 *ze Gerbartz*, *ze Oberharbsprechtz* (*so!*), *ze Riboltz*, *ze Hellegers*, *ze Mermigerss*<sup>79</sup>; das ist zwar eine nur kleine, wenn auch nicht vollständige Zahl, bei den schwach flektierten Namen ist die Verbindung mit *ze* oder *zu* ohne Artikel viel häufiger, dennoch beweisen die wenigen Beispiele bei den stark flektierten Namen, daß *ze* (*zu*) ohne Artikel kein sicherer Beweis für einen Dativ des Plurals ist. Ich möchte deshalb überall da, wo neben *ze* (*zu*) ohne Artikel nur Verbindungen mit Singular-Artikel (*zem*, *zum*) vorliegen, auch für die Verbindungen ohne Artikel den Singular für wahrscheinlicher halten.

Sicher scheint es mir da, wo die noch nicht abgeschliffene Genetiv- oder Dativ-Endung des Singulars *-in* auftritt, z. B. 1336 *ze Hitzlin*, ebenso 1494 (Nr. 551), 1559 *von Reichin* (936); *Dertsch* möchte das gern als Hörfehler der undeutlich gesprochenen Endsilbe deuten (Brief vom 6. 7. 67); aber dann wäre z. B. *bei Schwenzen* (Nr. 1110) zu Familienname Schwanz der Umlaut nicht erklärlich, der doch auf eine im Volk gesprochene Form mit *i* hinweist, ebenso bei 1640 *Dörnin*, heute Dörnen (236). Abgesehen von den letzten beiden Beispielen bleibt die Frage eine nicht sicher zu beweisende Ansichtssache; *Dertschs* Ansicht kann ebenso wie die meinige zutreffen oder auch nicht.

Auffallend bei den schwach flektierten Namen ist eine Form auf *-o*, bei etwa einem Drittel aller dieser Namen, und zwar sowohl bei den aus Personennamen wie aus Appellativen gebildeten Namen. *Dertsch* (S. 219) möchte auch hier einen Hörfehler für *-en* annehmen, da der Nebenton undeutlich war. Dafür sind mir aber der Beispiele zu viele, ich fand sie bei etwa 55 Namen. Bei alt-deutschen Personennamen auf *-o* wie 1588 *Manzo* (785), 1593 *Artho* (Nr. 36), 1544 *Wano* (Nr. 1432) u. a. sind das Nominativformen, denen sich dann die anderen Namen assimilierend angepaßt hätten, so erkläre ich mir Formen wie 1640 *Bucho* (183), 1593 *Eggo* (268), 1593 *Hofo* (570); 1555 *Kindo* (648); 1517 *zu der Lindo* (751); 1554 *Scheybo* (Nr. 1044); 1451 *Adelschwando* (1337); 1477 *zu Tanno* (Nr. 1243), oder zu Familiennamen wie *Ness*, 1793 *Nesso* (849); *Hehl*, 1534 *Hälo* (497), *Schwanz*, 1948 noch mundartlich *Schwentzo* (Nr. 1110) u. a. Das ist auch nur ein Deutungsversuch, den ich neben den von *Dertsch* zur Diskussion stelle. Bei Personennamen wie *Kuno* (Nr. 693), *Lanzo* (Nr. 713, 714), *Udo* (Nr. 1276) ist die *-o*-Form im Kr. Kempten nicht belegt. Berechtigt ist die *-o*-Form auch bei maskulinen Appellativen wie 1593 *Bronno* (Nr. 159),

<sup>79</sup> AAG 3, S. 24, 53, 66, 73, 78.

1593 *Finko* (Nr. 336), *Grabo* (Nr. 390)<sup>80</sup>, gleichsam als ein Nachklang der in Namen manchmal konservativer bewahrten althochdeutschen Form.

Damit kommen wir noch auf die Frage nach Personennamen im Nominativ als Siedlungsnamen. Wenn meine Deutung der Formen auf -o richtig ist, gehörten diese dazu. Nun gibt es in der Tat nominativische Namen; *Dertsch* bezeichnet sie meist als Hausnamen. Das sind Namen, mit denen im geschlossenen Dorf die einzelnen Häuser unterschieden werden. Verlegt nun ein Bauer seinen Hof im Zuge der Vereinödung aus dem Dorfe hinaus auf seinen durch die Flurbereinigung zusammengelegten Besitz, so wandert zuweilen der alte Hausname mit hinaus; diese Namen sind also meist sehr jung.

Besonders beim Ausbau von Altusried tritt uns eine ganze Reihe dieser jungen Namen entgegen, die höchstens bis ins 18. Jh. zurückreichen: *Amasbauer* (*Amannsbauer*) (29), *Futzer* (*Futzersbauer*) (358), *Grill* (*Grillenbauer*) (414), *Manzele* (784); *Michler* (795a), *Hentsch* (510), (1772 *Joseph Herger gen. Hentsch*); *Nick* (später *Badersbauer*, heute *Schneiderbauer*) (861); nur *Baindeler* (61) reicht in frühere Zeiten zurück, 1451<sup>81</sup> *Lehengut zu der Baindlerin*, 1462 *zum Baindeler*, möglicherweise bietet den Schlüssel der Name einer dortigen Wiese: 1477 *Wiese am Tiessenbach genannt Bündlerin*, und daß das Lehengut nach dieser Wiese benannt worden ist; 1523 *Lehengut zu(e)r Baindlerin*. Solche Bezeichnungen von Wiesen oder Äckern mit dem Besitzernamen sind etwas durchaus Normales; *J. Schnetz* nannte das „die Ausweitung der ‚Ich‘-Sphäre auf das im Machtbereich des ‚Ich‘ liegenden Objekt“<sup>82</sup>. Diese Gleichsetzung des Objekts mit dem Namen dessen, der darüber Einfluß hat, ist echt volkhaft. Dazu

<sup>80</sup> 1593 *Bronno* (Nr. 159), 1593 *Finko* (Nr. 336), 1550 *Grabo* (Nr. 390).

<sup>81</sup> Weitere junge nominativische Namen sind: *Brotkorb* (Nr. 160), heute in der Stadt Kempten aufgegangen; in Marktoberdorf als Familienname belegt; *Hack* (*Hackhof*) bei der Vereinödung von Schrattenbach entstanden. *Kassier* (seit 1818, Nr. 630), Lehenhaus des Landkassier Hössle (Haus-Nr. 166), Überbach; *Kuster*, Ausbau bei Dietmannsried (Nr. 698), 1818 noch nicht genannt; der Volksmund braucht schon die genetivische Form *Khusters*, wieder ein Beispiel für die Expansionskraft der Genetiv-Namen; *Papier* bei Dietmannsried (Nr. 910), 1808 zuerst genannt. *Stricker* (Nr. 1218) junge Siedlung, wohl alter Hausname (Frauzenzell); in Durach ein Einzelgut *Tobias* (Nr. 1263), 1818 von Tobias Haneberg erbaut; *Steinebach* (Nr. 1182, Gde. Wengen) heißt im Volksmund meist *Schwendelebure*, ein echter Hausname. Sehr früh, vor der Vereinödungszeit, ist *Premler* genannt: 1451 „*daz gut zem Mos, daz der Premler und ander imband*“; 1453 schon „*zum Premler*“ (Nr. 926, Gde. St. Mang). Alt ist auch schon 1505 *Peter Kwslin zu Kwslin* (Nr. 638a); meines Erachtens ist hier kein Anlaß, mit *Dertsch* in der Ortsbezeichnung einen Dat.-Plur. zu sehen, der müßte wohl \**Kwslinun* lauten, usw.

<sup>82</sup> J. Schnetz, *Psychologie und Ortsnamenkunde* (Zeitschr. f. Ortsnamenkunde, 8, 1932), S. 105 ff.

gehört schon die Redewendung: „*das ist ein echter Rembrandt*“, und meint ein Gemälde Rembrandts, gleichsam dessen geistiges Eigentum noch betonend. Vor der Theatergarderobe drängt sich die Menge; eine Garderobefrau erscheint mit Mänteln. „*Das ist Mayer! Das bin ich!*“ ruft einer, und meint damit den eigenen Mantel, den des Herrn Mayer. „*Das ist der Wurzelhuber*“, „*das ist der Meierhans*“, so gibt der Bauer Auskunft und deutet auf die vor ihm liegende Wiese des Wurzelhuber, den Acker des Meierhansl. Er identifiziert das Grundstück mit seinem Besitzer. So berichtet *Steinhauser*<sup>83</sup> aus Tirol: dort fragt man: „*Wo liegt der Piringer?*“, wenn man dessen Haus sucht. „*Das ist der Huber!*“ sagt der Bauer und deutet auf den Hof, der diesem gehört. Das ist wieder eine alte Bezeichnungsweise; in mittelalterlichen Urbaren häufen sich die Beispiele.

Es erhebt sich nun die Frage, ob „*ze der Baidelerin*“ und „*zum Baideler*“ dativische Namen oder Dative eines nominativischen Namens sind, vgl. dazu auch Blumenried (Nr. 129); 1548 *Hans Maurer usm Plauenried*; 1588 *zum Maurer oder Blumenried*. Der nominativische Namen *Maurer* ist hier nicht durchgedrungen. Da die Wiesen- und Ackernamen, die von Personennamen gebildet sind, meist im Nominativ erscheinen, so möchte ich in den beiden Namen flektierte Formen eines Namens im Nominativ sehen. Ich gebe zunächst eine Reihe solcher Nominativ-Namen<sup>84</sup> aus dem Allgäu: sie sind alle dem Lehenbuch des fürstlichen Stifts Kempten von 1451 entnommen: „*Aker . . . genant der Schäfgarter*“; „*ein aker zem Menhiltz im esch gelegen, genant der Wäscher*“; „*ein wismad gen. die Schädin*“; „*wis genant Pfeningerin*“; „*wismeder gen. die Ammenin*“; „*ein mad gen. das Richoltz*“; „*ain balbe hub im dorff gen. die Gigerin*“<sup>85</sup>; es gibt sie auch in anderen Allgäuer Quellen: 1394 eine Wiese „*ze Hopfribach genant die Mäntellerin*“<sup>86</sup>; 1424 „*dry tagwerk Wismatz genant die mayrin*“<sup>87</sup>. Im Kreis Marktoberdorf bei Biesenhofen: 1256 *qui dicitur Hornerin*, 1424 *mabd in der Hornerin*; 1319 eine Wiese genannt „*die Cramerin in der Hornaerinun*“ (letztere Dativ-Form zum genannten Nominativ *Hornerin*). 1602 „*mabd in der Engelmayrin . . .*“<sup>88</sup>. Aber diese Namengebung gibt es überall. In Niederösterreich: 1293 „*an der wise, die Pröbstinne*“; 1352 „*auf der wisen ze mos, die da haisset die Vtzinn*“; 1342 „*zwen weingarten vor den pergen, ainer baizzt der Pfaff, der ander baizzt der Wolf*“; 1359 „*Weingarten genant der Swab*“<sup>89</sup>.

<sup>83</sup> Steinhauser, S. 166 ff.

<sup>84</sup> Über das folgende vgl. Langenbeck, Genet. ON S. 98 ff.

<sup>85</sup> AAG 3, S. 17, 22, 38, 50, 55, 83, 85.

<sup>86</sup> Salbuch 1394, S. 10.

<sup>87</sup> AAG 6, S. 98.

<sup>88</sup> Dertsch, Marktoberdorf Nr. 320, 139.

<sup>89</sup> Niederösterreichisches Urk. Buch, I, 183, 435, 347, 350.



Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen Person und Sache, wo auch der Vorname noch mitgenannt ist, z. B. 1291: „*vinea sita est in Santo Vito que vocatur Hadamar Pluetel*“<sup>90</sup>. Innerhalb einer geschlossenen Siedlung ist es ähnlich bei der Angabe des Nachbarhauses, z. B. 1356: „*desselben Woller haus ze sand Polten ze nagst Petrein dem Würfel*“<sup>91</sup>. Die Verwendung des Vornamens läßt keinen Zweifel darüber übrig, ob es sich wirklich um einen Personennamen handelt, z. B. 1347: „*zenechst Jansen dem tüscherer*“; 1349: „*zunachst Petrein dem pawren*“<sup>91</sup>. In Franken: 1429: „*acker genant der Eberharter*“<sup>92</sup>; 1464 „*acker, der Seydler genant*“<sup>93</sup>; 1414: „*Steffan Weber zinsset ... von seinem hawse ... Hinder demselben Weber und Hansen Swerer lieget ein wislein*“<sup>94</sup>; 1502: „*zwei spitalguter der Stengl und der Steinpaur*“, dabei wird ein Hans Stengel genannt<sup>95</sup>; 1421: „*drew hawsslein uf zwayen hofstata by dem Seiler ... ein garten, dar uf gesessen ist Fridel Seiler*“<sup>96</sup>. Hessen: 1451 „*in dem Engelbart*“<sup>97</sup>. In Württemberg: Schon im 12. Jh. „*curtim in Husin que dicitur Werenberi*“ (Hausen am Bussen, OA. Riedlingen)<sup>98</sup>; um 1268 „*de area dicta Heydenin*“ und „*area prope Heydenin*“<sup>99</sup>; um 1350: „*de vinea von Gablumberg heizt der Kung*“<sup>100</sup>; „*agger, der der Sterrenberger haizzet*“<sup>101</sup>; 1383 „*ain wingart baisd der Goltsmit*“<sup>102</sup>. In Baden: 1358 „*Vinea in dem Langenthal quae olim fuit dicta Klein Kontzin*“; 1472: „*uff dem Holtzman, ackerland*“<sup>103</sup>; 1386: „*die Stammelerin ein juch veldez*“<sup>104</sup>; 1383 „*... vier ackern, die ligent indewendig der Linden gegen der Steinmuren neben Scheren Hintzen*“<sup>105</sup>; 1359: „*ein gar-*

<sup>90</sup> Ebenda I, 171.

<sup>91</sup> Ebenda, I, 463, 339, 419.

<sup>92</sup> Lehenbuch des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg, 1421–40, Abt. Gepirge (Archiv f. Geschichte und Altertumskunde in Oberfranken 17, 1887) Nr. 929.

<sup>93</sup> Das Stadtbuch von Bayreuth 1464 (Hohenzollerische Forschungen I, 1892), S. 367.

<sup>94</sup> Salbuch des Amtes Cadolzburg 1414 (Monumenta Boica 47, 1902), S. 602.

<sup>95</sup> Das Landbuch von Hof zum Jahre 1502 (Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth I, 1, 1895) S. 169.

<sup>96</sup> Lehenbuch des Markgrafen Friedrich I. (s. Anm. 92) Nr. 1121.

<sup>97</sup> Arnold S. 423 f.

<sup>98</sup> Historia monasterii Marchtalensis 12. Jh. (Württ. Geschichtsquellen IV), S. 16.

<sup>99</sup> Württ. U. B. VI, 382.

<sup>100</sup> K. O. Müller, Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Eberhards des Greiners (1344–92) (Württ. Gesch.-Quellen 23) 1934: Urbar der Stadt Stuttgart S. 15.

<sup>101</sup> Ebenda, Urbar des Amtes Waiblingen S. 180.

<sup>102</sup> Ebenda, Urbar des Amtes Herrenberg S. 203.

<sup>103</sup> A. Wiedemann, Die Flurnamen von Bruchsal (Bad. Flurnamen II, 1) 1937, S. 42, Nr. 203, S. 38, Nr. 167.

<sup>104</sup> A. Krieger, Ein Salbuch der Grafschaft Eberstein aus dem Jahre 1386 (ZGO 74, 1920) S. 138.

<sup>105</sup> Stiftungsurkunde der St.-Hilarius-Kaplanei in dem Pfarrdorf Sasbach, Dekanat Ottersweier (Freiburger Diözesan-Archiv 24, 1893), S. 265.

ten den man nemmet den Schuolmaister“<sup>106</sup>. Im Elsaß: 1300: „de prato dicto Windolf“<sup>107</sup>. In der Schweiz: 1320: „de agro dicto Zeizzolf“<sup>108</sup>. Fast immer nimmt bei solchen Fällen, wie die Beispiele zeigen, der Personennamen, wenn auch keineswegs ausnahmslos, das Geschlecht des durch ihn bezeichneten Gegenstandes an, so werden Äcker, Wingerte, Gärten fast immer mit männlichen Personennamen, Wiesen mit solchen in weiblicher Form bezeichnet<sup>109</sup>. In ganz ähnlicher Weise werden die angrenzenden Besitzungen einfach mit dem Namen des Besitzers wiedergegeben; z. B. 1451 „aker, zwischen Contzen Rachen und Utzen Gebbarten“; „aker zwischen dem Steger und Riefler gelegen“; „brül . . . zwischan dess Zangmeisters und der Ravenspurgerin“<sup>110</sup>; ich stelle nebeneinander aus dem gleichen Lehenbuch: „ain juchart aker ze Töngow zwischen dem Amman und Contzen Rachen“ und „ain aker zem Wirdings zwischen dess Landamans und der Herben“, ferner: „12 tagwerk mad an dem Wiswald gelegen zwischen Sigmund Müller und Jäken Vischer“<sup>111</sup>, hier erscheint der erste Name sogar in Nominativ-Form. Deutlich wird jedenfalls auch hier wieder, daß genetivische Namen und nominativische (wenn auch in dativischer Flektionsform) gegeneinander ausgewechselt werden können, weil sie die gleiche possessive Bedeutungsfunktion haben. Stellen wir zwei andere Belege zusammen: 1497: „zins uss Heintzen Kintbergers uff dem Kindberg“<sup>112</sup> und „ain juchart akers uss Schorars gut und Häberlins gut“<sup>113</sup>, so sehen wir hier dieselbe semantische Gleichheit zwischen dem possessiven, allein stehenden Genetiv und der objektiven Normalform des mit einem Grundwort verbundenen Genetivs; auch sie können gleichzeitig im gleichen Sinne nebeneinander verwendet werden. Diese Bezeichnung der Nachbarlage findet sich auch sonst: so in Baden: 1386: „ein juch veldez . . . stostt eine site an den Balmer, und die andere site uf den Gerler“<sup>114</sup>. Elsaß: 1300: „vnus ager situs iuxta dictum Fritag, alter iuxta Wernberum filium Guntheri“. 1328: „von irme garten in dem Wiler nehent dem alten Reinmar“<sup>115</sup>. Württemberg: um 1350: „ein lendelin lit an dem Amman“<sup>116</sup>.

<sup>106</sup> ZGO, 10, 1859, S. 486.

<sup>107</sup> E. Hans, Urk. Bu. der Pfarrei Bergheim i. Oberels. (Archivalische Beilage des Straßburger Diözesan-Blattes, 1894) S. 8.

<sup>108</sup> Fontes rerum Bernensium V, S. 211.

<sup>109</sup> Vgl. dazu v. Guttenberg, Kulmbach S. 9, Nr. 40.

<sup>110</sup> AAG 3, S. 31, 33, 39.

<sup>111</sup> Ebenda S. 31, 75; 58.

<sup>112</sup> Lehenbuch des Markgr. Friedrich (s. Anm. 92) S. 824: „acker... leyt an des Pozlingers“.

<sup>113</sup> AAG 15, S. 28, 14.

<sup>114</sup> Ebersteinisches Salbuch (s. Anm. 104) S. 153.

<sup>115</sup> Urk. Bu. Bergheim (s. Anm. 107) S. 22, 9.

<sup>116</sup> Altwürttembergische Urbare (s. Anm. 100), Urbar Asperg S. 134.

Franken: 1361/64: „drei morgen an dem Saunsheimer“<sup>117</sup>; 1404: „ein aker auf dem Wolfgang“; 1412: „wismad, Ergelhartin genant“; 1463: „ein Wyesen die pezoltin genant“<sup>118</sup>; 1402: „ain aker fels an dem bezelman“<sup>119</sup>. Äußerlich sieht das einem Dativ-Namen gleich; doch es ist etwas anderes, nämlich die dativische Flexionsform eines Nominativ-Namens; denn der angrenzende Acker heißt „der hettelman“. Oder: „ein aker felde gelegen bey dem Pelzer“ und „ein holzlein gelegen zu Zedersitz genant der Pelzer“<sup>120</sup>. Dieser nominative Charakter wird vor allem in lateinischen Dokumenten deutlich: 1135: „in loco qui dicitur Wolfram“<sup>121</sup>; 1204: „villa quae dicitur Raedel“<sup>122</sup>; 1251/72: „in Cennen huba Linpolt“<sup>123</sup>; 1275: „in villa Sigehart“ (heute genetivisch Sigritz)<sup>124</sup>; 1316: „curia dicta Bernolder“<sup>125</sup>. Hier finden wir den Typus nicht nur bei Acker- und Wiesen-Namen, sondern auch bei Hausnamen. Aber auch sonst sind sie zu vermuten: 1464: „hausung und bofrait in dem eckgesslin neben dem Rössler an einer sayten“<sup>126</sup>; hier ist doch wohl mit „Rössler“ das Nachbarhaus im Eckgäßlein gemeint. Auch in den folgenden Belegen aus dem Allgäu sind wohl die Nachbarhäuser oder -höfe gemeint; 1424: „ain huse . . . stozt oben an den Prunnenfritzen und undnan an den Assbuser“<sup>127</sup>; oder 1451: „daz hus und hoffstatt ze Durrach zwischen dem Schellang und Walther Ziegler“<sup>128</sup>. Hier wird deutlich, daß es sich nicht um dativische, sondern um flektierte nominativische Namen handelt, sie erscheinen hier in der Dativ-, dort in der Akkusativ-Form.

Auch hier ist man sich bald nicht mehr des Genetivs bewußt und kann ihm deshalb den Artikel in den verschiedenen Kasus voransetzen; am häufigsten ist der lokative Dativ, gleichsam als Ortsnamennormalkasus, z. B. *ze deme Isinbartis*<sup>129</sup>; diese Bildungen sind genauso natürlich und selbstverständlich wie Formen mit Appellativen, z. B. *Zitemorotenstenni*<sup>130</sup>, *Zemerode*<sup>131</sup>, *Ceme-*

<sup>117</sup> Die Urbare des Markgrafentums Nürnberg unter dem Gebirge II (Monumenta Boica 48, 1912) S. 105.

<sup>118</sup> Lehenbuch des Burggrafen Johann III. von Nürnberg (Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth II, 1896) S. 199, 225, 280.

<sup>119</sup> Ebenda S. 293. Mit „Hettelman“ ist sicher „Hezelman“ gemeint; beide sind in Mistelgow genannt.

<sup>120</sup> Lehenbuch des Markgr. Friedrich III. (s. Anm. 92) S. 90.

<sup>121</sup> Monumenta Boica 29, 2, S. 21 (heute Wolframs in der Oberpfalz).

<sup>122</sup> Stift. B. Zwettl S. 436.

<sup>123</sup> Österreichische Urbare aus der Zeit Ottokars S. 137.

<sup>124</sup> Henneberger Urkundenbuch V, S. 244.

<sup>125</sup> Urbar der Bischöfe von Augsburg (Monumenta Boica 34,2), S. 394.

<sup>126</sup> Stadtbuch Bayreuth (s. Anm. 93) S. 353.

<sup>127</sup> AAG 6, S. 50.

<sup>128</sup> AAG 3, S. 13.

<sup>129</sup> Württ. U. B. IV, S. 339.

<sup>130</sup> Cod. Dipl. Fuld. S. 223 f., Nr. 610.

<sup>131</sup> E. F. J. Dronke, Traditiones Fuldenses, Cap. 46, S. 132.

forste<sup>132</sup> u. a., also „das gut zem Wolffbartz“<sup>133</sup> oder „das Erimos an dem Wanners gelegen“<sup>134</sup>. Aber auch der Nominativ erscheint gelegentlich, da heißt es 1398: „der Gogers ist ein gutlein“ (heute Gogerisch, Gde. Lechbruck)<sup>135</sup>; 1368: „gut genant das Richolz“ (heute Reichholz)<sup>136</sup>; 1451: „daz Willofs“<sup>137</sup> oder der Flurname „das Engelholz“<sup>138</sup>. Es tritt auch mal der seltene Fall ein, daß ein schwacher weiblicher Genetiv-Name im Nominativ erscheint: 1451: „daz gut ze Adelmansberg, genant der Betzun“ (heute Maneberg, Gde. Untrasried)<sup>139</sup>. Oder aus anderen Gegenden: 1428: „ein acker genant der Eberbarz“<sup>140</sup>, oder 1386: „eine matte, heisst der Veringes“<sup>141</sup>. Man gebraucht auch gern das Neutrum, z. B. in Hessen, wo es auch sehr viele Genetiv-Namen gibt. Haelganz (Kr. Hersfeld) heißt 1485: „das Malgans“, im 16. Jh. sogar feminin *die Hailgans*<sup>142</sup>. Wir kennen dort Benennungen wie 1432 *das Bernbarts*, 1487 *das Ysenleubs*<sup>143</sup>; auch der Akkusativ erscheint: 14., 15. Jh. „uncz auf das Mainbartz“<sup>144</sup> oder „zwischen daß Hörderss und . . .“<sup>145</sup>, gelegentlich erscheint auch der richtig passende Genetiv-Artikel: „zu des Purkbards“<sup>146</sup>. Das sind Erscheinungen, die wir auch bei anderen Ortsnamentypen kennen. In Hessen hieß z. B. eine Siedlung zunächst völlig sinnvoll „Bei den Linden“; aber später (1360) heißt sie „das Linden“<sup>147</sup>, obwohl der Artikel weder im Numerus wie im Genus *zu Linden* paßt; es ist der neutrale Artikel eines völlig sinnentleerten Namens. Was als Ortsname 1450 noch „die Gasse“ hieß, heißt 1595 „das Gassen“<sup>148</sup>. Klein-Sassen in der Rhön, wohl aus der Form „\*bi den sassen“ entstanden, heißt, zudem volksetymologisch falsch gedeutet, 1451: „das Sachszen und das Gerbarts“<sup>149</sup>. Das ist im Grunde nichts anderes, als wenn wir heute zu dem Dativ des Plurals München (ursprünglich

<sup>132</sup> Ebenda cap. 8, Nr. 12, S. 52.

<sup>133</sup> AAG 3, S. 91.

<sup>134</sup> Ebenda S. 66 (Gde. Reicholzried).

<sup>135</sup> Kr. Füssen; AAG 17, S. 11.

<sup>136</sup> Dertsch, Marktoberdorf Nr. 524.

<sup>137</sup> AAG 3, S. 81.

<sup>138</sup> Dertsch, Marktoberdorf Nr. 138a.

<sup>139</sup> AAG 3, S. 63.

<sup>140</sup> Lebenbuch des Burggrafen Johann III. (s. Anm. 118), S. 311.

<sup>141</sup> Freiburger Diözesan-Archiv, 24, 1895, S. 260.

<sup>142</sup> W. Schoof, Hessische Ortsnamen in mundartlicher Sicht (Zeitschrift f. deutsche Mundarten 1911) S. 346 f.

<sup>143</sup> Reimer, S. 436, 264.

<sup>144</sup> Steinhauser Nr. 37.

<sup>145</sup> Ebenda Nr. 400.

<sup>146</sup> Ebenda Nr. 356.

<sup>147</sup> Reimer, S. 304.

<sup>148</sup> Ebenda S. 156.

<sup>149</sup> Ebenda S. 420.

„bi den münchen“) unbekümmert einen Genetiv des Singulars bilden: *Münchens Umgebung*, oder die Bewohnerbezeichnung: *Münch(e)ner*<sup>150</sup>, weil die ursprüngliche Bedeutung des Namens völlig aus dem Bewußtsein geschwunden ist; er ist völlig sinnentleert. So nennen wir unbekümmert „*das Nürnberg Albrecht Dürers, das Straßburg meiner Jugendzeit*“, obwohl Berg männlichen, Burg weiblichen Geschlechts ist; aus dem gleichen Grunde nennen wir z. B. ein Kriegsschiff „*die Bismarck*“, obwohl Bismarck ein Mann gewesen ist. So wundern wir uns auch nicht, wenn ein Ortsadel gegebenenfalls seinen Adelsnamen nach seinem Wohnsitz mit genetivischen Namen prägt: 1263 *Eberhardus de Wiprehts* (Weitprechts OA Waldsee), 1226 *Conradus quondam miles de Rienolx* (Regnitz am Argen), 1277 *Rudgerus miles de Rosenhartes* (Rosenharz OA Wangen), 1229 *Hvgo de Lvpoldes* (Leupolz, OA Wangen)<sup>151</sup>, *Swiggerus de Lutfridis* (Leutfritz, Kr. Kempten, Nr. 747)<sup>152</sup>. Das ist anderswo genauso. In Hessen: 1060 *Alczelin de Laythartes*; 1166: *Bernger de Welgeres, Warmund de Sigismundes*<sup>153</sup>; 1168: *Gerhard comes de Nuringes*<sup>154</sup>, in der Schweiz *Ruodegerus de Wolfprandes*<sup>155</sup>. Zuweilen scheint noch ein gewisses Bewußtsein von der Herleitung von einem Ortsnamen lebendig gewesen zu sein; dafür sprechen Formen wie *Dietmann von dem Gunterames*<sup>156</sup>, 1333: *Conrad vom Heregozs*<sup>157</sup>, 1350: *ber Conrat von dem Werchters*<sup>158</sup>, aber 1351 schon kurz *von Werters* und *de Werters*<sup>159</sup>. – Niemand wird unter Klein-Otten (1334 *minor Otten, Oetleins*)<sup>160</sup>, unter 1230: „*ad minorem Sigbards*“<sup>161</sup> einen kleinen Otto, einen kleinen Sighart verstehen, sondern die genetivisch benannte Siedlung. Die allmähliche Sinnentleerung zeigt sich schließlich auch bei der Ableitung von Adjektiven oder Einwohnernamen aus genetivischen Ortsnamen. Zu Kenels (Gde. Sulzberg Nr. 637) erscheint 1479 noch in der Nominativform *Kenel*, die genetivische zuerst 1451. 1458 ist also das Bewußtsein von der genetivischen Form noch nicht geschwunden, so bildet man den Wohnernamen noch mit dem Nominativ: *die Ken(e)ler*. Bei Kenels (Gde. Buchenberg, Nr. 636) herrschen seit 1451 immer die Genetiv-Namen, darum heißt 1593, da der Genetiv-Name

<sup>150</sup> A. Bach, Probleme (s. Anm. 73) S. 381.

<sup>151</sup> Württ. U. B. VI, 479, 277, VIII, 20, III, 246.

<sup>152</sup> Chron. Ysny S. 34.

<sup>153</sup> Cod. Dipl. Fuld. Nr. 789, 830, 831.

<sup>154</sup> Henneberger Urk. Bu. I, 14, Nr. 19.

<sup>155</sup> Thurgauer Urk. Bu. II, 44, Nr. 125.

<sup>156</sup> Oberösterreichisches Urk. Bu. I, 659.

<sup>157</sup> Henneberger U. B. II, 7, Nr. 15.

<sup>158</sup> Ebenda II, 87, Nr. 131.

<sup>159</sup> Ebenda II, 96, 99; Nr. 156, 162.

<sup>160</sup> Steinhauser Nr. 125.

<sup>161</sup> Ebenda Nr. 247.

Kenels schon völlig sinnentleert ist, der nahe Bach *Kenel-s-er* Bach, nicht \**Keneler* Bach<sup>162</sup>. So heißt es in Niederösterreich (dessen Waldviertel zahlreiche Genetiv-Namen aufweist) zu Hörmanns zwar 1270 *Hermanner veld*<sup>163</sup>, aber zu Bernharts viel später 1540 die Bewohner *Pernhartzer*<sup>164</sup>. 1431 zu Leitmas der Leitmanserperg<sup>165</sup>. In Hessen zu Silges die *Silgeser Mark* (um 1360); 1506 Rimmels in der *Rimmelser Mark*, zu Willings 1714 der *Willingshof*<sup>166</sup>. Ganz ähnlich ist es, wenn an einen sinnentleerten Genetiv-Namen noch eine neue Endung angehängt wird. So ist z. B. *Krölitzen* (Gde. Berndorf, Kr. Kulmbach)<sup>167</sup> eigentlich ein Genetiv-Namen, an den die weibliche Namen bildende Endung *-in* angehängt ist, *Kröglitzin*, die auch tatsächlich belegt ist<sup>168</sup>, sie ist dann zu *-en* abgeschliffen. Der Name ist abgeleitet vom dem Familien- und Berufsnamen *Krogler* (= Krugmacher), daraus bildet sich ein genetivischer Name *Kroglers* > *Krogles* > *Kroglitz* > *Kröglitz*, eine lautliche Entwicklung, die in Oberfranken nicht selten ist. Im Isnyer Zinsregister von 1250 erscheinen neben den richtigen Namen *Engelwarthes*, *Riedols*, *Isenbols* die Formen *de Engilwarze*, *de Riedolze*, *Isenbolze*<sup>169</sup>; das braucht keineswegs als Schreibfehler gedeutet zu werden; es können ganz natürliche Dativ-Bildungen zu sinnentleerten Genetiv-Namen sein, zumal das lateinische *de* einen Dativ (statt des fehlenden Ablativs) verlangt.

Wo der Genetiv in früher Zeit noch als Genetiv empfunden wurde, konnte er als solcher auch in das Latein der Urkunden übersetzt werden. Leopolds im niederösterreichischen Waldviertel heißt 1123 „*predium, quod vocatur Liupoldi*“; 1125 „*predium ministerialiorum Leopoldi marchionis scilicet Ottonis* (heute Ottenschlag) *et Bertholdi*“ (heute Klein Pertholz)<sup>170</sup>.

Damit sind wir aber zu den Fällen gekommen, wo bei einer Siedlung bald ein genetivischer Name steht, bald der gleiche Name ohne Genetiv-s. Bei Betzers (Nr. 93)<sup>171</sup> 1481/97 *Greuter gen. Betzer zum Betzer*, zu Dorns (241) erscheint 1526 *Hans und Jakob Dorn zu Dorn*, 1658 zum Dorn und erst 1786 *Dorns*; 1394 heißt es *zem Hertnagel* (440), dann immer *Hertnagels* und heute wieder *Härt-nagel*, 1525 *Konz Huber zum Huber*, 1557 *Hubers*, so noch heute (597); Lenz-

<sup>162</sup> Vgl. dazu Bach, Probleme (s. Anm. 73) S. 402.

<sup>163</sup> Steinhauser Nr. 279.

<sup>164</sup> Ebenda Nr. 31.

<sup>165</sup> Ebenda Nr. 421.

<sup>166</sup> Reimer, S. 327, 389, 515.

<sup>167</sup> v. Guttenberg, Kulmbach S. 84 f., Nr. 366.

<sup>168</sup> Ebenda, Nr. 368.

<sup>169</sup> AAG 11, S. 2.

<sup>170</sup> Steinhauser, Nr. 56, 32.

<sup>171</sup> Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Dertsch, Kempten.

fried (729) hat von 1394 an *ze dem Lentfrids*, aber von 1539 an Lenzfrid; Prestlings (928) hat 1451 *zem Prestel*, 1526 *Prestel*, sonst genetivische Namen; Strohmayers (1223) hat 1549 *zum Stromayr*, 1550 *zum Stromairs*; Walchs (1314) hat beim frühesten Beleg *zum Walch*, sonst zum Walhs; Waldmanns (1321) hat zunächst 1558 *zu(m) Knollen oder Waltman*, 1562 – 1668 wechselnd *zum Waltman und Waltmans*, dann nur genetivisch.

Weitere Allgäuer Beispiele:

Aus dem Lehenbuch Kempten 1451: *Huprecht*, heute Hauprechts (S. 4), *zem Stoffel und zem Stoffels* (S. 19, 27), heute Stoffels, *daz gut zem Kisel*, heute Kiesels (S. 23); *ain gütlin zem Stadel* zwischen Töngow und Gerisried, heute Stadels (S. 31); Rotenfelder Urbar 1451: *ze Stoffel*, heute Stoffels (S. 46); Altenburger Urbar 1565: *Heyssling*, heute Hauslings (S. 30); *Gossolt*, heute Gossholz (S. 38); *Zum Diezling*, heute Diezlings (S. 61);

Bevölkerung des Stifts Kempten 1640: *Kauffman*, heute Kaufmans (S. 26), *Kesser*, heute Käasers (S. 36).

Im OA Wangen:<sup>172</sup> 1243 *Megelolfs*, 1275 *Megelolf*, 1353 *Megolfs*, 1360 *Megelolf* usw.

OA Leutkirch:<sup>172</sup> 1446 *Tristoll*, heute Tristolz.

OA Saulgau: *Bolstern*, 1368 *ecclesia in Bolsters*, 1285 *Baytoldus de Bolster*<sup>173</sup>.

Zinsrodel des Klosters Weingarten<sup>174</sup> um 1300 „*Cvour. de Giselbart*“, heute Geiselharz (Gde. Eggenreute, Kr. Wangen).

Ich füge noch ein paar Beispiele aus dem Kreis Marktoberdorf hinzu:<sup>175</sup> Bergers (Nr. 54) 1439 *die Bergerin zu dem Perger*; Geigers (Nr. 182) 1550 *zu Geiger*, 1626 *Geigers*; zum Gisslers (Nr. 199) 1473 *zum Gissler*; Greggen (214) 1561/80 *das gut zu der Buchen, jetzt der Greck*; Heiland (269), 16. Jh. *Heilant*, 1609/57 *Heilandts*; Herings (278) 1490 *zu dem Hering*; Holzmanns (314) 15. Jh. *des Holzmannsgut*, 1650 *zum Holtzman*; Schöllhorn (597) 1514 *Schelbornen*; Schotten (602) 1357 *zum Schotten*, 1451, 1537 *der Schott*; Stehlings (650) 1641 *zum Steblin*; Wetzlers (728) 1456 *im Wetzle*.

Die Beispiele ließen sich noch vermehren. Auch anderswo findet sich die gleiche Erscheinung. Bei manchen Namen in Österreich wechseln nominativische und genetivische Formen miteinander ab, wobei die nominativischen meist zeitlich den genetivischen vorangehen; z. B. 1278 *Woolf*, 1321 *Wolf*, 1317 *Wolfs* und so heute; 1369 *Sitmar*, 1544 *Sitmars*; 1171 *Reving*, 1630 *Rüfings*, 1380 *Ruprecht*, heute Groß-Ruprechts; 1369 *zem Madfrid*, heute Apfritz, 1337

<sup>172</sup> Kgr. Württ. IV, S. 633.

<sup>173</sup> Württ. U. B. VI, 422, 269, Nr. 2031, 1815.

<sup>174</sup> W. Krallert, Drei Zinsrodel des Klosters Weingarten (ZWLg, 1, 1937) S. 113.

<sup>175</sup> Die eingeklammerten Nummern beziehen sich auf Dertsch, Marktoberdorf.

*Irnfried*, 1488 *Irnfrieder*, 1521 *Jernfritz*; 1266 *Hartrates*, 1275 *Hartrat*, 1330 *Hartrats*, 1335 *Hartrat* (abg.); 1180 *Hildolfes*, 1251, 1276 *Heldolf*, heute Hölles, 1391 *Wilbalms*, heute Wilhalm; u. a. Gleichzeitig nebeneinander 1365 *Waldrich* und *Walderichs*; 1331 *Henel* und *Henleins*<sup>176</sup>; im württembergischen Allgäu erscheint 1173 *Engilberis* und 1187 *Engelsheri*<sup>177</sup>; in Hessen 1432 *zu dem Gibiches*, 1585 *Gibbich*; 1190 *Merboldis*, 1362 *Merolt*, heute Meerholz; 1167 *Gunthelmes*, 1364 *Gonthalmes*, 1453 *Gunthelmb*, 1596 *Gontheim*, heute Gunthelm<sup>178</sup>. Franken: *Escherlich*: 1421 *zu dem Escheress*, 1421 *zu Meschereich* und *zu Meschereichs*; Habnit (als PN schon im 12. Jh. belegt): 1368 *Habnicht*, 1435 *zu dem Habnix*; Pommer: 1282 *Wunwar*, 15. Jh. *Pommers*, 1433 *zu den Bummer*; Gottschalk: 1398 *Gottschalk* und *Gotschalgs*; Weidmes: 1182 *Widemar*, *Weidemar*, 1409 *zu Weitmans*<sup>179</sup>. Der Belege sind so viele und in den verschiedensten Gegenden, daß man nicht damit auskommt, sie als Schreibernachlässigkeit oder -willkür abzutun. Ganz offenbar sind genetivische und nominativische Namen gegeneinander auswechselbar, was nur möglich ist, wenn beide die gleiche semantische Funktion haben, nämlich eine possessive. Wenn in älterer Zeit die Genetiv-Namen stärker hervortreten, so wohl deshalb, weil in ihnen die Possessiv-Funktion am stärksten ausgeprägt ist. Auf Grund dieser Beobachtungen neige ich im Gegensatz zu *Dertsch* doch dazu, diese s-losen Formen für Nominativ-Namen anzusehen, auch wenn sie meist mit *zu*, *ze*, *zem* oder *zum* verbunden sind. Echte Dativ-Namen müßten auch, wenn sie als Nominative erscheinen, ihre Dativ-Form bewahren, wie es die Genetiv-Namen tun, vgl. z. B. *das Willoffs*. *Härtnagel*, *Lenzfried*, *Sittmar* sind für mich also Nominativ-Namen, Formen wie „*zem Hertnagel*“ nur flektierte Formen dazu. Dazu noch ein paar Allgäuer Belege. 1443 heißt es: „*Gret Künin vom Suren*“, dazu wird aber gleichzeitig „*der Sur*“ erwähnt (Nr. 1234a). Zum Genetiv-Namen *Singers* (Nr. 1131) ist auch ein Nominativ-Namen belegt, 1493: „*ein Drittail der Maierhofs Wetzleberg genannt, der Singer*“. 1480 wird das Gut zur Bucho, das Peter Gregg baut, genannt, 1561/80 heißt es, *das gut zu der Buch(en), jetzt der Greck genannt*, 1527 schon genetivisch *Greggen*, so noch heu-

<sup>176</sup> Steinhauser, Nr. 457, 248, 255, 162, 172, 333, 14, 384, 26, 386, 428, 15.

<sup>177</sup> Chron. Ysny.

<sup>178</sup> Reimer, S. 169, 323, 169.

<sup>179</sup> Ziegelhofer-Hay, Die Ortsnamen des ehemaligen Hochstifts Bamberg, 1911, S. 54. – H. Gradl, Die Ortsnamen am Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden (Archiv f. Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, 18, 1, 1890, S. 167. – Ziegelhöfer-Hay, Die Ortsnamen des ehemaligen Fürstentums Bayreuth, 1920, S. 223. – O. Beck, Die Ortsnamen des Pegnitztales und des Gräfenberg-Erlanger Landes, 1904, S. 125. – Lehenbuch Johannis III. (s. Anm. 118), S. 8, 42, 43. – Ziegelhöfer-Hay, Ortsnamen von Bamberg S. 183.



te<sup>180</sup>. In den Füssener Urbaren von 1316 und 1398 werden in der Gde. Bernbeuren ein *Helmlers Hof* und ein *Günthershof*<sup>181</sup> erwähnt; im Urbar von 1431 heißen sie „*Helmer*“ und „*Günther*“<sup>182</sup>; das sind Nominativ-Namen, gleichsam Nominativ-Ellipsen, da *-hof* abgefallen ist. Sie haben bis heute diese Nominativ-Form bewahrt, auch wenn sie gelegentlich flektiert werden, so 1424 *us zway viertail guts zu dem Helmler*<sup>182</sup>, 1687 *vom Günther*<sup>183</sup>. Solche frühen Nominative lassen sich auch anderswo nachweisen. In Franken 1300 *Kaspaur* (1317 *Katzbauer*)<sup>184</sup>; Köslar: 1398 *Hans Gossler zu Nydern Gossler*<sup>185</sup>; Jöslein, 1396 ebenfalls *Gossler*<sup>186</sup>; 1375 Heinrich Haweisen, 1398 *Haweisen* (Siedlung), 1735 Unterheidengrün oder *Haweisen*<sup>187</sup>; 1189 Heinrich Spieß, 1397 *zum Spiess gesessen*<sup>188</sup>.

Wir kommen damit zu den Namen von Höfen auf *-hof*; sie ist die dritte, aber allgemeinste und vielleicht ursprünglichste possessive Benennung eines Hofes, soweit das Grundwort ein Personennamenname ist. Man könnte den Übergang von „*Günthershof*“ zu „*Günther*“ auch als Auswechslung zweier synonyme Bezeichnungen ansprechen. Es fällt dabei auf, daß manche Genetiv-Namen in jüngerer Zeit von *-hof*-Bezeichnungen abgelöst werden. Im Kreis Kempten haben wir dafür einen interessanten Beleg, den *Pfefferhof* (Nr. 918). Es ist ein alter Genetiv-Name: 1538 *zum Pfeffers*, 1738 *Pfeffermanns*, während die Mundart einen Nominativ-Namen zeigt: *Pfeffermann*. Hier sind also alle drei Arten, den Besitzer im Siedlungsnamen zu nennen, bei einem Namen vereint: Genetiv- und Nominativ-Namen und die Normalform auf *-hof*. Ein Gegenstück dazu bietet der Kr. Marktoberdorf: *Holtzheu* (Gde. Ronsberg): 1414 *zum Holtzbay* (Nominativ-Name), 1491 *zum Holtzbayen* (Genetiv-Name), 15. Jh. *der Holtzbayenhof* (Normalform). Der Holzhai ist der Holzheger, Holzward<sup>189</sup>. Ein ähnliches Beispiel ist in Franken der heute abgegangene *Gebhartshof*: 1418 *zu Gebhart*, 1420 *in Gebhartz*, und zu dem Gebhardt<sup>190</sup>, 1431 *an den Gebhartzhof*<sup>191</sup>. Auch aus Niederösterreich kann ich ein ähnliches Beispiel

<sup>180</sup> Dertsch, Marktoberdorf, Nr. 214 mit Nachtrag S. 81.

<sup>181</sup> AAG 17, S. 8 und 9 (Nr. 101, 109) S. 13 ist genannt „*den zebenden us dem hof, da Haintz Hälmler uf sitzet*“; die Höfe heißen heute Helmer und Günther. S. 11 *Hansen Hälmlers hof* (unter Gde. Roßhaupten) hält Dertsch (S. 23) für identisch mit Helmer.

<sup>182</sup> AAG 6, S. 138. <sup>183</sup> AAG 10, S. 124.

<sup>184</sup> Ziegelhöfer-Hay, Die Ortsnamen von Bamberg (s. Anm. 179) S. 143.

<sup>185</sup> Ziegelhöfer-Hay, Die Ortsnamen von Bayreuth (s. Anm. 179) S. 61.

<sup>186</sup> v. Guttenberg, Kulmbach S. 313.

<sup>187</sup> Ziegelhöfer-Hay, Die Ortsnamen von Bayreuth (s. Anm. 172) S. 160.

<sup>188</sup> Ebenda S. 198.

<sup>189</sup> Dertsch, Marktoberdorf Nr. 313.

<sup>190</sup> Lehenbuch des Burggrafen Johann III. (s. Anm. 118) S. 12, 14, 135.

<sup>191</sup> Ziegelhöfer-Hay, Die Ortsnamen von Bayreuth (s. Anm. 179) S. 17.

vorliegen: 1303 *Engelrains*, 1406 *Engelrain*, 1451 *Engelrainshof* (der Hof ist heute abgegangen)<sup>192</sup>. Weniger im Allgäu als anderswo sind manche Genetiv-Namen später zu *-hof*-Namen geworden; so in Niederösterreich<sup>193</sup>: 1296 *Ritzmanns*, heute Ritzmannshof; 1295 *Schicken*, nun Schickenhof; 1365 *Perngers* zu Pengershof; 1381 *Peringers* ebenfalls zu Pengershof; 1230 *Schillings* zu Schillinghof; 1544 *Sidmars*, heute Sitmannshof; 1270 *Escherichs*, 1653 *Aschringhof*, heute Aschahof; 1156 *Nicen*, 1171 *Neitzen*, 1555 Eitzenhof; 1209 *Giselbrechtes* zu Geiselbrechtshof u. a. Ähnlich ist es in Hessen<sup>194</sup>: 1557 *Erlich*s zu Erligshof; 1616 *Günter* zu Güntershof; 1571 *Helmers*, 1585 *Helmes*hof, heute Helmershof; 1451 *zu Nuchters*, zu Nüchtershof; 1585 *Nussles* zu Nüssleshof; 1560 *Röbrichs* zu Röhrigshof; 1432 *zu dem Gibiches*, 1585 *Gibbich*, 1778 und heute Gibgeshof; 1451 *Dietrichs*, 1544 Dietters zu Dietershof; 1413 *zum Friederichs* zu Friedrichshof; 1485 *Kules* zu Kieloser Höfe; 1567 dorf *zu dem Lyndes*, 1799 *Linggeshof* zu Lingeshof; 15. Jh. *Maltwarts* zu Mollartshof; 1648 *Rutzels*, *Ritzels* zu Ritzelshof; 1694 *Willings*, 1714 Willinger Hof, heute Willingshof; u. a. In Franken: 1692 *Reutlas*, heute Reutleshof<sup>195</sup>.

Manchmal wächst ein anderes Grundwort dem genetivischen Namen zu: z. B. OA Wangen, Gde. Ratzenried: um 1250 *curia Chegils*, heute Kögelegg (schon 1150 *Chegilsegg*. OA Leutkirch, Gde. Haslach 1181 *Kunen* (zu PN Kuno), heute Kunenberg (Kgr. Württ. IV.).

Ich vertrete deshalb die Auffassung, daß genetivischer, nominativischer und Normaltypus (mit *-hof*) nicht nur einander in ihrer ursprünglich possessiven Funktion gleich sind, sondern daß sie auch zu allen Zeiten nebeneinander gebraucht wurden und gegeneinander ausgewechselt werden konnten. Dafür gibt *Miedel* ein hübsches Beispiel: *das gut zum Hetzels* (1386) ist 1466 in der Hand des Endres Wuocherers, „*wobere es zum Wuochers oder der Wuocherer ist genant*“. Im 16. Jh. sitzt ein Balthus Schiess darauf, und seitdem heißt das Gut: „*beim Schiessen, Schiessebauer*“<sup>196</sup>. Wir werden darauf noch zurückkommen. Eine Bestätigung dafür finde ich in Fuldaer Urkunden des späten 8. Jhs., in denen Besitz durch Angabe der Nachbargüter abgegrenzt wird. Die Urkunden sind freilich lateinisch, aber Fulda steht unter viel geringerem romanischen Spracheinfluß, sein Latein der späten Merowinger- und frühen Karolingerzeit wird stärker

<sup>192</sup> Steinhauser, S. 119, Nr. 411.

<sup>193</sup> Ebenda Nr. 115, 117, 172, 192, 210, 248, 264, 313, 372, 411.

<sup>194</sup> Reimer, S. 127, 189, 222, 355 (2x), 398, 169 usw.

<sup>195</sup> Gradl (s. Anm. 179) I, S. 167.

<sup>196</sup> *Miedel*, Die Wohnsiedlungen an der oberen Westgünz (Memminger Geschichtsblätter). (Freundliche Mitteilung von Herrn Dertsch, schon vor Jahren.)

von germanischem Sprachempfinden durchsetzt sein, als etwa die Urkunden der frühen bayrischen, schweizerischen und elsässischen Klöster. So bringt es z. B. im Gegensatz zu den genannten Klöstern die *-ingen*-Namen nie mit der lateinischen Endung *-ingas*, sondern stets mit den den deutschen *-inga* und *-ingum*. In diesen Fuldaer Urkunden wird nun der Nachbarbesitz mit dem einfachen Namen des Besitzers im Nominativ oder im Genetiv mit ausgesprochen possessiver Funktion oder mit dem Normaltypus mit einem Grundwort oder sonst einer normalen Konstruktion wiedergegeben. Ich gebe dazu einige Beispiele<sup>197</sup>. 752: „*vineam unam infra murum civitatis Moguntie, publice, quod sunt adfinis de una parte sancti Martyni (= Domstift Mainz) et de alia murus civitatis et de tertia parte mei ipsius (der Tradent Adalberctus) et de quarta parte via publica*“; *murus* und *via* zeigen, daß die Satzkonstruktion einen Nominativ verlangt; *sancti Martyni* und *mei ipsius* aber sind isolierte besitzanzeigende Genetive, nicht anders wie die genetivischen Ortsnamen. Die Urkunde fährt fort: „*aliam vineam foris murum civitatis Moguntie, in villa Prittonorum (Brettenheim) quod sunt adfinis de una parte sancti Maximini (Kirche in Trier) et de alia parte Gundrati et tertia parte Baldrati, quarta parte via publica*“; wieder genetivische Bezeichnungen<sup>198</sup>. Es folgen bis 797 noch 31 Urkunden im gleichen Stil mit genetivischen Besitzangaben, dazwischen freilich andere mit anderen Fassungen. 790 heißt es in einer Urkunde: „*aream unam cum omni aedificio quod est ab uno latere Unimadus episcopus, ab alio et tertio Stacharius quarto latere aqua*“. Hier haben wir lauter besitzanzeigende Nominative entsprechend den nominativen Siedlungsnamen<sup>199</sup>. In einer Urkunde von 799: „*tres ariales quarum una media cingitur via publica et media hereditate sancti Bonifatii (Kloster Fulda), et proprietate Zotanes altera duabus partibus circumdata est hereditate s. Bonifatii et in duabus via publica et proprietate Starcharis et tertia undique cingitur hereditate s. Bonifatii*“. Hier haben wir den Normaltypus, nur steht statt *hof* *proprietas* oder *hereditas*. Wir finden hier in diesen Urkunden unsere drei Typen wieder, wobei der genetivische Typus weitaus am häufigsten ist. Aber es können selbst in der gleichen Urkunde mehrere Typen nebeneinander erscheinen, damit ihre Gleichzeitigkeit und ihre Auswechselbarkeit beweisend. Urkunde von 775 „*una illa vinea que est ab uno latere Odacari, ab alio latere Ada, tertia latere Unillihath, quarto latere via*

<sup>197</sup> U. B. Fulda, I. 35, Nr. 18; S. 279, Nr. 185; S. 369 f., Nr. 261; S. 127, Nr. 71; S. 331 f., Nr. 231; S. 161 f., Nr. 87; S. 412 f., Nr. 284, Cod. Dipl. Fuld. S. 111, Nr. 209.

<sup>198</sup> So auch, aber als Einzelfall, in einer Lorscher Urkunde von 791: „*de una latere Birichonis, et de alio Richionis*“ (K. Glöckner, Codex Laureshamensis II, 22, Nr. 207); und einmal zusammen mit nominativischen Namen: 790: „*de uno latere Brunichonis, de alio Herirat*“ (Cod. Laur. II, 10, Nr. 190).

<sup>199</sup> Ähnlich, doch nur in einem Fall, in Lorscher Urkunde: 777: „*de uno latere Geroldus, de alio Hugibald*“ (Cod. Laur. II, 227, Nr. 776).

*publica*“; hier erscheinen eine genetivische und zwei nominative Formen. In der Urkunde von 795 heißt es: „... *de una vinea est ex uno latere sancti Albani, ab alio latere Heimbercti, tertio latere Randulfi, quarto latere Atun* ... *de alia vinea ex uno latere habet Uerinberi, ex alio latere Racheri, tertio latere Otbert, quarto latere Ata*...“ Hier ist der eine Wingert durch genetivische, der andere durch nominativische Namen begrenzt. Dabei ist Atun ein germanischer weiblicher Genetiv, und beim zweiten Wingert ist keiner der nominativen Personennamen latinisiert, doch das „habet“ zeigt eine Normalform an. Oder in einer Urkunde von 779 heißt es „... *de alia area ab uno latere Ada, ab alio latere strata, tertio parte sancti Martyni, quarto parte ipsa iugera s. Bonifatii*. Hier haben wir gleich alle drei Typen nebeneinander. Bald nach 800, als man sich im Karolingerreich um besseres, reineres und korrekteres Latein bemühte, verschwanden die drei Typen aus den Fuldaer Urkunden und man fand eine andere Wendung, z. B. 802: „*aream unam; ex duabus lateribus habet s. Albanus, ab alio latere s. Bonifatius, tertio latere habet Iburin*“. 803: *ariola una, quae ab oriente parte habet uiam publicam, ab occidente eandem uiam ab aquilone ipsam uiam ab austro ariolam Helfrichi et beredum eius*“<sup>200</sup>.

Diese Art der Begrenzung einer Schenkung durch Angabe der Nachbargüter, und zwar durch den besitzanzeigenden Genetiv des Besitzernamens läßt sich noch weiter zurückverfolgen; wir finden ihr Vorbild in den *Formulae Marculfi* aus dem späten 7. Jh., sie verwerfen dabei wohl praktische Erfahrungen aus der königlichen Kanzlei<sup>201</sup>. Sie gehören zwar dem westfränkischen Reichsgebiet an, aber damals war das Merowingerlatein, die Kultursprache des Frankenreichs, „ein mit germanischem Sprachempfinden und germanischen Wörtern stark durchsetztes Latein“<sup>202</sup>. Es heißt da im liber II, Nr. 20<sup>203</sup>: „*area*

<sup>200</sup> Sonst fand ich im SW nur die Normalform, so in Lorsch: 767: „*cui subiungitur Leobodonis res ex uno latere, ex alio Hagmaredus*“ (Cod. Laur. II, 65, Nr. 308), 767: „*cui subiungitur de uno latere ratio s. Nazarii, de alio tenet ipse donator*“ (Cod. Laur. II, 34, Nr. 235). Ähnlich in einer Urkunde von Hersfeld: 815: „*ex uno latere habet s. Martinus, ab alio latere s. Johannes*“ (Urk. Bu. von Hersfeld, I, 1, S. 45, Nr. 26). In elsässischen Urkunden erscheint die Normalform schon sehr früh, so in Weissenburger Urkunden, 702: „*de uno latere et duos frontes fluium Matra; et de alio latere ratio ipsius emptoris*“ (Trad. Wiz. Nr. 44) oder 763: „*de ipso uno latere est terra s. Petro, alio latus s. Georgio et Wichbertus tenet fronti uno, s. Maria alio vero fronte*“ (Trad. Wiz. Nr. 263). In einer Murbacher Urkunde von 786: „*ipse campus de uno latere fluuiolum Sumpfone, ab alio latere terram Achiberti, ab una fronte terram Amaloni ab alia fronte s. Leodegarii*“ (D. Schöpflin, *Alsatia Diplomatica* I, S. 52, Nr. 581).

<sup>201</sup> H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre* II, 1, 1915<sup>2</sup>, S. 230 ff.

<sup>202</sup> Fr. Steinbach, *Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte* 1926, S. 148.

<sup>203</sup> MGH Form. *Formulae Marculfi liber II*, 20, Nr. 90.

... *infra muros civitatis illius ... quae subiungit ab uno latus (terra) ill. ab alio latus (terra) ill. a fronte uno (terra) ill. et ab alio fronte (terra) ill.*“ Das jedesmal eingeklammerte (*terra*) ist Zusatz einer Handschrift des 9. Jhs., die damit die genetivische Form in eine Normalform umwandelt, damit zugleich bestätigend, daß *ill.* als *illius* zu lesen ist. E. E. Stengel und H. Zatschek<sup>204</sup> nehmen sogar an, daß unsere oben angeführte Fuldaer Urkunde von 752 auf eben diese Formula Marculfi II, 20 zurückgeht, also auch in der genetivischen Besitzerbezeichnung. Eine ähnliche Fassung hat auch II. Nr. 21: „... *campo iuris mei situm in territorio ill. ... qui subiungit a latere uno lui, ab alio latere lui, a fronte uno ill. ad alio vero fronte illius ...*“<sup>205</sup>. Auch *lui* ist, wie wir noch an anderen Belegen sehen werden, eine Abkürzung für *illius*, die in dieser formula einmal auch ausgeschrieben ist. Ähnlich auch formula II, 24<sup>205</sup>: „... *Dedit igitur ille illius campo in loco nuncupante illo ... qui subiungit a latere uno ill. ab alio latere aut fronte illius ...*“ Die anderen Formulare bevorzugen freilich die sachliche Normalform, so Formulae Andicavenses um 675, Nr. 8: „... *campo ... subiungit de unus latus campus illius ...*“<sup>206</sup>. Formulae Turonenses (Mitte 8. Jh.) Nr. 8: „... *illo campo vel vinea ... est quidem de uno latere et fronte terra illius, de alio latere et fronte terra illius ...*“<sup>207</sup>, Cartae Senonicae (2. Hälfte 8. Jh.) Nr. 5: „... *subiungit de uno latus terra lui, de uno fronte terra illius, ex alio vero fronte terra illius ...*“<sup>208</sup>. Wir sahen, daß eine spätere Handschrift ja auch Formulae Marculfi II, 20 in diesem Sinne umänderte. Offenbar empfanden die Schreiber das als das korrektere Latein.

## V

## Die Personalnamen und die Besiedlungsvorgänge

Zur Besiedlung des Kreises Kempten schreibt *Dertsch* den einleitenden Satz: „Von einer planmäßigen Besiedlung des Allgäus, etwa in Sippen und Urmarken, in genossenschaftlicher oder herrschaftlicher Bindung kann nicht die Rede sein. Das Gesamtbild macht vorwiegend den Eindruck eines punkt-

<sup>204</sup> H. Zatschek, Die Benutzung der Formulae Marculfi und anderer Formelsammlungen in den Privaturkunden des 8.-12. Jhs (Mitteil. Institut f. österreichische Geschichtsforschung, 42, 1927) S. 165 ff.

<sup>205</sup> Formulae S. 90 ff.

<sup>206</sup> Ebenda S. 7.

<sup>207</sup> Ebenda S. 140.

<sup>208</sup> Ebenda S. 187. – Das „*terra*“ kehrt in einer in Straßburg ausgestellten und von elsässischem Schreiber geschriebenen Urkunde von 801 wieder (U. B. Fulda I, 2, S. 408 f., Nr. 281).

mäßigen Ansatzes vieler. Ob diese nach freier Wahl vorgingen oder von ihren Herren angesetzt wurden, ist nicht sicher auszumachen.“ An diese Auffassung möchte ich anknüpfen; denn das heutige Gesamtbild mit seinem Überwiegen von Einzelsiedlungen (Einöden), kleinen Weilern und Kleinstdörfern, wenn man Siedlungen mit 10 Wohnhäusern schon als Dörfer ansehen will (so das in Bayern übliche Schema), muß in der Tat eine solche Auffassung nahelegen. Dabei entsteht freilich gleich die entscheidende Frage, ob das heutige Siedlungsbild auch dem ursprünglichen (wenn auch wesentlich weniger dichten) entspricht, oder ist dieses erst durch die im 16. Jh. einsetzende, im 18. und frühen 19. Jh. ihren Höhepunkt erreichende Vereinödung geformt worden.

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir etwas die Landschaft kennen, um deren Besiedlung es sich handelt<sup>209</sup>. Das ganze Kreisgebiet gehört zur Jungmoränenlandschaft der Voralpenzone, die von der letzten Eiszeit, der Würm-Eiszeit, geformt worden ist. Sie wird im Norden durch den äußersten Endmoränenwall dieser Eiszeit begrenzt, dem nach Süden zu eine ganze Reihe keineswegs immer paralleler Endmoränenzüge folgen, die Rückzugsstadien der letzten Vereisung markieren. Es sind recht unregelmäßige Gebilde, oft von ansehnlicher und wechselnder Höhe, bald breit, bald schmaler, oft sich verzweigend und gabelnd, meist nach N flacher, nach S mit steilerem Abfall. Die flacheren und tieferen Zwischenräume zwischen den Moränenwällen sind von älteren Moränenablagerungen oder Schmelzwasseranschwemmungen ausgefüllt; andere Austiefungen und Wannensind durch Auskolkung oder durch größere Eisreste entstanden, die sich unter Moränenaufschüttungen zunächst gehalten („Toteis“), dann aber wegen ihres späten Abschmelzens Einsenkungen hervorgerufen haben. Die Wasserläufe, vor allem die größeren, haben später die Moränenwälle durchbrochen und in einzelne, höchst mannigfaltig gestaltete Rücken aufgelöst. Hinter den Moränenwällen haben sich Seen aufgestaut, von denen viele mehr oder weniger verlandet und in Moore umgewandelt worden sind. Die Wasserläufe selbst haben ein noch wenig ausgeglichenes Gefälle und bieten daher ebenfalls recht wechselnde Bilder. Wo sie die Moränenwälle durchschneiden, bilden sie enge, meist steilwandige Schluchten (Tobel), durch die sie z. T. in Stromschnellen und Wasserfällen herabbrausen, wo sie aber moorige Mulden und Wannens erreichen, durchfließen sie diese in tragem Lauf. So entsteht ein äußerst bewegtes, unregelmäßiges Relief, eine Häufung ständig wechselnder Kleinformen, ein Gewirr zahlloser, regellos aufgehäufter Hügel, oft mit Hangterrassen, meist mit Waldresten auf Gipfel oder am Hang, Schachen oder auch Schopf genannt,

<sup>209</sup> Zum folgenden Gradmann II, S. 376 ff., 412 f. – Jahn, S. 11 ff. – Huttenlocher, S. 18 ff.

mit zahlreichen Seen und Mooren dazwischen, mit Flüssen und Bächen in einem unregelmäßig verzweigten Talnetz und nur wenigen, vereinzelt Ebenheiten. Ursprünglich war es wohl ein großes, weithin geschlossenes Waldgebiet; so sind auch die auf Wald, Moor, bewegtes Relief hinweisenden Orts- und Flurnamen im Jungmoränengebiet sehr viel zahlreicher als in den nördlich anschließenden Gebieten. *Reinhardt* (S. 495) nennt Waldnamenorte im Altmoränenland 112, in der Jungmoränenlandschaft 293, an Ried- und Moor-Namenorte 69 in der Alt-, 130 in der Jungmoränenlandschaft, Berg- und Hügelnamenorte 99 im Alt-, 232 im Jungmoränenland. Ist schon dieses stark bewegte Relief dem Ackerbau wenig günstig, so wirken die Höhenlage (600 – 1000 m) mit ihrem rauheren Klima und die hohen, vor allem im Sommer fallenden Niederschläge noch ungünstiger; das Klima begünstigt dagegen den Wiesenbau. Wieder zeigt sich der Gegensatz zwischen dem Allgäu und den nördlichen Kreisen der Übergangszone<sup>209 a</sup>:

Tabelle 3

Allgäu Kreis:	Ackerland ha	Grasland ha	Zahl der Siedlungen
Füssen	1900	27400	279
Sonthofen	900	65400	323
Lindau	3800	18600	323
Kempten	10400	32100	875
Markttoberdorf	11000	29300	367
Übergangszone:			
Kaufbeuren	18100	20000	124
Memmingen	23900	17400	242

Eine solche Landschaft begünstigte, ja erzwang, wie *Gradmann* (S. 68) betont, die Weiler- und Einzelhofsiedlung. Nur die wenigen breiteren Talmulden der größeren Flüsse (Iller, Wertach) und einige wenige größere Ebenheiten erlaubten die Entwicklung von meist nicht allzugroßen Dörfern<sup>210</sup>. Die breite, flache Mulde, in der Kempten eingebettet liegt, ist geradezu eine Ausnahme.

<sup>209 a</sup> Lingg, Die Volkswirtschaft im bayrischen Allgäu (Diss. Tübingen, 1914), S. 14, 40.

<sup>210</sup> Vgl. auch J. Reindl, Dörfer, Weiler und Einzelhöfe im Allgäu (Deutsche Rundschau f. Geographie, 33, 1910/11) S. 206 ff.

Auf diese Tatsachen zielen die am Eingang dieses Kapitels angeführten Bemerkungen *Dertschs*; in seinem Bande über Marktoberdorf möchte er selbst die *-hofen*-Siedlungen aus Einzelhöfen entstanden wissen. Auch *Reinhardt* (S. 74) möchte schon von der Landnahmezeit an den Einzelsiedlungen den Vorzug geben.

Das zeigt sich in der Tat bei den häufigsten Namentypen sehr deutlich:

Tabelle 4

	1-2	3-4	5-6	7-9	10-12	13-16	über 16	abg.	FIN
Genet.-Na.	60	53	15	13	15	6	13	61	5
Genet.-Na. (unechte)	22	9	8	3	2	—	—	10	2
Gen.-od.Dat.-Na.	27	25	18	4	5	—	4	27	—
Nomin.-Na.	22	1	—	—	—	—	—	8	—
-berg	35	19	19	9	5	2	10	27	3
-egg	13	3	2	2	2	2	—	4	1
-bühl	8	4	1	1	—	1	—	6	1
-ried	16	8	8	6	6	3	11	18	9

Dem entsprechen, wenn auch weniger detailliert, statistische Angaben aus dem württembergischen Oberschwaben<sup>211</sup>:

Tabelle 5

Oberamt:	Städte	Dörfer	Weiler	Einzelhöfe	Sonstige	Summe
Allgäu:						
Wangen	2	15	341	369	23	750
Ravensburg	2	15	345	300	71	733
Leutkirch	2	22	132	351	74	592
Waldsee	1	26	133	216	44	470
Tettngang	2	15	233	72	18	345
Übergangsgebiete:						
Biberach	1	42	74	117	34	288
Saulgau	3	44	63	54	19	183

<sup>211</sup> Reinhardt S. 65



Oberamt:	Städte	Dörfer	Weiler	Einzelhöfe	Sonstige	Summe
Nördliche Oberämter:						
Laupheim	1	39	27	14	10	91
Riedlingen	2	39	14	15	11	81
Ehingen	2	28	19	7	5	61

Die nördlichen Oberämter gehören dem altbesiedelten Land an und zeigen eine ganz andere Siedlungsstruktur.

Der Unterschied zwischen südlichen und nördlichen Gebieten zeigt sich auch in der Siedlungsdichte: In den Gemeinden des Landkreises Kempten zeigt jede Gemeindegemarkung zahlreiche Einzelsiedlungen, im Kreis Marktoberdorf, der z. T. früher von der Siedlung erfaßt ist und mit seinen *-hofen*-Orten schon bis in den frühen Ausbau zurückreicht, weist auf seinen Gemeindegemarkungen weit weniger Einzelsiedlungen auf, und im Landkreis Kaufbeuren sinkt die Zahl noch mehr ab, nur die an den Kreis Marktoberdorf angrenzenden Gemeinden, vor allem Apfeltrang, zeigen noch einige Einzelhöfe, meist mit Nominativ-Namen<sup>212</sup>. Es haben Einzelsiedlungen auf ihrer Gemarkung:

Tabelle 6

Kr. Kempten		Kr. Marktoberdorf		Kr. Kaufbeuren	
St. Lorenz	108	Ebersbach	39	Leeder	13
Altusried	85	Immental	29	Apfeltrang	9
Wiggensbach	77	Stötten	23	Eggenthal	7
St. Mang	62	Wald	22	Osterzell	7
Sulzberg	61	Hopferbach	21	Irsee	5
Kimratshofen	59	Görisried	20	Seestall	5
Buchenberg	43	Willofs	20	Denklingen	5
Wengen	36	Ronsberg	17	Kaufbeuren	5
Haldenwang	33	Bayersried	14	Kleinkemnath	5
Weitnau	33	Burg	13	Honsolgen	4

(Nach den Angaben von *Dertsch* in seinen drei Ortsnamenbüchern.)

<sup>212</sup> Es sind jeweils die 10 Gemeinden mit den meisten Einzelsiedlungen nach dem Material aus den drei Ortsnamenbüchern Kempten, Marktoberdorf, Kaufbeuren.

Tabelle 7

G. Endriss<sup>213</sup> bietet noch einige Zahlen über die Siedlungsdichte einiger Kreise. Es kommt eine Siedlung auf

60 ha im Amtsgerichtsbezirk Kempten,  
74 ha im Amtsgerichtsbezirk Lindau,  
99 ha im Amtsgerichtsbezirk Obergünzburg

dagegen

525 ha im Amtsgerichtsbezirk Schwabmünster,  
477 ha im Amtsgerichtsbezirk Türkheim,  
468 ha im Amtsgerichtsbezirk Günzburg,  
461 ha im Amtsgerichtsbezirk Lauingen.

Einige andere aufschlußreiche Zahlen und Zusammenstellungen hat V. Ernst<sup>214</sup> vorgelegt.

Tabelle 8

Amtsgerichtsbezirk	Zahl der Wohnplätze	mit durchschnittlicher Einwohnerzahl
Lindau	179	73
Kempten	874	42
aber		
Günzburg a. d. Donau	37	405
Neu-Ulm	33	270

und in Württemberg

Tabelle 9

OA	Zahl der Wohnplätze	mit weniger als 100 Einwohnern	mit mehr als 100 Einwohnern
Ravensburg	678	626	52
aber			
Laupheim	101	49	52
Riedlingen	96	42	54

<sup>213</sup> Endriss, S. 379.

<sup>214</sup> Ernst, S. 41.

Auch *W. Jahn* betont, daß die Geländegestaltung die geschlossene Ansiedlung größerer Gruppen wesentlich erschwert (S. 30 f.), aber er meint doch, daß die aus dem altbesiedelten Land kommenden Siedler ihre landwirtschaftliche Erfahrung mitgebracht hätten, die auf geschlossener Dorfsiedlung, Dreifelderwirtschaft mit Gewinnflur, Flurzwang, Weidedienstbarkeit auf der Brache und Weiderechten auf der Allmende beruhte. Mir scheint daran etwas Richtiges zu sein. Ähnliche Vorgänge lassen sich bei der mehrere Jahrhunderte später einsetzenden Besiedlung des Schwarzwaldes erschließen. Auch dort hat man wohl die im Ackerbaugesbiet des Altsiedellandes mit Gewinnflur und Realteilung und dem Ackerbau als Wirtschaftsschwerpunkt in den Schwarzwald übertragen wollen. Dafür aber ist der Hochschwarzwald infolge Höhe, Relief und Klima wenig geeignet. So begann im Schwarzwald bald ein Niedergang des Bauerntums, bis dieses sich offenbar selber half; denn die damit begonnene Änderung der Wirtschaftsstruktur griff über alle Territorialgrenzen hinweg, oft wohl mit Zustimmung und Unterstützung der Territorialherrn genau wie später im Allgäu die Vereinödung. Diese Änderung erfolgte 1. durch die Zusammenlegung des zersplitterten Besitzes zu geschlossenen, gegen den Ackerbesitz im Altsiedelland wesentlich vergrößerten Hofgütern, in deren Mitte, frei von allen Flurzwangverpflichtungen, der Hof lag, durch die Breite seines Besitzes vom nächsten Hof getrennt, also eine Einöde, wie es im Allgäu heißt, 2. durch Übergang vom Ackerbau zur nun erst möglichen Viehwirtschaft mit Wiesenbau und ergänzender Waldwirtschaft mit Bauernwald aus der aufgelösten Allmende, 3. durch den Übergang von der Realteilung zur Anerbenregelung, bei der der Hof ungeteilt an einen einzigen Sohn, meist den jüngsten, vererbt wurde, die übrigen Kinder nur soweit abgefunden wurden, wie es für den Hof ohne Gefährdung seiner Existenzgrundlage tragbar war<sup>215</sup>. Ich weiß nicht, ob die Dinge im Allgäu ähnlich verlaufen sind und ob man darüber überhaupt etwas Genaueres weiß. *Dertsch* ist in seinen Ortsnamenbüchern der Kreise Kaufbeuren (S. XV ff.) und Marktoberdorf (S. VIII f.) den Spuren planmäßiger fränkischer Kolonisation nachgegangen; im Kreise Kempten sind es wesentlich weniger Spuren, die er – nur im Norden des Kreises – zu erkennen glaubt; Hinweise darauf sieht er außer im Königshof Kempten und den Martinspatrozinien in Martinszell und Waltenhofen, beide mehr im Süden des Kreises, vor allem aber im Siedlungsnamen *Sachsenried* und dem Flurnamen *Frankenbühl* in der Nachbarschaft sowie in der Häufung leibfälliger Güter in der Nachbarschaft, die auf unfreie zwangsangesiedelte

<sup>215</sup> E. Gothein, Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald, dargestellt an der Geschichte des Gebietes von St. Peter (ZGO 40, 1886). – Vgl. auch Langenbeck, Bach-Festschr. S. 368 ff.

Sachsen zu deuten scheinen, alle in der Gde. Reicholzried. Vielleicht mag auch der ältere Name von Kiesels „*Westerhofen*“ in der gleichen Gemeinde auf fränkische Kolonisation weisen (Name vom Bethgetypus). Im ganzen ist aber auch diese Kolonisation im Kreise Kempten geringfügig.

Mindestens in dem Augenblick, in dem die Bevölkerungsvermehrung in den wenigen frühen Dörfern sich spürbar machte, mußte der Ausbau beginnen; er konnte gemäß der Natur des Landes nur in Form von Kleinsiedlungen erfolgen. Das geschah wohl in der Gewinnung von Bifängen (Einfängen)<sup>216</sup>; wer in der Allmende<sup>217</sup> oder im praktisch herrenlosen Gelände ein Stück Land einzäunte („*einfiſing*“), durfte es als sein eigenes behalten, wenn er es rodete und in Kulturland umwandelte<sup>218</sup>, d. h. er wirtschaftete nun im einsamen Volksland, d. h. auf Grund und Boden, der nicht im Eigentum einer Flurgemeinde stand. Darin baute er sein Haus; das war seine Einöde im ursprünglichen Sinne<sup>219</sup>. Diese Kulturarbeit war die Voraussetzung für die Besitzrechte<sup>220</sup>.

<sup>216</sup> Die Entwicklung der Einödhöfe aus dem Bifangrecht betont auch Kümmerlen, S. 129 ff. – Vgl. auch Baumann, I, S. 131. – Reindl (s. Anm. 210) S. 210 betont, daß infolge der Natur des Landes „die Einzelgehöftsiedlung von jeher hier zu Hause war, auch vor der Vereinödungsbewegung“.

<sup>217</sup> Auf Rodung aus der Allmende, dem Gemeindeland, weisen Namen wie *Gemeinderied* (Nr. 371) in den Gden. Schratzenbach und Probstried oder *Gmeinschwenden* (Gde. Grönenbach, AAG 1, S. 34).

<sup>218</sup> Als lateinische Bezeichnungen erscheinen *captura, novale, propriusum, comprehensio, ambitus, septum, con- oder adquaesitum (-quaestum)*. Diese Ausdrücke betrachten die verschiedenen Seiten eines Bifangs: *capere* und *comprehendere* die Besitznahme, ähnlich *quaerere* = etwas sich verschaffen, *adquirere* = etwas hinzuerwerben; *ambitus* und *septum* die Abgrenzung durch Umgang und Einzäunung, *novale* die Neugewinnung von Kulturboden; oft werden diese Ausdrücke in Urkunden durch das deutsche Bifang erläutert, z. B.: „*de hoc proprio, quod in lingua eorum dicitur biuuan*“ (Cod. Dipl. Fuld. S. 133, Nr. 261); 791 „*illum septum id est bifang*“ (ebenda, S. 59, Nr. 99); 804: „*unum ambitum quem nos bifang appellavimus*“ (ebenda S. 117, Nr. 233), oder es heißt, z. B. 801 „*capturam hanc, quae in villa Berghobi capta est* (ebenda S. 94, Nr. 165) oder 816: „*bivangis et novalibus quae capta et possessa sunt ex his duabus forestis*“ (ebenda S. 157, Nr. 323) oder 1057: „*illum biuanc qui ibi captus est*“ (ebenda S. 366, Nr. 757).

<sup>219</sup> Dorn S. 13.

<sup>220</sup> Vgl. Lex Baiuvaria 16, 1, § 2 (MGH. leges sectio I, Bd. V, 2, 1926, S. 447): „*Ego habeo testes, qui hoc sciunt, quod labores de illo campo semper tuli, nemini contradicente exaravi, mundavi, possedi.*“ Vgl. Schröder-Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 1932, S. 61 Anm. 11, S. 222, 460. – In der St. Galler Formelsammlung von der 2. Hälfte des 9. Jh.s wird vom Volksgut gesprochen, daß dieses allen gemeinsam sei, es sei denn, daß einer der Bürger durch persönliche Einsaat („*vel manu consitum vel semine inspersum*“) etwas dort besitze (Collectio Sangallensis Salomonis III tempore conscripta Nr. 10 von 871, MGH Form. S. 403). Zuweilen sind solche Neuordnungen erwünscht oder sogar gefordert, so heißt es in einer Urkunde von 1240: „... *ut quilibet advocatus in sua advocacione et iurisdictione de communitate, quae vulgariter almeinde*

Es gehören also notwendigerweise *capere, occupare, conquirere, comprehendere* und *excolere, laborare, exarare* zusammen. Verlegte der Besitzer seinen Hof in seine Neurodung (*novale*), so entstand ein Einödhof. Der Hof und sein Besitzer rücken aus der geschlossenen Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft des Dorfes hinaus. Entscheidend ist dabei die Herauslösung aus dem Flurzwang und der Weidedienstbarkeit; der geschlossene und meist auch größere Besitz außerhalb der dörflichen Feldmark erlaubte eine freie Bewirtschaftung durch den Eigentümer. Die Einöde war also nicht nur der Lage nach, sondern auch rechtlich und wirtschaftlich von den Höfen im geschlossenen Dorf verschieden<sup>221</sup>. In diesem bebauen die Bauern unter dem Flurzwang ihre Äcker und führen gemeinsam ihr Vieh auf die Vor- und Stoppel- und Brachweide in gemeinsamer Weidgerechtig- und Dienstbarkeit. Auf der Einöde dagegen hat der Bauer seinen eigenen besonderen „Trieb und Tratt, Wunn und Weide“, wie es in der mittelalterlichen, volkhaften, stabreimenden Ausdrucksweise hieß<sup>222</sup>. Die Herkunft der mittelalterlichen Einzelhöfe im Allgäu aus Bifängen scheint ein früher Beleg aufzuzeigen, auf den auch *Dertsch* (S. XI) ausdrücklich hinweist. Westlich von Kempten schenkt der Augsburger Bischof Ulrich 952 am Berge Kniebos den Leibeigenen und die von diesem angelegte Neurodung: „*unum mancipium quod vocatur Madelbreth cum novali, quod primus ex viridi silva in monte Chniebos cepit*“ (Nr. 637)<sup>223</sup>. Diese Einöde besteht noch und heißt auch heute noch Kniebos. Die Ausdrücke „*novale, capere*“ weisen eindeutig auf einen Bifang; er meint das „Einfangen“ mit Hilfe einer Einzäunung. Es ist klar, daß wegen dieser drei Faktoren die Person des Einödbauern und die Beziehung zu seinem Besitz stärker hervortrat als beim Bauern in der geschlossenen Dorfgemeinschaft; so liegt es nahe genug, gerade seinen Besitz mit dem Namen des Besitzers zu bezeichnen, zumal, wenn mehrere Bifänge in der Nachbarschaft lagen, und Gelände- und Rodungsbezeichnungen oder der Zusatz *-hof* nicht mehr zur Unterscheidung ausreichten. Da sie alle nach der gleichen Art gebildet sind, bedarf es nicht einmal mehr eines unterschei-

*appellantur, novalia, que niurut dicantur, colere debeat. . .*“ (Württ. U. B. III, S. 452, Nr. 948). Etwas über die Benennung solcher Bifänge sagt die folgende St. Galler Urkunde aus: 818 übergibt Anno „*quicquid ego in Hounfirst adquisivi, hoc est 1 roncale, meo nuncupatum nomine*“ (St. Gall. U. B. I, 231, Nr. 239).

<sup>221</sup> Dorn 1902 S. 13 ff. – Dorn S. 14. – R. Gradmann, Die ländliche Siedlungsformen Württembergs (Peterm. Geogr. Mitteilungen 56,1, 1919) S. 184 gibt eine genaue Definition der Einöde.

<sup>222</sup> Es steht in einem der ersten Vereinödungsverträge in Westeriz und Tobelmühle (Gde. Wengen) 1590.

<sup>223</sup> Mit *capere* hängt *captura* zusammen, die häufigste lateinische Bezeichnung für den Bifang.

denden Grundwortes. Gewiß lagen oft mehrere Bifänge beieinander, etwa um die gleiche Quelle, den gleichen Bach zu benutzen. Was lag näher, als den Hof des Mannes, den man gleich ihnen selbst, auf seinem Bifang täglich im Schweiß seines Angesichts roden und pflanzen sah, nach diesem zu benennen. Das ist kein Phantasiebild; manche frühe Urkunden reden uns davon: 788: „*unum villare, quod meis propriis adquesi manibus aut quidquid ibidem deinceps elaborare potuero*“<sup>224</sup>. 803: „*omnem conquesitum nostrum, quam conquesivimus et conlaboravimus*“<sup>225</sup>; 845: „*unum vilare . . . sicut ibidem elaboratum et comprehensum habeo*“<sup>226</sup>; 852: „*. . . quicquid . . . in loco Rammesperage proprio sudore Staricholfus adquisivit*“<sup>227</sup>; 830: „*unum novale . . . quantum ibidem . . . genitor meus ad eundem locum tam territorii quam silvarum circumquaque excolere videbatur*“<sup>228</sup> 854: „*. . . si quid in eodem saltu adhuc minime sit comprehensum, comprehendendi potestatem habeamus absque ullius festatione . . .*“<sup>229</sup>. Es genügt also zur Benennung der Besitzernamen im possessiven Genetiv. So mögen die genetivischen Namen entstanden sein; umgekehrt sind diese kennzeichnend für eine ursprüngliche Einzelhoflandschaft. Nun sind zwar genetivische Namen im Allgäu erst seit dem späten 9. Jh. belegt<sup>230</sup>, im Kreise Kempten erst seit der Mitte des 11. Jhs., aber das frühest belegte Kenels (1059, Nr. 637) ist ein unechter, d. h. ein Appellativnamen im Genetiv; er setzt aber ältere echte Genetiv-Namen voraus, an die er sich angepaßt hat, die aber zufällig nicht belegt sind. Wenn wir uns an die Untersuchungen von *V. Ernst* erinnern (s. oben S. 3), der für 59 mit Personennamen gebildete genetivischen Namen im Allgäu in etwa 70 st.-gallischen Urkunden des 8. und 9. Jhs. in den gleichen Gauen die gleichen Personennamen belegt fand, oft in nächster Nähe des entsprechenden Genetivnamens, so wird man doch die Entstehung des genetivischen Namens im Allgäu im 8. und 9. Jh. beginnen lassen; z. B. in einer Urkunde von 770 für Hatzenweiler den Zeugen *Heimo*, 6 km von Hatzenweiler liegt *Heimen*, Urkunde von 802 für Hohenweiler (Vorarlberg) Zeuge *Ruadland*, 5 km davon *Rublands*; 815 für Wangen, Schwarzenbach, Hatzenweiler Zeugen *Wicrat*, je 4 km von Wangen und Hatzenweiler, 5 km von Schwarzenbach *Wigratz*; 856 für Niederwangen mit Zeugen *Leiderat* und *Wolfhart*, 3 km davon *Wolfratz*, 9 km davon *Leidratz*; 864 für Degermoos, Zeuge *Scrutolf*, 5 km davon *Schrundholz* (1269 *Scrutolfz*); 872 für

<sup>224</sup> St. Gall. U. B. I, S. 111, Nr. 117.

<sup>225</sup> Ebenda I, 154 f., Nr. 164.

<sup>226</sup> Ebenda II, 15, Nr. 394.

<sup>227</sup> Ebenda II, 38, Nr. 418.

<sup>228</sup> Ebenda I, 308, Nr. 324.

<sup>229</sup> Ebenda II, 45, Nr. 426.

<sup>230</sup> Dertsch, Genet. ON. S. 9.

Opfenbach, Zeuge *Werinbrecht*;  $4\frac{1}{2}$  km davon *Wellbrechts* (1152 *Werinprechts*) u. a.<sup>231</sup>.

Ins frühe 9. Jh. zurück gehen die Belege für die genetivischen Namen im Raum von Fulda, und gerade hier ist die Verbindung mit Bifängen sehr groß, schon 812 wird eine *captura Engilriches* genannt in der Schenkung eines *Engilrich*. Als Zeugen erscheinen Liobhart und Wolfhart<sup>232</sup>, nach denen wohl die nicht allzuweit abliegenden Siedlungen Liebhart's und Wolfhart's benannt worden sind. Wir hören dann 891/905 von einer *captura Hiltiriches*, Anfang 10. Jh. von *captura Waten*; die *captura Madabrabtes* ist eine Schenkung König Arnulfs, gehört also auch noch ins 9. Jh.<sup>233</sup>. Diese älteste Schicht von Einöden läßt sich wohl noch fassen in den genetivischen und anderen Namen, die mit altdeutschen Personennamen gebildet sind, vor allem solchen, die nicht mehr später zu Familiennamen geworden sind. *Dertsch* hat sie bei den einzelnen Namentypen besonders zusammengestellt<sup>234</sup>.

*Dertsch* hat dann auch an Kolonisation durch fränkische Königsfreie gedacht<sup>235</sup>. Wesentliche Erweiterung des Siedlungslandes erfolgte dann wohl durch die Abtei Kempten, zu einem bescheidenen Teil auch wohl durch das Hochstift; bei diesen Rodungsvorgängen haben wohl die vom Kloster zu Lehen gehenden

<sup>231</sup> Natürlich betreffen die Feststellungen V. Ernsts nicht nur die genetivischen Namen, wie ja auch nicht alle Bifänge und Rodungen personale Namen erhalten haben. Sie umfassen alle Namentypen, die für den Ausbau kennzeichnend sind. Ernst hat das in einer Tabelle zusammengefaßt, die ich hier wiedergebe: Die Übereinstimmungen verteilen sich auf drei Gaue, die in den St. Galler Urkunden immer wieder genannt werden.

	Genetiv-								
	hofen	namen	weiler	ried	berg	au	zell	reut	sonstige
Argengau	5	18	50	—	1	4	1	3	4
Nibelgau	46	15	5	7	4	—	2	—	2
Albgau	16	26	—	3	5	—	1	—	2
zusammen	67	59	55	10	10	4	4	3	8

Der Argengau umfaßt etwa Bezirk Bregenz, Kreis Lindau, OA Tettngang, südlicher Teil der OA Wangen und Ravensburg;  
 der Nibelgau das OA Leutkirch, den nördlichen Teil des OA Wangen;  
 der Albgau den Kreis Sonthofen, den östlichen Teil des Kr. Lindau und den südlichen Teil des Kr. Kempten.

<sup>232</sup> Cod. Dipl. Fuld. S. 129, Nr. 249.

<sup>233</sup> Langenbeck, Genet. ON S. 79 f., 95.

<sup>234</sup> *Dertsch*, Kempten S. XVII, Anm. 20, XVIII ff.

<sup>235</sup> Ebenda S. XI ff.

Adelsherrschaften mitgewirkt; *Dertsch* schloß daraus, daß ihre Sitze meist nicht an den Durchgangsstraßen, sondern im Innern des zu erschließenden Landes lagen. Aus dem württembergischen Allgäu haben wir dafür ein gutbelegtes Beispiel. 1094 schenkt ein Adalbert *in pago Niebelgouwa* an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen: „*ꝛe demo Willeberis, ꝛe demo Isinbartis, ꝛe demo Siggun, ꝛe demo Egilswendi*“. Im Güterverzeichnis des Klosters von 1150 werden neben Adalbert dessen Bruder Eberhart und ein weiterer Adalbert, ein Verwandter beider (*cognatus eorum*) genannt: die Liste der Orte ist ausführlicher: „*predium quod dicitur Willeberes (-Willatz) . . . in aliis viculis videlicet Isinbartis (Eisenharz) ecclesiam unam et cetera, Ramprechtis totum, et Sandratis (Sandratz) et Zembenzin (Bienzen) et Zemibeizen (Heizen) et Zemealberiches (Albris) et dimidiam ecclesiam Zemesiggun (Siggen) et in Egilswendi (Alleschwenden)*“. Aus der Besitzbestätigung durch Kaiser Heinrich V. (1111) erfahren wir, daß es sich bei der Schenkung um Allodialbesitz Adalberts gehandelt hat, aus den Besitzbestätigungen der Päpste Calixt II 1120/24 und Alexander III 1179 läßt sich vermuten, daß es sich bei den beiden Kirchen um Eigenkirchen Adalberts auf seinem eigenen Grund und Boden handelt. 1275 sind beide Kirchen schon Pfarrkirchen. Die Orte mit den Genetiv-Namen müssen wohl schon recht alt gewesen sein. Die Kirchen waren wohl wegen starker Bevölkerungsvermehrung notwendig geworden. Da es sich nach OA-Beschreibung Wangen um keinen sehr guten Boden handelt, wird man hier Rodungsvorgänge annehmen müssen, an denen die Familie Adalberts, d. h. seine Vorfahren führend beteiligt gewesen sein müssen<sup>236</sup>.

Für das oberösterreichische Waldviertel, wo sich ebenfalls die Genetiv-Namen häufen, glaube ich festgestellt zu haben, daß zahlreiche Orte mit genetivischen Namen in mehreren zusammenhängenden Gruppen nach Angehörigen des in der Gegend angesehensten Geschlechtes der Kuonringer benannt worden sind. In zwei Fällen habe ich dafür direkte Beweise. 1172: „*Neitzzen nomen esse sortitum a Nitzone, qui fuit pater Hadamaris primi fundatoris*“ (d. h. des von den Kuonringern gegründeten Klosters Zwetl). Um die gleiche Zeit: „*vir nobilis Albero de Chvnring . . . monasterio Zwetlensi praedium suum nomine Albern situm iuxta Neitzzen*“<sup>237</sup>. Nitzo, Hadamar und Albero sind Kuonringer. Auch hier wird die Erschließung vor allem durch Anlage von Einödshöfen oder höchstens kleinen Weilern erfolgt sein, anderes erlaubte wohl das Gelände nicht. Siedlungen dieser Zeit werden wir wohl in genetivischen und anderen Namen wiedererkennen, die nicht mehr mit altdeutschen Namen, sondern mit den jüngeren Familiennamen gebildet sind.

<sup>236</sup> Württ. U. B. IV, 339 (1094), 343 (1111), 345 (1120/24), 379 (1179). Thurgauer Urk. Bu. II, 96 (1150). <sup>237</sup> Stift. B. Zwetl, S. 59, 57.



Daneben wird die Kolonisation durch Bifänge noch weitergegangen sein, sogar noch zugenommen haben wie auch in anderen Gegenden Deutschlands. Das ging soweit, daß in manchen Gegenden, z. B. in dem dem Allgäu benachbarten Tirol Verbote gegen die Bifänge erlassen wurden. 1291 ordnete ein allgemeines Reichsweistum sogar an, die durch Bifänge okkupierten Gebiete wieder zur Allmende zu schlagen und die Okkupanten zu bestrafen<sup>238</sup>. Doch wird das nicht allzu viel genützt haben. Jedenfalls ist schon vor der großen Vereinödung eine starke Siedlungsverdichtung eingetreten. R. Gradmann<sup>239</sup> berichtet, daß es im OA Wangen schon vor 1500 218 Ortschaften gegeben habe. Die Rodungen dieser Art wurden wohl z. T. durch die Eigenleute des Klosters durchgeführt, z. T. aber durch Bauern, die dafür gewonnen wurden, und denen man, um sie für die schwere Arbeit des Rodens zu gewinnen, viele Freiheiten, vor allem die der Freizügigkeit, verhiess, die sogenannten *Rodungsfreien*<sup>240</sup>. Man findet sie in der Tat nur in spätbesiedelten Gebieten<sup>241</sup>. Dafür haben wir ein Zeugnis für das südwürttembergische, dem Allgäu nahe Kloster Weingarten in der Besitzbestätigung durch Kaiser Heinrich VI. 1193: „... *de novalibus ... in ipsa praenominata silva (silva Altorfensis) tam in agris quam in pratis per eius homines excultis. (das sind die Klosterleute) jura et omnimodo possessio ei (dem Kloster) pertinebit; per extraneos (das sind wohl die hinzugekommenen Rodungsfreien) tamen excultorum decimam percipiat ...*“<sup>242</sup>. Also bei den Eigenleuten hat das Kloster den vollen Besitz des Gutes, bei den Rodungsfreien nur den Novalzehnten.

Mit der Zeit aber vermehrt sich die Bevölkerung, es folgen wohl auch Zuwanderungen, und so tritt eine Siedlungsverdichtung ein. Dadurch verlieren vor allem die älteren Orte mit genetivischen Namen (aber auch andere Namen mögen beteiligt sein) schließlich ihren Einödcharakter, sie sind zu Weilern, gelegentlich zu Kirch- und Pfarrdörfern angewachsen; gerade die älteren, weil

<sup>238</sup> A. Dopsch, Die freien Marken in Deutschland, 1933, S. 45 ff. – R. Gradmann, Die ländlichen Siedlungen in Württemberg (FDLK) 1933, S. 58.

<sup>239</sup> R. Gradmann (Petermanns geogr. Mitteilungen 56, 1, 1910) S. 185.

<sup>240</sup> Das kommt in einem Weistum für Pfronten 1459 zum Ausdruck; da heißt es: „*Wan ire gut freie gut sind, als si dann ir vordern usz wilden walden erreut haben*“ (Grimm, VI, 296 ff.).

<sup>241</sup> Vgl. K. Weller, Die freien Bauern in Schwaben (Ztschr. f. Rechtsgeschichte, 54, 1934) S. 178 ff., 186, 191, 211 ff. – F. L. Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte, 1899, S. 139. Hier handelt es sich vor allem um die Freien der Leutkircher Heide und der Grafschaft Eglofs. Dazu Diehl, Die Freien der Leutkircher Heide (ZWLg, 4, 1940) S. 295 ff. Allgemeiner und umfassender Th. Mayer, Die Entstehung des „modernen Staates“ und die freien Bauern (Zeitschr. f. Rechtsgeschichte 70, 1937) S. 257, 266.

<sup>242</sup> Württ. U. B. II, 284 ff., Nr. 475.

sie noch günstigere Siedlungsplätze auswählen konnten und bei ihnen der Prozeß des Anwachsens früher einsetzen konnte. Zweifellos finden wir Verdichtungen, vor allem an Stellen, wo Kirchen errichtet worden sind<sup>243</sup>. Auch sie werden vor allem an den älteren Siedlungen gegründet. Von den über ein Dutzend im liber decimationis der Diözese Konstanz genannten Kirchorten des Allgäus mit genetivischen Namen gehören fast alle dem älteren Typus mit altdeutschen Personennamen an<sup>244</sup>: 1275 *Waimbrechtis* = Wohmbrechts (Waginbrecht), *Macbalmis* = Akams (Adalhalm), Diepoltz (Dietpold), *Hellegers* = Hellengerst (Hellinger), *Eggehartis* = Eckarts (Ekkehart), *Isenbartz* = Eisenharz (Isinhart), *Memchiltz* = Memhölz (Memhilt), *Luipoltz* = Leupoltz (Leutpold), *Megenolf* = Eglofs (Egelolf), *Siggon* = Siggen (Sigga), *Wolfrans* = Wolfratz (Wolfram). Aus den Pfarreilisten der gleichen Diözese aus dem 14. Jh. treten noch hinzu Dietmanns (Dietman), *Huwartz* = Hauerz (Hucwart) 1324<sup>245</sup>, *Sibrantz* = Seibranz (Sigibrand), *Wolfarz* = Wolfharts (heute Veits) (Wolfhart), *zem Oggers* = Möggers (Otger)<sup>246</sup>, 1353, *Merkengers* = *Ermengerst* (Erkenger), *ze Wirdings* = Wirlings (Wirding) 1360/70<sup>247</sup>. Nur darf man diese nicht als größere, geschlossene Dörfer ansehen; auch wenn sie eine größere Einwohnerzahl aufweisen; meist sind sie nur Weiler<sup>248</sup> mit einer größeren Anzahl Einöden als Außenorten; das ist z. B. für den Kreis Kempten auf der Amtsbezirksübersichtskarte 1 : 100 000 bei Hellengarst und Wirlings oder auch Memhölz sehr schön zu erkennen.

Für den Wandel von Einzelhöfen zu Weilern und Kleindörfern gibt es mancherlei Gründe. 1. Das Gelände (Hänge, Terrassen<sup>249</sup>) und das Vorhandensein von Wasser und Quellen führt dazu, daß mehrere Einöden näher als sonst beieinanderliegen und immer wieder mal eine neue Einöde hinzukommt<sup>250</sup>. Jeder dieser Höfe mag ursprünglich seinen eigenen Namen gehabt haben;

<sup>243</sup> Dertsch, Kempten S. XV. – Dertsch, Siedl.-Gesch. S. 101.

<sup>244</sup> Liber Decimationis der Diözese Konstanz 1275 (Freiburger Diözesan-Archiv I, 1865) S. 116, 118 f., 123, 125.

<sup>245</sup> Liber Bannalium 1324 (ebenda 4, 1869) S. 54.

<sup>246</sup> Taxatio ecclesiarum et beneficiorum in diocesi Constantiensi (ebenda 5, 1870) S. 9, 18, 24.

<sup>247</sup> Liber marcarum (ebenda 5, 1870) S. 109. PN. Wirding wird 820 im Nibelgau (St. Gall. U. B. I, 252) erwähnt.

<sup>248</sup> Bevölkerungsverdichtung geschieht meist da, wo Kirche, Gemeindehaus, Schmied, Wirtshaus, später auch die Schule stehen (vgl. A. Hömberg, Grundfragen der deutschen Siedlungsforschung 1938, S. 35 – Ähnlich auch Dertsch, Kempten S. XV mit Beispielen).

<sup>249</sup> R. Gradmann, Das ländliche Siedlungswesen des Kgr. Württemberg (FDLVK, 21, 1913) S. 68.

<sup>250</sup> Endriß, S. 277.

dann sehen wir mehrfach, daß ein Hof und seine Besitzer ein Übergewicht erhalten, zumal wenn die wachsende Familie dieses Hofes auch an dem einen oder anderen Nachbarhof Besitzanteile oder ihn ganz erwirbt<sup>251</sup>. Schließlich setzt sich der Name dieses Hofes für die ganze Gruppe durch, während die anderen Namen absterben; die ganze Gruppe erscheint nun nur unter einem Namen und wird nun wegen der Mehrzahl der Wohnstätten als Weiler angesprochen. Von den Höfen, deren Namen bei diesem Vorgang verlorengegangen sind, heißt es, daß sie in der Siedlung, unter deren Namen sie nun genannt werden, aufgegangen seien. Das ist zunächst kein topographischer Vorgang, sondern praktisch nur ein Namenwechsel, von dem noch zu sprechen sein wird. So baut z. B. 1394 der Schäßler in *der Litun die Güter zem Strimen, zem Sturmen, zem Barts*<sup>252</sup>. 1451 werden diese drei Güter wieder zusammen genannt *Strümen* (lies Stürmen), *Kiesels*, *Strymen*<sup>253</sup>. Barts hat offenbar dem Namen Kiesels weichen müssen. Hier hat offenbar der Besitzer der Einöde Leuten namens Schäßler auch die drei anderen Güter an sich gebracht. Mit Recht hat *Dertsch* deshalb Leuten (Nr. 743) als Sammelname für die genannten Höfe angesprochen. Gewiß wird auch *Rauben* zeitweise dazu gehört haben, denn 1453 wird ein *Benx Ruch ze der Lytun* genannt, und 1614 heißt es: *Leitten oder Rauchen. Strymen und Barts|Kiesels* sind in der Tat abgegangene Namen, aber auch Leuten, während Stürmen als Stürmers (Nr. 1226) und Rauhen (Nr. 946) noch heute als Einöden bestehen. Man könnte annehmen, daß sich Rauhen wieder aus der Gruppe gelöst habe, während der namengebende Schwerpunkt der Gruppe sich von Leuten auf Stürmers (Nr. 1226) verlagert habe, aber die Dinge sind viel verwickelter, wie unten noch zu zeigen sein wird. Von Albis (Nr. 14) heißt es, daß es in Johannesried aufgegangen sei. Den Übergang zeigt die Notiz: 1518 *im Albis uffem obern Johannisried* (Nr. 14).

<sup>251</sup> Bei Fulda haben wir einen sehr schönen Beleg für das Zusammenwachsen zweier Höfe im Besitz der gleichen Familie. 810 schenkt Theothart und sein Bruder Alphart an Kloster Fulda: „... in elimosinam patris nostri Theotriches . . . hoc est, in loco qui suo nomine nuncupatur Theotrichesbus . . . situs est super ripam fluminis Huna . . .“ (Cod. Dipl. Fuld. 129, Nr. 244). 812 schenkt Engilrih „... in illa captura quae est iuxta fluvium Huna . . . et ipsam capturam nominamus Theotrichesbus et Engilriches . . .“ (ebenda 136 f., Nr. 270); unter den Zeugen findet sich auch Theothart, der Tradent der Schenkung von 810. Zu Theotrichesbus ist als neue Rodung „Engilriches“ gekommen, die wohl Engilrih sich gewonnen hatte. Beide Rodungen werden schon mit einem gemeinsamen Namen genannt. 816 wird mit „omnibus villis et binangis et novalibus que capta et possessa sunt . . .“ auch *Dietrichesbusun* genannt (Cod. Dipl. Fuld. 156, Nr. 323). „Engilriches“ erscheint nicht mehr, es ist in Theotrichesbus aufgegangen; aber da dieses nunmehr aus zwei Höfen besteht, erhält es jetzt eine Pluralform: *Dietrichesbusun*.

<sup>252</sup> Salbuch 1394 S. 15.

<sup>253</sup> AAG 3, S. 26.

Albis erscheint dann nicht mehr, Johannisried besteht heute noch als Einöde (Nr. 615). – 1451 wird genannt „*daß gut ze der Halden und daß gut zem Bosshartz, daruff Hans Luiprecht sitzt*“, also zwei benachbarte Höfe in der Hand eines Besitzers; in der Folgezeit erscheinen sie unter einem gemeinsamen Doppelnamen: 1508 *under der Halden zum Bossers*, 1558 *zum Bossers under der Halden* (Nr. 141); dann verschwindet der Name Bossers, er ist in (Unter-)Halden (Nr. 464) aufgegangen. Im gleichen Lehenbuch des Stifts Kempten von 1451 erscheint „*der Hoff ze der Strauss (= Strass) undan am Buchenberg, den Erhart Luiprecht inngehebt baut* (Nr. 1299). Offenbar zu den beiden Gütern Bosshartz und Halden, mit diesen zusammen genannt, gehört „*mer daß Holtz im Schaitmoss gelegen, daß alles Jäken Luiprecht und siner gewistergitt ist*“<sup>254</sup>. Und schließlich „*die wis und daß holtz daran in der Birkenegg, daß Ruff Luiprecht bat*“<sup>255</sup>. Das ist ein ganzer beieinanderliegender Besitzkomplex in der Hand der Luiprecht. 1453 erscheint *Jäk Luiprecht im gleichen* Besitz wie 1451 und dazu *zem Luiprechtz* (Nr. 739). Noch 1553 und 1604 *zum Leuprechts unter der Halden*; dann erscheint der Name Leuprechts nicht mehr; er ist in Halden aufgegangen. Hans Gaist, der 1604 in Leuprechts noch Zinsen verkauft, erscheint 1617 in (Unter-)Halden. Hier wird das Aufgehen mehrerer Höfe, d. h. genauer, ihrer Namen, in den eines anderen deutlich, wohl weil alle Höfe in der Hand der gleichen Familie sind. Zeitweise scheinen noch andere Einöden mit Halden namensmäßig gleichgesetzt zu sein, ohne daß ihr Name sofort ab stirbt, so konnten sie später wieder unter ihrem eigenen Namen erscheinen. 1451 *der Maierhof in der Abegg, den Hans Abegger innbaut* (Nr. 7). Hier ist es noch ein selbständiger Hof; noch 1617 werden Heldelin und Ahegg nebeneinander genannt, aber 1618 *in der Abegg oder Heldelin*, 1784 *in der Halden oder Abegg*. Heute ist es wieder eine selbständige Siedlung mit eigenem Namen. Der 1451 in Ahegg genannte Maierhof muß wohl auch abseits vom eigentlichen Ahegg gelegen haben; denn er erscheint auch als eigener Hofname (Nr. 776), so schon 1453 *Hans Abegger zum Mairhof*; schon vor Ahegg scheint er zu Halden gezählt worden zu sein, denn schon von 1537 an erscheint er als *zum* oder *im Mayrhof unter der Halden*. Heute ist er wieder eine Einöde unter seinem eigenen Namen. 1570 erscheint *zue Ruesen* (1594 *Rieffen*) *under der Halden*, heute ein Weiler wieder mit seinem eigenen Namen (Nr. 997). 1593 war das Gut zu Unterhalden gezählt worden. Diese Beispiele mögen genügen, sie ließen sich beliebig vermehren. Wesentlich entscheidender für die Entwicklung von der Einöde zum Weiler oder gar zum Kleindorf sind die Teilungen<sup>256</sup> und im Zusammenhang damit

<sup>254</sup> Ebenda S. 76.

<sup>255</sup> Ebenda S. 75.

<sup>256</sup> Baumann, I, S. 131. Vgl. auch Hömberg (s. Anm. 248) S. 35 ff., 79.

ein starker Güterverkehr und Besitzwechsel<sup>257</sup>. Der Hof ist zwar noch im Besitz der Familie, aber jedes Familienmitglied hat daran einen Besitzanteil, so erscheinen in den Dokumenten oft genug die Dritteile, Vierteile eines Gutes. Verkauft nun ein Familienmitglied seinen Anteil, so erscheint der erste fremde Name auf dem Hof<sup>258</sup>. So wundert man sich nicht, daß schon in den Urbaren und Lehenbüchern des 15. Jhs. mehrere Namen die bezeichnen, die den Hof innehaben oder bebauen. „Zerrissene Höfe“ nennt Buck<sup>259</sup> solche Höfe. „*daꝛ gut ꝛe Notzun, daꝛ Herman Notz innbaut*“ (S. 79), ebenda „*daꝛ gut ꝛe Notzun under der Haldun, daꝛ Hans Notz innbaut*“; man unterscheidet die einzelnen Höfe nach der Lage. Auch hier gehen offenbar einzelne Höfe an andere Familien verloren; das klingt an in der Notiz: „*daꝛ gut ꝛe Notzen, daꝛ Peter Notz ain tail innbaut*“ (S. 81); schon ist eine fremde Familie eingezogen: „*daꝛ gut ꝛe Notzun, daꝛ Peter Hauggenmiller innbaut*“ (S. 79); der stammt, wie eindeutig sein Name besagt, *von dem „gut ꝛe Hauggun, daꝛ die Müller innband*“ (S. 79); umgekehrt beginnen sich auch die Notz in der Nachbarschaft auszubreiten: „*daꝛ gut ꝛe Hienun, daꝛ Contz Notz innbaut*“ (S. 80). Das alles spielt sich in Gemeinde und Kirchspiel Wiggensbach ab; heute Notzen (Gde. Wiggensbach)<sup>260</sup>. Selbst einzelne Stockwerke des einzelnen Hofes werden auf verschiedene Besitzer aufgeteilt, das sog. Herbergssystem, ein Beweis für die starke Überbevölkerung<sup>261</sup>. Diese Entwicklung muß notwendigerweise einmal zur Ausweitung des überlasteten Hofes zum Weiler, aber auch zur Fluraufteilung und vielleicht gar wieder zu Flurzwang und Weideverpflichtungen führen; d. h. zu einer Wirtschaftsstruktur, die der Eigenart des Landes immer weniger gemäß war<sup>262</sup>. Dazu ein paar Belege aus dem Lehenbuch des Fürstlichen Stiftes Kempten 1451: *daꝛ gut ꝛem Raiggers, daꝛ Bentz und Utz Gebbarten innband* (S. 31), *daꝛ gut ꝛem Wäschers, daꝛ die Schigenar inband* (S. 48); *daꝛ gütle ꝛem Hellegerß, daꝛ Hans Müller, sin mutter und gswistergitt innband* (S. 73); hier ist ein Gut im Besitz mehrerer Mitglieder der gleichen Familie<sup>263</sup>. „*Daꝛ gut ꝛem Luipoltz, daꝛ der Härger und Furtebach in*

<sup>257</sup> Dorn 1902, S. 63 ff., 66 ff., – Kümmerlen, S. 130 f., 184.

<sup>258</sup> Baumann, III, S. 546.

<sup>259</sup> R. M. Buck, Die Hausnamen der oberschwäbischen Dörfer (Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte, 9, 1886, S. 41, 48.

<sup>260</sup> AAG 3, S. 79 ff.

<sup>261</sup> Baumann, III, S. 548.

<sup>262</sup> R. Gradmann, Siedlungsformen als Geschichtsquelle und als historisches Problem (ZWLg, 7, 1943) S. 45.

<sup>263</sup> Gelegentlich, und schon früh, erfolgt aber auch schon eine Familienteilung nach dem Einödin-Recht. In der Gde. Fronhofen teilen 1566 drei Brüder ihren gemeinsamen Hof in genau drei gleiche, in sich geschlossene Teile in „*ödinens weis*“, d. h. es gibt keinen gemeinsamen Flurzwang und keine Weidedienstbarkeit, sondern jeder

band“ (S. 11); „*daꝛ gut zem Adelhartz, daꝛ Hans Kräyer, Hainz Kräyer und Bentz Werntz innband*“ (S. 107); hier ist das Gut schon im Besitz der Angehörigen zweier verschiedener Familien; das Gut zem Adelhartz war wohl ursprünglich im Besitz der Kräyer, aber es ist schon einer aus einer anderen Familie hinzugekommen. Eine sehr häufige Wendung finden wir im folgenden Beispiel: „*daꝛ gut im Tal, daꝛ Hansen Buchenbergs, Peter Ältrichs und der andren ist*“ (S. 100); „*daꝛ gut zem Krölis, daꝛ Erhartz Murus, Haintz Möbelin und die andern innband*“ (S. 64); hier werden Teile der Mitbesitzer ohne Namensnennung, gleichsam so nebenbei, erwähnt; man kann annehmen, daß ihre Besitzanteile nur gering waren; doch erscheint diese Wendung recht häufig. „*Daꝛ gut uff dem Kintberg, daꝛ die Kintberger innband und der Karg und Hiebeler*“ (S. 67); hier sind zwar die Mitbesitzer neben den ursprünglichen Besitzern genannt, aber doch gleichsam als ein Nachtrag. „*Daꝛ gut uff dem Sunderied, daruff die Häfelin sitzend, daꝛ ir und der Hafner und der andern ist*“ (S. 65); hier bewohnen zwar die Häfelin noch allein den Hof, aber er ist nicht mehr ihr volles Eigentum, die Hafner und andere haben schon Besitzanteile daran. „*Daꝛ gut zem im Hauggen in Stetter Pfarr (Kr. Marktoberdorf), daꝛ Endras und Contz Holtzman, Hans Wind und Hans Sitzler innband*“ (S. 61); Lage des Hofes ist unbekannt; die Vermutung des Herausgebers *Weitnauer*, daß es Holzmanns sei, teilt offenbar *Dertsch* nicht (Marktoberdorf, Nr. 314). Hier ist die Besitzteilung schon weiter fortgeschritten. „*Daꝛ gut ze der Hub, daruff Haintz Winneberger sitzt und sin und der andren ist und Contzen Mendler ain vierdentail daran ist*“ (S. 47). Auch hier sitzt Haintz Winneberger allein auf dem Hof, aber Contz Mendler besitzt davon schon ein Viertel und andere haben weitere Besitzanteile. „*Daꝛ gut ze Luiprantzried, daꝛ Michel Lyter buut, gar und daꝛ gut daselbs, daꝛ Jäk Lyter buut halb, bat Oswalt Rist empfangen.*“ „*Jörg Lyter haut anderhalben tail an dem gut Luiprantzried*“ (S. 7). Die beiden Güter scheinen noch von Angehörigen der Familie Lyter bewohnt zu sein, das zweite wenigstens zur Hälfte. Unklar aber sind die Besitzverhältnisse. Jäk Lyter besitzt zwar ein und ein halbes Gut, aber verliehen sind sie an Oswalt Rist. Stärker geteilt ist schon ein halbes Gut zu Käser: „*Die halb hub ze Käser, die Josen Mesnangs kind, Jörg Mesnang und Conrat Biecheler innband*“ (S. 72); immerhin scheinen die Mesnang noch den Hauptanteil zu haben. Recht verwickelt scheinen Besitz und Namengebung der Siedlung im folgenden Falle zu sein: „*Die gut zem Bechrers, daruff Hans Müller und die Winkler sitzend*“ (S. 66). Die beiden Güter waren offenbar von beiden zusammen bewohnt; vielleicht sind sie auch die gemeinsamen Besitzer; die namengebende Familie Bechrer hat wohl mit dem Hof nichts mehr zu tun, ist vielleicht ausgestorben, denn sie

der drei wirtschaftet völlig frei und unabhängig von allen Verpflichtungen auf seinem Teil (Dorn S. 16).

wird im ganzen Lehenbuch von 1451 nicht mehr genannt. Aber schon zwei Jahre später, 1453, sind die beiden Güter aufgeteilt und getrennt benannt. „*Des Winklers gut zum Bechrers, das ander gut zem Winkler, daruff die Müller sitzend*“ (Nr. 1422). Diese eigentümliche Benennungsweise verführt zu folgendem Schluß: Die Winkler haben zunächst den Hof der Bechrer erworben; dann haben sie einen zweiten Hof erbaut, der noch 1451 den alten Namen Bechrer trug, dann aber nach ihnen benannt worden ist. Zu Mitbewohnern nehmen sie die Müller auf, denen sie dann den zweiten Hof zum Bewohnen überlassen haben. 1526 werden dann „*Klaus Winkler von Bechras und Hans Winklers (!) von Bechras*“ genannt<sup>263a</sup>. Offenbar sind jetzt beide Höfe von den Winklers bewohnt, die Müller werden nicht mehr genannt, aber der alte Name Bechrers ist immer noch lebendig. 1558 wird „*Hans Winkler zum ndern Becherers genannt zem Winklers*“ erwähnt. Hier beginnt sich der neue Name für den zweiten Hof durchzusetzen. 1574 werden drei Güter zum Winklers genannt. Offenbar haben die Winkler noch einen dritten Hof errichtet und alle drei Höfe haben nun den gemeinsamen Namen „*zum Winklers*“ so seit 1574; bis 1640 sind die Winkler hier nachgewiesen, noch 1818 sind es drei Wohnhäuser, heute sind es vier. Hier hat sich einmal in einem Einzelfall sehr schön der Übergang von einer Einöde zu einem kleinen Weiler erkennen lassen. Es seien noch ein paar Gegenbeispiele angeführt, wo mehrere Höfe in einer Hand sind und so der Übergang vom Einödhof zum Weiler sich vollziehen kann. „*Die zwen böß zum Hupprecht, die die Hälen innband; und mer ir gut zem Brünings und ir gut zem Hasen*“ (S. 50); dazu heißt es an anderer Stelle: „*das gut zem Brünings, das Hans Diepolder und sin gswistergitt hand, und zwo bofstett zem Hasen, daruff si sitzend*“ (S. 49, Gde. Altusried). Nach diesen zwei gleichzeitigen Angaben sind die Hähl Besitzer von Hupprechts und den zwei Höfen zem Hasen, Brünings besitzen sie nur gemeinsam mit den Diepolder, vielleicht als dessen nahe Verwandte (gswistergitt?), außerdem bewohnen die Diepolder die beiden Höfe zum Hasen. Diese sind später, wohl unter dem Einfluß der Diepolder in Brünings, aufgegangen: 1461 „*das (= da zu) Hasen im Brunings*“ (Nr. 475) 1513 „*zum Hasen zum Brunings*“. Dann verschwindet der Name „*Hasen*“, als Hofname, lebt aber als Flurname Hasenberg, Hasenbühl noch weiter. Die zwei Lehenhöfe *zum Hupprechts* in der alleinigen Hand *der Hälen* erscheinen 1574 unter dem gemeinsamen Doppelnamen „*zum Heelen oder Hupprechts*“ (Nr. 496) und noch 1785 als „*Heelen oder Hupprechts*“, aber schon 1640 allein „*auf den Hellen*“; der Plural weist auf die beiden Höfe hin, heute Hehlen (Nr. 496), ein Weiler von 6 Wohnhäusern, davon drei als Höfe in abgetrennter Lage. Dagegen hat sich *Brünings* (heute Bräunlings, Nr. 145)

<sup>263a</sup> AAG, 25, S. 26

aus dem gemeinsamen Besitz der Hehlen gelöst, was nicht überrascht, da es etwa 2 km von Hehlen entfernt ist. 1526 wird dort noch ein Hans Hel neben Hans und Haintz Karr und Claus Riedlin genannt<sup>264</sup>, 1593 noch ein Heel und ein Diepolder neben einem Prestel<sup>265</sup>, 1640 nur ein Hans Kiechel genannt<sup>266</sup>. Die Vermutung von A. Weitnauer, in „Hasen“ das heutige Diepolz (Nr. 226) in der gleichen Gemeinde zu suchen, wohl wegen des Familiennamens Diepolder, ist wohl nicht zu halten; denn Diepolz und Bräunlings liegen vier km auseinander. Aber Diepolz ist in anderer Hinsicht für unsere Frage von Bedeutung; die Diepolder zu Diepolz werden von 1475 bis 1617 genannt; 1593 sind es 6 Lehengüter, alle in der Hand der Diepolder (Nr. 226); nach *Dertsch* sind es ursprüngliche Freie ohne Lehenabhängigkeit vom Stift Kempten und darum erst spät genannt. Hier liegt wohl ein Beispiel vor, wie aus einer Einöde ein kleiner Weiler wird, nur durch Errichtung neuer Höfe in nächster Nähe durch die gleiche Familie, heute ist es ein Weiler von 7 Wohngebäuden, davon nur eines als Ausbau abseits der anderen. „Die gut zem Prästel, ze Figun und ze Butzun, die die Riser und ander inband“ (S. 27). 1453 wird der Anteil der Riser genauer festgelegt: Hans Ryser zum Butzen hat  $\frac{1}{3}$  der drei Güter, sein Sohn Konrat  $\frac{1}{4}$  (Nr. 219), beide zusammen also etwas über die Hälfte. Butzen wird dann nicht mehr genannt, es ist also in einer der beiden anderen Siedlungen aufgegangen. Dagegen haben Prestel (heute Prestlings [W 3], Nr. 928) und Figun (heute Feigen [E 1], Nr. 325) ihre Namen bewahrt, obwohl die Riser in beiden noch weiter eine Rolle spielen; wohl aber werden sie 1553 und noch 1798 zusammen mit einem gemeinsamen Doppelnamen genannt: *Feigo oder Prestels* (Nr. 325). 1526 werden zum Prestels Paulin und Hans Reiser genannt, zu Fuego (= Feigen) Michel Reiser und sein dochtermann Hans Schachenman<sup>267</sup>; 1593 in Brestele Schultheiß, Reisser, in Feigen Reisser, Freiy, Hewel (auf 2 Gütern)<sup>268</sup>, 1640 in Prestels Hans Reysser<sup>269</sup>; Feigen fehlt hier. In diesen Zusammenhang muß man aber auch Reisers (Nr. 964) stellen, die Einöde, die nach den Riser benannt ist; 1496 wird *Barbara Mayr zum Reysers* genannt; 1536 erscheint es mit Prestels mit gemeinsamen Doppelnamen: „zum Reyser oder Prestels“; 1611 und 1625 mit Feigen mit dem Doppelnamen „zum Feigo oder Reysers“; dann erscheint der Name nicht mehr, er ist wohl in Prestels aufgegangen, weil dieses später 3 Wohnhäuser aufweist, Feigo aber nur eines.

<sup>264</sup> AAG 25, S. 28 f.

<sup>265</sup> AAG 1, S. 23.

<sup>266</sup> AAG 9, S. 45

<sup>267</sup> AAG 25, S. 32, 31.

<sup>268</sup> AAG 1, S. 9.

<sup>269</sup> AAG 9, S. 5. – S. 10 wird in *Pfarr Wiggenspach in Hinlings* Balthus Bracht, Hauptmann „zum Prestelins“, genannt, das Weitnauer auf Prestlings deutet.



Die Dinge sind freilich noch etwas komplizierter; denn Reisers erscheint 1570 auch mit gemeinsamen Doppelnamen mit Schwartzzen (Nr. 1093)<sup>270</sup>, das freilich etwa 2 km abliegt, und 1611 ebenso mit Lämmlins, das wenige 100 m von Prestlings entfernt ist, heute Lämmlings (Nr. 701). Wir werden auf diese verwickelten Verhältnisse im nächsten Kapitel näher eingehen. Die Riser (Reiser) haben offenbar ihren Besitz auch auf die beiden nächsten nordöstlich liegenden Einöden Elmatried und Bannholz ausgedehnt, für das nähere Elmatried (Nr. 295) führe ich folgende Belege an (1394 als Elwartried zuerst erwähnt): 1526 Hans und Peter Reisar, Hanns und Peter Stockman<sup>271</sup>; 1527 Hanns Ryser, Hansen sel. Sohn, Hanns Stockmann gen. Kwslin und Peter Stockman, Hanns Schachenmayr<sup>272</sup>; 1593 Reisser, Stockhman, Haintzlenberger, Lautterwein<sup>273</sup>; 1640 Hans Reysser, Georg Kienlin, Hans Schuldthais und an anderer Stelle Jerg Zeller, Hans, Jerg, Balthus Haini<sup>274</sup>. Reis(er) ist auch hier der einzige durch die Jahrhunderte immer wiederkehrende Name. Bannholtz wird 1394 als verwachsenes Gütlein, genannt des Witzen gut, erwähnt, 1451 „*die gut zem Banholtz*“ ohne Benennung von Besitzern oder Bewohnern aufgezählt. 1526 werden in Banholtz Peter und Görig Reiser erwähnt<sup>271</sup>, 1527 Hans Claus<sup>275</sup>; vielleicht waren die Reisser als aufständige Bauern noch nicht wieder auf ihrem Besitz; 1593 sind es dann Reisser, Stockhman, Macher<sup>273</sup>, und 1640 Hanns Reysser und Balthus sein Bruder<sup>276</sup>. Auch an diesem Ort ist Reisser der am beständigsten wiederkehrende Name. Aber da diese Einöden in einer langgestreckten Linie lagen, ist aus ihnen kein Weiler mit einheitlichem Namen erwachsen, obwohl mancherlei Ansätze dazu festgestellt werden konnten. Kennzeichnend für diese ganze Entwicklung ist auch die Tatsache, daß manche nur Bruchteile eines Besitzes ihr Eigen nennen können; die Zersplitterung des Besitzes wird darin sichtbar. 1424: „*Hug Schmid und Jörg Künin von Wangeritz hond emphanen ain drittail an Wantz, ir swebers, gut zu Wangeritz*“ oder „*Haintzelman Aeltrich, gesezzen zu Mosbach, haut emphanen ainen drittail an der gut zum Reynwarts*“ und „*der Raich vom Rynnartz hat ain dritteil ains hofs daselbs emphanen*“, oder: „*Michel von Liwtersbach hat emphanen ain drittail an ainem balben hof daselbs*“, oder 1428: „*Hintz Barenstainer haut emphanen ain viertail guts zu Ronried in Oberndorffer pfarr, das auch Haintz Kälp sel. gebebt hat, und ainem drittail*

<sup>270</sup> Hier 1526 *Hans Reiser zum Schwartzzen* genannt (vgl. AAG 25, S. 31).

<sup>271</sup> AAG 25, S. 32.

<sup>272</sup> AAG 24, S. 3.

<sup>273</sup> AAG 1, S. 7.

<sup>274</sup> AAG 9, S. 5, 10.

<sup>275</sup> AAG 24, S. 5.

<sup>276</sup> AAG 9, S. 5.

eines viertails, das Baricktopffer gebebt hat“. Und noch ein letztes Beispiel: „Hans Linder haut empfangen im und seinem bruder Peter . . . ain viertail gutz zu Lobach (Gde. Seeg), ain viertail gutz zu Kirstal (ebenda) und ain viertail gutz zu Lawbmuss (Gde. Rückholz)“<sup>277</sup>.

## VI

### Die Vereinödung und die Personalnamen. Haus- und Hofnamen. Zeitliche und räumliche Schichtung

Durch die im Vorangegangenen geschilderte Verdichtung der Siedlungen und Fluraufteilungen hatten sich wirtschaftliche Verhältnisse entwickelt, die der Natur des Landes wenig mehr entsprachen und deshalb z. T. unerträglich geworden waren, zumal der der Natur des Landes wenig gemäße Ackerbau die Grundlage der bäuerlichen Wirtschaft geblieben war. Das führte schließlich zu einer großen Veränderung der Agrarstruktur, einer weitgehenden Flurbereinigung, die unter dem Namen der Vereinödung bekannt ist<sup>278</sup>.

Ein Wort zur Erklärung der Wörter Einöde, Vereinödung. Sie hängen nicht zusammen mit *öde* = wüst, leer, auch nicht die Öde, die Ödung = die Wüstung, die abgegangene Siedlung. Zur Klärung kommen zwei Möglichkeiten in Frage:

1. ahd. *einôti*, d. h. ein = einsam, allein, und Suffix *-oti*, also Einsamkeit. Dieses Wort weist also auf die einsame, isolierte Lage des Einödhofes hin; diese Deutung geben Kluge-Mitzka und A. Bach dem Wort<sup>279</sup>.

2. germ. *ôd*, ahd. *uod* = Besitz, Erbgut<sup>280</sup>, diese Deutung berücksichtigt vor allem die rechtliche Seite des Einödhofes. Die hochdeutsche Lautverschiebung (*d > t*) zeigen die PN wie Otfrid, Otmar u. a. Erweitert zu anord, *ôdal*, ahd. *uodal* mit ähnlicher Bedeutung: Erbgut, Stammgut, Heimat<sup>281</sup>, eine Bezeichnung, mit der das Wort „Adel“ stammverwandt ist; es findet sich im PN

<sup>277</sup> AAG 6, S. 121, 123, 141, 78, 130.

<sup>278</sup> Zum ganzen Problem der Vereinödung vgl. H. Dorn, Die Vereinödung in Oberschwaben 1904. Hier sind im Anhang auch alle Siedlungen aufgezählt, die vereinödet haben, möglichst mit dem Jahr der Vereinödung, der Zahl der Teilnehmer und die Zahl der Ausbauten. Die Liste ist noch nicht ganz lückenlos. Für den Kr. Marktoberdorf konnte Dertsch etwa ein Dutzend Ergänzungen zu Dorns Listen bringen; auch für den Kreis Kempten sind es etwa ebenso viele.

<sup>279</sup> Kluge-Mitzka, S. 159. – A. Bach, Dt. Nkde. II, 1 § 388, S. 415.

<sup>280</sup> A. Bach, Dt. Nkde. I, 1, § 202, S. 222.

<sup>281</sup> Ebenda. – Kluge-Mitzka, S. 7.

Ulrich < Udalrich. *G. Endriss*<sup>282</sup> ist für diese Deutung eingetreten. Wahrscheinlich werden in den Vorstellungen des Volkes beide Begriffe „*einôti*“ und „*einöd*“ ineinander geflossen sein; und sprachlich hat das Wort „*die Öde*“ Einfluß gehabt, sie hat schließlich das Geschlecht des Wortes bestimmt; die Einöde; *einôti* ist ursprünglich Neutrum.

Die Vereinödung ist wohl von den Bauern selbst ausgegangen, denn die Bewegung überschreitet die Grenzen der Territorien, doch wird sie meist von den Herrschaften begünstigt. Wo diese sich ablehnend verhalten, wie in Bayern, ist sie nicht durchgedrungen oder zeigt nur wenige Ansätze. Ausgangsgebiet ist das Fürststift Kempten; doch hat sie sich über das ganze Gebiet des Allgäus und noch darüber hinausgebreitet, da, wo wir schon im Mittelalter Einzelhöfe der Bifänge und der Rodungsfreien kennen. Man glaubte festzustellen, daß ihr Bereich mit dem Verbreitungsgebiet der Genetiv-Namen zusammenfällt, was freilich nicht zutrifft (s. das folgende Kapitel). Begonnen hat sie schon im 16. Jh., erlebt aber ihren Höhepunkt erst im letzten Drittel des 18. und dem ersten Drittel des 19. Jh.s. Sie ist zunächst ein wirtschaftlicher Vorgang. Der Bauer löst seinen Besitz aus der Dorfflur mit ihren vielen Parzellen und läßt ihn zu einem einheitlichen, geschlossenen Besitz zusammenlegen. Damit scheidet er aus dem Flurzwang und der Weidedienstbarkeit der Dorfgemeinde aus<sup>283</sup>. Es ist also nicht nur ein Vorgang im Gelände, sondern auch ein rechtlicher. Die freie Bewirtschaftung seines neuen Besitzes erlaubt die Durchführung von Verbesserungen, etwa die Umwandlung von Weiden in Wiesen, bessere Be- und Entwässerung, Gewinnung neuen Kulturbodens, namentlich da, wo auch die Allmend z. T. oder ganz mit aufgeteilt wird. Sie verkürzt die Wege zur Arbeit, ermöglicht eine bessere Arbeitseinteilung und Beaufsichtigung der Arbeit u. a.<sup>284</sup>.

Es entsteht so eine Einödflur mit einer Reihe geschlossener und einheitlicher Hoffluren; wo die Vereinödung vollständig ist, ist die ganze Dorfflur in solche aufgeteilt. Ein solches Dorf ist ein Einöddorf, wie es *Gradmann* genannt hat; verlegt der Bauer seinen Hof hinaus auf seine Einödflur, so entsteht ein Einödhof, eine Einödsiedlung, ein Ausbau („der Bauer baut hinaus“)<sup>285</sup>. Dieser Prozeß ist vielseitig und unschematisch, er vollzieht sich

<sup>282</sup> *Endriss*, S. 276 ff. *Endriss* weist auch darauf hin, daß in Schweden Bauern, deren Hof ungeteilt nach Anerbenrecht vererbt wird, *Odalsbauern* genannt werden.

<sup>283</sup> *Endriss* S. 276 ff. sieht darin sogar das wesentliche Kennzeichen der Vereinödung.

<sup>284</sup> Vgl. *Endriss*, S. 278. – *Reinhardt*, S. 510 ff.; er sieht stärker auch gewisse Nachteile der Vereinödung.

<sup>285</sup> Die Grundstückszusammenlegung, die Flurbereinigung, gehört nicht zu der ursprünglichen Vereinödung; aber sie ergab sich zwangsläufig bei der Herausnahme aus dem Flurzwang. Denn bei der engen und zersplitterten Gemengelage der Äcker

überall anders. Nicht alle Dörfer und Weiler beteiligen sich, im einzelnen Dorf oder Weiler nicht jeder Bauer, und nicht jeder Bauer, der eine Einödlflur gewonnen hat, baut seinen Hof hinaus. Bodengestaltung und Wasserversorgung spielen eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Bauplätze für die hinausgebauten Höfe<sup>286</sup>. So liegen oft mehrere Einödhöfe um dieselbe Quelle, am gleichen Bach, auf der gleichen Hangterrasse in loser Gruppe zusammen, ein für das Allgäu typisches Bild; aber jeder Bauer in voller wirtschaftlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Mit dieser langanhaltenden, allmählich sich vollziehenden Bewegung ist die heutige Einödl Landschaft des Allgäu entstanden. Durch sie hat sich wohl auch der Übergang von vorherrschender Ackerbauwirtschaft zur überwiegenden Grünland- und Viehwirtschaft vollzogen<sup>287</sup>. Die Vereinödung hat sich auch über das Jungmoränengebiet hinaus ausgedehnt; östlich der Riss greift sie weit nach N in die Altmoränenlandschaft hinein, ebenso in die weiten Talebenen der Iller und der Schussen und nach Westen in die Umrandung des flachen Bodenseebeckens<sup>288</sup>. *Gradmann* meint, daß das durch territoriale Verhältnisse bestimmt sei.

Der Vereinödungsprozeß läßt sich auch an den Namen der neuentstandenen Einöden erkennen. Freilich nicht jede neue Einöde führt schon einen eigenen, amtlich geführten Namen; diese werden oft noch unter dem Namen ihrer Ausgangssiedlung geführt und nur durch eine Hausnummer unterschieden; das sind die Einöden, die auf der Amtsbezirksübersichtskarte eingezeichnet und mit dem Ort, unter dessen Namen sie geführt werden, durch feingestrichelte Linien verbunden sind. Das ändert aber nichts daran, daß die meisten von ihnen im Volksmund schon ihre Namen haben. *Dertsch* hat eine ganze Reihe

---

war eine Befreiung vom Flurzwang und der Weidedienstbarkeit ohne Flurbereinigung kaum durchzuführen. Flurbereinigung wurde so zu einer Voraussetzung für die Vereinödung, aber sie gehörte nicht zu ihrem ursprünglichen Wesen. So wurde sie zum wichtigsten Kennzeichen der Vereinödung, ja das einzige da, wo keine Höfe hinausgebaut wurden, der Bauer also weiterhin im Dorf wohnte. Der Ausbau ist eine Nebenerscheinung, kein wesentliches Kennzeichen der Vereinödung. Kaum ein Drittel der von Dorn nachgewiesenen Vereinödungen war mit Ausbau verbunden (Dorn S. 29 ff.). *Reinhardt* (S. 506) nimmt freilich eine wesentlich größere Ausbautätigkeit an; für das württembergische Vereinödungsgebiet rechnet er mit etwa 1000 neu hinausgebauten Einzelhöfen; im OA Leutkirch seien 91% aller Einzelhöfe durch die Vereinödung entstanden.

<sup>286</sup> *Endriss* S. 277.

<sup>287</sup> *Jahn*, S. 28 ff., der freilich der Meinung ist, daß sich dieser entscheidende Strukturwandel erst nach der Vereinödung im 19. Jahrhundert vollzogen hat.

<sup>288</sup> *Huttenlocher*, vor allem für seine Abschnitte IV, 1c, IV, 2b und c, IV, 3 a-d, IV, 4b, gibt er Begründungen, daß auch in diesen Gebieten außerhalb der Jungmoränenlandschaft die Einzelhofsiedlung vorherrscht.

von ihnen aufgeführt. Es sind aber meist ganz andere Namen als die bisher genannten genetivischen (und dativischen) Namen. Seit dem 15./16. Jahrhundert werden allmählich die altdeutschen Namen durch die christlichen verdrängt, die sich freilich im Volksmund manche Umformungen gefallen lassen müssen, etwa Toni (Antonius), Muck (Nepomuk), Barthel (Bartholomäus), Brosis (Ambrosius), Bläsi (Blasius), Lipp (Philipp), Naz (Ignatius), Jos (Jodokus) und andere. Bedeutsam ist aber etwas anderes. Im Allgäu wie auch anderswo haben auch die Häuser in den geschlossenen Dörfern und Weilern ihre eigenen Namen, die Hausnamen. Sie wechseln wohl häufiger als die Siedlungsnamen und zeigen daher meist jüngere Formen. Wenn nun ein Bauer seinen Hof aus dem geschlossenen Dorf hinaus auf seine Einödlflur verlegt, so wandert oft genug sein alter Hausname mit hinaus auf die Einöde. Die Hausnamen sind aber in der Regel Nominativ-Namen (s. voriges Kapitel unter dem Abschnitt über die Nominativ-Namen). Meist ist das der Name des Bauern, aber nur z. T. sein Familienname, sondern meist der Name, wie er in der Dorfgemeinschaft genannt wird, und danach wird dann auch sein Haus bezeichnet. *R. M. Buck*<sup>289</sup> hat vor etwa 80 Jahren solche oberschwäbische Hausnamen gesammelt und ihrer Bildung nach in Gruppen geordnet. Es handelt sich um Namen in geschlossenen Dörfern; es sind darunter noch viele genetivische Namen. Er unterscheidet folgende Typen:

1. nach Familiennamen: Frickes oder Fricken oder Frick;
2. Familien- und Taufname in wechselnder Reihenfolge: Briementonis (= Antonius Briem), Appenhansen (Hans App) oder Mangelwilmen (Magnus Wilm);
3. nach dem einfachen Taufnamen, meist in volkstümlicher Form: Brosis, Jörglis, Josten;
4. nach dem Taufnamen von Vater und Sohn: Deissengalli (Gallus, Sohn des Matthias), Michelesklosen (Nikolaus, Sohn des Michael);
5. nach dem Taufnamen in Verbindung mit bauer (bur): Deissenbauer, Baurseppen;
6. nach Amts- oder Berufsbezeichnungen: Ammes (= Ammann), Messmers, Baders;
7. nach einer Verbindung des Taufnamens mit einer Berufsbezeichnung: Maurerfranzen, Zimmer(manns)tonis; oder nach der verkauften Ware: Salbenjockels, Taubenmichels, Schuhchristes (doch könnte das auch Klammerform aus Schuh[machers]christis sein);

<sup>289</sup> R. M. Buck, Die Hausnamen (s. Anm. 259) S. 41 ff.

8. nach Spitznamen: Brillennazis, Bierfässl, Tetzehäfner, oder (nicht bei *Buck*) Spinnenhirn, Bierenstiel.

9. Alle diese Typen können noch mit einer Angabe über die Lage des Hofes verbunden werden; Kirchlenmichel, Weiherbauer, Bachschreiner.

Diese Typen kehren nun zahlreich in den Namen der Einöden wieder, und zwar im Nominativ wie im Genetiv; ich füge einige Beispiele an aus den verschiedenen württembergischen Oberämtern (OA), die heute einer anderen zusammenfassenderen Kreiseinteilung haben weichen müssen, und bayrischen Oberämtern, heute Kreise genannt (die vorangesetzten Nummern weisen auf die *Buck*-schen Typen hin):

#### A. Nominativische Namen:

- 1) Hämmerle (Li), Forstner, Holzmann, Eberle, Böck (O), Knaus, Vögele (K), Teuringer, Rössler (R), Neuhauser (T), Fickler (W);
- 2) Paulsteiner (F), Schlappenjörg, Zettlermartin (M);
- 3) Dietrich (O), Flori (S), Jörger (T), Claus (W), Balthasar, Kasper (B);
- 5) Lenzbauer (Laurentius), Marxbauer (D), Josenbäuerle (T); aber auch Berufsbezeichnungen mit Bauer: Schmidbauer (B), Hafnerbauer (O), Schneiderbauer (Ws);
- 6) Kessler, Schuhmacher (M), Käser (S), Messner (R), Rechenmacher (W)
- 7) Franzenweber, Kühmichel (B), Manzemeier (F), Beckenpeter (O), Schuhjörg, Zimmerjock (T), Schneiderbenes (W);
- 8) Härtnagel, Steigeleböck (O), Nasemichel (B), Spinnenhirn, Bierenstiel (R), Habacht, Sebastians-Sauler (T), Hockbrettler, Reibeisen, Ueberhör (W);
- 9) Lehnbühlbauer, Waldschneider, Strassbauer (M), Brühlbauer (B), Bergschindele (O), Bachmaier (T), Argenbauer, Bühlmüller (W), Wiesbauer (F), Kirchenbauer, Berghas (Ws).

#### B. Genetivische Namen:

- 1) Dederles (F), Moosers, Höflings (K), Hänkels, Hammers (Leu), Klewers, Fröhlins (M), Schulers, Batzers (S), Enkenhofers, Lussmanns, Frickers, Zellers (W), Grieses, Kummerles (Ws);
- 2) Junghansen (S), Hagenjörges (Ws);

- 3) Lippes (= Philipp) (B), Benzen (F), Manzen, Dodels (K), Stanis (= Stanislaus) (O), Harmen (Leu), Siebers (Li), Baltas (= Balthasar) (M), Dietrichs, Davids, Kaspers (W), Simis (= Simon), Jörgen, Tonis (Ws);
- 6) Küfers (B), Kochs, Steigers (K), Treherz (1510 zum Treher) (Leu), Beckers (R), Hafners, Glasers, Harzers (W), Kramers (Ws);
- 7) Beckenjockeles (B), Ammanshanses, Weberjörgen (W), Schuhjoggens, Schmidtonis (Ws).
- 8) Herrgotts (Leu), Krayvogels, Roßschenkels (M);
- 9) Lochhannes (Ws).

Der eine oder andere Name mag etwas älter sein, z. B. Schindeler (= Schindelmacher) (B) ist schon im 14. Jh. belegt, aber im ganzen sind es junge Namen. Da, wo schon seit alters her die genetivischen Namen weiter verbreitet waren, mag man auch die Ausbauhöfe der großen Vereinödung noch manchmal mit genetivischen Namen benannt haben, an den Außenzonen, wo die Genetiv-Namen seltener werden, herrschen nun die nominativischen Namen durchaus vor; an ihnen wird sichtbar, daß die Vereinödung noch etwas über das mittelalterliche Einzelhofgebiet hinausgegriffen und einzelne Haufendörfer des altbesiedelten Gebietes erfaßt hat. Ein statistischer Vergleich soll die räumlichen und die zeitlichen Beziehungen der nominativischen und genetivischen Namen zueinander darlegen; auch sollen ihre Größenverhältnisse miteinander verglichen werden.

Tabelle 10

Zahl und Verteilung der Genetiv- und Nominativ-Namen im Allgäu<sup>290</sup>

		D	W	E	abg.	Su	%
Kr. Kempten	G <sup>292</sup>	8	110	136	69	323	89
362	N	—	2	30	7	39	11
Kr. Lindau	G	19	42	15	4	80	83
96	N	1	4	6	5	16	17
Kr. Sonthofen	G	15	45	4	9	79	72
108	N	2	12	11	4	29	28
OA Waldsee	G	1	21	81	4	107	62
171	N	—	5	59	—	64	38
OA Wangen	G	4	54	90	6	154	60
261	N	—	15	90	2	107	40
Kr. Füssen <sup>291</sup>	G	2	11	14	4	31	54
57	N	—	11	12	3	26	46
Kr. Memmingen	G	4	16	46	7	73	53
140	N	—	2	64	1	67	47
OA Tett nang	G	—	14	4	—	18	43
42	N	—	6	16	2	24	57
OA Ravensburg	G	—	26	36	4	66	37
177	N	—	28	80	3	111	63
OA Leutkirch	G	3	14	26	8	51	36
141	N	—	5	83	2	90	64
Kr. Marktoberdorf	G	2	30	29	11	72	33
217	N	—	7	135	3	145	67
OA Biberach	G	1	2	34	3	40	35
114	N	1	—	72	1	74	65

Kr = bayrische Kreise

OA = ehemalige württembergische Oberämter

G = Genetiv-, N = Nominativ-Namen

D = Dörfer, W = Weiler, E = Einöden

abg = abgegangene Ortsnamen



Bei der Bestimmung der Nominativ-Namen ergeben sich freilich einige Schwierigkeiten. Es gibt nämlich eine Reihe von Naturnamen, die ohne angefügtes Suffix unverändert zu Familiennamen geworden sind. Da sind Familiennamen wie Bach, Berg, Tabratzhofen, Mühlegg, Meggeried, Rimpach, Schelchdorf, Schmalholz, Steingaden, Seebach, Studach (Staudach) u. a.<sup>293</sup>. Wenn z. B. ein *Peter Holderied daz gut im Holderied innbaut*, oder ein *Hans Schmalholtz daz gut ze Schmalholtz*, Conrat Müllegg auf dem *Buboff ze Mulegg* sitzt, Michel, Hans und Ernst Kornach *daz güttlin ze Kornach* (Kornau) *innband*<sup>294</sup>, so liegt es nahe anzunehmen, daß der Familienname von dem des Gutes abgeleitet ist, der Name des Gutes also ein Naturname bleibt, nicht als nominativer Siedlungsname gedeutet werden kann. Wenn aber „*daz gut ze Forbun vor dem wald die Furtebach inband*“ (Nr. 344, 357), dieses aber später *Furtenbach* heißt, so ist der Gutsname vom Familiennamen abgeleitet, muß also als personaler Nominativ-Name gewertet werden. Genau das gleiche gilt für den Einödnamen „Stich“; das ist an sich ein Naturname, der einen steilen Anstieg bezeichnet; aber in der Gde. Mittelberg heißt der Kirchweiler Stich ursprünglich *Fähren*: 1451 *Jörg Stich zu Färren*, 1559 *Hans Stich von Feren*, dann 1680 *zum Stich* (Nr. 319). Der Weiler ist also zweifelsohne nach dem Familiennamen

<sup>290</sup> Die Zahlen sind zusammengestellt nach Leiprecht, Verzeichnis der Gemeinden und Ortsnamen des Allgäu, 1929 für den bayrischen, aus Kgr. Württ. IV für den württembergischen, aus Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grhz. Baden 1904/05 für den badischen Teil des Vereinödungsgebietes. Um gleichwertige Zahlen zu erhalten, ist auf die Ausnutzung der drei Ortsnamenbücher des Allgäu (Dertsch) verzichtet worden; sie hätten sonst für diese Kreise im Verhältnis zu den anderen höhere Zahlen ergeben. Nicht ganz gleichwertig ist die Verteilung auf Dörfer, Weiler und Einöden, da für deren Größenbestimmung Bayern und Württemberg etwas andere Werte zugrunde legen. Aus namenkundlichen Gründen sind auch Teile des württembergischen Oberschwabens mit einbezogen worden, die normalerweise nicht mehr zum Allgäu gerechnet werden (vgl. über die schwankenden Grenzen des Allgäu die Arbeit von Crämer). Ich stelle aber die Ergebnisse aus den drei Kreisen des Allgäu, die Ortsnamenbücher haben, nach diesen hier zusammen.

Kr. Kempten. Genetiv-Namen: 27 D, 73 W, 58 E, 83 abg. Modifiziert man diese Angaben nach den in Anm. 5 entwickelten Gesichtspunkten und zählt außerdem die von Dertsch als Dativ-, von mir aber als Genetiv-Namen angesprochenen schwach flektierten Namen dazu, so ergibt sich folgende Aufteilung der Genetiv-Namen des Kreises Kempten: 18 D, 108 W, 113 E, 144 abg.

<sup>291</sup> Die wenigen Namen des Kreises Schongau sind bei Füssen, die von Kaufbeuren bei Marktoberdorf, die von Saulgau bei Biberach mitgezählt.

<sup>292</sup> Bei den genetivischen Namen sind auch die anscheinend und auch (– eine kleine Unkorrektheit –) die wirklichen Dativ-Namen mitgezählt. Das gilt auch für die übrigen Tabellen und die Karte 4.

<sup>293</sup> Diese Namen sind dem Personenverzeichnis von AAG 3 entnommen.

<sup>294</sup> Ebenda S. 78, 68, 106, 104.

Stich benannt; es handelt sich also um einen personalen Namen, und zwar im Nominativ. In der Gde. Mittelberg liegt das Dorf Guggenmoos; schon 1366 ist dort der Familienname Guggenmos belegt (Nr. 434); er ist gewiß dem Dorfnamen entlehnt; nicht allzuweit von dem Dorfe in der Gde. Rückholz (Kr. Füssen) gibt es einen Kleinweiler *Guggenmoosen*; das ist offenbar ein schwacher Genetiv (oder Dativ) des Familiennamens Guggenmoos, nach dem der Weiler benannt ist; ich habe deshalb den Namen des Weilers als genetivischen Siedlungsnamen bewertet. Das sind aber immer nur Einzelfälle, wo Zweifel bestehen könnten. Sie können aber das Bild der Tabelle nicht wesentlich ändern.

Diese Tabelle gibt nun mancherlei wertvolle Aufschlüsse. In allen Kreisen und Oberämtern haben die Genetiv-Namen bei den Gruppensiedlungen (Dörfern und Weilern) wie auch (bis auf einen Fall) bei den abgegangenen Namen ein z. T. sogar sehr erhebliches Übergewicht; das Verhältnis von Genetiv- zu Nominativ-Namen ist bei den Dörfern 61 : 5, bei den Weilern 404 : 102, bei den abgegangenen Namen 135 : 32. Dörfer und Weiler haben aber meist eine längere Entwicklung hinter sich, ihre Namen gehören also den älteren Namen an, ebenso naturgemäß die abgegangenen. Ganz anders aber ist das Verhältnis bei den Einöden, nämlich 522 : 667; selbst in einzelnen Bezirken, wo die Genetivnamen in der Gesamtheit das Übergewicht haben, sind sie bei den Einöden in der Minderheit. Man gewinnt daraus den Eindruck, daß die Genetivnamen mehr den älteren Perioden, die nominativen dagegen mehr der jüngeren Zeit angehören, so daß beide Typen gegeneinander nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich abgesetzt seien, wobei eine stärkere Mischung vor allem in den räumlichen und zeitlichen Grenzsäumen eine ganz natürliche Erscheinung ist. Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn wir unsere Namen nach ihrem frühesten Auftreten in den Dokumenten schichten; das kann ich freilich nur für den bayrischen Teil des Allgäus durchführen, da ich nur für diese ein so reichliches, wenn auch keineswegs erschöpfendes Material zur Verfügung habe, daß ein solcher vorläufiger, erster statistischer Versuch gewagt werden kann, der nicht allzuweit von den wirklichen Verhältnissen abweichen wird.

Tabelle 11

Aufgliederung der Genetiv- und Nominativ-Namen des bayrischen Allgäus nach der Zeit ihres ersten Auftretens in den Dokumenten

		Genetiv-Namen				Nominativ-Namen			
		D	W	E	abg	D	W	E	abg
Kr.	vor 1200	—	5	—	—	—	—	—	—
Kempten	vor 1400 <sup>295</sup>	7	28	15	21	—	1	2	1
	vor 1500 <sup>295</sup>	7	53	46	48	—	1	5	3
	vor 1600 <sup>295</sup>	8	83	80	67	—	1	7	3
	vor 1800 <sup>295</sup>	8	99	102	69	—	1	11	7
	ohne Belege <sup>296</sup>	—	11	34	—	—	1	19	—
Kr. Lindau	vor 1200	—	1	—	—	—	—	—	—
	vor 1400	6	8	—	1	—	—	—	1
	vor 1500	7	10	—	3	—	—	—	1
	vor 1600	13	24	1	4	—	1	—	5
	vor 1800	14	28	3	4	—	2	—	5
	ohne Belege	5	14	12	—	1	2	6	—
Kr. Sonthofen	vor 1200	1	4	—	—	—	—	—	—
	vor 1400	6	8	—	3	—	—	1	—
	vor 1500	13	27	2	9	—	—	1	2
	vor 1600	14	32	2	9	—	1	1	2
	vor 1800	14	38	3	9	—	4	1	4
	ohne Belege	1	7	1	—	2	8	10	—
Kr. Füssen (und Schon- gau)	vor 1200	—	—	—	—	—	—	—	—
	vor 1400	1	1	2	2	—	1	—	2
	vor 1500	1	2	2	3	—	2	—	2
	vor 1600	1	2	2	3	—	3	1	2
	vor 1800	2	7	8	4	—	8	3	3
	ohne Belege	—	4	6	—	—	3	9	—

<sup>295</sup> Die Zahlen stets mit Einschluß der Zahlen der vorhergehenden Rubrik.

<sup>296</sup> Gemeint sind Belege ohne Datierung.

		Genetiv-Namen				Nominativ-Namen			
		D	W	E	abg	D	W	E	abg
Kr.	vor 1200	1	—	3	—	—	—	—	—
Memmingen	vor 1400	1	—	6	—	—	—	—	—
	vor 1500	2	3	10	3	—	—	—	—
	vor 1600	2	6	15	6	—	—	—	1
	vor 1800	2	7	15	7	—	—	—	1
	ohne Belege	2	9	31	—	—	2	64	—
Kr. Markt- oberdorf (und Kauf- beuren)	vor 1200	—	1	—	—	—	—	—	—
	vor 1400	—	6	2	3	—	—	—	1
	vor 1500	1	11	6	7	—	1	1	2
	vor 1600	1	18	9	9	—	1	1	2
	vor 1800	2	25	13	11	—	6	4	3
	ohne Belege	—	5	16	—	—	1	131	—

Die beiden Tabellen der zeitlichen Aufgliederung bestätigen weitgehend die Feststellungen aus Tabelle 10.

1) Die zu Weilern und Dörfern angewachsenen Siedlungen mit personalen Namen reichen weiter in die Vergangenheit zurück. Ihr höheres Alter ermöglichte die Entwicklung zu Weilern und Dörfern. Bei den Genetiv-Namen sind die Dörfer zu 78%, die Weiler zu 64% vor 1600 belegt, die Einöden aber nur zu 36%.

2) Die Nominativ-Namen vertreten einen jüngeren Typus, deshalb sind frühe Belege selten, wenn sie auch nicht ganz fehlen. Vor 1600 sind Dörfer keine, Weiler nur 18%, Einöden gar nur 4% belegt. Ohne Datierung, wohl meist, weil aus den letzten beiden Jahrhunderten stammend, sind bei den genetivischen Namen 24%, bei den nominativischen dagegen 82%.

Die nominativischen Namen sind darum auch bis heute Kleinsiedlungen geblieben, nur wenige haben sich zu Dörfern entwickelt, etwas mehr, doch nicht allzu viele zu Weilern, die meisten, gut zwei Drittel, sind heute noch Einöden, das zeigt Tabelle 13.

Tabelle 12. Zusammenfassung der Ergebnisse von Tabelle 11 für den ganzen bayrischen Allgäu.

	Genetiv-Namen				zusammen		Nominativ-Namen				zusammen	
	D %	W %	E %	abg %	Su	%	D %	W %	E %	abg %	Su	%
vor 1200	2 4	11 4	3 1	— —	16	2	— —	— —	— —	— —	—	—
vor 1400	21 42	51 20	25 10	30 29	126	19	— —	2 5	3 1	5 28	10	3
vor 1500	31 62	106 42	66 27	73 70	276	42	— —	4 11	7 3	10 55	21	7
vor 1600	39 78	165 64	89 36	98 94	391	60	— —	7 18	10 4	15 83	32	10
vor 1800	42 84	204 80	144 59	104 100	494	76	— —	21 55	19 7	18 100	58	18
ohne Belege	8 16	49 20	100 41	— —	158	24	3 100	17 45	239 93	— —	259	82

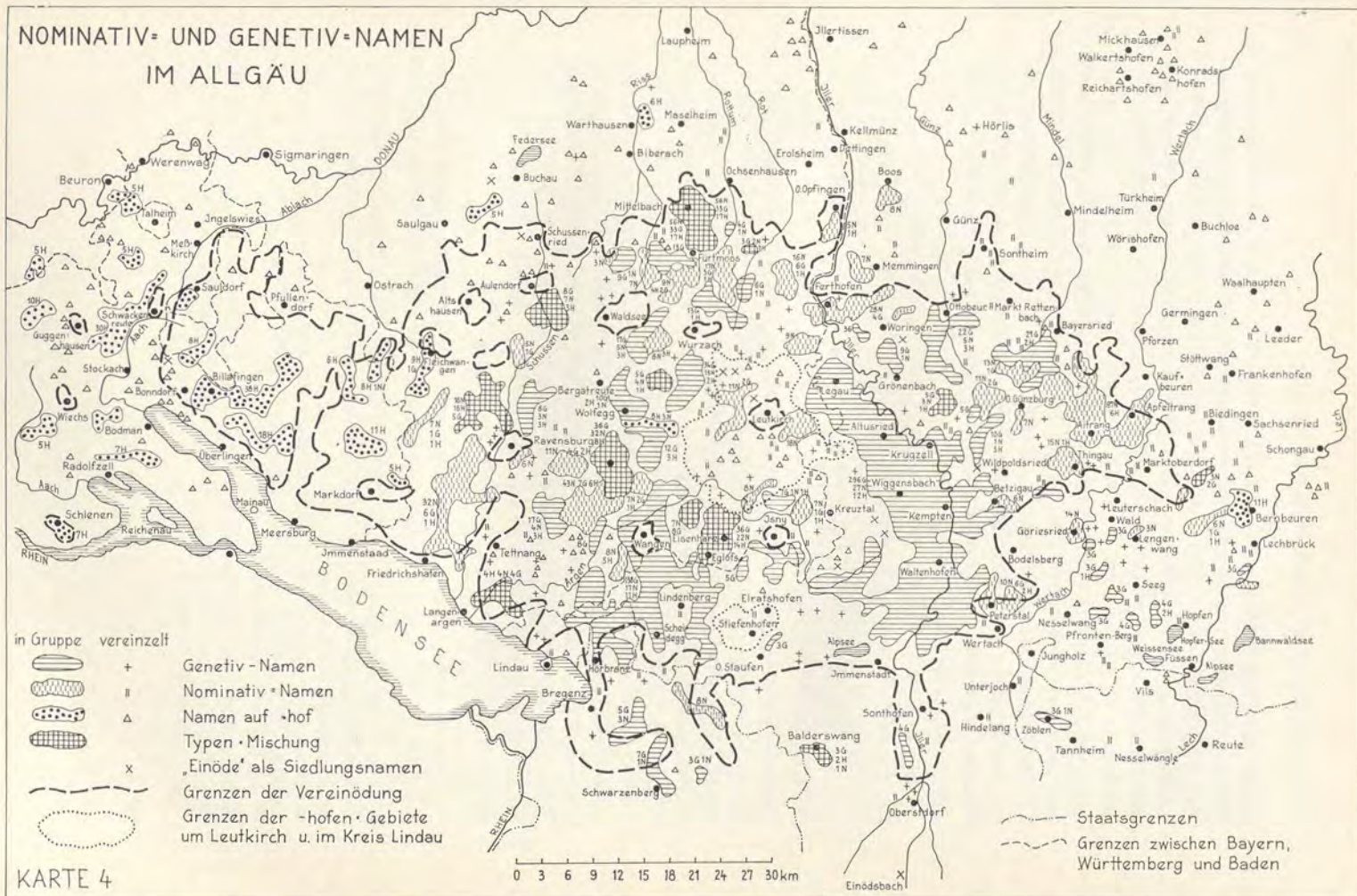
Fragen der Allgäuer Siedlungs- und Ortsnamenkunde

Tabelle 13  
Anteil an den Größengruppen

	D	%	W	%	E	%	abg	%	Summe
Genetiv-Namen	59	6	385	35	515	47	129	12	1088
Nominativ-Namen	4	1	97	25	258	66	33	8	392
	63	4	482	33	773	52	162	11	1480

Schon die Tabelle 10 läßt ganz im Groben erkennen, daß in den randlichen Bezirken (außer im Süden) die Nominativ-Namen rasch das Übergewicht erhalten. Das wird auf einer Karte noch besonders deutlich (s. Karte 4). Zunächst habe ich eine Karte im Maßstab 1:100000 entworfen, in der ich alle genetivischen (dativischen) und nominativischen Namen eingetragen habe, dazu aus bestimmten Gründen den objektiven Normaltypus auf *-hof*; dazu habe ich die entsprechenden Namen aus den Karten 1:100000 übernommen; aber diese sind keineswegs vollzählig. Infolge der bei dem bewegten Gelände sehr dichten Geländedarstellung wäre dafür auch gar kein Platz mehr. Die fehlenden Namen habe ich aus *Leiprecht* und dem „Königreich Württemberg“ sowie aus den erschienenen historischen Ortsnamenbüchern des Allgäus und einigen württembergischen Oberamtsbeschreibungen zusammengesucht. Da ich ihre genauere Lage nicht kannte, habe ich sie ziemlich willkürlich in der Nähe des Gemeindehauptortes eingetragen, zu dem sie gehören. Diese Willkür scheint mir aber bei der Verkleinerung der Karte auf 1:300000 belanglos und darum vertretbar. Auch decken sich nicht alle Angaben in den Ortsnamenbüchern und Ortsverzeichnissen; fern vom Allgäu mußte ich da manchmal etwas willkürlich entscheiden, aber da es sich nur um verhältnismäßig wenige Namen handelt, wird auch dies das Kartenbild kaum entstellen. Um ein für eine Buchausgabe handliches Format zu erhalten, mußte ich meine Grundkarte auf 1:300000 verkleinern; sie bleibt immer noch reichlich groß. Unmöglich waren auf ihr alle Namen mit eigenen Signaturen unterzubringen; deshalb nehme ich Gruppen vom gleichen Typus zusammen in einer Fläche, die ihren Verbreitungsraum wiedergibt; doch wird am Rande einer jeden solchen Fläche die Zahl der einzelnen Typen angegeben, die im Raum der betreffenden Fläche vorkommen; nur isoliert auftretende Namen werden einzeln eingezeichnet. Schließlich habe ich in die Karte noch die Grenzen des Vereinödungsbereiches nach den Kartenskizzen von *Crämer* (S. 144) und *Sick* (S. 83) eingezeichnet sowie nach der Aufzählung der ungefähren Grenz-

# NOMINATIV- UND GENETIV-NAMEN IM ALLGÄU



KARTE 4

orte bei Crämer (S. 113). Um eine Fehldeutung der Karte zu vermeiden, muß darauf hingewiesen werden, daß zahlreiche Einödschhöfe auch nach Naturnamen (wie *-berg, -wang, -halde, -bühl* u. a.) und Rodenamen (wie *-ried, -reute, -schwand*) benannt sind; sie finden sich auch im Raum der eingezeichneten Flächen, sind aber nicht mitberücksichtigt und auch in der Grundkarte 1:100000 nicht eingezeichnet; es geht hier nur um die personalen Namen.

Der erste Eindruck beim Anblick der Karte ist wohl der, daß die Typen stark durcheinandergemischt sind und daß es kaum eine der eingezeichneten Flächen gibt, die ausschließlich von einem einzigen Typus eingenommen ist; fast immer sind vereinzelte Vertreter eines anderen Typus eingestreut. Doch aufs Große gesehen, ordnen sich doch die Typen zu größeren Räumen.

## VII

### Die räumliche Verteilung der Personalnamen und der Namen auf *-hof*

Es ist immer wieder die Ansicht vertreten worden, daß das Gebiet der Vereinödung sich mit dem der Genetiv-Namen deckt<sup>297</sup>.

An Hand unserer Karte (s. Karte 4) wollen wir versuchen, diese Auffassungen nachzuprüfen. Dazu stellen wir zunächst einmal genauer fest, wo sich Genetiv-, Nominativ- und *-hof*-Namen häufig finden. Eine Umgrenzung, die in einer geschlossenen Linie den Raum umfaßt, in dem überhaupt Genetiv-Namen vorkommen, auch wenn am Außenrande nur ganz vereinzelt, gibt ein höchst ungenaues Bild, mit dem sich nicht arbeiten läßt. Wir müssen die Verbreitung ganz genau von Ort zu Ort erfassen; dabei wird dann freilich das oben ange deutete geschlossene Gebiet in eine Anzahl z. T. ziemlich auseinanderliegender Gruppen aufgelöst, wie sie unsere Karte zeigt<sup>298</sup>.

<sup>297</sup> Über die Siedlungen, die Vereinödungen durchgeführt haben, geben Auskunft: 1. für den bayrischen und mit stärkeren Lücken für den östlichen württembergischen Teil Dorn; 2. nur für den württembergischen Teil mit sehr viel mehr Namen als bei Dorn Reinhardt, für das Gebiet der *-hofen*-Orte um Leutkirch auch Kümmerlen, aber ohne Vollständigkeit; 3. für den badischen und auch württembergischen Teil, aber leider nur mit den verhältnismäßig wenigen in den Anmerkungen erwähnten Namen, Sick.

<sup>298</sup> Im folgenden bedeuten mit nachfolgender Zahl:

G = Zahl der Genetiv-Namen,  
N = Zahl der Nominativ-Namen,  
H = Zahl der *-hof*-Namen.



Das große zentrale Gebiet der Genetiv-Namen mit rund 300 Siedlungen dieses Namens liegt um Kempten und erstreckt sich in geschlossenem Nord-Süd-Zug von Engelharz und Hummels in der Gde. Legau (Kr. Memmingen) vor allem auf der linken (westlichen) Seite der Iller bis nach Luitharz, Akams, Bräunlings und Einharz (im Kreis Sonthofen) bis nahe an den Alpsee heran (GG 1). Es ist auf der Westseite ziemlich markant abgegrenzt, im Norden durch das Leutkircher *-hofen*-Gebiet, das ohne Genetivnamen ist; dann südwärts durch Waldgebiete des Bergstockes der Adelegg, den Hohenthanner Forst, den Kürnacher und Eschacher Wald und den Wirlinger Forst. Weit im Süden biegt sie ganz um den Wirlinger Forst ins Oberste Argental mit der Gemeinde Weitnau. An drei Stellen reicht das Genetiv-Gebiet erheblich über die Iller auf deren östliche Seite, die nördlichste bei Krugzell, in die Gden. Dietmannsried und Lauben. Weiter südlich geht bei Kempten das Genetiv-Gebiet über die Iller in die Gemeinden St. Mang, Betzigau und Durach; es wird im Osten meist durch den großen Kempter Wald begrenzt. Schließlich greift es in breiter Front hinüber in die Gemeinden Ottaker, Sulzberg und Moosbach; weiter südlich im Kreis Sonthofen in die Gemeinden Steffan-Rettenberg und Vorderburg. Dieses ist nach Süden durch das Gebirge abgegrenzt. Nach Norden und Osten grenzen sie die Gemeinden Wertach, Peterstal und Mittelberg ab, die entweder keine Personalnamen aufweisen oder in denen die Nominativ-Namen (NN 23) das Übergewicht (10N, 6G, 2H) haben. In diesem Kerngebiet gibt es rund 300 Genetiv-Namen, zwischen denen die 27 Nominativ-Namen und 12 *-hof*-Namen verschwinden, zumal sie, mit einer Ausnahme, zerstreut und vereinzelt sind. Um dieses Kerngebiet lagern sich, durch Zwischenräume getrennt, kleinere Gruppen von Genetivnamen. Im NO sind es drei Gruppen, 1. zwischen Grönenbach (alt-kemptischer Besitz) und Woringen (zur Reichsstadt Memmingen gehörig) mit 9 Genetiven (1N) (GG2) 2. zwischen Lampolz und Warlins (bei Böhen) und Ottobeuren mit 22 G (GG 3), in der Hauptsache Besitz der Abtei Ottobeuren, 3. zwischen Obergünzburg, Ollarzried, Ronsberg und Bayersried (GG 4 mit 34 G, 5 H), z. T. kemptischer Besitz; dann weiter südlich, östlich von Lauben drei kleinere Gruppen, eine östlich Schratzenbach (GG 5 mit 5 G, 3 N, 1 H), die andere zwischen Hopferbach und Pfaffenhofen (GG 6 mit 5 G) und die dritte südlich davon zwischen Untrasried, Haldenwang und Börwang (GG 7 mit 10 G). Im Süden findet sich im Oberstdorfer Tal eine Anzahl Genetiv-Namen, aber stark zerstreut, daß sie sich nicht zu Gruppen zusammenfassen lassen. Im SO,

GG mit folgender Numerierung die Gebiete mit überwiegend genetivischen,  
NN mit überwiegend nominativischen,  
HH mit überwiegenden *-hof*-Namen.

jenseits der Wertach, ohne Verbindung mit dem Zentralgebiet, findet sich im südlichsten Teil des Kreises Marktoberdorf und im Kreis Füssen, etwa im Raum zwischen Wald, Lengenwang, Seeg, Rückholz, Pfronten-Kappel, Eisenberg und Hopferau, eine Reihe kleiner, zerstreuter Gruppen mit je 3-4 Genetiv-Namen, und wenigen eingestreuten Nominativ- und *-hof*-Namen. Liegt es an der hochstiftisch-augsburgischen Herrschaft, daß sie nur so spärlich vertreten sind, hat sie wie zeitweilig Tirol das System der Bifänge verboten? Oder sind sie durch Zuwanderung aus dem genetivischen Kerngebiet in den Raum hineingetragen worden? Das alles ließe sich vielleicht durch Spezialforschung an Ort und Stelle noch feststellen. Die nördlichsten dieser Gruppen um Wald glaubte ich aus der Besiedlungsgeschichte des Kreises Marktoberdorf erklären zu können. Sie sind eine Rodungsinsel, die die vorangehende Siedlungsperiode (mit *-wang* und *-ried* als Leitnamen) noch ausgespart hatte. Sie ist deshalb mit einem Kranz von *-ried*-Namen umgeben, deren Kolonisation sie dann zum Abschluß gebracht haben<sup>299</sup>.

Im Westen, d. h. auf württembergischen Gebiet und im Kreis Lindau, haben wir noch zahlreiche Genetiv-Gruppen. Die größte davon liegt um Wangen, dieses selbst aussparend und im Kreis Lindau mit 140 G, 17 N und 11 H (GG 8). Aber es fehlt ihm die Geschlossenheit des Kempter Genetiv-Gebietes; es zerteilt sich in eine Reihe von Ästen, zwischen denen sich tiefe Buchten ohne Genetiv-Namen einschieben. Drei südliche Äste reichen bis an die österreichische Grenze, z. T. über diese hinweg, der östlichste über Oberreute hinaus, der mittlere bis Scheidegg, der westlichste bis Hörbranz in Vorarlberg. Südlich dieses Astes liegen noch zwei kleinere Gruppen in Vorarlberg, die eine nördlich Schwarzenberg und östlich Alberschwende (GG 9 mit 7G, 1 N) und um Buch (GG 10 mit 5 G, 3 N), beide in ziemlich loser Streuung. Gleichsam als Nordostast der Hauptgruppe sind die Gebiete um Eglofs, Eisenharz und Siggen (GG 11 mit 36 G, 22 N, 14 H) und Ratzenried (GG 12 mit 6 G und 7 N) anzusehen. Von hier nach Osten, gleichsam als Brücke zum westlichsten Ausläufer der Kempter Kerngebiete (GG 1) bei Gde. Weitnau, erscheint eine kleine Gruppe bei Gestraz (GG 13 mit 5 G) und eine um Maierhöfen und Großholzleute (GG 14 mit 15 G, 4 N, 3 H), beide südlich von Isny. Nördlich von Isny liegt eine kleine Gruppe zwischen Rohrdorf, Neutrauchberg und Beuren (GG 15 mit 7 G, 1 N, 1 H).

Der nordwestliche Ast des westlichen Kerngebietes (GG 8) zieht beiderseits Wangen, dieses aussparend, östlich über Deuchelried, westlich über Niederwangen nach N. Er endet, genau wie die Eisenharz-Gruppe (GG 11) am Südrand

<sup>299</sup> Langenbeck, AJ 1955, S. 22 f.

des Leutkircher *-hofen*-Gebietes, das ein großes Gebiet ohne Genetiv-Namen bildet. Westlich des Gebiets um Wangen folgen in Richtung zur Schussen zwei kleinere Gruppen um Schomberg (GG 16 mit 8 G) und um Bodnegg (GG 17 mit 17 G, 4 N, 3 H), das aber die Schussen nicht erreicht. Das geschieht erst viel weiter nördlich, hart nördlich von Ravensburg mit einer Gruppe um Weingarten und Baienfurt (GG 18 mit 8 G, 3 N, 3 H) und noch weiter nordwärts, südlich Aulendorf, durch eine kleine Gruppe (GG 19 mit 8 G, 7 N, 3 H). Die letztgenannten Gruppen sind schon stark mit Nominativ- und *-hofen*-Namen durchsetzt.

Westlich des *-hofen*-Gebietes um Leutkirch breiten sich die Genetiv-Namen in größeren und kleineren Gruppen nach Norden aus, viel weiter als die Kempter Hauptgruppe, die über Legau hinaus keine Fortsetzung hat. Dies aber sind die Gruppen, die sich nach Norden erstrecken, anfangend nordwestlich von Wangen mit der Gruppe um Vogt (GG 20 mit 36 G), dann die um Leupolz (GG 21 mit 12 G), um Wolfegg (GG 22 mit 10), mehr östlich eine kleine um Eintürnen (GG 23 mit 5 G, 4 N, 1 H), dann eine große Gruppe von Immenried über Arnach bis nahe an Wurzach (GG 24 mit 34 G), eine weitere sö von Waldsee um Haidgau (GG 25 mit 17 G) und nö von Wurzach um Dietmanns (GG 26 mit 13 etwas zerstreuten G), nw davon zwischen Füramoos und Eberhardzell eine Gruppe (GG 27 mit 13 G) und westlich davon um Oberessendorf (GG 28 mit 9 G, 3 N) und schließlich am weitesten im N, schon ziemlich nahe bei Biberach, eine große Gruppe um Mittelbuch (NN 34 mit 26 G).

Man würde aber irren, in diesen aufeinanderfolgenden Gruppen gleichsam ein drittes Kerngebiet der Genetiv-Namen zu sehen. Denn einmal sind zwischen diese solche mit Nominativ-Namen eingeschoben; und außerdem sind viele dieser Gruppen z. T. stark mit Vertretern anderer Typen durchsetzt. Das gilt schon für die Gruppe Eisenharz (GG 11), wo den 36 Genetiv-Namen, 22 Nominativ- und 14 *-hofen*-Namen gegenüberstehen, in der kleinen Ratzenried-Gruppe (GG 12), wo neben 6 G sogar 7 N erscheinen. In der Gruppe um Vogt (GG 20) finden sich zwischen den 36 G, 32 N und 8 H; westlich davon weist die Gruppe Waldburg (NN 2) 11 N, 2 H neben nur 4 G auf.

Zwei kleine Nominativ-Gebiete sind fast rings von Genetiv-Gebieten umschlossen, vor allem NN 8 (8 N, 5 H) zwischen der Westflanke und dem SW-Ast der Haupt-Genetiv-Gruppe GG 8 und GG 16, ein zweites dem NW-Ast von GG 8 und GG 20: NN 9 (7 N, 2 G, 1 H). Zwischen die Genetiv-Namen um Niederwangen, um Vogt (GG 20), Bodnegg (GG 17) und Schomberg (GG 16) schiebt sich ein großes Nominativ-Gebiet ein um Amtzell (NN 3 mit 43 N, 5 H und nur 7 G). Zwischen den Gruppen Leupolz (GG 21) und Wolfegg (GG 22) treffen wir auf eine kleine und schmale Gruppe von *-hof-*

Namen (HH 20 mit 8 H, 3 N), zwischen Haidgau-Gruppe (GG 25) und Ziegelbach eine weitere Nominativ-Gruppe (NN 10 mit 8 N, 3 H), zwischen der Gruppe Füramoos-Eberhardzell (GG 25) und Gruppe Dietmanns (GG 24) eine Nominativ-Gruppe bei Unterschwarzach (NN 12 mit 9 N, 4 H und nur 2 G), zwischen Eberhardzell und Gruppe Oberessendorf (GG 28) eine kleine Gruppe von Mühlhausen nordwärts (NN 11 mit 7 N). An die Genetiv-Gruppe Dietmanns schließt sich ein Nominativ-Gebiet um Ellwangen (NN 13 mit 17 N, 1 H, 3 G), die ostwärts von einer kleinen Genetiv-Gruppe um Hauerz (GG 30 mit 6 G, 1 N) flankiert wird. In der nördlichsten Gruppe schließlich um Mittelbuch (NN 34), die auch die Gden. Rottum, Bellamont umfaßt und bis Füramoos reicht, werden die 20 G von 54 N und 22 H geradezu erdrückt, nur um Mittelbuch selbst bilden die Genetiv-Namen eine etwas geschlosseneren Gruppe. Im Westen in der Gruppe südlich Aulendorf (GG 19) stehen den 8 G 7 N und 3 H gegenüber.

Deutlich wird, daß hier im westlichen, wesentlich württembergischen Teil die Typen schon stark gemengt und ineinandergeschoben sind, mögen sie im einzelnen auch noch gesondert erscheinen. Die Durchmischung nimmt nach Norden und Westen zu, nach Süden ab. Ganz anders ist es im östlichen, dem vorwiegend bayerischen Teil. Hier sind die beiden fast allein auftretenden Typen der genetivischen und nominativischen Namen, von kleinen Übergängen abgesehen, ziemlich klar und sauber voneinander geschieden. Im Norden des Kemptener Kerngebietes (GG 1), also nördlich von Legau, herrscht beiderseits der Iller, in einer Anzahl Gruppen der Nominativ-Typus nahezu ausschließlich vor. Es sind die Gruppen um Aichstetten nw Legau (NN 18 mit 9 N), die zwischen Aitrach, Ferthofen, Dickreishausen und Benningen eingebettete Gruppe (NN 19 mit 28 N, 4 G), westlich der Iller die Gruppe um Haslach (NN 14 mit 16 N, 5 G, 1 H), die westlich Memmingen um Buxach (NN 20 mit 7 N), die zwischen Egelsee und Ober-Opfingen (NN 21 mit 5 N, 1 H) und am nördlichsten östlich Niederrieden, südlich Boos (NN 22 mit 8 N).

Sie stellen sich auch im Bereich der Leutkircher *-hofen*-Gruppe ein, eine zwischen Hebratz-, Reichen- und Ellerzhofen (NN 15 mit 11 N, 2 G) und eine um Wuchzenhofen (NN 16 mit 21 N, 4 H) und schließlich am Westhang der Adelegg (nö Isny) eine Gruppe (NN 17 mit 7 N, 1 H, 1 G).

Nur im NO, zwischen dem Kerngebiet GG 1 und den Vorposten im Quellgebiet der Mindel um Ober-Günzburg, Willofs, Ronsberg und Bayersried (GG 4), schieben sich zwei Nominativ-Gebiete zwischen die Genetiv-Räume, eines um Hopferbach (NN 24 mit 11 N, 3 G) und eines zwischen Burg und Ollarzried (NN 25 mit 13 N); nach Osten zu folgen nur noch Nominativ-Gruppen, die größte, freilich stark verästelte (NN 27 mit 87 N und nur 6 G)

bilden vor allem die Gden. Ebersbach (mit stärkster Konzentration der Namen), Huttenwang, Blöcktach, Friesenried, Aitrang, Apfeltrang, sie reicht mit Ruderatshofen in das Marktoberdorfer *-hofen*-Gebiet hinein, sw davon eine kleine Gruppe um Immental (NN 26 mit 7 N). Südlich davon folgen noch ein paar kleinere Gruppen, um Reinhartsried, Kraftisried und Unter-Tingau (NN 28 mit 15 N, 1 H), um Görisried (NN 29 mit 14 N), um Leuterschach (NN 30 mit 3 N), bei Lengenwang (NN 31 mit 3 N) um Stötten (NN 32 mit 7 N, 4 G, 1 H) und von Steinbach nach NO (NN 33 mit 6 N, 1 H, 1 G) und an dieses nach O anschließend um Bernbeuren ein Gebiet mit *-hof*-Namen (HH 19 mit 11 H). Weiter im S, zwischen Wertach und Lech, vor allem im Kreis Füssen, kennen wir eine Reihe kleiner Genetiv-Grüppchen (s. oben S. 82); zwischen sie sind nur spärlich und meist vereinzelt einige Nominativ-Namen eingestreut.

Auch im Westen reichen die Nominativ-Namen mit ihren Gruppen über den Bereich der Genetiv-Gruppen nach Westen hinaus. Östlich der Schussen findet sich neben der schon genannten Gruppe um Waldburg (NN 2) nur noch eine kleine Gruppe sö von Ravensburg (NN 4 mit 6 N), westlich der Schussen ein großes Nominativ-Gebiet (NN 1 mit 32 N, 7 H, 6 G); es beginnt im S mit zwei Ästen bei Eriskirch und Friedrichshafen, zieht nordwärts über Unter-Ailingen und Taldorf (mit Seitenast nach O auf Ober-Eschach zu) über Bavendorf bis in den Raum westlich Ravensburg, z. T. freilich nur in lockerer Gruppierung. Es folgt dann nw von Ravensburg ein weiteres durch die Orte Schmalegg, Berg und Blitzenreute begrenztes Gebiet (NN 5 mit 16 N, 16 H, 5 G), also schon stark mit *-hof*-Namen durchsetzt, und nw davon ein kleines um Wolperts- wende (NN 7 mit 5 N), schließlich weiter westlich, hart an der badischen Grenze, eine kleine lockere und langgestreckte Gruppe zwischen Urnau und Zegenweiler (NN 6 mit 7 N, 1 H, 1 G).

Weiter im W und NW, auf badischem und hohenzollerschem Gebiet, herrscht neben den üblichen Natur- und Rodenamen vor allem der objektive Normal- typus auf *-hof* wie Gräblemaierhof, Frickenhof, Veitshof, Bascheleshof, aber auch Riedhof, Haldenhof, Reutehof und ähnliche. Dieser Typus ist der allge- meinste und verbreitetste unter den Hof-Benennungen überhaupt, und er reicht darum auch, z. T. in ziemlicher Dichte, über das von *Sick* abgegrenzte Ver- einödungsgebiet hinaus, als einzige noch auf württembergischem Boden ein kleines schmales Gebiet zwischen Hasenweiler und Fleischwangen (HH 1 mit 9 H, 1 G). Es folgt auf badischer Seite ein kleines Grüppchen nö Markdorf (HH 5 mit 5 H), nördlich von Markdorf folgt eine ziemlich geschlossene Gruppe um Unter-Siggingen und Wittenhofen (HH 4 mit 11 H), nördlich davon zwei weitere, eine bei Wintersulgen (HH 3 mit 6 H) und zwischen Ill-

wangen und Pfrungen und dessen Ried (HH 2 mit 8 H und 1 N). Weiter im W folgen dann zwei größere Gebiete, das südlichere zwischen Salem, Rickenbach, Degendorf bis hart südlich Owingen (HH 6 mit 18 H in einzelnen Untergruppen), nördlich davon das größere, das durch die Orte Hattenweiler, Hohenbodman, Billafingen, Seelfingen und Nesselwangen bestimmte (HH 7 mit 38 H) und nördöstlich davon zwei kleinere Gruppen, die eine zwischen Mahlsperen und Selgetsweiler (HH 8 mit 8 H) die andere zwischen Rot und Sauldorf (HH 9 mit 7 H). Diese alle liegen innerhalb der von *Sick* bestimmten Grenze des westlichen Teiles des Vereinödungsgebietes. Aber es finden sich auch jenseits dieser Grenzen nach W noch weitere *-hof*-Namen-Gebiete, darunter gleich jenseits der genannten Grenze ein großes von Mahlsperen im Hegau über Raithaslach, Mühligen, Mainwangen bis etwa zur Linie Sauldorf-Krumbach (HH 10 mit 30 H). Nördlich davon erscheinen noch zwei kleine Gruppen, einmal eine zwischen Ober-Schwandorf und Bietingen (HH 1 mit 5 H), eine zweite schon nahe der Donau sö von Beuron zwischen Buchheim und Leibertingen (HH 12 mit 5 H).

Westlich der Reithaslach-Gruppe (HH 10) eine geschlossene Gruppe zwischen Emmingen ab Egg und Eckartsbrunn (HH 13 mit 11 H), nördlich von Emmingen ab Egg noch eine kleine Gruppe mit 5 Nominativ-Namen (HH 14). Im Süden, im Kerngebiet des Hegaus, erscheinen noch einmal drei Gruppen mit je 7 *-hof*-Namen, eine zwischen Stahringen, Steißlingen und Wahlwis (HH 15), die zweite nördlich von Radolfzell, westlich und östlich von Böhlingen in loser Kette (HH 16), und als dritte eine solche auf dem Schienerberg zwischen Schienen und Wangen und Ohningen (HH 18), dazu eine Gruppe nördlich Lingen um Friedingen (H 17 mit 5 H).

Im Osten unseres Kartengebietes sind die *-hof*-Namen nicht so verbreitet; abgesehen von der schon genannten geschlossenen Gruppe um Bernbeuren erscheinen hier die *-hof*-Namen nur vereinzelt und in weiter Streuung (etwa 25). Nur ganz im Norden zwischen Mindel und Wertach in waldig-bergigem Gelände erscheint noch eine Gruppe von 13 Namen bei Konrads-, Reicherts-, Walkertshofen und Meckhausen.

Übersehen wir das Ganze, so schälen sich folgende Tatsachen heraus: In der Mitte als Kern das Gebiet der Genetiv-Namen, im Osten fast frei von Beimengungen der anderen Typen, im Westen schon stärker von Nominativ-Namen durchsetzt. Um das Genetiv-Gebiet legt sich im Osten, Norden und Westen ein Gürtel fast reiner Nominativ-Gruppen, und im Westen über diesen Gürtel hinaus die Gruppen der *-hof*-Namen, die im Norden<sup>300</sup> und Osten zwar

<sup>300</sup> Kleine Gruppen östlich Saulgau (5 H), östlich Warthausen a. d. Riß (6 *-hof*-Namen, die aber, eng beieinander liegend, siedlungsmäßig (Kleinsiedlungen) zu den

nicht fehlen, aber nicht zahlreich genug sind, auch hier einen Außengürtel zu bilden. Aus der Tabelle im vorigen Kapitel ergibt sich ferner, daß die Nominativ-Namen als Ganzes wesentlich jünger als die Genetiv-Namen sind, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Die Genetiv-Namen sind also erst später von den Nominativ-Namen umschlossen und z. T. durchdrungen worden. Diese Erscheinungen müssen Ursachen haben, die es zu finden gilt. Das wird wahrscheinlich nur in genauer örtlicher Untersuchung zu lösen sein; aber die Frage sollte doch einmal gestellt werden.

Vielleicht aber mag uns in dieser Hinsicht die Nachprüfung der Ansicht, daß die Gebiete der Vereinödung mit denen der Genetiv-Namen zusammenfallen, einige Hinweise geben. Zweifellos ist der Vereinödungsvorgang vom Stift Kempten ausgegangen, die 60 ersten Vereinödungen zwischen 1550 und 1714 erfolgten fast ausschließlich in diesem Gebiet<sup>301</sup>. Das Gebiet des Stifts Kempten ist aber auch der wesentlichste Raum der Genetiv-Namen; also lag es nahe, beide Räume in etwa gleichzusetzen. Die genaue Einzeluntersuchung zeigt aber ein wesentlich anderes Bild.

Wir untersuchen zunächst die *-hofen*-Gebiete; sie gehören dem frühen Ausbau an, sind also vor den Genetiv-Namen entstanden; in ihrem Bereich fehlen die Genetiv-Namen nahezu ganz.

1. Das *-hofen*-Gebiet um Leutkirch. Es ist von 68 geschlossenen Dörfern mit *-hofen*-Namen besiedelt, die den Raum fast ganz ausfüllen. Von der Vereinödung sind sie weitgehend erfaßt, obwohl sie kein Genetiv-Gebiet sind, so vor allem in der Gde. Wuchzenhofen, an der nicht nur der Hauptort selbst, sondern auch fünf der sieben zur Gemeinde gehörenden Orte mit *-hofen*-Namen beteiligt waren<sup>302</sup>. Gerade in dieser Gde.-Gemarkung konnte ich 21 Nominativ-Namen und 4 *-hof*-Namen feststellen. In Reichenhofen wurde die Vereinödung 1755 in der Gemeinde, im Jahr darauf im Hauptort durchgeführt, mit 47 Teilnehmern und 33 Ausbauten. 1802 haben die beieinanderliegenden Nebenorte Unterzeil, Mailand und Haid eine weitere Vereinödung veranstaltet mit zusammen

---

*-hof*-Namen gehören, links der Iller gegenüber Illertissen (7 H), sonst zwischen den Flüssen Ostrach und Wertach etwa rund 40 vereinzelt in ganz weiter und loser Streuung.

<sup>301</sup> Vgl. die ersten 60 Namen in der Liste von Dorn.

<sup>302</sup> Neben Wuchzenhofen nennt Dorn Adraz-, Allmis-, Nieder- und Wielazhofen, aber ohne Angabe von Zahl der Teilnehmer und der Ausbauten, Kümmerlen nennt aber für die Gde. Wuchzenhofen 24 Teilnehmer mit 10 Ausbauten und Balderazhofen mit 10 Teilnehmern und 3 Ausbauten, außerdem noch den Außenort Lauben. Wie bei Wuchzenhofen selbst darf man wohl auch bei den anderen vereinödeten *-hofen*-Orten der Gemeinde einige Ausbauten erwarten. Dann kämen wir etwa auf die Zahl der vorgefundenen Nominativ-Namen in der Gemeinde.

39 Teilnehmern, um die gleiche Zeit auch Auenhofen und Hebrachhofen in der gleichen Gemeinde (nach *Reinhardt*). Ihre Spur ist in den Siedlungsnamen kaum festzustellen, denn es fehlen hier Nominativ- und *-hof*-Namen nahezu ganz, aber es gibt die *Haider Einöden*. 1781 unternahm die ganze Gemeinde Gebrazhofen die Vereinödung, acht von den neun *-hofen*-Orten der Gemeinde unternahmen zwischen 1769 und 1800 eigene Vereinödungen<sup>303</sup>. Auch hier fehlen die Nominativ-Namen, doch finden sich fünf *-hof*-Namen und sechs Geländennamen, alles Siedlungen mit wenigen Einwohnern (2–8). In Herlazhofen führte der Ort selbst und 14 Außenorte, darunter alle acht mit *-hofen*-Namen, dazu Urlau, Haselburg und Heggelbach die Vereinödung durch<sup>304</sup>. Auf dem Gebiet der Gemeinde finden sich 11 Nominativ-, 2 Genetiv-, 6 *-hof*- und 5 *-höfe*-Namen; wieweit sie zu den 26 Ausbauhöfen der Gemeinde gehören, habe ich nicht feststellen können. In Diepolzhofen haben der Hauptort<sup>305</sup> und vier Außenorte, darunter Riedlings, ein Genetiv-Name schon außerhalb des *-hofen*-Gebiets, in Altmannshofen hat der Hauptort und Eschach vereinödet, hier finden sich zwei Nominativ-, aber auch ein Genetiv-Name, zwei Natur-, ein *-hof*-Name, die Gemeinde liegt am Außenrand der *-hofen*-Zone. Das gilt auch für Emmelhofen, wo die ganze Gemeinde an der Vereinödung beteiligt ist; der Außenort Herroth hat schon viel früher vereinödet, später, nach *Reinhardt*, auch Rötsee. Es finden sich 12 Naturnamen (10 Höfe, 2 Kleinweiler), 3 Genetiv- (1 Hf, 2 Wlr), 2 Nominativ- (2 Hfe) und ein *-hof*-Namen. (Die Gemeinde gehört schon zum OA Wangen.) Auch in Friesenhofen, ebenfalls am Außenrand, hat noch im 18. Jh. ebenfalls die ganze Gemeinde die Vereinödung durchgeführt, und dann noch besonders der Kirchweiler Rimpach 1768.

<sup>303</sup> Engeraz-, Liezen-, Meraz- und Wolfrazhofen nennt Dorn ohne weitere Angaben, Toberazhofen bei *Reinhardt*, Grimmels-, Engelbolz- und Uttenhofen bei Kümmerlen mit genaueren Angaben, bei diesem auch noch Nannen- und Grünenbach; für die gesamte Gemeinde nennt Kümmerlen 128 Teilnehmer und 19 Ausbauten, letztere ohne Gebraz- und Wolferazhofen, für die nur ungenaue Angaben vorliegen.

<sup>304</sup> Sont-, Lanzen- und Attenhofen ohne weitere Angaben bei Dorn, diese (außer Sonthofen) sowie Willeraz- und Weipoldshofen, dazu noch Heggelbach und Urlau bei Kümmerlen, bei Dorn ebenso die beiden letztgenannten, Herrot nur bei Dorn, Haselburg nur bei Kümmerlen; dieser macht auch hier genauere Angaben, nämlich für die ganze Gde. 184 Teilnehmer und 36 Ausbauten (außer Sonthofen und Herrot); *Reinhardt* schließlich nennt noch Bettel- und Ellerazhofen, so daß alle 8 *-hofen*-Orte an der Vereinödung beteiligt sind. Daß gerade die *-hofen*-Orte so stark an der Vereinödung teilnehmen, kann nicht überraschen, sie sind die ältesten Siedlungen im Raum, als geschlossene Siedlungen mit zersplitterten Gewinn- oder doch Blockfluren gegründet, und am längsten dem weiteren Zersplitterungsprozeß ausgesetzt. Sie hatten darum wohl das größte Interesse an einer Flurbereinigung.

<sup>305</sup> Der Ort fehlt in der Liste von Dorn, aber Kgr. Württ. IV, S. 301 nennt die Vereinödung (zu 1843), ebenso Sick, Anm. 146.



Im Gemeindegebiet gibt es 10 Orte mit Naturnamen (8 Hfe, 2 Wlr). Hier werden wohl sie die Namen der ausgebauten Höfe sein wie bei den benachbarten *-hofen*-Gemeinden im Kr. Kempten. Ganz im Osten, schon im Kreis Kempten, haben die Gemeinden Muthmanns- und Kimratshofen und die Nachbargemeinde Frauenzell in starkem Maße vereinödet. Neben den Hauptorten in Kimratshofen 14, in Muthmannshofen 2, in Frauenzell außer den 2 *-hofen*-Orten Maggmans- und Rungatshofen noch 5 weitere Nebenorte. Dank des von *Dertsch* in seinem Ortsnamenbuch Kreis Kempten zusammengetragenen Materials sind wir hier in der Lage, etwas über die Namen der ausgebauten Einödhöfe zu sagen. Es sind fast alles Naturnamen, in Kimratshofen Kempferweg, (Nr. 635), Lochwiesen (761 a), Mittelberg (803), Saure Wiesen (1036 a), Schorenmoos (1079), Schwineberg (1104), unter dessen Namen zunächst die folgenden Einöden zusammengefaßt waren, bis sie eigene Namen erhielten: Ettas (Nr. 312); ein Genetiv-Name, 1798 *zum Etters*, Häldele, Steigberg, Tannschachen (Nr. 478, 1176, 1254), dann Günterstal und Grundbühl (Nr. 439, 425); eine ziemlich entfernte liegende Einöde hat den schönen Namen Behütsgott (Nr. 71), auch andere spät entstandene Siedlungen haben Naturnamen. Bei Muthmannshofen finden wir Unter- und Oberegg (Nr. 262), in Frauenzell Katzenloch (Nr. 631) und bei Maggmanshofen Buch und Osterberg (Nr. 170, 900). Doch gibt es auch drei Nominativ-Namen bei Muthmannshofen Dobler und König (Nr. 236 a, 665) und bei Maggmanshofen Stricker (1218). Ganz im Süden (in OA Wangen) ist noch in Christazhofen<sup>305a</sup> und in der Gde. Göttlishofen vereinödet worden<sup>305b</sup>. Hier beginnt das *-hofen*-Gebiet sich mit Genetiv-Namen zu verzahnen, in Christazhofen, 3 Höfe mit Genetiv-Namen (Bummeles, Loritz, Riesers). Sehr stark ist in der südöstlich benachbarten Gde. Neutrauchberg die Vereinödung durchgeführt worden, im Hauptort und 11 Nebenorten, darunter in drei mit *-hofen*-Namen (Dengels-, Menelz- und Ratzenhofen<sup>306</sup>). In der Gemeinde gibt es nur 4 Genetiv-, 3 Nominativ-

<sup>305a</sup> In Christazhofen außer dem Hauptort (1715, 1736 [ganze Gde. mit 176 Teilnehmern], 1773) noch 9 Außenorte, die alle bei Dorn fehlen, sich aber bei Reinhardt finden, darunter wieder vier *-hofen*-Namen; Balden-, Blideraz-, Ensen- und Gottrazhofen, dazu Gaisau, Harprechts, Seehalden, Sommersteig.

<sup>305b</sup> In der Gde. Göttlishofen der Hauptort um 1780 (nach Reinhardt) und die Parzellen Au und Aufreute um 1800. – In Göttlishofen gibt es 12 Außenorte mit Geländennamen (6 Höfe, 6 Kleinweiler); in Christazhofen gibt es 8 Orte mit Geländennamen (2 Höfe, 6 Kleinwlr.), 2 *-hof*-Namen (beides Höfe). Der Nebenname des Schwabenhofes „*Schwabenbauer*“ weist auf Herkunft von einem dörflichen Hausnamen und läßt Ausbau vermuten. Ferner drei Genetiv-Namen (Kgr. Württ. IV S. 630 f., 635 ff.).

<sup>306</sup> Wenn Reinhardt (S. 586) recht hat, daß 91% der sämtlichen Höfe des OA Leutkirch neuaufgekommene Höfe, d. h. durch die Vereinödung entstanden sind, dann

und 1 *-hof*-Namen, aber viele Naturnamen, so daß diese wohl bei der Benennung der Ausbauhöfe am meisten in Frage kommen.

Auch das kleine *-hofen*-Gebiet im Kreis Lindau (16 *-hofen* und 5 etwas abseits liegende) ist stark an der Vereinödung beteiligt: Gde. Ebrazhofen Hauptort mit 29, 5 Nebenorte mit zusammen 26 Teilnehmern, Harbatshofen mit dem größten Teil der Gde., Hauptort mit 23 Teilnehmern, 8 Nebenorte, (darunter 6 *-hofen*) mit zusammen 84 Teilnehmern, Gde. Ellhofen Hauptort und ein Nebenort, Stiefenhofen, Hauptort und 7 Nebenorte, die freilich schon alle außerhalb des *-hofen*-Gebiets liegen (Kr. Sonthofen). Es fehlen alle Personal- und *-hof*-Namen, bis auf einen Hof „Galgenbauer“. Ich kann auch sonst innerhalb des Gebietes keine Einödhöfe feststellen, die auf die Vereinödung zurückgeführt werden könnten. Vermutlich werden die neuen Einöden, wenn überhaupt viel aus dem Dorf hinausgebaut worden ist, weiter unter dem Namen des Mutterortes gehen.

Fassen wir das Ergebnis aus diesen beiden Siedlungsgruppen hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Personal- und *-hof*-Namen mit den Vorgängen der Vereinödung zusammen, so ist es ziemlich negativ. Genetiv-Namen fehlen ganz, da sie schon vor der Vereinödung gefehlt haben; Nominativ-Namen treten häufiger auf, *-hof*-Namen weniger, aber beide mehr in Streuung, nur in der Gde. Wuchzenhofen lassen sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Zusammenhänge zwischen Nominativ-Namen und Vereinödung annehmen; bei Kimratshofen und Muthmannshofen sind solche mit Naturnamen erwiesen. Mehrfach gewinnt man den Eindruck, daß die neuen Einödhöfe weiter unter dem Namen des Mutterortes weitergeführt werden. Daneben tritt mehrfach für sie der Sammelname „Einöden“ auf, so die *Haider-Einöden*, die wir schon kennen. Ganz im Norden gibt es die *Starkenhofer Einöden*; Starkenhofen gehört zwar zu dem schon außerhalb des *-hofen*-Gebietes liegenden Seibranz; es hat aber schon 1751 mit 20 Teilnehmern<sup>307</sup> vereinödet, von denen 15 ihren Hof aus dem Dorf hinausgebaut haben; in Starkenhofen selbst mit 29 Teilnehmern in 17 Ausbauten (1751); sie sind vielleicht in den Einöden wiederzufinden. In der Gde. Gospoldshofen, für die *Dorn* keine Vereinödung meldet, wohl aber *Reinhardt* den Hauptort und zwei Nebenorte, freilich nicht Bauhofen; aber es gibt hier die *Bauhofer Einöden*, in nächster Nachbarschaft der *Starkenhofer*; es sind Häuser, keine Höfe (30 Einw.), vielleicht sind sie nicht durch Vereinödung entstanden<sup>308</sup>.

müssen wir das auch für alle Einzelhöfe des *-hofen*-Gebietes annehmen, wo solche Einzelhöfe früher fehlten.

<sup>307</sup> Nach Sick (Anm. 164) mit 44 Teilnehmern.

<sup>308</sup> Nach Kgr. Württ. IV, S. 304.

Diese beiden *-hofen*-Gebiete liegen noch innerhalb des Genetiv-Bereichs, von dem sie umschlossen sind, die beiden anderen aber schon, z. T. erheblich außerhalb. Das gilt von dem *-hofen*-Gebiet nördlich von Marktoberdorf. Wieder ist die Vereinödung weitgehend durchgeführt; 11 *-hofen*-Orte<sup>309</sup>, dazu die in das Gebiet gehörenden Orte Marktoberdorf, Apfeltrang, Altdorf und Kreen. Nur vier *-hofen*-Orte, es sind die kleinsten, sind nicht beteiligt, wenn sie nicht bei der Vereinödung ihrer Gde.-Hauptorte mit erfaßt worden sind. Hier erscheint nun auch eine Gruppe von Nominativ-Namen, vor allem auf den Gmken. Apfeltrang und Emmelhofen; sie sind fast alle nach den Feststellungen von *Dertsch* (Marktoberdorf, Kaufbeuren) durch die Vereinödung entstanden; die paar, für die *Dertsch* das nicht feststellt, sind noch jünger und wohl einfach später erfolgte Ausbauten, wie *Dertsch* in zwei Fällen feststellt.

Schließlich haben wir zwei ganz kleine *-hofen*-Grüppchen beiderseits der Iller im Kreis Memmingen, links der Iller Ferthofen, Volkrathshofen und Hitzenhofen; die beiden ersteren haben vereinödet. Auch hier zeigen sich wieder zahlreiche Nominativ-Namen (NN 19), in deren Bereich auch noch Aitrach (Hauptort mit 8 Nebenorten), Kardorf (nur 1 Nebenort), Dickreishausen (nur Hauptort mit 16 Teilnehmern und 12 Ausbauten) und Benningen vereinödet haben. Südwestlich die zweite kleine *-hofen*-Gruppe mit Herbis-, Hetzlin-, Albis- und Goßmannshofen, die alle vier vereinödet haben, in ihrer Nähe noch Lachen (der Hauptort der *-hofen*-Orte), Theinselberg und Moosbach. Auch hier gibt es ein paar wenige Nominativ-Namen. Leider fehlt uns für den Kreis Memmingen noch das Ortsnamenbuch, sonst könnten wir vielleicht feststellen, ob auch hier die Nominativ-Namen von der Vereinödung herühren. Jedenfalls haben wir hier vier kleinere oder größere Gebiete außerhalb der Verbreitung der Genetiv-Namen festgestellt, in denen sehr intensiv vereinödet worden ist.

Wir wenden uns nun dem Kerngebiet der Genetiv-Namen um Kempten zu (GG 1) und prüfen hier die Verhältnisse.

Die Hauptmasse der Genetiv-Namen liegt hier auf der linken Seite. Fangen wir bei ihr an, nämlich bei Au und Graben, die freilich schon rechts der Iller liegen. Hier erfolgte 1550 die erste Vereinödung, und zwar zwischen zwei Bauern. Von hier, aber nun auf der linken Seite, folgen wir einer Reihe von vereinödeten Orten nach S, die meist schon sehr früh die Vereinödung durchgeführt haben. Sie beginnt bei Veits, Waltenhofen, Rauns, in allen drei fand die Vereinödung schon am Ende des 17. Jh.s (1690, 1693, 1695) statt, weiter über Laudorf (1811), dann rechtsseitig durch die Gde. Martinzell, dessen Hauptort

<sup>309</sup> Vereinödung von Hattenhofen fehlt bei Dorn, aber *Dertsch*, Marktoberdorf (Nr. 261), berichtet von ihr.

nicht an der Vereinödung beteiligt ist, über Eggen (1802), Moos (1759) und Häusern (1716) bis nach Langenegg (1770), letzteres, wieder auf der linken Seite in der großen Illerschlinge, zieht sich als Vereinödungsgebiet nach Süden, davon zweigt sich eine weitere Gruppe bei Memhölz ab, um nördlich des Niedersonthheimer Sees sich bis Niedersonthofen zu erstrecken. Sie berührt folgende vereinödete Orte: Gerats, Memhölz, Hupprechts, Zellen, Wächters, Ettlis, Lingen, Sonthofen. Damit sind wir in den Kreis Sonthofen gelangt, in dem die Vereinödung in sehr großem Umfang durchgeführt worden ist. In seinem nördlichen Teil sind es vor allem Orte mit Genetiv-Namen, die meist sehr alt sind (sie tragen meist altdeutsche Namen) und sich deshalb im Laufe der Zeit zu Weilern und Dörfern verdichtet haben. Bei ihnen war wohl die Vereinödung zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden. Von Niedersonthofen nach Westen erstrecken sich, wenn auch z. T. in ziemlichem Abstand voneinander: Hof (Nr. 417), Rieggis, Freundpolz, Diepolz, Börlas (südlich davon Missen), Wilhams, Wiederhofen, Geratsried, Trabers und gelangen damit an das *-hofen*-Gebiet im Kreis Lindau; alle diese Orte sind zwischen 1751 und 1808 vereinödet worden. Südlich des östlichen Teils dieser Reihe laufen einzelne Ketten nach Süden: Knottenried, Zaumberg; Gopprechts, Freibrechts, Göhlenbühl, Akams; Eckarts, Lachen; Thanners, Zellers. Davon sind Gopprechts und Freibrechts am Anfang des 18. Jh.s, die übrigen an dessen Ende, Zellers erst 1835 vereinödet worden. Vom Alpsee läuft wieder eine lose Reihe nach Westen, zunächst zu beiden Seiten des Sees, dann im Konstanzer Tal: Triebblings (schon 1729), Rotholz, Konstanzer, Wiedmannsdorf, Talkirchhof, Lamprechts, Knechtenhofen, Oberstauen, Kalzhofen, Büflings, alle außer Triebblings zwischen 1802–1815 vereinödet; damit endet auch diese Reihe wieder bei der Lindauer *-hofen*-Gruppe. Noch etwas weiter das Tal abwärts Weissach (hangaufwärts Ifen und Buchenegg), Höfen, Steinebach (hangaufwärts Langenegg) und Krebs bei und in der Gde. Aach.

Alle die hier genannten Orte haben die Vereinödung durchgeführt. Und hier fallen nun tatsächlich Genetiv-Namen- und Vereinödungsgebiete zusammen. Aber eines fällt dabei auf. Es sind zum großen Teil Orte mit Genetiv-Namen, die selbst an der Vereinödung beteiligt sind, deswegen weil sie, einmal zugespitzt gesagt, eigentlich siedlungsmäßig gar keine Genetiv-Orte mehr sind, d. h. Einöden und Kleinstweiler. Sie sind zum großen Teil große Weiler, Dörfer, ja Kirch- und Pfarrdörfer geworden, Gemeindehauptorte. Ob diese starke Entwicklung mit auch dadurch hervorgerufen worden ist, daß hier, wie *Baumann*<sup>309a</sup> nachgewiesen hat, viele der Freien von Eglofs saßen, d. h. die

<sup>309a</sup> Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte, S. 190 ff.

zu dem Eglofer Getigen gehörten, müßte einmal nachgeprüft werden. Sie waren wohl durch fehlende Verpflichtungen gegen einen örtlichen Grundherrn wirtschaftlich entwicklungsfähiger. Die Freien der Lenzkircher Heide saßen wohl von vornherein meist in geschlossenen Dörfern, den *-hofen*-Orten. Vielleicht hier wie dort ein starker Freiheits- und Unabhängigkeitswille, die in beiden Gegenden besonders starke Vereinödungstätigkeit auslösen halfen. Von den 24 Orten mit Genetiv-Namen, die hier vereinödet haben, sind immerhin 4 Pfarrdörfer, Memhölz, Diepolz, Akams, Eckarts, 3 Kirchdörfer Hupprechts, Etlis, Wilhams, und 4 Dörfer, Veits, Börlas, Gopprechts, Ratholz, die übrigen Weiler, keiner mehr Einöde. Nominativ- und *-hof*-Namen sind hier ganz selten; wir fügen hier das Oberstdorfer Tal an, das nur wenige vereinzelte Genetiv-Namen aufweist. Die Vereinödung ist dagegen weitgehend durchgeführt, doch reicht sie an Oberstdorf selbst nicht ganz heran. Zwar die Hauptorte der 17 Gemeinden des Tales haben sich größtenteils nicht an der Vereinödung beteiligt, nur sechs (Sonthofen, Gunzesried, Steffan Rettenberg, Stein, Untermaiselstein und oben nahe bei Oberstdorf Tiefenbach). Um so mehr waren die Nebenorte dabei, nur die Gden. Altstätten, Immenstadt und Rauhenzell sind gar nicht beteiligt. Aber 51 Nebenorte, die Hauptorte nicht mitgezählt, beteiligten sich daran, von Steffan Rettenberg allein 11. Leider wissen wir wenig über die Zahl und die Namen der Ausbauten, nur bei wenigen ist deren Zahl genannt; im ganzen werden im Tal 809 Teilnehmer genannt, aber nur 39 Hinausbauten. Das sind aber nur Mindestzahlen; denn bei 12 fehlen überhaupt Angaben, bei mehreren andern heißt es bei den Einödhöfen nur allgemein: „mit Ausbauten“. Wo nur Angaben über die Teilnehmer vorliegen, können gleichwohl Ausbauten dabei sein, in einem Fall (s. unten bei Tiefenbach) läßt sich das beweisen. Auch Namen geben kaum Aufschluß. Zu den wenigen Genetiv-Namen des Tals, die nahezu alle, wie im ganzen Kreise, zu Weilern und Dörfern sich ausgeweitet haben, ist kaum ein neuer hinzugekommen. Nominativ-Namen gibt es im ganzen Kreis 10, davon einer ein Dorf (Konstanzer), und *-hof*-Namen nur sieben, davon ein Dorf und drei Weiler; zwei sind alte Bauhöfe, zwei heißen einfach Hof. Unter ihnen werden wir kaum Ausbau-Einödhöfe finden. Aber auch unter den Naturnamen gehören nur verhältnismäßig wenig zu den Einöden oder sie müßten schon wieder zu Weilern angewachsen sein. In Frage kämen vielleicht bei Sonthofen Breite und Schmiedsried, bei Rettenberg Vorderberg, im Gsöll, Vorderangerwald, bei Bolsterlang Hirtenstein, Hageberg, bei Fischen Münsterer (Nominativ-Name), Lochleute, Höldeberg, bei Stein auf der Hölle, Breitenstein, Flecken, bei Obermaiselstein Haubenegg, Hundsbichel, bei Ofterschwang Staig, Seewengel u. ä. Wirklich viele dafür passende Namen fand ich aber nur bei Tiefenbach.

1775 wurden hier 37 Höfe hinausgebaut, während nur 34 im Dorf verblieben. Es entstanden die Einödhöfe Kapf, Schwanden, Moos, Aschen, Rain, Büchele, die Häusergruppen und Weiler Wasach, Oesch, Greit, Lochwiesen, Ferlewang, Oib, Bachtel,; später folgten noch Ebrat, Hüttenbüchel, Gssessel (aufm Sessel), Mittwänden, Winkel und Weidach; als Ortsteile wurden neben Tueffebach Reppele (Nominativ-Name) und Winkel genannt, sie liegen ein bis zwei km vom Mutterort entfernt. Tiefenbach gilt als das am meisten vereinödete Dorf des ganzen Tales<sup>310</sup>. Es ergibt sich daraus wohl, daß in diesem Tal die Ausbaueinödhöfe mit Naturnamen benannt worden sind; das gilt wohl auch für die Vereinödungen im ganzen Kreis Sonthofen. Doch mögen auch viele der Ausbauten einfach weiter unter dem Namen des Mutterortes geführt worden sein; das wird deutlich bei den Orten, die noch auf der Amtsbezirksübersichtskarte von Bayern, Ausschnitt Kempten, stehen. Da ist Gopprechts mit 17 Außenorten, die noch unter dem Namen des Mutterortes gehen, Niedersonthofen mit 13, Diepolz mit 13, Wilhams mit 8, Aigis mit 8, Börlas mit 7, Linsen mit 6, Freundpolz mit 5 verzeichnet (s. Karte 5 unten).

Von Steffan Rettenberg zieht sich der Vereinödungsraum noch über Kranzegg und Ottaker nach Emmereis, weiterhin nur noch in ein paar Inseln, so Wertach, einzelne Außenorte von Sulzberg, Moosbach, Peterstal und Mittelberg.

Schließlich werfen wir noch einen Blick auf den westlichen Vorsprung des Genetiv-Kerngebietes, auf das Weitnauer Tal und sein Paralleltal, das von Wengen. Auch in Weitnau wurde die Vereinödung durchgeführt (s. Karte 5); in Weitnau (mit 10) und Ritzten (mit 12) 1728, in Engelhirsch (mit 13) 1735, in Sibratzhofen (mit 9) 1745, Waltrams (mit 9 mit dem Hauptort verbundenen Einöden) 1748, schließlich 1771 in Leutfritz (Nr. 747); *Dorn* berichtet nichts über die Zahl der Teilnehmer, aber die Karte zeigt, daß es meist eine stattliche Zahl von Einzelhöfen ist, die zu jedem Mutterort gehören und noch unter dessen Namen geführt werden. Doch zeigen noch mehrere Außenorte, von deren Vereinödung wir nichts hören, ein ähnliches Bild, so daß man vermuten könnte, auch sie seien vereinödet worden, die Liste bei *Dorn* ist ja nicht vollständig, das gilt z. B. für Eisenbolz (Nr. 285) mit 7, Engelwarz (Nr. 300) mit 9 Außeneinöden und Ettensberg (Nr. 313) mit 6. Doch können es schon Höfe sein, die vor der Vereinödung bestanden.

Auch im Wengener Tal ist vereinödet worden, aber nur von Wengen selbst mit der oberen und unteren Einöde oberhalb und unterhalb des Mutterortes (Nr. 230, 231) und ganz unten im Tal Hofen (Nr. 571) am Argen, in dessen Nähe nach *Reinhardt* noch einige weitere Orte. Aber das Tal etwas unterhalb

<sup>310</sup> R. Gastl, Die Veränderungen der Dauersiedlungen in den höheren Lagen des bayerischen Allgäus (Diss. Würzburg) 1941, S. 49.



Wengen und das ganze Tal oberhalb des Hauptortes scheint erst im 19. Jh. besiedelt zu sein: Langenberg (Nr. 709), Oberweihbach (1359), Steinebach (1132), (im Volksmund *Schwendelebure*), Schmiedberg, Widmannsried (1397, nach älterem Flurnamen), (im Volke „*bei den Bauern am Sandtobel*“ genannt), Riedbruck (985) und dann sogar noch ein Genetiv-Namen Kaisers (621); keiner dieser Orte ist vor 1818 erwähnt. Ebenso die schon genannten beiden Einöden, die also auch erst später unter eigenem Namen erscheinen. Auch unterhalb Wengens erscheinen noch solche jungen Namen: Faistenoy (Nr. 322), Hungerbach (Nr. 598, alter Bachname), Biesenbach (Nr. 106).

Wir wenden uns nun dem mittleren Teil des genetivischen Kerngebietes um Kempten zu (s. Karte 5), wo zunächst die Gde. Buchenberg einige Besonderheiten aufweist. Zwei Vereinödungen liegen mitten im Gemeindegebiet, die von Leutenhofen (Nr. 746), die schon 1693 mit 16 Teilnehmern vereinödete; diese haben wohl alle ausgebaut, denn die Karte weist noch heute 13 Ausbauten (Einöden) nach, die noch unter dem Namen des Mutterortes gehen. Ist es Zufall, daß hier gerade wieder ein *-hofen*-Ort ausbaut, der doch wohl zu den ältesten Siedlungen der Gemeinde gehört. Gleich dabei hat auch Waltenberg (Nr. 1325) ausgebaut. Im übrigen aber zeigt die Vereinödung in der Gde. Buchenberg besondere Züge. Sie findet nämlich vor allem am Rande bisher noch unbesiedelter Waldgebiete statt, so daß der Ausbau mit Kolonisation verbunden zu sein scheint, vielleicht Ausbau auf der Allmende. Es geht um Vereinödungen am Ostrand des Eschacher Waldes und, hier mit anderen Gemeinden, rings um den Wirlinger Forst.

Besonders deutlich wird der Vorgang bei Eschach (Nr. 306), es vereinödete schon 1710; dabei entstanden zahlreiche Einödhöfe, die zunächst wohl noch alle unter dem Namen des Mutterortes gingen; dann aber wurde die nördliche Gruppe als „*hintere Einöden*“ mit 9 (1808 13) isolierten Einödbauern zusammengefaßt, ebenso sö des Mutterortes die „*vorderen Einöden*“ mit 5 Höfen (Nr. 307); nur etwas später haben Eschachberg (Nr. 309) 1716 und Eschachried (Nr. 310) 1735 die Vereinödung durchgeführt, hier, weil sie weiter rückwärts lagen, wohl ohne Rodung in den Wald. Ihr Name läßt darauf schließen, daß sie frühere Abzweigungen (Ausbauten) von Eschach waren. Weiter südwärts, immer noch am Waldrand, vereinödeten die Ortschaften Kenels (Nr. 636), Steckenried (Nr. 1160) und Freitags (Nr. 347), alle drei erst spät (1787/88); alle drei gehören noch zur Gde. Buchenberg. Die Siedlungen Hahnenmoos und Orthalden, erst um bzw. nach 1818 entstanden, sind wohl nur Sammelnamen für weitere, hier entstandene Einödhöfe.

Bei der Vereinödung des Hauptortes Buchenberg entstanden zahlreiche Einödhöfe; die nächstliegenden gehen wohl weiter noch unter dem



Namen des Mutterortes, die weiter entfernten, die den Nordwest- und Westrand des Wirlinger Forstes begleiten, wurden unter dem Namen *Einöde* (Nr. 278) zusammengefaßt; später lösten sich daraus einzelne Gruppen mit eigenem Namen: im Norden Bechen (Nr. 68, 1786: *auf der Becho oder Einöde*), wohl auch die Einöde Köpf (= *Gehöpf*, Nr. 666); Gerstlanden (Nr. 375, 1793 *Gerstlanden auf der Einöde*) ist wohl wieder in der Siedlungsgruppe „*Einöde*“ aufgegangen, aus der sie sich abgetrennt hatte. Weitere aus der „*Einöde*“ mit eigenem Namen hervorgegangene Einödhofgruppen sind Klamm (Nr. 650) und Schwarzerd (Nr. 1100; 1739 heißt es „*in der Einöde oder Schwartzen Erdt*“); beide am Süden dieser Einödhof-Reihen. Auch im Nordosten, Osten und Süden finden sich Vereinödungen am Rande des Wirlinger Forstes. Zunächst Wirlings selbst, nach dem der Forst benannt ist (Nr. 1426, Vereinödung 1735), Sann Leuten (Nr. 744, Vereinödung schon 1693) mit ihren Einödhöfen, dann Walkarts und Bergen (1699 und 1690, Nr. 1323 und 35), die letzten vier auf der Ostseite des Forstes. Diese Vereinödungen erfolgten wohl ohne Rodung; denn andere, nicht vereinödete Orte liegen näher am Forst: Saiten (Nr. 1028),

Tabelle 14. Gemeinden westlich der Iller.

Gemeinde	Zahl der Außenorte	Zahl der Vereinödungen	% der Vereinödungen	Zahl der Genetiv-Ortsnamen	% der Genetiv-Ortsnamen	Durchschnittszahl der Wohnhäuser in den Außenorten
St. Lorenz	100	6	6	34	34	3
Wiggensbach (ohne Ermengerst)	77	8	14	36	47	4
(mit Ermengerst)	—	—	—	—	—	6
Altusried	85	3	4	37	44	4
Krugzell	23	3	13	7	30	3
Buchenberg	43	10	23	13	30	7
Waltenhofen	21	9	40	13	43	11
Memhölz	25	9	36	10	40	7
Martinzell	27	7	26	3	11	6
Weitnau	33	11	33	13	39	18

Oberhof(en) (Nr. 875), Niederhof(en) (Nr. 862). Im Südosten ist die ganze Gde. Memhölz an der Vereinödung beteiligt, also wohl auch ihre Außenorte am Rand des Forstes, von denen Helen (1709, Nr. 505) und Hubers (1741, Nr. 598) in der Vereinödung schon vorangegangen waren. Die Einödhöfe der Ostseite Wirtings, Saiten, Ober- und Niederhof(en) waren früher wohl unter dem Namen *Westerried* (Nr. 1391) zusammengefaßt. Der Name deutet vielleicht darauf hin, daß diese Orte durch Rodung westlich Leutenhofen, also wohl von diesem ausgehend, entstanden waren. Im Süden wird der Forst durch die drei Orte Hellengerst (Nr. 506), Rechtis (Nr. 952) und Osterhofen (Nr. 902) begrenzt, die alle drei erst ziemlich spät (1772/4) vereinödet haben. Von allen drei Orten sind, vor allem bei Hellengerst, Einödhöfe ausgegangen, die wohl noch unter dem Namen des Mutterortes geführt werden. In dem Gürtel um den Forst von Buchenberg (ausschließlich) bis Rechtis kann man in bescheidenem Umfang von einem Zusammenfall von Genetiv-Namen und Vereinödung sprechen; neben den Orten mit Genetiv-Namen, die vereinödet sind (Kenels, Freitags, Wirtings, Leuten, Walkarts, Helen, Hubers, Hellengerst, Rechtis), finden sich auch solche ohne Vereinödung (Gösers, Saiten, Helen [bei Leuten], Kiesels, Suiters, Türken)<sup>311</sup>.

Ganz anders aber wird das Bild, sobald wir in die vier weiter nördlich gelegenen Gemeinden kommen (s. Karte 5), Wiggensbach, St. Lorenz, Krugzell, Altusried, d. h. in Gemeinden, wo die Genetiv-Namen besonders dicht gedrängt sind und meist ihren Kleinstsiedlungscharakter bewahrt haben. Hier haben nur sehr wenige Vereinödungen stattgefunden, in Wiggensbach unter 77 Außenorten 8, in St. Lorenz unter 100 Außenorten 3, in Altusried unter 85 auch nur 6, in Krugzell unter 23 Außenorten 3 Vereinödungen. Die Tabelle 14 zeigt, wie wenig das auch prozentual ist. Die Tabelle zeigt aber auch, daß die Orte mit genetivischen Namen fast alle klein geblieben sind; unter 36 Genetiv-Namen sind in Wiggensbach 13 Einöden mit 1–2 Wohnhäusern, 14 Kleinstweiler mit 3–4 Wohnhäusern; in St. Lorenz unter 34 Genetiv-Namen 19 und 10, in Altusried bei 37 Genetiv-Namen 14 und 12, in Krugzell bei 7 4 und 2.

Von den 20 Vereinödungen dieser vier Gemeinden erfolgten 6 schon im 16., 8 im 17. Jh., weitere 2 vor 1770; sie sind also früh, wenn auch nur mit wenigen

<sup>311</sup> Die Orte mit Genetiv-Namen, die vereinödet haben, sind hier, wie im Kreise Sonthofen, längst über den Einöd-Charakter hinausgewachsen, sie sind Pfarrdörfer (Hellengerst mit 31 Wohnhäusern, Rechtis mit 21), Kirchdörfer (Wirtings, Hehlen beide mit 11 Wohngebäuden), Weiler (Leuten mit 9, Kenels mit 6, Walkarts mit 5); hier war Vereinödung wohl notwendig geworden; die andern, nicht vereinödeten Orte sind, mit Ausnahme von Gösers (Dorf mit 10 Wohnhäusern), klein geblieben.

Teilnehmern; ob sie mit Ausbau verbunden waren, ist unsicher. Aber sie haben kaum Nachfolge gefunden. Der Grund scheint klar. Im Gegensatz zu den Orten mit Genetiv-Namen im Süden des Kreises Kempten (s. Gde. Weitnau in der Tabelle) und im Kreis Sonthofen, die zu Weilern und Dörfern geworden waren, sind sie in den vier Gemeinden Einöden und Kleinstweiler geblieben, es lag offenbar gar kein Bedürfnis nach einer Vereinödung vor; Orte mit Genetiv-Namen, die ihre ursprüngliche Siedlungsform bewahrt hatten, brauchten keine Vereinödung.

Mit Krugzell und Altusried haben sich auch zwei Gemeindehauptorte an der Vereinödung beteiligt, verhältnismäßig spät. Krugzell erst 1774, das Ergebnis sind wohl die *Krugzeller Einöden* südlich des Ortes. Altusried hat dreimal vereinödet, die beiden letzten Male mit großer Teilnahme, 1772 mit 104, 1782 mit 72 Teilnehmern, diesmal mit 17 Ausbauten. Auf der Amtsbezirksübersichtskarte erscheint es mit 27 Ausbauten, die noch unter dem Namen des Mutterortes erscheinen (s. Karte 5). Einige führen nun wohl eigene Namen, es sind nominativische; das zeigt uns die sorgsame Arbeit *Dertschs* in seinem Ortsnamenbuch Kempten: er konnte sogar zeigen, daß einige ursprünglich Hausnamen im geschlossenen Dorf waren, die mit dem Ausbau hinausgewandert sind. So geht die Einöde *Amasbauer* in seinem Namen auf den Hausnamen im Dorf Amannsbauer zurück; dort wohnte 1736 Balthus Kiechle, der Amann. Auch für die Einöden *Bober* (Nr. 131) und *Manzele* (Nr. 784) (im Dorf der Hausname *Manzelebauer*) und schließlich die Einöde *Hentsch* (Nr. 510) (1772 baute Joseph Herger genannt Hentsch aus dem Dorf hinaus). Die Einöde *Nick*, 1772 hinausgebaut, heißt nach dem zugewanderten Joseph Nick, der sie 1819 erwarb; sie muß vorher einen anderen Namen gehabt haben, und sie wechselt ihn nachher noch zweimal; sie heißt dann *Badersbauer* und heute *Schneiderbauer*. Solcher oft mehrfache Namenswechsel ist bei diesen jungen Einödhöfen nicht ganz selten; die Namen sind noch nicht richtig fest geworden. Die Einöde *Maierhof* heißt eigentlich *Maierhofer*, war also auch ein Nominativ-Name; im Dorf gab es einen Maierhof, um 1700 ist dort ein Georg Maierhofer belegt. Die Einöde *Steinhauser* (Nr. 1183a) heißt nach Michael Steinhauser, der die Einöde gleich nach der Vereinödung erwarb. Einer dieser Ausbauhöfe hat den seltsamen Namen Nudelburg (Nr. 868); das ist wohl ein Scherz- oder Spitzname, der vielleicht einen Nominativ-Namen verdrängt hat.

Die nördlichste Gemeinde des Genetiv-Kerngebietes auf der linken Iller-Seite vereinigt dagegen wieder Genetiv-Namen und Vereinödung, die Gde. Legau, schon im Kreis Memmingen. Die Gemarkung weist 10 Genetiv-Namen auf, von denen die meisten Einöden oder Kleinstweiler geblieben sind. 7 Orte

Tabelle 15. Gemeinden östlich der Iller.

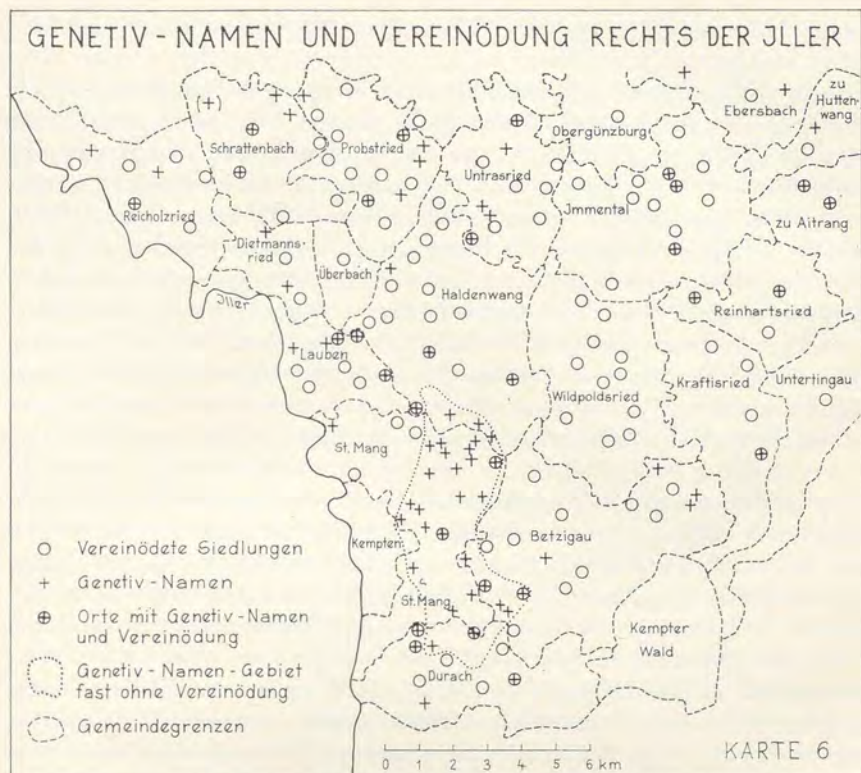
Gemeinde	Zahl der Außenorte	Zahl der Vereinödungen	% der Vereinödungen	Zahl der Genetiv-Ortsnamen	% der Genetiv-Ortsnamen	Durchschnittszahl der Wohnhäuser in den Außenorten
St. Mang						
(ohne Lenzfried)	63	5	8	17	27	4
(mit Lenzfried)	—	—	—	—	—	9
Reicholzried	19	8	42	3	16	6
Schrattenbach	13	5	38	4	31	15
Dietmannsried	10	2	20	2	20	4
Probstried	25	10	40	6	24	5
Überbach	5	1	20	—	—	—
Haldenwang	34	14	41	6	18	4
Wildpoldsried	23	11	48	—	—	—
Betzigau	34	13	38	9	26	3
Lauben	15	5	34	6	40	4
Durach	29	8	28	8	28	9
Immental	30	13	43	3	10	6
Ebersbach	40	4	10	7	17	4
Wald	23	—	—	8	35	—
Bayersried	15	5	33	6	40	6
Burg	14	6	43	4	29	3
Willofs	21	5	24	5	24	12
Aitrang	13	4	31	2	15	12
Untrasried	22	7	32	5	23	5
Untertingau	13	4	31	1	8	3
Kraftisried	11	4	36	1	11	8
Reinhardsried	8	2	25	2	25	4
Görisried	21	1	5	1	5	7
Rettenbach	7	1	14	2	29	6
Ronsberg	18	5	28	3	17	4
Altdorf	10	6	60	—	—	14
Huttenwang	11	3	27	1	5	7
Ruderatshofen	13	6	46	—	—	7
Geisenried	4	2	50	—	—	7

haben vereinödet, 3 südlich Legaus sehr früh Lausers (Wlr), Hofstatt und Felben (1693, 1695, 1712), drei nördlich Legau recht spät, Engelharz (1774), Witzenberg (1778) und Ampo (Wlr, 1778). Vier dieser Außenorte liegen in nächster Nähe von Legau; dieses selbst hat am spätesten, 1781, vereinödet, aber mit 110 Teilnehmern und 12 Ausbauten; eine davon könnte die Einöde *Lehenbühlbäuerle* sein.

Gehen wir nun auf die rechte Seite der Iller (s. Karte 6), so verändert sich das Bild; die Zahl der Genetiv-Namen nimmt nach Osten zu schnell ab; die Vereinödungen sind dagegen sehr viel häufiger; auch haben die einzelnen Gemeinden im Durchschnitt viel weniger Außenorte, viele haben erst durch die Vereinödung solche in größerer Zahl bekommen. Die einzige Gemeinde, die noch eine größere Anzahl von Genetiv-Namen aufweist, ist unmittelbar östlich von Kempten St. Mang. Sie hat noch 17 Genetiv-Namen, aber nur 5 Vereinödungen, von denen drei außerhalb des Bezirks der genetivischen Namen erfolgten, zwei aber Genetiv-Namen erfassen, von denen Leupolz ein Dorf von 24 Wohnhäusern ist. Diese Genetiv-Namen von St. Mang zusammen mit den angrenzenden Randgebieten der Gden. Haldenwang, Betzigau und Durach bilden das einzige geschlossene Gebiet von genetivischen Namen rechts der Iller. In diesem Bereich gibt es 5 vereinödete Orte, alle mit Genetiv-Namen. Es ist überhaupt so, daß sehr viele von den sonstigen, mehr oder weniger sporadisch eingestreuten Siedlungen mit Genetiv-Namen selbst vereinödet sind, in der Regel sind es die am stärksten angewachsenen Orte, die Durchschnittsgröße der vereinödeten Orte mit Genetiv-Namen ist 10 Wohnhäuser, doch gibt es solche dabei mit 39 Willofs, 31 Bechen (Durach), 29 Käasers (Schrattenbach), 24 Leupolz (St. Mang), 16 Görwangs (Aitrang), 15 Eglofs (Willofs), Heberlings (Durach) und sechs mit 10 Wohnhäusern. Es gibt aber auch einige ganz kleine Orte mit Genetivnamen mit nur 1–3 Wohnhäusern, die die Vereinödung durchgeführt haben, so Linggen (Durach), Waltris (Betzigau), Oberbüblers (Lauben), Schöllhorn(s) (Immental), Mautis (Willofs), Habranz (Untrasried), Hauggen (Unter-Tingau), Schotten (Reinhardsried). Bei der Vereinödung von Genetiv-Orten ist mir etwas Seltsames aufgefallen. In sehr vielen dieser Gemeinden rechts der Iller gibt es einen, mal auch zwei Orte, die sehr früh (im 16. oder Anfang des 17. Jh.s) vereinöden, alle übrigen Orte mit Vereinödung führen diese erst sehr spät (Ende des 18. und erste Hälfte des 19. Jh.s) durch, z. B. in Reicholzried Kiesels 1688, Sachsenried 1714, der Rest erst 1790 ff., in Schrattenbach Vockental 1694, Rest 1792 ff.; in Probstried Albus 1552, Buchen 1588, Bärenwies 1725, Rest 1758 ff.; in Haldenwang (Stoßberg 1695, Wörth 1726), Rest 1781 ff., in Durach Heberlings 1555, Linggen 1593, Rest 1760 ff.; in Betzigau Vordergreuth 1631, Dodels 1738, Rest

1790 ff.; in Wildpoldsried Hutoi 1583, Rest 1785 ff., in Immental Tal 1616, Rest 1781 ff. Sonst ist in den hier behandelten Gemeinden des Kreises Marktoberdorf fast nur zu diesen späten Zeiten vereinödet worden. Man hat den Eindruck, daß entweder der Vereinödungsprozeß eine Zeitlang von irgend-einer Stelle gehemmt worden ist, oder aber, und das scheint mehr wahrscheinlicher, daß zunächst nur wenige Siedlungen stark angewachsen waren, die meisten noch längere Zeit nur als Einöden oder Kleinstweiler bestanden haben, so daß ein Bedürfnis nach Vereinödung zunächst noch nicht vorlag. Wie wenig an sich Genetiv-Namen und Vereinödung miteinander zu tun haben, zeigt ein Blick auf unsere Karte. In Wildpolzried 11 Vereinödungen, aber kein Genetiv-Name, in Haldenwang, in Immental die Fülle der Vereinödungen, aber nur seltene Genetiv-Namen. Ein Blick auf unsere Tabelle bestätigt diesen Eindruck.

Was wissen wir aber von den Namen der hinausgebauten Einödhöfe? Da gibt uns das sorgfältig gesammelte Material von *Dertsch* in seinen „Marktoberdorf und Kempten“ hinreichende Auskunft; für eine ganze Reihe von Orten kann er ihre Herkunft aus Vereinödungsausbauten feststellen, bei vielen andern wohl mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten. Was ergibt sich da? Aus dem Kreise Kempten nur wenige Angaben, so z. B. Reicholzried: hinterm Bachtel (Nr. 50a), beim Bettelbaum (Nr. 91a), Eisengriff (285a), in das Endtenloh (300a), Habersberg (444a), sie sind alle durch die Vereinödung entstanden, in Haldenwang *Einöde* b. Börwang (Nr. 279), sind fünf Einödhöfe, dann Straß bei Vocken und Bischlags, einmal ein Genetiv-Name für einen Ausbau; nach 1809 sind entstanden Bocksberg, Haslach, Wuhr; vielleicht sind es nachträgliche Ausbauten, auf eine abliegende Einöddflur hinausverlegt. In Überbach werden die 8 Ausbauten der Vereinödung in zwei Sammelnamen zusammengefaßt: „*Sandbühl*“, eine Streusiedlung, und „*Hinter der Langenzeit*“, ebenfalls eine Streusiedlung, ersterer ein Flur-, letzterer ein alter Waldname. In Schratzenbach heißt ein Ausbau Niederholz (Nr. 863), in Probstried Oschle (Nr. 892). In Wildpoldsried, einer Gemeinde ohne Genetiv-Namen, aber mit 11 Orten mit Vereinödung, liegt südlich des Hauptortes *die Einöde* (Nr. 282), die infolge der Vereinödung von 1790 entstanden ist, zunächst aber noch unter dem Namen des Hauptortes ging, erst nach 1818 mit eigenem Namen genannt wurde, eine typische Streusiedlung, später noch in Vordere und Hintere Einöde differenziert. Im allgemeinen scheint man im Kreise Kempten die Vereinödungsausbauten mit Naturnamen benannt zu haben, abgesehen von Altusried; doch gibt es auch sonst im Kreise einige Nominativ-Namen, so in Schratzenbach Hack (Nr. 445), Schick (Nr. 1047), in Durach Tobias (Nr. 1283), in Dietmannsried Kuster (Nr. 698) und Papierer (910), in Wildpolzried Lang, diesen,



wie die Namen in Schratzenbach, hat *Dertsch* als Namen herausgebauter Einöden festgestellt; auch die anderen sind junge Siedlungen; aber für den Kreis Kempten sind sie doch nur Ausnahmen.

Ein ganz anderes Bild zeigt uns der Kreis Marktoberdorf (s. Karte 6). Da erscheinen in Immental als Namen durch die Vereinödung hinausgebauter Einödhöfe Dillian (Nr. 117), Grettler (216), Hirn (286), Lang (398), Marxer (453), Mindel (461), Ohneberg (Familiename) (499), Schühl (604, heute *Stockbauer*), Schuster (608, heute *Brander*), Stehle (649); alle diese Namen sind auch als örtliche Familiennamen belegt: in Untrasried Brücklins (sogar ein Genetiv-Name, 92), Lenzer (228, heute Geschwand), Haselbauer (258), Höllbauer (296), Holzmaurer (315), aber hier auch Geländennamen, so Gsteidach (229), Ösch (495), Ullenberg (676); Ebersbach (obwohl die Gemeinde auch sieben Genetiv-Namen aufweist) hat folgende Namen von Vereinödungsaus-

bauten: Barteler (42), Bergamann (52), Burker (107), Christler (110), Fink (163, heute Holzfink), Fuirer (Feurer, 176), Gackler (Galger, 178), Glaser (202), Glögler (203), Kasperle (351), Pfänder (512), Maier(le) (445), Schweizer (616), Stanis (= Stanislaus, 645), Tanner (667), Watzer (701, später Huter, heute Biechtler), Wiedebauer (730); jünger als die Vereinödung sind Bösenbauer (84), Butscher (108), Gugger (236), Holzbauer (312), Kleemair (369), Kriessmer (387), Lutz (442), Mariner (448), Schuster (607), Schweizerloisl (617), Stickler (656), Wegmacher (706, heute Steigbauer); sie liegen aber in der gleichen Linie wie die andern, nur sind sie erst später hinausgebaut worden. Das sind allein 29 Nominativ-Namen in einer einzigen Gemeinde. In Hopferbach Lenz (Lenzer, Nr. 415), Lixer (429), Ohneberg (Fam.-Na., 498), Schwarzheiss (614), Siggenhorn (633, heute meist Schindele), an weiteren jungen Namen Kuisler (395), Schalk (574); ein Einöd-Ausbau hat einen Geländenamen: Göttenried (208); sehr viele junge Nominativ-Namen weist Görisried auf, von denen freilich wenige unmittelbar auf die Vereinödung zurückgeführt werden können, so Angerbüchling (zum Fl.-Na. Angerbüschle, Nr. 22), Uhrmacher (675), sonst aber Durber (122), Funker (122, Hs.-Na. *Funkenhansjörg*), Häuselulrich (244), Hefelebauer (266), Kiefer (Hs.-Na., 360), Kittel (Hs.-Na., 366), Vogeler (687), Weberclaus (703), Widderbauer (729), Zimmermeister (758). Ein vereinödeter Hof hat einen Geländenamen: Röhrenhalde (541). Es gibt auch ein paar *-hof*-Namen auf der Gde.-Gmk.: Ochsenhof (Faistenhof, 490), Wildbergerhof (739). In Willofs ist zwar nur ein Name direkt auf den Vereinödungsausbau zurückgeführt: Henzeler (275), aber es gibt noch mehr junge Nominativ-Hofnamen auf der Gemarkung, so Bäckerbauer (alter Hs.-Na., Nr. 27), Bläser (78), Diebold (114), Klausner (368), Knoll (Fam.-Na., 371), Lohbauer (434), Scheutler (Scheitler, heute meist Hartmann, 579), Schorren oder Maurus (601), Veiter (684), Waldmann (696). Solche junge Nominativ-Hofnamen weisen auch auf: Huttenwang: Böck (83), Hartmann (256), Jackel (342), Lehle (Fam.-Na., 409), Lochbauer (431), Moosbauer (468), Ott (509); Reinhardsried: Landstrasser (395), Leimbauer (411), März (Fam.-Na., 444), Beim Weiten Michel (723); Kraftisried: Schlegel (583), Vogelwirt (Libori, 689), Weitenauer (722); Aitrang: Forstner (166), Hartmann (255), Hörmann (302), Beim Lipp (424), Moser (heute Becherer, 472); Sommer (Fam.-Na., 639), Steigeleböck (653); Burg: Becherer (Becherbauer, 47), Ziegler (422a), Schosser (Fam.-Na., 600).

Diese lange Belegreihe mag zeigen, welche wichtige Rolle die Nominativ-Namen, z. T. schon ältere Hausnamen aus dem geschlossenen Dorf, bei der Namengebung der hinausgebauten Einödhöfe spielen. Für die Genetiv-Namen haben wir einen solchen Nachweis nicht erbringen können. Orte mit gene-



tivischen Namen und solche mit Vereinödungen liegen nur deshalb beide in dem gleichen Großraum (wenn auch in den örtlichen Bezirken in sehr vielen Fällen voneinander abgesondert), weil es sich um eine Landschaft handelt, die den Einzelhof oder den Kleinweiler als günstigste Siedlungsform verlangt; die Orte mit Genetiv-Namen sind als solche entstanden, die Vereinödungen, wenigstens mit ihren Ausbauten, wollen diese Siedlungsform schaffen, wo sie bisher nicht bestand, oder wiederherstellen, wo sie infolge Bevölkerungsverdichtung oder aus anderen Gründen verlorengegangen war. Als Namen für solche durch Vereinödungsausbau entstandene Höfe lagen Nominativ-Namen nahe, weil solche ja schon längst im geschlossenen Dorfe als Hausnamen üblich waren. *Dertsch* hat dazu mehrfach in seinen Namenbüchern Belege gegeben, wo dörfliche Hausnamen zusammen mit dem hinausgebauten Hof in die Einöde gewandert sind; von den obengenannten Nominativ-Namen sind die mit *-bauer* zusammengesetzten auch typische Hausnamen, ebenso solche wie *Jackel*, *Schweizerloisl*, *Beim Weiten Michel* u. ä.

Ist schon die vorausgehende Untersuchung über den bayrischen Teil nicht ohne Unsicherheiten, weil auch die ausführliche Liste der vereinödeten Siedlungen bei *Dorn* nicht vollständig ist, einige wenige Ergänzungen konnte ich aus *Dertsch* entnehmen, so ist eine gleiche Untersuchung für den württembergischen und badischen Teil nicht ganz so günstig dran; denn wenn auch die *Dorn*'schen Listen noch ziemlich weit ins Württembergische hineinreichen, aber ohne Vollständigkeit, doch durch die *Reinhardt*'schen Listen so weitgehend vervollständigt, daß man damit arbeiten kann. Für den badischen Teil freilich bin ich auf die wenigen Namen angewiesen, die *Sick* in den Anmerkungen zu seiner Arbeit genannt hat. Die Personal- und *-hof*-Namen kann ich zwar in weitem Umfang aus Karten und Ortsnamenverzeichnissen entnehmen, aber nicht, und darauf käme es doch gerade an, ob und in welchen funktionellen Beziehungen sie zu dem Vorgang der Vereinödung stehen. Wenn ich dennoch versuche, einigen Vermutungen nachzugehen, so doch mit aller Vorsicht und dem Vorbehalt möglichen Irrsens. Was mich dazu veranlaßt, ist die Beobachtung, daß die Nominativ-Namen und in zweiter Linie auch die *-hof*-Namen sich in gewissen engbegrenzten Räumen sehr dicht ballen, während sie außerhalb dieser nur eine mehr oder weniger lockere Streuung aufweisen; diese Ballungsgebiete sind auf der Übersichtskarte (Karte 4, S. 79) sichtbar.

Auch scheint die Form einiger Genetiv-Namen etwas auffällig, so daß man auch auf sie achten muß. Wir beginnen mit dem Gebiet um Eglofs, Eisenharz und Siggen (GG 11). Auffallend ist schon, daß hier die drei Gemeindehauptorte Genetiv-Namen tragen, sie sind sehr alt, Eisenharz und Siggen sind schon im 12. Jh. Kirchorte; die mit ihnen in den Urkunden von 1094

und 1150 genannten Orte sind ebenfalls alt, Sandratz, Bienen, Heizen, Alberis, Willatz, sie sind alle mit altdeutschen Namen gebildet, sie gehören zur Gmk. Eisenharz. Aus gleichem Grunde sind auch Matzen und in Eglofs Leidratz und Schaulings als alt anzusehen. Vereinödet ist in Siggen 1764 die ganze Gemeinde, in Eisenharz der Hauptort mit Parzellen 1715 (die ganze Gde.), 1754, 1791 und Halden, Alleswende und Hägeleweiler 1780, Eglofs 1793 und 1801, und Obervorholz 1792 mit 6 Teilnehmern. Als Naturnamen weisen auf Eglofs 36 (11 Höfe, 10 Kleinweiler, 15 Weiler), Eisenharz 5 (1 H, 4 Klw.), Siggen 2 (2 H); an Nominativ-Namen Eglofs 6 Höfe, Eisenharz 10 H, 3 Klw. 1 W., Siggen 4 Hfe.; *-hof*-Namen: Eglofs 7 Höfe, ebenso Eisenharz, Siggen einen; schließlich Genetiv-Namen Eglofs 1 Hof, 1 Klw., 2 W.; Eisenharz 6 Höfe, 4 Kleinweiler, Siggen 5 Höfe. Zu bestimmen, welche davon zu Vereinödungsbauten gehören, dazu fehlt mir jede Unterlage; *-hof*-Namen sind wohl bei Eisenharz und Eglofs beteiligt, sonst möchte ich bei Eglofs vor allem Naturnamen vermuten, bei den beiden anderen Personalnamen, darunter wohl auch Genetiv-Namen, vor allem die von Siggen erscheinen mir recht jung zu sein, wenn es nicht überhaupt mundartliche Nominativ-Namen sind (*Balthases, Fables, Hosis, Rosis*); vor allem sehen *Ammannhanses* (Siggen), *Weberjörgen* (Eisenh.) wie dörfliche Hausnamen aus, wie sie *Buck* uns dargestellt hat, hinausgebaut, haben sie Genetiv-Form angenommen.

Wir wenden uns der nördlichsten Gruppe Mittelbuch, Rottum, Bellamont (s. Karte 4) zu; dazu gehören ein paar Höfe von Steinhausen und einer von Füramoos. Alle drei Gemeinden und Steinhausen haben Vereinödungen durchgeführt<sup>312</sup>. Zahlreich häufen sich wahrscheinlich auch Ausbauten, denn die drei Gemeinden liegen gerade noch innerhalb der Grenze des Gebietes, wo Ausbauten häufiger auftreten. Das entspricht der Mitteilung, daß zahlreiche Einzelhöfe des Oberamts Biberach erst aus dem Mittelalter oder der neueren und neuesten Zeit stammen, besonders in der Landschaft um Mittelbuch, Rottum und Steinhausen<sup>313</sup>. Es befinden sich in dem Raume 54 Nominativ-Namen, 22 *-hof*-Namen und 20 Genetiv-Namen, alle sind Einzelhöfe; solche mit Geländennamen fehlen ganz. Die *-hof*-Namen häufen sich in der Gde. Bellamont (17 gegen 6 andere). Die Personalnamen beherrschen fast ganz die beiden anderen Gemeinden, *-hof*-Namen fehlen in diesen nahezu ganz. Vor allem in Mittelbuch sind unter den nominativischen Namen eine Reihe, die wie typische Hausnamen, so wie sie *Buck* festgestellt hat, aussehen, und immerhin vermuten lassen, daß sie mit dem Ausbau aus dem Dorf hinausgewandert sein könnten, da sind Namen wie *Bergweber, Hessenschneider, Loch-*

<sup>312</sup> Sick, Anm. 196, Steinhausen nach Reinhardt.

<sup>313</sup> Kgr. Württ. IV, S. 13.

weber, Schubsimmes, Schnellerhans, Kubmichel oder wie Teichbauer, Weiberbauer, Schmidtbauer, Neubauer; unter den Genetiv-Namen gibt es wenigstens einen *Beckenjockeles*, sie sind vor allem in Mittelbuch verbreitet, doch hat Bellamont einen *Franzenweber*, einen *Nasemichel* und einen *Neubauer*; keiner der rund 90 Höfe dieser drei Gemeinden weist einen altdeutschen Namen auf, aber einige, allerdings wenige, christliche Namen, sie gehen schwerlich hinter die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters zurück; es sind Namen wie *Balthasar*, *Kaspar*, *Benedikt*, *Thomas*, *Niklas*, *Josesteffeshof*, *Angeleshof*, *Moritzenhof*; auch der Name *Soldatenhof* ist wohl kaum sehr alt. Bei Steinhausen liegen fast alle Außenorte abseits des Hauptortes nahe den Gemeindegrenzen, sie machen ganz den Eindruck des Hinausgebautseins<sup>314</sup>.

Ähnliche Feststellungen kann man auch in einem Gebiet nominativischer Namen rings um Ellwangen (OA Leutkirch) treffen. Zu diesem Gebiet gehören auch Teile der Gden. Spindelwag, Dietmanns und Unterschwarzach, die beiden letzteren im OA Waldsee. Vereinödet sind Ellwangen selbst, seine Nebenorte Tristolz, Wirrenweiler und Pfaffenried, Spindelwag selbst mit fünf, Unterschwarzach mit einem und Dietmanns selbst mit sieben Nebenorten<sup>315</sup>. Das Gebiet zeigt folgende Kleinsiedlungen: Naturnamen: 10 Höfe (dabei einige mit mehreren unter dem gleichen Namen, hier als eins gezählt), ein Kleinstweiler, 3 Weiler; sie gehören fast alle in die Gde. Ellwangen; -hof-Namen: 5 Höfe, 2 Kleinweiler, fast alle auf der Gmk. Dietmanns; schließlich Nominativ-Namen: 19 Höfe (mehrfach mehrere Höfe beieinander unter gleichem Namen, hier nur als einer gezählt). Wieder fallen hier die Namen vom Hausnamen-Typen auf: *Kirchen-*, *Kuchen-*, *Lachen-*, *Laien-*, *Sand-*, *Sonnen-*, *Tannen-* und *Weiberbauer*, dazu *Zimmermartin*. Der Hof *Kirchenbauer* steht ohne Kirche im Gelände; die Kirche steht im Dorf. Hier ist mit Händen zu greifen, wie ein dörflicher Hausname zugleich mit dem Ausbau hinausgetragen und dadurch zum Einödhof-Namen geworden ist. Diese Beispiele mögen genügen. Doch will ich darauf hinweisen, daß Namen vom Hausnamen-Typus, aber im Genetiv, hier im Westen, mehrfach, wenn auch selten auftauchen, so *Hagenjörges*, *Bauernhanses*, *Jägerbeckes*<sup>315a</sup>, *Schöllhörners* in Gde. Arnach, *Winkelbauren*, *Schuhjörgens* in Haidgau, *Beckenbauren* in Mühlhausen, *Schmidtbauren*, *Schneiderbenes* in

<sup>314</sup> Es sind fast alles Nominativ-Namen, 2-3 Genetive, ein -hof-Namen.

<sup>315</sup> In Dietmanns auch 7 Nebenorte, in Unterschwarzach auch einer.

<sup>315a</sup> Doch sind Formen wie *Beckes*, *Basches*, *Christes* u. ä. möglicherweise mundartliche Nominativformen (vgl. A. Bach, Dt. Nkde. I, 1, S. 112 ff. § 99, z. B. *Tünnes*, *Ottes*, *Bertes*, doch ohne Belege aus unserm Raum). Gehören Abkürzungen aus meiner Staßburger Schülerzeit wie *Beches* für *Bechstein*, *Länges* für meinen eigenen Namen, oder auch das im Elsaß so berüchtigt gewordene „*Wackes*“ auch in diesen Zusammenhang?

Oberessendorf, alle im östlichen Teil des ehemaligen OA Waldsee, in dem der Ausbau häufig durchgeführt worden ist. Es sind vermutlich dörfliche Hausnamen, die mit dem Ausbau hinausgewandert sind und dort die Genetiv-Form angenommen haben (vgl. den Einöd-Namen *Kuster* in Dietmannsried [Kr. Kempten], der in der Mundart genetivisch gesprochen wird: *Kuschters*<sup>316</sup>). Im übrigen fehlen Hausnamen-Typen im Genetiv wie die obengenannten im ganzen östlichen, bayrischen, Teil unseres Untersuchungsgebietes.

In der Gde. Amtzell zähle ich 26 Nominativ-, 10 Genetiv-Namen, darunter mehrere mit altdeutschen Namen (z. B. *Geiselbarz* [schon 1275], *Landolz*, *Matzen* u. a.) sowie 17 *-hof-* und *-haus-*Namen, von denen einige, z. B. *Ratzehaus*, *Wochenhaus*, schon ins 14. Jh., also in die Zeit vor der Vereinödung, zurückreichen. Hauptort Amtzell mit Gemeinde und außerdem sieben Nebenorte haben vereinödet, am ehesten scheinen einige Nominativ-Namen dabei entstanden zu sein, denn sie könnten auf alte Hausnamen zurückgehen, wie *Rubmaier*, *Hacksbrettler*, auch auf Spott- oder Spitznamen wie *Reibeisen*, *Niemandsfreund*.

In Arnach (OA Waldsee) haben der Hauptort und 5 Außenorte sich an der Vereinödung beteiligt, im benachbarten Immenried (OA Wangen) haben ebenfalls der Hauptort und drei Nebenorte vereinödet. Arnach hat 22 Genetiv-Namen, darunter keinen mit altdeutschen Namen, viele sind offenbar jünger, zeigen christliche Personennamen in mundartlicher Umbildung wie *Balthses*, *Baschis* (= Sebastian), *Christis*, *Tonis* (Antonius), *Piusses*, andere sehen nach Hausnamen aus (*Bauernhanses*, *Jägerbeckes*, *Lochhannes*, *Hagenjörges*); hier könnten also wohl auch Genetiv-Namen an der Namengebung von Ausbauhöfen beteiligt sein. Immenried hat 4 Genetiv- und 4 hof-Namen<sup>316a</sup>.

Auf den größeren, westlichen Teil der ehemaligen OA Waldsee und Ravensburg brauchen wir nicht weiter einzugehen. Bei den Vereinödungen im OA Waldsee blieben die Einwohner in ihren Orten, so daß die Wohnsitze nicht auch vereinödet wurden; die Dörfer wurden nicht wie anderswo abgebrochen<sup>317</sup>. *Sick* hat das in seinen Untersuchungen bestätigt und in seiner Karte sichtbar gemacht<sup>318</sup>. Nur rechnet er den östlichen Teil der beiden Oberämter noch zu dem Gebiet, wo das Hinausbauen häufiger stattgefunden hat.

<sup>316</sup> Dertsch, Kempten S. 117, Nr. 698.

<sup>316a</sup> Für einen großen Teil dieser Hofnamen in den bislang besprochenen Teilen des württembergischen Vereinödungsgebietes müssen wir annehmen, daß sie aus dem Vereinödungsprozeß stammen. Nach Reinhardt (S. 506) sind es rund 60% aller Höfe in den OA Waldsee, Biberach und Wangen, namentlich gilt das für OA Waldsee, da in dessen westlichen Teilen kaum Höfe hinausgebaut wurden, die 60% des ganzen OA ausschließlich im östlichen Teil zu suchen sind.

<sup>317</sup> Kgr. Württ. IV, S. 575, 361.

<sup>318</sup> Sick, S. 83, und Anm. 211.

Das bestätigt sich auch darin, daß die Zahl der Einzelsiedlungen in sehr deutlicher Weise von Osten nach Westen abnimmt; in groben Umrissen läßt sie die von *Sick* gezogene Grenze zwischen Vereinödungsgebieten mit viel und wenig oder keinen Ausbauten wiedererkennen. Nicht so deutlich ist die Verteilung im alten OA Ravensburg; doch läßt sich auch da erkennen, daß die Zahl der Einzelsiedlungen einmal nach Norden und noch stärker nach Westen abnimmt.

Immerhin erlaubt auch diese Verteilung die Annahme, daß unter den so viel zahlreicheren Höfen in den östlicheren Gemeinden beider Oberämter manche sein müssen, die durch den Vereinödungsausbau entstanden sein müssen<sup>319</sup>; nur weiß ich bei dem spärlichen Material nicht, welche. Gelegentlich erfährt man auch aus dem OA Tettngang Namen von Kleinsiedlungen, die durch Vereinödungsausbau entstanden sind, z. B. in der Gde. Flumau *Bollenbof*, *Aberlingsbühl* und die Höfe um Steinenbach<sup>320</sup>; in der Gde. Ailingen die Höfe *Höhler*, *Lochenried*, *Waldacker*<sup>321</sup>. Gelegentlich entstehen auch aus solchen Ausbauhöfen Kleinweiler, z. B. *Allmisried* (Gde. Beuren, OA Wangen), *Blankenried* (Gde. Theuringen, OA Tettngang)<sup>322</sup>.

Hier in diesen westlichen Gebieten beantwortet sich auch deutlich die am Eingang dieses Kapitels gestellte Frage nach Zusammenfall der Gebiete der Genetiv-Namen mit dem der Vereinödung. Die Genetiv-Namen reichen nach Westen nicht über die Schussen hinaus, die nominativischen Namen reichen etwas weiter nach Westen bis zur Grenze gegen Baden und das ehem. Hohenzollern. In dem noch ziemlich ausgedehnten badischen Gebiet nördlich des westlichen Bodensees, der noch ziemlich stark, wenn auch nicht in solcher Dichte wie weiter östlich, die Vereinödung durchgeführt hat und sogar, wie die Karte von *Sick* zeigt, mit stärkerem Ausbau, in diesem Raum fehlen Personal-Namen nahezu vollständig. Zur Benennung der Ausbauten stehen also nur Geländennamen und Siedlungsbezeichnungen, vor allem die *-bof*-Namen zur Verfügung. Leider kenne ich nur einen Bruchteil der Orte, die hier vereinödeter und z. T. auch ausgebaut haben, nämlich die, die *Sick* in den Anmerkungen seines Aufsatzes erwähnt hat. Aber gerade von diesen findet

<sup>319</sup> Wie stark die Ausbautätigkeit im östlichen württembergischen Oberschwaben (d. h. wohl OA Leutkirch und Wangen, Ostteil von OA Waldsee, Südteil von OA Biberach und Ravensburg) war, geht daraus hervor, daß *Sick* die im 18./19. Jh. neu entstandenen Siedlungen (größtenteils doch wohl durch die Vereinödung) auf die Hälfte aller Siedlungen einschätzt (S. 87).

<sup>320</sup> Kgr. Württ. IV, S. 500. – *Sick*, Anm. 212.

<sup>321</sup> Ebenda IV, S. 497.

<sup>322</sup> *Sick*, Anm. 209.

sich eine ganze Reihe da, wo Gruppen von Einzelhöfen mit *-hof*-Namen in mehr oder weniger dichter Ballung beieinanderliegen.

*Sick*<sup>323</sup> hat gezeigt, wo solche ausgebauten Höfe im Westen zu finden sind, so um Urlau; wir suchen auf der Karte und finden *Waldbuchen, Hahnen, Hohreute, Ebbälte, Oberer und Unterer Gebrenberg, Schwend, Lindenberghof*<sup>324</sup>; um Limpach *Unterer und Oberer Hoge, Möggenbausen, Leutstetten, Höhe, in der Hatten, Schwende, Benistobel*; im Deggenhauser Tal *Auf dem Berg, Walkenreute, Reffental, Hohensteig, Sennhof, Tobel, Obere und Untere Halden, Untere Bosbasel, Vierder Hof*. Während hier, nahe der Grenze gegen Württemberg, die Naturnamen und Siedlungsbezeichnungen vorherrschen, nehmen weiter im Westen die *-hof*-Namen eine beherrschende Stellung ein. *Sick* erwähnt im Nesselwanger Tal hinausgebaute Höfe; die Karte nennt uns *Ludwigshof, Katzenhäusle, Reutehof, Vorderer und Hinterer Berghof, Mühlbergshof*, in Richtung auf Ludwigshafen zu *Haldenhof, Buchhof, Negelhof, Weierhof* (HH 7), im Owingen-Billafinger Tal (HH 6, 7) seien es 10 Höfe, meint *Sick*; die Karte nennt *Steiglebaus, Hohenreutehof, Haslach, Häusern, Bascheleshof, Mödlerhof, Simonshof, Neubauernhof, Hippschhof*, ein zehnter fehlte auf der Karte. Auch im Dreieck Sentenhart, Sauldorf, Sattelöse (HH 9) gibt es nach *Sick* hinausgebaute Höfe; die Karte bietet *Steigherrhof, Beckerhof, Benklerhof, Algehof, Bennehof, Riedbauernhof, Kögelhof, Unterer Rinckenbach, Neubof, Bruderhof*. Diese von *Sick* nur als Beispiele erwähnten Hofgruppen lassen vermuten, daß andere Hofgruppen in der Nähe von Orten, die vereinödet haben, auch durch den Ausbau entstanden sein könnten. Ich nenne an solchen Gruppen zunächst nahe der württembergischen Grenze zwischen Unter-Sigglingen, Wittenhofen und Mennwangen (HH 4)<sup>325</sup>: *Grubenhof, Moorhof, Waldbuterhof, Eichstegerhof, Engelhof, Schnaithof, Spiesshof, Berghöfste, Riedhof, Haslachhof*; ferner *Langhay, Neckenbach, Lobbübl, Hornstein*. Weiter im Westen weist die Karte zwischen den vereinödeten Dörfern Billafingen, Bonndorf, Seelfingen und dem ebenfalls vereinödeten Weiler Breitenehren (b. Oberndorf) (HH 7)<sup>326</sup> folgende Höfe auf: *Herbstenhof, Im Hallstock, Beurenhof, Veitshof, Benklerhof, Oberer und Unterer Frickenhof, Kaienhof*; um Tüfingen und Salem<sup>327</sup> *Restlehof, Königshof, Widmerhof, Katharinenhof, Bergshof, Schwandorferhof, Forsterhof, Spitznagelhof* und die Naturnamen *Klammerbölzle, Hasenweide, Scheinbuch*; um Hohenbodman (HH 7)<sup>328</sup> neben *Pfaffenbübl* und *Niederweiler Neubof*,

<sup>323</sup> Sick, S. 97.

<sup>324</sup> Diesen Hof hat Sick namentlich genannt (Anm. 232).

<sup>325</sup> Als vereinödete Orte nennt diese drei Siedlungen Sick S. 93, Anm. 185, Anm. 147.

<sup>326</sup> Ebenso Sick, S. 93, Anm. 164, Anm. 179.

<sup>327</sup> Ebenso Sick, S. 93, Anm. 178.

<sup>328</sup> Ebenso Sick, Anm. 147.

*Siemonshof, Fitzehaus, Böblershof, Burghöfe, Steinhof, Felderhof, Riedhof, Berghof, Gailhöfe, Bärenweilerhof*; zwischen Hödingen und Owingen (HH 6)<sup>329</sup> *Länglehof, Ristenhof, Häuslerhof, Sorgenhöfe, Homberghof, Lugenhof, Neubof*; daneben *Hohenlinden, Höllwangen, Brachbreute, Lugenösch*. Schließlich ganz abseits des Vereinödungsgebietes auf dem Schienerberg (HH 18) beim vereinödeten Schienen<sup>330</sup> *Schorenhof, Längehof, Kreuzhof, Wieshof, Oberer und Unterer Bühlhof, Bruderhof, Asperhof, Litzelhausen und Elmen*.

Welche von diesen Höfen wirklich hinausgebaut worden sind, vermag ich natürlich nicht zu sagen; da wird man erst klarsehen können, wenn alle vereinödeten Siedlungen mit ihren Hinausbauten aus den Akten bekannt geworden sind.

## VIII

### Wandlungen im Allgäuer Ortsnamenbild

Das reiche von *Dertsch* zusammengetragene Material gibt uns die Möglichkeit, über die Namenstruktur einer Landschaft, deren Siedlungsbild wesentlich durch Kleinsiedlungen und Einzelhöfe (Einöden) bestimmt ist, einiges zu beobachten. Einer ihrer wesentlichsten Züge ist die große Wandlungsfähigkeit ihres Namenbildes, und zwar sowohl in der Zeit wie im Raum; in der Zeit, indem sich für die gleiche Siedlung Namen nacheinander ablösen, im Raum, indem bald diese, bald jene Siedlungen unter einem Namen zusammengefaßt werden, oder umgekehrt sich einzelne Siedlungen aus solchem Gruppenzusammenhang herauslösen und nunmehr einen eigenen Namen tragen und das in immer neuen, wiederholt wechselnden Zusammenfassungen und Herauslösungen.

Am einfachsten lassen sich die Wandlungen in der Zeit fassen, davon die einfachsten, daß mit dem Wechsel der Besitzerfamilie, es kann auch die der Bewohner oder Bebauer sein, der Name der Siedlung wechselt. Meist geschieht das nicht sofort, sondern erst, wenn die neue Familie längere Zeit auf dem Hofe sitzt. Gewöhnlich erfolgt das in der Weise, daß eine bald kürzere, in der Regel aber längere Zeit beide Namen, der ältere und der neuere, gleichzeitig nebeneinander gebraucht werden, wobei bald der eine, bald der andere Name allein genannt wird, bald beide, durch „oder“ verbunden, zusammen erscheinen, bis dann schließlich der neue, ganz selten auch einmal der ältere Name, siegt und allein gilt.

<sup>329</sup> Ebenso Sick, S. 93.

<sup>330</sup> Ebenso Sick, Anm. 164.

So heißt es z. B. in der Gde. Wiggensbach: 1414 *Benz Koch zu Trutfedrun*, 1679 *Kochs oder Trutfeder*, heute allein *Kochs* (Nr. 662); oder 1511 *Hans Kolb zu Grotzen*, 1551 *zu Grotzen oder Kolben*, heute *Kolben* (Nr. 670); oder: 1451 *das Gut zum Praestels, das Contz Riedlin innbaut*, 1526 *zum Brestelins, genannt zum Riedlin*, 1781 *Prestelins oder Riedlins*, 1793 und heute *Riedlin*. In der Gde. Altusried: 1394 *gebnd vom Hupprechts*, 1451 *die zwen böffen zum Hupprechtz, die die Hälen innband*, 1574 *zum Hälen oder Haupprechts*, 1640 *auf den Hellen*, heute *Hehlen* (Nr. 496). – Gde. Krugzell: 1451 *die rütin und holtz am Hailrams gelegen, das Bentz Richart in hat*; in unmittelbarer Nachbarschaft *das gut ze Frietsetten, band Hans und Bentz die Richarten*<sup>330a</sup>; 1593 werden in *Hayramts* genannt *Albrechtin, Reichardt, Prestlinin*<sup>331</sup>; 1640 erscheinen: in Reicharten *Ulrich Gronenberz und Kaspar Grönenbertzlin vom Heyrambs*; letzterer ist noch fuggerischer Untertan und nach Grönenbach zuständig; seine Frau ist stiftkemptisch<sup>332</sup>, er hat also wohl nach Reicharten eingeheiratet, vielleicht ist seine Frau eine Richart, heute Reicharten (Nr. 934). Gde. Kimratshofen: 1505 *Anna Bischlagerin zum Berwings*, 1550 *zum Berlings*, 1561 *Bischlager zum Berwings*, 1562 *Bischlagers oder Berwings*, 1628 *zum Berwings oder Bischlagers*, 1640 ist *Michael Bischlager in Bischlager genannt*<sup>333</sup>; 1770 und in der Mundart eine Rückbildung: *Bischlags*, amtlich heute *Bischlagers* (Nr. 116).

Etwas verwickelter liegen die folgenden Fälle. In Gde. Wiggensbach: 1451 *das gut ze Horns, das die Bracken innband*; 1477 *Kunz Brack zum Horns*, 1617 *zum Horns oder Bracken*; aber 1640 erscheint noch allein *Horns*; 1672 *zum Horns oder Bracken*, nach 1713 *Bracken oder Horns*, heute *Bracken*. Hier hat sich der alte Name besonders lange neben dem neuen gehalten; Bracken als alleiniger Name hat sich erst später durchgesetzt, obwohl schon 1640 kein Brack mehr als Bewohner der Einöde erscheint (Nr. 144). Nun liegt aber unmittelbar dabei, nur schon auf der Gmk. Altusried, eine Einöde, die noch heute *Horns* heißt (Nr. 587). Das wirft manche Fragen auf, etwa ob das heutige Bracken ein Ausbau von Horns war, das schließlich seinen eigenen Namen gewann, oder ob es eine Höfegruppe mit dem Sammelnamen Horns gegeben hat, aus der sich dann Bracken mit eigenem Namen herauslöste. Spricht gegen eine solche Möglichkeit, daß zwar Bracken stiftkemptisch war, Horns aber zur Herrschaft Grönenbach (rotensteinisch, dann pappenheimisch, fuggerisch und erst zuletzt stiftkemptisch) gehörte?<sup>334</sup> Da nach dem „Allgäuer Gebrauch“<sup>335</sup> die Zu-

<sup>330a</sup> AAG 3, S. 85.

<sup>331</sup> AAG 1, S. 26.

<sup>332</sup> AAG 9, S. 14, 50.

<sup>333</sup> AAG 9, S. 24, offenbar drei Höfe, es sind noch Hans Tritherfier und Hans Dengel genannt, alle mit eigenem Vieh.

<sup>334</sup> Dertsch, Kempten Nr. 587.

<sup>335</sup> Vgl. dazu Crämer S. 48 ff. und Karte 8. – R. Wiedemann, Der „Allgäuische



gehörigkeit zur Gerichtsbarkeit einer Herrschaft nicht am Lande, sondern an der Person haftete und auch bei Abwanderung in einen anderen Herrschaftsbereich bestehen blieb, so ist das Zusammenwohnen stiftkemptischer und etwa fuggerischer Untertanen in der gleichen Siedlung durchaus denkbar (vgl. oben das Beispiel Hayrambs/Richarten), eine kleine Gruppensiedlung mit ein paar Höfen gleichzeitig durch grönbachische und stiftkemptische Bauern wäre also durchaus denkbar.

Um zwei Höfe handelt es sich auch im folgenden Beispiel aus der Gde. Moosbach: 1394 und 1448 *ze Fro(e)wen*, 1451 *die gut ze Frowen, daz (!) die Giger innhand*, 1606 *zum Geigirs oder Frawen*, 1613 und heute Geigers (Nr. 367). Doch wird 1451 auch *daz gut ze Frowen, daruff Hans Altrich sitzt*, genannt<sup>336</sup>, doch ist kein nach Altrich benannter Hof in der Gegend zu finden (auch der Name Frowen ist verschwunden). Offenbar besteht die Einöde, die zuerst ze Frowen, dann zum Geigers heißt, aus zwei Höfen, die 1451 die Geiger besitzen (innhand), doch wird der eine Hof von Altrich bewohnt (daruff sitzt), ohne Besitzer zu sein.

Es können aber auch mit Appellativen (vor allem Geländennamen) gebildete Siedlungsnamen durch rein personale Namen verdrängt werden. In der Gde. St. Lorenz (Stadtkreis Kempten): 1394 *daz gut ze der Tannen, daz die Elhart bauen*, 1451 *daz gut ze der Tanun, daz die Elharten inbaut (!)*, 1526 *Hans Elhart zur Thannen*, dann bis ins 18. Jh. hinein ab 1539 *zur Thannen* oder (genannt) Elharten oder ähnlich; doch 1593 noch ausschließlich *zuor Thannen* (Bewohner 1593 Fleschuz, Herttnagel, 1640 ebenso Hans Fleschutz, Balthus Heel); erst seit 1691 erscheint die Name Ellharten allein (Nr. 294). Es ist auffallend, wie lange sich der ältere Name hält, selbst noch allein gebraucht wird, als schon keine Elhart mehr auf der Einöde sitzen; wenn sich dennoch der Name Ellharten, wenn auch erst spät durchsetzt, so ist das wohl nur so zu erklären, daß die jüngere Form schon längst die volkstümliche, im Volk allein gebrauchte war, während man in den Verwaltungen noch an den alten Namen festhielt. Das ist wohl auch sonst so, aber meist setzt sich eben der volkstümliche Name doch durch.

In der Gde. Haldenwang wird 1451 genannt: *daz gut zem Wylers, daruff die Fläschutzen sitzend; und mehr ir gut zem Mätzlis*. An der gleichen Stelle wird

---

Gebrauch“, eine Gerichtsbarkeit nach Personalitätsprinzip (Schriftenreihe zur bayrischen Landesgeschichte 11, 1932). – Vgl. dazu über das Roden durch Bauern verschiedener Herrschaft am gleichen Ort, wobei sie von der Verwaltung und Gerichtsbarkeit ihre Herrschaft auch weiterhin erfaßt blieben, Dertsch, Siedl.-Gesch. S. 96 f.

<sup>336</sup> AAG 3, S. 91.

noch einmal *zem Mätzlis* genannt, nämlich *fünff juchart aker an Berwanger Steig aninander gelegen, sind Haintzen Murussen ze Berwang*<sup>337</sup>. Beide Güter gehören zur Herrschaft Wagegg. Schon 1412 hat Utz Brästel, genannt Fläschütz, den Satz des Gutes zum Wyler bei Wagegg und des Gutes zum Mätzlis erworben. Später erscheinen beide Güter unter einem Namen, noch 1561 werden „*beide Weiler*“ genannt, aber schon 1505 die *Fläschützen zu Fläschützen*, sonst wiederholt: *Zu Fleschützen oder zum Weiler(s)*; die Siedlung muß sich dann, unter dem alleinigen Namen Fleschutz zusammengefaßt, erweitert haben; 1526 wohl mehrere Höfe ... Balthus Fleschutz, Jacob Fleschutz, Barbla wtwe., alle zu Fleschutz<sup>338</sup>. An anderen Stellen werden genannt: Hansen Fläschützen kind, Hans Fläschütz, Heinrichs Fläschützen wittib, Hans sin sun, Hans Fläschütz, Baltus sin sun<sup>339</sup>. Man darf wohl aus dieser Aufzählung nicht auf die Zahl der Höfe schließen. 1593 erscheinen 8 Bewohnernamen<sup>340</sup>: Fleschutz, Rauch, Walsch, Mauruss, Briechlin, Rotermelin, Mayr, Brenberg<sup>341</sup>. Ob man daraus auf 7–8 Anwesen schließen darf, scheint mir fraglich; man kann nur auf 8 Haushalte schließen; aber wie in vielen anderen Anwesen wohnten wohl auch in diesem mehr wie eine Familie (s. oben S. 61 ff.). 1640 (im 30jährigen Krieg) sind nur zwei genannt (in Flessuetze), es sind wieder andere Namen, kein Fleschütz mehr dabei: Baltus Gabler, Jakob Hiebler, der Hof des letzteren erscheint ganz vorübergehend unter eigenem Namen Hiebeler (1643/44). (Nr. 342 und 770). Ganz in der Nähe finden wir ein ähnliches Zusammenwachsen zweier Einöden, beide wieder wageggisch. Da ist einmal Leutisried, schon 1374 genannt; 1451 heißt es „*daz gut ze Litesried, daruff Haintz Murus sitzt*“; er hat noch ein Gütlein im benachbarten Dorf Börwang, auf dem sein Sohn Haintz, und ein Gütlein in Rifeltzberg (heute zu Hafental), auf dem sein Sohn Hans sitzt. Ein Peter Muruss besitzt ebenfalls ein Gut in Börwang<sup>342</sup>. Der andere Einödhof heißt Vocken; er ist zuerst 1447 genannt (*daz gut ze Fokon*); es ist ebenfalls in der Hand der Murus: 1451 *daz gut ze Vokum, daruff Contz Murus sitzt, ist halb von Otteburen leben; ist Friken Murussen*, und dann gleich noch einmal: *daz gut daselbs, daruff Contz Murus sitzt*<sup>343</sup>; also wohl zwei Höfe in der gleichen Hand. (Auch hier wieder Besitz zweier Herrschaften.) Es ist verständlich, daß beide Güter gern namenmäßig zusammengefaßt werden, wieder in der bekannten Weise des Doppelnamens 1491 noch *ze Litisried und*

<sup>337</sup> Ebenda S. 67.

<sup>338</sup> AAG 25, S. 24.

<sup>339</sup> Ebenda S. 76.

<sup>340</sup> AAG 1, S. 35.

<sup>341</sup> Ebenda.

<sup>342</sup> AAG 3, S. 67.

<sup>343</sup> Ebenda S. 68.

zu *Focken*, dann wiederholt zwischen 1546 und 1670 zu *Focken* oder *Leitisriedt*; schließlich setzt sich *Vocken* als gemeinsamer Name allein durch, der Name *Leitisried* verschwindet. 1593 (Jos Fleschutz) und 1640 erscheinen freilich keine *Murus* mehr als Bewohner, sondern 1640 die Familiennamen *Rotärmel*, *Mair*, *Briechle*, *Flessuetz*; letzterer vielleicht von dem nicht weit entfernten *Fleschutz*, wo im gleichen Jahr kein *Fleschutz* mehr genannt wird (s. oben); das sind Beispiele für die häufigen Besitzwechsel im Allgäu. Sie ließen sich noch erheblich vermehren.

Gde. Krugzell: 1451 *daꝛ gut zu Waltesried, daruff Urßel Albrechtin sitzt* (die Witwe des Kuntz Albrecht); 1526 *Balthus und Haintꝛ Albrecht und Balthus Maler zum Waltrisried*<sup>344</sup>; 1591 *Albrechten* oder *Waltrisried*; 1593 werden in *Albrechten* Albrecht, Groß, Riedlin und Prestel genannt<sup>345</sup>; 1640 wieder in *Albrechten* Hans Mahler, Adam Grosch, Baltus Albrecht und Baltus Gronenherz<sup>346</sup>, heute *Albrechten* (Nr. 15); auffallend ist, daß wiederholt auch die starke Form *Albrechtꝛ* (*Albrechts*) erscheint, so 1490 *Albrecht zum Albrechtꝛ*, ebenso 1578, 1601 *Albrechts* oder *Waltusried*.

In der Gde. Altusried: 1357 zu *Lupoltꝛberg*, ähnlich 1444; 1493 *Clas Strobel zu Luppessberg*, 1593 wird nur *Leittisberg*, 1640 nur *Strobels* genannt, aber in beiden Fällen kein Familienname *Strobel* mehr dabei<sup>347</sup>; noch im 17. Jh. *Luttersberg* oder *Strobels*, *Strobels* heute.

In der Gde. Wiggensbach: 1444 *Hans Schwarzach zu Hinderbergs*, 1526 *Schwartzach* oder *Hinderbergs*, aber noch 1593 und 1640 wird *Hinderbergs* allein überliefert, aber keine Bewohner mehr, die diesen Namen geführt hätten<sup>348</sup>; erst 1738 erscheint *Schwarzachen* allein, und so heißt die Siedlung noch heute (Nr. 1091). Auch *Dertsch* fiel es auf, daß es ungewöhnlich lange bis zum völligen Siege des neuen Namens gedauert hat. Ja, dieser überrascht fast, weil die *Schwarzach* schon ziemlich früh aus der Siedlung geschwunden waren. Wieder muß man an die Möglichkeit denken, daß der neue Name im Volke schon lange lebendig war und dort allein galt, bis er den alten Namen auch aus dem amtlichen Sprachgebrauch verdrängte. Das ist ja auch sonst oft zu beobachten, daß der amtliche Sprachgebrauch konservativer ist und das Neue erst später aufnimmt als die lebendige Volkssprache. Hier in unserem Falle mochte vielleicht zum Siege des neuen Namens, wenn auch erst in später Zeit, beigetragen haben, daß es mindestens bis 1640 noch Angehörige der Familie

<sup>344</sup> AAG 25, S. 27.

<sup>345</sup> AAG 1, S. 35.

<sup>346</sup> AAG 9, S. 14.

<sup>347</sup> AAG 1, S. 25; AAG 9, S. 42.

<sup>348</sup> AAG 1, S. 22; AAG 9, S. 9.

Schwarzach in der Gemeinde Wiggensbach gegeben hat<sup>349</sup>, die die Überlieferung der Umbenennung der Einöde mit ihrem Familiennamen bewahren und weitergeben konnten.

Auch in der Gde. Reicholzried finden wir ein Beispiel, wo das Weiterleben eines neuen Namens nur durch die mündliche Überlieferung im Volksmund erklärt werden kann; denn er kommt erst zum vollen Sieg, als die Familie, deren Name der neue Name des Hofes ist, längst nicht mehr auf dem Hofe lebt. So heißt es 1451 *daß gut ze Westerhofen, daß us Josen Kiseles* ist (AAG 3, S. 66); der Familienname Kiesel ist bis 1617 am Orte belegt; schon 1525 wird von *Jos Kysel zum Kysseles* gesprochen (AAG 25, S. 2); aber das Jahr darauf werden *Joss Kessel, Joss Vest, Michel Kessel, Hanns Kessel zu Westerhofen* genannt (AAG 25, S. 25); hier sitzen immerhin noch drei Kiesel auf dem Hofe; 1593: *Westerhoven: Noz, Schönmezer, Khissel, Mayr* (AAG 1, S. 33); hier ist die Entfremdung des Hofes für die Familie Kiesel schon weitergediehen, unter vier Bewohnern nur noch ein „Kiesel“. 1640 werden in *Westerhoven* sieben Bewohner aus vier verschiedenen Familien genannt, ein Kiesel ist nicht mehr dabei, und es heißt noch Westerhofen. Zwischenherein, schon 1617 und noch 1787, heißt es dann mit Doppelnamen: *Westerhofen oder Kiseles*. Heute heißt der Hof, oder vielmehr ist es inzwischen ein Weiler von 8 Wohnhäusern geworden, Kiseles (Nr. 641).

Gern möchte man etwas über die menschlichen und persönlichen Beziehungen und Verbindungen, über Gegensätze und Übereinstimmungen, über Ansehen, Ruf und Leistung der damaligen Menschen wissen, die es in etwa erklären könnten, warum hier ein Personennamen als Hofname über Jahrhunderte sich gehalten hat, dort dagegen durch einen anderen ersetzt worden ist, warum ein solcher Name gelegentlich im Volksmund weiterlebt, ehe er sich auch amtlich als Hofname durchsetzt. *Jos Kiesel* im zuvor genannten Beispiel *Westerhofen > Kiseles* hat 1525 am Bauernkrieg teilgenommen. Ob ihm deshalb die Bauern seiner engsten Heimat ein gutes Andenken bewahrt haben? - ausgeschlossen wäre es nicht. Denn im ehemaligen Oberamt Ravensburg in der Gde. O.-Eschbach heißt ein Hof ursprünglich *Hervigerüti*, so 1152 belegt; heute heißt der Hof Rahlen nach dem Bauernführer Stephan Rahl aus dem Bauernkrieg von 1525<sup>350</sup>. Schwerlich werden die siegreichen Herren diese Namenänderung zu seinen Lebzeiten oder unmittelbar nach seinem Tode geduldet haben; der Name mag sich erst später durchgesetzt haben, ich habe darüber kein Material;

<sup>349</sup> 1640 wird in *Pindelss* (Gde. Wiggensbach) Michel Schwarzach genannt; Weitnauer wollte wegen des Personennamens Pindelss, wenn auch mit Fragezeichen, Schwarzachen gleichsetzen. Es ist aber, wie Dertsch zeigt, *Beundeleins* (Nr. 98).

<sup>350</sup> Kgr. Württ. IV, S. 384.

aber gewiß war der Hof schon zu Lebzeiten Rahls bei den von ihm geführten Bauern der *\*Rablehof*, kurz *Rahlen*, und der mag sich durch Generationen in Erinnerung an ihren Führer bewahrt haben, ehe er sich auch amtlich durchsetzte. Ein schönes Beispiel, wie der Volksmund mit der neuen Namengebung vorangeht, gibt die junge, erst nach 1818 entstandene Siedlung Steinebach (Gde. Wengen, Nr. 1182); in der Mundart heißt die Siedlung neben ihrem offiziellen Namen schon *Schwendelebure*, d. h. nach dem Bauern, der hier geschwendet, d. h. gerodet hat. Oder ein anderes Beispiel; die Einöde Strassberg (Gde. Wildpoldsried, Nr. 1212) ist im Begriff, diesen Namen zu verlieren, im Volksmund ist er nicht mehr üblich, dafür gebraucht man den Familiennamen des Bauern: *Königsberger*. Man muß *Dertsch* dankbar sein, daß er solche kleinen Züge aufgezeichnet hat, die doch für die Art der Namengebung nicht ganz unwichtig sind.

Nicht ganz so durchsichtig sind die Vorgänge, wenn ein appellativischer Name durch einen anderen appellativischen verdrängt wird. Noch zu verstehen ist, wenn in der Gde. Kimratshofen aus einem *Nitbartzsberg* (1451) ein *Schmidberg* wird, es ist offenbar einfach ein Personennamenwechsel mit dem Wechsel des Besitzers; Übergangsstufen sind hier 1640 neutral *uffem Berg* oder 1738 der Doppelname *Neitharts- oder Schmidberg*; interessant ist, daß hier ein altdeutscher Name durch jüngeren Familiennamen abgelöst ist. 1793 hießen in dem Weiler 6 Anwesen schon *Schmidberg*, nur eines noch *Neithardsperg* (Nr. 1063).

Zum Beweis, wie häufig diese Namenwechsel sind, führe ich noch eine ganze Reihe an: im Kreis Kempten: *zum Sträls* > *Jägers* (613, St. Lorenz), *Giselmars* > *Bockarten* (133), *zum Buch* > *Kargen* (628), *zum Betzars* > *Sterklins* (1187), *Knollen* > *Waldmanns* (1321, alle 4 St. Mang), *Wybranz* > *Bruggmers* (165), *Hermoltzried* > *Singers* (1131), *Ungershofen* > *Rätben* (935), *Steig* > *Lausers* (722, alle vier Gde. Altusried), *Schwenden* > *Lamineten* > *Strauss* > *Wolfen* (1437, Gde. Krugzell), *zum Fergen* > *Nassengrub* (842, Lauben), *Moos* > *Henkels* (508, Dietmannsried), *Bomgärtlin* > *Schilchern* (1052, Probstried), *Schimpferich* > *Veiten* (1393, Reicholzried), *Zwickmansried* > *Naiers* (841), *Hiennun* > *Schoren* (1072, beide Schratzenbach), *Trebers* > *Honolden* > *Neuburg* (851, Haldenwang), *Rinwarts* > *Raichen* (936, Moosbach), *Mosmans* > *Wendelins* (1379, Wiggensbach), *Ingrünen* > *Urselers* (1288, Kimratshofen). Das ist eine keineswegs vollständige Liste allein aus dem Kreis Kempten; dieser Wechsel findet sich auch in den anderen Kreisen des Allgäus; dafür wenigstens noch ein paar Belege.

Im Kreis Marktoberdorf: *Großwalsried* > *Koblhunden* (213 und Nachtrag, Marktoberdorf), *Elisried* > *Mederschach* (456, Blöcktach), *zur Bucho* > *Greggen*

(214 und Nachtrag, Burg), *Ruprechtsried* > *Heissen* (273), *Gumprechtsried* > *Rufen* (558, beide Ebersbach), *Schütz* > *Dümpfelmoos* (605, Geisenried), das ist ein Beispiel eines Namenwechsels bei einer ganz jungen Siedlung. Schütz ist erst um 1815 entstanden. Andere junge Siedlungen: *Wegmacher* > *Barteler* (Nr. 42), *Eberle* > *Feldbauer* (Nr. 125), *Jörgmayer* > *Felben* (Nr. 159), *Beim Lenzen* > *Gschwend* (Nr. 228), letztere wenigstens zeitweise. *Häberlins* > *Schöllborn* (597), *zur Buch* > *Allgay* (14, beide Immental), *Diepoldsried* > *Heiland* (269, Rieder), *zu der Litum* > *Mösten* (566, Stötten), *Wittisried* > *Wald* (694), *zer Buchen* > *Kaufmanns* (353, beide Gde. Wald); auch das keine vollständige Liste.

Aus anderen Kreisen und württembergischen Oberämtern, wo die genauen Ortsnamenbücher noch fehlen, habe ich naturgemäß weniger Material, aber der Namenwechsel fehlt auch da nicht. Kreis Sonthofen: *Bischofen* > *Kreben* (1396 *Haüntzen den Kreben zen Bischoffen*, AAG, 14 S. 12); Kreis Lindau in Gde. Niederstaufen bestehen 1408 zwei Höfe nebeneinander, die *zu Ermagerüt und die zu den Schwendner*. 1505 heißt es: *hoff zu den Schwendern, das die von Ermsgrüt innhabend*. Hier wird der Namen des Hofes des alten Besitzes auf den neuen Besitz übertragen, und beide Höfe gehen nun unter dem Namen Ermsgreut<sup>351</sup> (AAG 16, S. 50, 62). In der gleichen Gemeinde wird 1340 ein Gut *de Grimlins* genannt, 1408 *das guot ze dem Grimlis und dy widem*; 1505 heißt es: *von dem gotzhuss guot zu Grimlichs, das do gebört zu der widumm, wie das vor zytten ist erkoufft*; und nun wird auf ihn die Bezeichnung Widum als Name übertragen (AAG 16, S. 36, 51, 61, 89). Im Kreis Memmingen in der Gde. Legau: 1451 *daz gut zem Hinderhaurungs, daz die Lusser und ander innhand* (AAG 3, S. 45), 1593 heißt das Gut schon Lausers, obwohl keine Lusser (Lauser) mehr darauf sitzen (AAG 1, S. 30). Eben da heißt es 1451 *daz gut zem Haurungs, daz Contz Grüter und die andern innhand* (AAG, 3, S. 45), heute heißt die Siedlung Greiters.

Auch auf der württembergischen Seite kennen wir den Wechsel. So kennen wir ihn im OA Tettngang: der Weiler *Rennenreute* (Gde. Liebenau) heißt

<sup>351</sup> Solche Namenübertragungen sind mir aus dem Schwarzwald bekannt. Da gibt es in Schönwald bei Triberg den *Elzbof*, obwohl die Elz weit entfernt ist, aber 1804 erwarb den Hof, der damals *Dorerthisenbof* hieß, Mathias Fehrenbach, der zuvor in der Gde. Rohrhardsberg den *Elzbof* an der wilden Elz besessen hatte. Sein Sohn hieß danach der *Elzmathis*; er erbt den *Dorerthisenbof*, der nun nach ihm der *Elzbof* hieß. In Furtwangen im Katzensteig gab es einen *Stalterbof*; er hieß so nach Nikolaus Ganter, dem *Stalterbauer*, der 1767 den Hof erwarb; er kam vom *Stalterbof* in Waldau und brachte den Namen mit. Ferdinand Kienzler vom *Herrenwälderbof* in Schonach kaufte einen Hof in Schonach, und der hieß nun auch *Herrenwälderbof* (Langenbeck, Bach-Festschr. S. 376 f.; dort weitere Beispiele).

schon lange Lohner; 1327 wird dort ein Lohner genannt; der Hof *Vorderstellried* (Gde. Obereisenbach) führt heute den Namen Schübel; 1492 heißt es: *Fritz Häny von Stellenriet, den man nempt den Schübel*; 1510 wird ein *Conrad Rieter in Diepoltswailer* erwähnt, 1689 heißt der Ort schon *Diepoltswweiler oder zum Riedter*, heute Rieter (Gde. Oberteuringen); 1698 hat *Martin Tillmann* ein Lehen in *Beschlingen* inne; heute hat der Ort den Namen Dillmann (Gde. Oberdorf); in der Gde. Obereisenbach wird im 13. Jh. ein Hof „*cer Abe*“ erwähnt, 1479 heißt er „*von der Ach*“, aber 1580 *Bachmaier*, und so noch heute; eine Siedlung *Forst* heißt heute *Holzbauer*<sup>352</sup>. Auf der Rückseite einer Urkunde von 1266, in der „*prediolum nostrum in Truonswiler*“ erwähnt wird, steht von einer Hand des 16. Jh.s vermerkt: „*umb das gütlein Trunschweil*“, und von einer etwas späteren Hand: „*vulgo Hagedorn*“, und so heißt die Siedlung noch heute (Gde. Ailingen)<sup>353</sup>. Im OA Ravensburg: *Münchried* > *Meblis* (Gde. Baidt)<sup>354</sup>, *Wißmannsreute* > *Kicken (Kickach)* (Gde. Baienfurt)<sup>355</sup>, *Walmishofen* > *Kernen*, *zu der Moun* > *Kreuzer*, *Raninisbach* > *Hartmann* (alle drei Gde. Berg), *Brunnoltesberg* > *Karrer*, *Lengental* > *Kögel* (beide Gde. Obereschach), *Grindel* > *Griedelbauer* > *Rössler* (Gde. Schlier), *Wartperc* > *Klöcken*, *Niederwilr* > *Schaufel*, *zer Goldnen Hub* > *Vogler* (alle drei Gde. Taldorf); OA Wangen: *Gugelenberg* > *Felbers* (Gde. Eggenreute); OA Waldsee: *Poppenmaier* heute im Volksmund nach Besitzer *Strasser* (Gde. Schindelbach); OA Saulgau: *Frometschwiler* > *Figels* (Gde. Reschenbach) u. a.

Der räumliche Namenwechsel ist ebenso häufig. Oft sind mehrere Einöden unter einem Namen zusammengefaßt; z. B. *Biberschwang* (Nr. 101, Gde. Altusried) ist bei *Dertsch* als W 5, d. h. als *Weiler* mit fünf Wohnhäusern vermerkt, aber die Amtsbezirksübersichtskarte zeigt, daß es sich um fünf Einöden handelt, die 200–300 m auseinanderliegen, sie liegen ungefähr in einer Reihe, wie an einer Kette aneinandergereiht. *Dertsch* sagt dazu erklärend: „Der ganze Talboden, in dem die zerstreuten Höfe dieses Namens liegen, und der sich längs der Iller erstreckt, trägt diesen Namen, er ist also ursprünglich ein Flurname.“ Im Lehenbuch des Stifts Kempten 1451 (AAG 3, S. 47) steht deshalb: *die gut ze Biberswang, die Hans Vischer, die Dentzel und ander innhand*. 1593 sind 4 Güter genannt, aber keiner dieser Höfe mit einem eigenen Namen, sondern alle nur unter dem Sammelnamen „*Biberswang*“. Wir erinnern uns der

<sup>352</sup> V. Ernst in der Oberamtsbeschreibung des OA Tettngang, 1915, S. 816, 845, 854, 836, 843, 193.

<sup>353</sup> Württ. U. B. VI, 268, Nr. 1874. Wieder wird hier der Einfluß des Volkes bei der Namenänderung betont („*vulgo*“).

<sup>354</sup> R. M. Buck, Über oberschwäbische Orts- und Familiennamen (Verhandlungen des Vereins f. Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben Nr. 5, 1873) S. 46.

<sup>355</sup> Württ. U. B. VIII, 116 (zu 1278).

Siedlung *Einöde*, die 1716 bei der Vereinödung Buchenbergs entstanden war (s. oben); sie wurde aus zahlreichen Einödhöfen gebildet, die alle unter diesem Namen zusammengefaßt waren. Schließlich aber lösten sich einzelne Hofgruppen heraus, die nun unter eigenem Sammelnamen erscheinen, die aber immer noch mehrere Einzelhöfe unter gleichem Namen zusammenfassen, so *Bechen*, dann *Schwarzen Erdt* und *Klamm* (Nr. 278, 68, 1100, 650). Hier ist also nicht ein Namenwechsel im zeitlichen Nacheinander, sondern durch Schaffung eines räumlichen Nebeneinanders. Ein weiterer Hof erscheint 1793 als *Gerstlanden auf der Einöde*; aber der Name hat sich wieder verloren, er geht jetzt wieder unter dem Sammelnamen „*Einöde*“. Hier ist die umgekehrte Entwicklung eingetreten; sind dort durch Herauslösung aus einer Gruppe unter einem Sammelnamen neue Siedlungsnamen entstanden, so tritt hier eine Siedlung unter Aufgabe des eigenen Namens zu einer benachbarten Siedlung und wird nun unter deren Namen geführt. Sachlich hat sich nichts geändert, der Hof besteht ja weiter am gleichen Ort, nur sein Eigenname ist außer Gebrauch gekommen: man spricht in diesem Falle gern von Ortsnamenwüstung<sup>355a</sup>. Auch hier vollzieht sich ein Namenwechsel nur im Raum. Ein Name verschwindet, ein anderer dehnt seinen Geltungsbereich im Raum weiter aus. Wir werden uns aber hüten, darin bewußte Namengebungen zu sehen; es sind Wandlungen im Volksmund; ein Name kommt aus uns meist unbekanntem Gründen außer Gebrauch, ist nicht mehr üblich; man pflegt den Hof einfach der Nachbarsiedlung zuzuzählen. Das geschieht natürlich nicht durch einen Volksentscheid, sondern allmählich, zunächst beginnen einige den Hof, die Siedlung mit dem Namen der Nachbarsiedlung zu bezeichnen und zu benennen, während andere noch am alten Eigennamen des Hofes festhalten; das kann natürlich zu Mißverständnissen führen, selbst amtliche Stellen mögen dann manchmal nicht genau mehr gewußt haben, woran sie sind. Das führt dann sehr häufig dazu, daß man für beide Siedlungen beide Namen als gemeinsame Bezeichnung gebraucht; das kann in der Weise geschehen wie oben bei *Gerstlanden auf der Einöde*; häufiger aber nennt man beide Namen, durch ein „oder“ verbunden: z. B. *Feigo oder Prestels*. Das kann auch in der Gegenwart noch geschehen; z. B. bei dem Kleinstweiler *Lämmings*, der so mit diesem Namen amtlich noch weiterbesteht, rechnet heute der Volksmund seine Höfe teilweise zum benachbarten *Weiber*, teilweise zum in entgegengesetzter Richtung benachbarten *Stoffels* (s. Nr. 702). Selten werden wohl alle Bewohner einer Gegend gleich den neuen Brauch und die nunmehr übliche Bezeichnung mitübernehmen, manche halten, aus was für Gründen auch immer, an der alten

<sup>355a</sup> G. Niemeier, Die kulturgeographische Fundierung der Ortsnamenforschung. (Erdkunde, Archiv für wissenschaftliche Geographie 4, 1950), S. 164.



Bezeichnung fest und geben sie sogar an ihre Nachkommen weiter. Nur so ist es zu verstehen, daß der scheinbar abgegangene Hofname im Volksmund nicht ganz verlorengeht, in der Überlieferung immer einmal wieder, selbst nach Jahrzehnten, ja Jahrhunderten auftaucht und unter Umständen sogar wieder zu eigenem dauerhaftem Leben gelangen kann. So ist, vor allem in Gegenden großer Siedlungsdichte, bei den Hofnamen ein dauerndes Fließen und Wandeln zu beobachten, zumal ein Hof bald unter dem Namen des einen Nachbarhofes, einige Zeit später unter dem eines andern Nachbarn gehen und zwischenhinein mit seinem eigenen Namen seinerseits zur Bezeichnung für Nachbarhöfe werden kann. Besonders zahlreich sind solche Fälle in der Gde. St. Lorenz westlich der Iller mit ihrer außerordentlich großen Dichte zu beobachten; *Dertsch* nennt diese Fälle Musterbeispiele schwankender Lokalisierung (Nr. 701, S. 117). Wie weitverbreitet diese Erscheinungen sind, hat *Dertsch* einmal statistisch zu erfassen versucht. Er zählte allein in dem einen Kreis Kempten 486 abgegangene Ortsnamen; davon waren

1. 16 Sammelnamen	3%
2. 169 in anderen Ortsnamen aufgegangen	35%
3. 193 umbenannt	40%
4. 25 von tatsächlich verschwundenen Siedlungen (Ortswüstungen)	5%
5. 87 in fraglicher Lage	17%

Die letzte Gruppe verteilt sich praktisch auf die Fälle 2–4. Die Gruppen 1–3 könnte man als Ortsnamenwüstungen bezeichnen.

Wir wollen diese Erscheinungen in einer Reihe von Beispielen lebendig werden lassen.

In der Gde. Memhölz gab es einen Sammelnamen *Altusried*, in älterer Form *Altungsried* (Nr. 28) oder kürzer auch einfach „*Ried*“ genannt (Nr. 979); er umfaßte eine Anzahl Einödhöfe mit den späteren Namen *Helen*, *Hubers*, *Linden*, *Maind*, *Suiters*, *Tannen* (später abg.), *Türken*, *Ulrichen*, die zunächst alle noch ohne eigenen Namen bestanden. Im einzelnen 1376: *Bentz der Häll aus dem Artoltzried*, 1442 *Peter Häl im Ried*; die Siedlung ist da, der Familienname Häl, aber noch nicht der sich aus diesem entwickelnde Siedlungsname Helen (zuerst 1738, Nr. 505); den Wohnort gibt noch der Sammelname an. Genauso heißt es 1451 *daß gut im Artungsried, daß Contzen Hubers ist*; aber schon 1555 hat das Gut seinen eigenen Namen „*zum Hubers*“, nach der Familie, die schon 100 Jahre zuvor auf dem Hofe saß (Nr. 596). 1451 wird genannt: *daß hus und hofstatt im Ried, und die aker darzu gehörend, ze der tannen genant* (Nr. 1245); hier

ist *ze der tannen* noch genauere örtliche Lageangabe, die Siedlung heißt noch *Ried*, 1593 wird aber *Thannen* als Gut genannt (Nr. 1245); dagegen hat *Suiter* 1451 schon seinen eigenen Namen: *daz bus und hofstatt zem Suitter ... daz die Suitter innband*“ (AAG 3, S. 21); aber die Zugehörigkeit zum Sammelnamen ist noch lebendig; fast anderthalb Jahrhunderte später heißt es noch: *zum Seuters im Althusried*. Auch *Linden* erscheint 1451 (AAG 2, S. 7) schon als Siedlung mit eigenem Namen ohne Hinweis auf den Sammelnamen: zu der *Linden*; aber die Beziehungen zum Sammelnamen sind noch nicht vergessen, im 15. Jh. *Hof zu der Linden in dem Ried*; 1547 *im Riedt zur Lynden* (Nr. 752). Ziemlich genau den Zeitpunkt des Entstehens des Sondernamens zeigt eine Angabe von 1453: *Heinrich Ulrich der Mayer aus dem Artungsried eine halbe Hube genannt ze Ulrichen*. Es ist die einzige Erwähnung dieser Siedlung, sie ist später wohl unter dem Namen einer der Nachbarchöfe genannt, also eine Ortsnamewüstung; man sagt, die Siedlung ist in der Nachbarsiedlung aufgegangen. Noch ist *Altungsried* der Gesamtname für alle diese Höfe, *Heinrich Ulrich* als ihr *Maier* ist noch in Tätigkeit; aber innerhalb dieser Gesamtsiedlung wird doch der Hof des *Maiers* schon, zunächst wohl noch rein lokal, als *ze Ulrichen* hervorgehoben. Sehr spät erscheint *Türken*, aber immer noch mit Erinnerung an den alten Sammelnamen: 1714 *zum Dürken oder Ried*. Zuletzt genannt ist *Maind*, ohne Beziehung zum Sammelnamen; 1738 *zuer Maindt*, 1793 *im Gemeind*; das braucht noch nicht Siedlungsnamen zu sein, es kann noch das *Gemeinland* gemeint sein. Dort ist jedenfalls der Hof entstanden im Zusammenhang mit der Vereinödung in *Hubers* und *Helen* um 1740; vielleicht im Zusammenhang mit dem Ende der alten Siedlungsgemeinschaft *Altusried*, d. h. dem Zerfall in seine Einzelhöfe, die nun alle eigene Namen führen.

Es hat noch andere Höfe im *Altungsried* gegeben, die nicht zu eigenem Namen gekommen sind; sie werden wohl zu einem der Höfe mit eigenem Namen gezählt. Auf der Amtsbezirksübersichtskarte erscheinen *Suitters*, *Helen*, *Maindt* mit drei, *Türken* und *Linden* mit zwei Einödhöfen; 1451 werden genannt: *daz gut im Artungsried*, *daz Hanns Morgen innhaut*, *daz gütle im Ried daruff Hans Mayer sitzt*; *das gütlin im Artungsried*, *daruff Peter Mair sitzt* (AAG 3, S. 21 f.). Dieses Beispiel mit reichlichen Belegen vermag trefflich das ganz allmähliche Herauslösen der Einzelhöfe, das Schwankende und Fließende der Namengebung und die lange Bewahrung des alten Sammelnamens aufzuzeigen.

Das charakteristischste Bild eines solchen Namenwandels, freilich auch das am schwersten zu überschauende und zu entwirrende, zeigt westlich der Iller bei der Stadt *Kempton* die *Gde. St. Lorenz* (s. Karte 7). Sie besitzt eine überaus große Siedlungsdichte bei überwiegenden Kleinsiedlungen. Hier finden wir eine Fülle ständig sich wandelnder Lagebeziehungen

zwischen den einzelnen Höfen und Kleinstweilern; bald geht ein Hof in einen anderen auf, d. h. wird jetzt mit unter dessen Namen angesprochen, bald lösen sich solche Beziehungen wieder und der Hof erscheint wieder mit eigenem Namen. Der gleiche Hof erscheint bald mit dem einen, bald darauf mit einem anderen, oder bald gar mit einem dritten unter gemeinsamen Namen oder besser Doppelnamen (nämlich dem aus den beiden Namen der zusammengefaßten Höfe), mit dem er im Volke benannt wird. Was mögen die Ursachen für diesen dauernden Wandel und Wechsel sein? Ich weiß es nicht. Sind es verwandtschaftliche Beziehungen, irgendwelche gemeinsame örtliche Wirtschaftsinteressen? Haben solche Höfe irgendwelche gemeinsamen Angelegenheiten verfochten, so daß sie als Einheit empfunden werden? Möglich, daß der Besitz der beiden Höfe in der Hand ein und derselben Familie bewirkt, daß beide Höfe als Einheit gesehen werden (zum folgenden s. Karte 7).

1394 baut „*der Schäßfler uf der Litun*“ die drei Güter „*zem Strimen, zem Sturmen, zem Barts*“ (Nr. 1219); 1451 erscheinen wieder zusammen „*die gut genant Strümen* (lies: *Stürmen*), *Kisel* und *Strymen*“<sup>356</sup>. Also ist *Kisel* der neue Name für *Barts* (Nr. 64) oder *Barts* ist in *Kisel* aufgegangen. 1453 erscheinen zusammen „*zem Lemblis, zum Kysels und zem Stürmen*“ (Nr. 1219). Offenbar ist nun *Strymen* in *Lemblis* aufgegangen. Es erscheint nun auch nicht mehr mit seinem Namen. *Stürmen* erscheint seit dem 16. Jh. als *Stürmers* und besteht unter diesem Namen noch heute als Einöde (Nr. 1226).

*Lito* (*Litun*) heißt seit dem 16. Jh. *Leuten* (Nr. 743); 1453 wird *Benß Ruch zu Lytun* genannt; nach den *Ruch* wird auch eine Einöde *Rauhen* (*Ruch, Ruben, Rauch*) genannt (1559 *Hans Rauch zum Rauchen*) (Nr. 946) und 1614 daraus *Leitten oder Rauchen*. Offenbar weil beide Höfe im Besitz der Rauch sind, werden nunmehr beide Höfe unter dem gemeinsamen Doppelname zusammengefaßt, als Einheit gesehen; aber der Name der Besitzerfamilie ist stärker; 1624 erscheint zum letzten Mal der Name *Leuten*; dann ist er in *Rauben* aufgegangen. *Rauhen* ist noch heute Einöde (Nr. 946).

Auch *Kiesels* besteht als Name heute nicht mehr (Nr. 642), seine Schicksale sind noch abwechslungsreicher. 1453 erscheint er zuerst in Verbindung mit *Stürmen* und *Lemblis* (s. oben), und dann wird er immer wieder mit *Lemblings* zusammen genannt, wenn auch noch mit getrenntem Namen („*zem Kiesels und zu Lemblis*“); zwischenherein aber gehört er zum Hof *Prestel* und trägt mit diesem den gemeinsamen Doppelnamen „*zem Kisels oder Prestels*“, so 1611 und 1630, als er dann 1617 mit *Stoffels* zusammengenannt wird, ist die Verbindung mit *Prestels* gelöst, vorübergehend gelöst, denn 1630 besteht sie wieder; also

<sup>356</sup> AAG 3, S. 26.

# NAMEN-, BESITZ- UND LAGEBEZIEHUNGEN ALLGÄUER EINÖDEN ZUEINANDER



1617 hat er nun mit *Lemblins* einen gemeinsamen Doppelnamen „*Kisels oder Lemblins*“; und auch diese Verbindung wiederholt sich 1659, und diesmal ist es der Anfang zum Ende; Ende des 17. Jh.s verschwindet der Name *Kisels*; er ist in dem von *Lemblins* aufgegangen. Inzwischen ist er 1659 noch einmal schnell mit dem schon genannten *Stoffels* zusammengefaßt worden unter dem gemeinsamen Doppelnamen „*zum Keessels oder Stoffels*“ (Nr. 1205); aber es kann nur kurze Zeit gewesen sein.

Dieses *Stoffels* (Nr. 1205) besteht heute noch als Kleinstweiler (3 Wohnhäuser); hatte der Hof im 17. Jh. eine Doppelnamengemeinschaft mit *Kisels*, so im 18. Jh. eine solche mit *Höflings* (1740 „*Höflings oder Stoffels*“) (Nr. 559) und mit *Pfänders* (1786 „*Pfänder oder Stoffels*“) (Nr. 919). Dabei liegt *Höflings* 400 m von *Stoffels* entfernt.

*Pfänders* bestand aus zwei Höfen; der eine ist in *Stoffels* aufgegangen, der andere anscheinend in *Kindo*, das über 1 km von *Stoffels* entfernt ist. Dieses *Kindo* besteht heute noch als Einöde; von 1451 bis 1593 ist dort die Familie *Ruch/Rauch*, ansässig, nach der das benachbarte Rauhen benannt ist; *Leuten*, *Rauben* und *Kindo* waren also wohl eine Zeitlang eine Besitzheit. *Höflings* besteht heute noch als Einöde.

Recht verwickelt sind die Lagebeziehungen des schon eben genannten *Prestlings* (*Prästels*) (Nr. 928). Es werden 1451 (AAG 3, S. 27) genannt: „*die gut zem Prestels, ze Figun und ze Butzun, die die Riser und ander inband*“; 1453 sind die drei Höfe im Besitz von *Hans Ryser zum Butzen* (Nr. 219); dieser Siedlungsname erscheint dann nicht mehr; er ist wohl in einem der beiden anderen mitgenannten Höfe aufgegangen. Es könnte aber auch der frühere Name der Einöde *Reisers* (*Ryser*) sein, da sich *Hans Ryser* nach *Butzen* nennt. *Butzen* ist zuletzt 1453 erwähnt, *Reisers* (Nr. 964) aber zum ersten Male erst 1496; das würde also zeitlich passen. Auch *Prestlings* wird 1536 mit *Reisers* gleichgesetzt („*zum Reysers oder Prestel*“), was die Gleichung *Butzen* > *Reisers* noch wahrscheinlicher macht, zudem ist *Prestels* in der Zeit zwischen 1556 und 1598 mehrfach mit *Feigen* („*Feigo oder Prestels*“) gleichgesetzt; damit wäre *Prestels* mit den beiden Hofnamen, mit denen es 1451 zusammen genannt ist, zeitweise in Namensgemeinschaft verbunden gewesen, falls die Gleichung *Butzen* = *Reisers* richtig ist. Zwischenherein (1576, 1589, 1611) ist es aber auch mit *Tingers* („*zum Tingers oder Prestels*“) gleichgesetzt, obwohl dieses fast 1,5 km entfernt ist. Diese Gleichsetzung kann kaum aus räumlicher Nachbarschaft erklärt werden; sie wird eigentlich nur verständlich, wenn man für beide Höfe den gleichen Besitzer oder doch wenigstens zwischen den beiden Besitzern engere Beziehungen voraussetzt, aber sie sind nicht belegt. 1611 und 1630 erscheint dann die uns schon bekannte Gleichsetzung mit

*Kiesels* und schließlich 1679 die mit dem nah benachbarten *Lämmlings*. *Prestlings* besteht heute noch als Kleinstweiler (3 Wohnhäuser).

*Reisers* (Nr. 964) wird, wie wir sahen, 1536 mit *Prestels* gleichgesetzt, 1570 aber mit *Schwarzen* („zum *Reyser* oder *Schwarzzen*“), obwohl dieses etwa 1,5 km entfernt liegt, 1611 aber mit *Lämmlings* („*zem Reysers* oder *Lemlins*“) und gleich danach 1625 mit *Feigen* („*zue Feigo* oder *Reysers*“), mit dem es ja schon 1451 zusammen genannt ist, wenigstens wenn die Gleichsetzung *Butzen* > *Reisers* gilt; der Name besteht heute nicht mehr. Er ist entweder in *Feigo* oder in *Prestels* aufgegangen; sind doch in beiden Höfen über ein Jahrhundert die *Reiser* ansässig; das erklärt ebenso wie die nahe Nachbarschaft die Gleichsetzung dieser drei Namen. *Feigo* selbst (Nr. 325) besteht heute noch als Einöde.

*Tingers* (Nr. 1261), im Unterschied zu dem benachbarten gleichnamigen Kleinstweiler (= *Tingers I*) als *Tingers II* bezeichnet, besteht heute noch als Einöde; zeitweilig hat es auch nach der dort ansässigen Familie *zum Schultheis* (1573 und später „*zum Schulthaiszen* oder *Tingers*“) geheißt.

Das naheliegende *Tingers (I)* wurde zeitweise mit dem benachbarten *Heggerts* gleichgesetzt, so schon 1640 (1733 „*zum Thingers* oder *Heggerts*“), 1780 aber auch mit *Reiters* („*Reiters* oder *Thingers*“). Es besteht heute noch als Kleinstweiler (4 Wohnhäuser). *Reiters* ist heute noch Einöde, zeitweise hieß es auch *Bürken* (vgl. 1521 „*Ulrich Bürk zum Reiters*“, 1520 „*Klaus Bürk zu Bürken*“, 1527 „*Klaus Bürk zum Rytters*“). *Heggerts* (Nr. 495) trägt auch heute noch als Einöde den gleichen Namen; auffallend ist, daß es 1669 auch mit *Lemblins* als Einheit empfunden wurde, das 1,5 km entfernt ist.

*Schwarzen* (Nr. 1093), das zeitweise mit *Reisers* gleichgesetzt wurde, besteht heute noch als Weiler (6 Wohnhäuser). 1381 heißt es vom Hof *zem Schwarzzen*, gelegen neben dem *Renfen*; 1561 wird *Peter Aigler zem Renfen auf dem Burgstall zu Schwarzenburg* (= *Schwarzen*) erwähnt. *Renfen* (Nr. 967) ist in *Schwarzen* aufgegangen.

Schließlich noch *Lämmlings* (Nr. 701); seine Gleichsetzungen mit *Kiesel*, *Stoffels*, *Prestlings* und *Heggerts* kennen wir schon. Der Ort besteht heute noch als Kleinstweiler (3 Wohnhäuser); aber auch ihm scheint die Schicksalsstunde seines Namens gekommen. *Dertsch* berichtet, daß heute die Güter zu *Lämmlings* zum Teil zu *Stoffels* und z. T. zu *Weibers* gerechnet werden. Gerade bei *Lämmlings* sprach *Dertsch* von dem „Musterbeispiel schwankender Lokalisierung“.

Fassen wir die Ergebnisse dieser Vorkommnisse auf kleinstem Teilraum<sup>357</sup>

<sup>357</sup> Viele von diesen Einödhöfen werden als am oder auf dem *Kniebos*, einem Höhen-

einer einzigen Gemeinde zusammen: Allein 8 Hofnamen sind in anderen aufgegangen und verschollen: *Barts*, *Butzen*, *Kiesels*, *Leuten*, *Pfänders*, *Reisers*, *Renfen*, *Striemen*, und *Lämmings* scheint das gleiche Schicksal zu drohen. Von den hier genannten Kleinsiedlungen sind die meisten zeitweise mit anderen unter gemeinsamen Doppelnamen als Einheit angesehen worden, meist wechselnd mit verschiedenen Nachbarsiedlungen. Solche Gleichsetzungen erfuhren eine Siedlung mit 5 verschiedenen anderen (*Prestlings*), drei mit 4 anderen (*Lämmings*, *Reisers*, *Stoffels*), zwei mit 3 (*Kiesels*, *Tingers I*), 4 mit 2 (*Feigo*, *Heggers*, *Pfänders*, *Schwarzen*), 6 nur einmal (*Leuten*, *Kindo*, *Höflings*, *Rauben*, *Reiters*, *Tingers II*). Das uns schon bekannte *Tingers (I)* wird 1451 *ze Töngast im Mos* genannt. Dieses *Mos* wird 1576 genannt „*im Mos neben dem Schwabensperg*“ (Nr. 813). Diese heute noch bestehende Einöde heißt 1780 „*Schwabensperg oder Stöcken*“ (s. Karte 7); sie wird also gleichgestellt mit dem heutigen Kleinweiler *Stöcken* (Nr. 1202), dem nächsten nördlichen Nachbar. Der hieß ursprünglich „*zum Winkels*“; erst der dort heimisch werdende Familiennamen *Stockmann* mag dann die neue Benennung ausgelöst haben. Nördlich von *Stöcken* lagen zwei Einöden *Krönings* und *Aiglers*, die 1557 und noch ein Jahrhundert später als eine Hofgemeinschaft mit gemeinsamen Doppelnamen „*zum Kreynings oder Anglers*“ genannt werden. Bei ihnen wird infolge eines Blutwunders 1694 ein Kreuz errichtet, dann 1711 eine Kapelle gebaut, um die eine Siedlung entstand, die wohl zunächst einfach *Kreuz* heißt und *Krönings* gleichgesetzt wurde (1738 und öfters *Crönings* oder [„*zuem*"] *Creuz*“, 1788 „*heim Kreuz oder Krönings*“). Aber um die gleiche Zeit heißt es auch „*zuem Creuz oder Schwabensperg*“, also wird auch die junge Siedlung mit Schwabensberg als Einheit angesehen, also etwa zur gleichen Zeit, da es auch mit *Stöcken* eine Namengemeinschaft besaß und der Name so nahe *an Creuz* herangerückt war.

Westlich dieser Gruppe liegt die Einöde *Dottenried*. 1786/89 heißt sie *Obnholz* (< *Hunolds*), *Hainzen* oder *Todtenried*; diese drei Einöden werden also als eine Einheit empfunden. Das ist wohl schon früher so gewesen. In *Dottenried* wohnen im 15./16. Jh. die *Kiestaller* (*Kirstaller*). 1451 im stiftkempischen Lehenbuch wird *Dottenried* nicht genannt, wohl aber *Obneholz* und *Bübels* genannt, und zwar im Besitz der *Kiestaller*, die aber nur hier vorkommen („*daz gut zem Hunolds, daz Hans Kirstaller ist*“ und „*daz güтли zem Bübels, daz Hiltprand Kirstaller haut*“)<sup>358</sup>. Mit Recht schließt *Dertsch* daraus, daß in dieser Zeit *Dottenried* einfach zu diesen beiden Einöden gerechnet worden ist. Alle

zug, liegend bezeichnet, so *Briechlins*, *Härtnagel*, *Johannisried*, *Kindo*, *Leuten*, *Prestlings*, *Rauhen*, *Rimpen*, *Stoffels*, *Stürmers*.

<sup>358</sup> AAG 3, S. 26 und 28.

drei Namen erscheinen heute wieder als selbständige Namen; nur *Hainzen* ist verschwunden und wohl in einem der drei andern Einöden aufgegangen<sup>359</sup>. Im SW der Gemeinde, südlich von dem obengenannten *Stoffels*, liegt die Einöde *Härtnagel* am *Marienberg* (Nr. 450); 1451 heißt es: „*das gut zem Hertnagel hand inn die Briechlin und Schräglin*“<sup>360</sup>. Dabei liegt die Einöde *Briechlins* (*zum Bruechlins*) (Nr. 155); 1617 heißt es „*zum Hertnagels oder Briechlins*“. Das ist ganz natürlich, daß beide Höfe als Einheit angesehen werden, wohnen doch in beiden die *Briechlins*; es ist dabei geblieben, nur ist der Name *Briechlins* verschwunden, er ist in *Hertnagels* aufgegangen. In der Nähe gab es auch eine Einöde *Walchs* (*zum Walch*) (Nr. 1314). 1526 wird dort ein *Georg Hörtnagel* genannt; so ist es begreiflich, daß *Walchs* schließlich in *Härtnagel* aufgegangen ist. 1617 wird ein *Georg Klein* in *Briechlins* genannt, 10 Jahre später wird er in „*zum Walchs*“ erwähnt; offenbar sind damals *Briechlins* und *Walchs* schon als eine Einheit empfunden worden, für die man beide Namen gebrauchen konnte; beide sind ja auch in *Härtnagel* aufgegangen. Ganz in der Nähe liegt die Einöde *Johannisried* (Nr. 615), die 800 m hoch liegt, dabei die Einöden *Ober-* und *Unterried*, 30 bzw. 45 m tiefer liegend, so daß ihnen gegenüber *Johannisried* das wirklich obere Ried war (1785 „*Oberried oder Johannisried*“). 1518 wird „*im Albis uffem obern Johannesried*“ (Nr. 14) genannt. Wir hören von diesem *Albis* sonst nichts mehr, es wird gerade einmal genannt, als es im Volksmund schon zu *Johannisried* gezählt wird. Ebenso ist es mit der Einöde *Unsin* (Nr. 1284), die mehrfach an Stelle von *Johannisried* genannt ist, 1793 „*Unsin oder Johannisried*“; dann geht der Name verloren. In der Nähe ist *Marienberg*, ein junges Kirchdorf, das um eine 1783 errichtete *Marienkappele* entstanden ist (Nr. 786). Dort gab es schon viel früher zwei Einöden *Rimpen* und *Guggis*, 1738/71 auch als Einheit gesehen („*Rimppen oder Guggers*“). Beide sind in *Marienberg* aufgegangen (1793 „*zu Rimpo oder Guggers nunmehr Marienberg*“).

Es scheint, daß, wenn auch vielleicht nicht mit der gleichen Leichtigkeit wie bei den Siedlungsnamen, auch Familiennamen sich ändern können. Diesen Eindruck gewinnt man wenigstens, wenn man in den Bändchen der „*Alten Allgäuer Geschlechter*“ bei Familiennamen den Zusatz liest: „genannt“ mit folgendem neuen Namen. Ich will hier eine kleine Lese geben, so z. B. aus dem stiftkemptischen Lehenbuch von 1451: *Hans Switter*, gen. *Hürich* (S. 7),

<sup>359</sup> Alle diese Orte um Heiligkreuz und Dottenried liegen an einem Höhenzug, „*Halden*“ oder auch „*Wang*“ genannt. Es entsteht manchmal eine gewisse Unklarheit, weil „*Halden*“ und „(Ober- und Unter-)Wang“ auch Namen von Siedlungen an diesem Höhenzug sind, und oft nicht klar ist, ob die Höhe oder die Siedlung gemeint ist.

<sup>360</sup> AAG 3, S. 25.



Hainrich Beken gen. Turner, Conrat Zeller gen. Loubegg (beide S. 17), Hans Mair gen. Eman (S. 26); Hans Hunold, der Raling genannt, Haintz Häfelin gen. Möslin (beide S. 54); Hans Hunold gen. Stümpflin (S. 56), hier ist der Sinn vielleicht, zwei Gleichnamige in nächster Nachbarschaft durch Zunamen zu unterscheiden. Hans Müller gen. Klainhaintz (S. 67); Hans Mayer der Kächoler (S. 76); Peter Diemeler gen. Häfelin (S. 89); Hans Steffan gen. Witwar (S. 90); Hans Murer gen. Stockarr (S. 101). Oder aus dem stiftkemptischen Salbuch von 1527 Hanns Künlin gen. Höflin, Hanns Mair gen. Touber (beide S. 1); Hanns Altenried gen. Gauggel (S. 5); Jörg Kayser gen. Ryssel (S. 8); Hans Funck gen. Gschidenler (S. 9); Jörg Notz gen. Küpferlin (S. 12); Hanns Grütherer gen. Herlin (S. 35); Hainrich Wagegk gen. Keller (S. 26); Claus Hermann gen. Schwytzlin (S. 27); Hanns Cöntzlin gen. Stoffel (S. 29) usw. Aus dem Altenburger Urbar von 1569: Hans Achberger gen. Schreech (S. 11); Kaspar Senz gen. Spengler (S. 18); Hans Has gen. Zingenast (S. 43), oder aus der Stadt Wangen Steuerbuch von 1505: Marti Dorn gen. Weber oder Wöstlin (S. 31); Cunsat Petter gen. Paggenschedel (S. 36); Steffa Moch gen. Brait (S. 41), Hans Speckli gen. Bicko, Hanns Moll gen. Lingg d. a., Jacob Moll gen. Lingg oder Mösche (S. 41); oder aus dem Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424: Haintz Langeneck, den man nempt Kurtzman (im Kurtzenhof, S. 134), hier ist der Beiname vielleicht nach dem Wohnsitz gewählt; Hanns Wänneler, den man nempt Hetzer (S. 135); Hans Mari zu Füssen, den man nempt Lößlin (S. 138); aus der Türkenanlag von 1593: Hilmer gen. Hiebeler. Aus dem Rettenberger Salbüchlein von 1469: Hans Uland gen. Fuchs (S. 4), Conrat Sober gen. Körbel (S. 6) usw.

Die Gründe für solche Übernamen sind gewiß recht mannigfaltig; einige deutete ich schon an, etwa zur Unterscheidung zweier gleichnamiger Personen in nächster Nachbarschaft. Manchmal mögen es auch Spitznamen gewesen sein; gewiß ist es nicht ganz selten der Name des neuerworbenen Hofes, der auf den neuen Besitzer übergeht; auch im Schwarzwald heißt oft der Bauer nach dem Hof; z. B. Andreas Kern, der auf den Leimerhof heiratete, heißt nun der Leimerbauer, und diese Benennung ist sogar ins Kirchenbuch eingetragen; Georg Bühler, der mit der letzten Köblin auf den Köblinshof heiratete, hat diesen Brauch sogar amtlich festlegen lassen und heißt nunmehr Köblin-Bühler<sup>361</sup>. So nahm ich bei einem der oben gebrachten Beispiele an, daß Haintz Langeneck in Kurtzman umbenannt worden sei, weil er auf dem Kurtzenhof sitzt. In Altusried ist 1394 ein gut ze dem alten Kaiser genannt; es bebaut der Kaiser gen. der Dodel (Nr. 619, heute Käasers). 1451 wird genannt „daz gut ze Nürwehusen, daruff Hans Kaiser, gen. Dodel sitzt“; 1453 wird dieser Hof zum Dodels genannt

<sup>361</sup> Langenbeck, Bach-Festschr. S. 373.

(Nr. 234), er ist in Neuhausen (Gde. St. Lorenz) aufgegangen. Hier ist offensichtlich der Hof nach dem Besitzer genannt. Im gleichen Lehenbuch wird aber ebenfalls *daꝯ gut ze Niiuehusen* genannt, „*daꝯ Hansen Kaisers und Peter, sin suns*“, ist. Hier fehlt der Zusatz „*genannt Dodels*“. Möglich wäre also, daß der zweite Hof in Neuhausen, *den Hans Kaiser* besitzt, *Dodels* hieß und er von diesem den Namen erhielt. Dann müßten freilich die Kaiser schon lange auf diesem Hof sitzen und dieser Zweig der Familie schon lange ihren Zunamen von ihrem Hof erhalten haben; denn *Kaiser gen. Dodels* wird ja schon 1394 in Altusried genannt. Nun gibt es auch in der Gde. Betzigau eine Einöde *Dodels*, und etwa 1,5 km südlich davon in Hauptmannsgreuth (damals Hindergreuth) wird 1451 *daꝯ gut im Hindern Grüth* genannt, *daꝯ Hans Dodel inbaut*, 5 km nord-östlich in der Gde. Reinhartsried *Peter Kaiser, genant Dodel*, erwähnt. Gibt es auch hier Zusammenhänge zwischen den Namen Kaiser und Dodel? Wir sehen, es ist nicht so einfach, hier volle Klarheit zu gewinnen. Eindeutig ist dagegen die Frage in einem anderen Beispiel. Es werden genannt 1453 *Konrad Prästel ze Hiemun*, 1464 *Konrad Prästel genant Hiemer zu Hiemen*, 1493 *Jörg Hyemer von den Hiemen* (Gde. Altusried, Nr. 528). Hier hat der Volksmund den Familiennamen nach dem Besitz geändert, und zwar überraschend schnell. Ebenso ist das der Fall bei der Einöde Betzers (Gde. Altusried, Nr. 93); 1451 *der hoff zem Betzars, den Claus Grüter und die ander in(hand)*. 1481 aber schon *Greuther gen. Betzer zum Betzer*, und 1493 *Jörg Betzer zum Betzers*. Das sind zwei eindeutige Fälle; in drei anderen Fällen aber ist es umgekehrt; die neuen Besitzer bringen in diesen Fällen ihren Beinamen schon mit. Nach *Hans Müller gen. Stromair* wird die *Zwerbenmuli* erst zur *Stromülin* und heißt dann *Stromayers* (Nr. 1223); nach *Utz Brästel gen. Fläschütz* wird das gut zum Wyler bei Wagegg schließlich *Fleschützen* heißen (so noch heute Nr. 342), 1505 *die Fläschützen zu Fläschützen*. Nach *Hans Funk, gen. Compost* heißt schließlich die *Wysmuli* in Dietmannsried *Komposten*.

## IX

### Bescheidener Versuch, räumliche Zusammenhänge familiengeschichtlicher Art zu erkennen

Bei meiner Beschäftigung mit den Schwarzwälder Hofnamen fand ich in den Berainen außerordentlich viele Familiennamen mit genauer Lokalisierung. Es reizte mich, zu prüfen, ob sich dabei nicht räumlich begrenzte Namenslandschaften auffinden ließen, etwa für einzelne Talgebiete oder für bestimmte Territorien. Es ergab sich dabei, daß es eine Reihe von Familiennamen

gab, die sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet lokalisieren ließen, sondern überall auftauchten; z. T. konnte ich sie als Typennamen erkennen, d. h. die als Typus geeignet waren, überall zu entstehen; ich unterschied damals drei Haupttypen: 1. die von immer wiederkehrenden und häufigen Naturerscheinungen und deren Benennungen abgeleitet waren, also z. B. *Bühler*, *Moser*, *Winterhalder*, *Brugger* u. a.; 2. solche, die aus Bezeichnungen von Berufen, die sich überall finden, gebildet waren, z. B. *Fischer*, *Weber*, *Schneider* usw.; 3. die aus Taufnamen und deren Kurz- oder Verkleinerungsformen gebildet waren, z. B. *Walter*, *Hermann*, *Pauli* oder *Dold* (zu Berthold), *Ketterer* zu *Käter* von *Katherina* u. a.<sup>362</sup>. Für andere Namen konnte ich dagegen engbegrenzte Namenlandschaften, z. B. für das Waldkircher (Elz-)Tal oder für die Herrschaften Hornberg und Triberg im Gutachtal<sup>363</sup> erkennen.

Wenn ich nun für das Allgäu, in der Hauptsache für das bayrische, einen ähnlichen Versuch wage, so ist das wirklich nur als ein bescheidener Versuch zu werten; ich konnte einmal nicht wie im Schwarzwald vor allem archivalisches Material auswerten, sondern war auf das freilich auch reichhaltige Material beschränkt, das die Bändchen der Sammlung „Alte Allgäuer Geschlechter“ bieten; ich habe aus dieser Reihe die Bände 1–4, 6–12, 14–17, 20–22, 24–25, 28, 31, 34, 35 benutzt. Für einen ersten Versuch konnte es sich nur um wenige Namen handeln, ich wählte ziemlich willkürlich 18 Namen aus, möglichst solche, die auch in einem Siedlungsnamen erscheinen<sup>364</sup>.

Ich nehme zunächst den Namen *Kreb* (s. Karte 8). Er scheint in der Tat landschaftgebunden; sein Verbreitungsraum ist das Oberstdorfer Tal. Dort ist auch ein Hof mit diesem Namen: *Kreben* in der Gde. *Fischen*, nahe bei Oberstdorf; er hieß ursprünglich *Bischoffen*; dann hatten ihn die *Kreb* in Besitz, nach denen er dann benannt worden ist<sup>365</sup>. Belegt fand ich den Namen in *Fischen* 1394, 1519 (3 mal), 1536 (2), 1540 (5), *Altstädten* 1519, 1613 (4), *Sonthofen* 1519 (2), 1536, 1540 (6), 1613, 1669, 1686; *Seyfriedsberg* 1519; *Ortwang* 1451, 1544, 1613 (2); *Blaichach* 1451; *Burgberg* 1613, 1650 (2); *Immenstadt* 1469; *Wangeritz* 1469; *Rettenberg* 1469 (3), 1518, 1534, 1540, 1541, 1609 (2), 1613 (10); *Steffan Rettenberg* 1536 (4), 1540 (5), 1669, 1686; *Unter-Maiselstein* 1650, *Kranzegg* 1469, *Ottaker* 1519 (3), 1536 (4), 1540 (2), 1565, 1613, 1650 (2), 1669 (2); *Vorderburg* 1613 (2), 1650 (2), 1688 (3); *Peterstal*

<sup>362</sup> Ebenda S. 385 f.

<sup>363</sup> Ebenda S. 388 ff.

<sup>364</sup> Um nicht zu unübersichtlich zu werden, habe ich alle Vorkommen dieser Namen innerhalb einer Gemeinde unter deren Namen angeführt, ohne Rücksicht, ob sie aus dem Hauptort selbst oder aus einem der Nebenorte stammen.

<sup>365</sup> Vgl. AAG 14, S. 12; 1396 „*Haintzen den Kreben zen Bischoffen*“.



1540. Das ist immerhin eine stattliche und eindeutige Zahl von Belegen. Daran ändert nichts, daß weit entfernt in Ober-Günzburg 1536 (2), 1540, in Marktoberdorf 1650 (2) und in Wald 1650 der Name *Kreb* belegt ist; das ist mit der Zuwanderung aus dem Oberstdorfer Tal leicht erklärt, namentlich bei dem im Allgäu üblichen regen Güter-Besitzwechsel.

Wir wenden uns weiteren Namen zu, die aus dieser Gegend stammen könnten. Da ist der Name *Eltrich*; der Schwerpunkt seines Vorkommens liegt mehr im NO-Teil des Kreises Sonthofen. Belegt ist er in Burgberg 1650, Unter-Maiselstein 1536, 1686 (3); Ottaker 1526, 1536, 1540 (2), 1613, 1650 (2), 1669; Peterstal 1451, 1496, 1506 (6), 1540 (5), 1561, 1613 (2), 1650 (4), 1669, 1686 (4); Wertach 1451, Moosbach 1451, Sulzberg 1613, 1640; vielleicht könnte man auch Betzigau an diese Gruppe anschließen, zumal es sich um Siedlungen handelt, die durch Rodung gegen den Kempter Wald vorgetrieben worden sind, 1451 (*Hindergereut*) (2), 1525/6 (4), darunter ein *Eltrichgreut*, 1394 *die Ältrich im gerutt*<sup>365a</sup>; das würde darauf hinweisen, daß auch Leute aus Peterstal an dieser Rodung beteiligt gewesen sind. Daneben zeigt der Name aber eine weite, wenn auch vereinzelt Streuung: Untertingau 1685, St. Mang 1525 (2),

<sup>365a</sup> Salbuch 1394, S. 35.

Wildpoldried 1525, noch weiter ab Muthmannshofen 1525; da es sich aber hier um Teilnehmer am Bauernkrieg handelt, könnten sie auch versprengten Trupps angehören. Schließlich Ebenhofen b. Marktoberdorf. Offenbar aber ist doch der Schwerpunkt der Familie im Kreis Sonthofen, um Ottaker und Peterstal.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Sippe Kiesel. Wir finden diesen Namen in: Fischen 1361, 1396, 1446; Obermaiselstein 1361, Sonthofen 1613, Greggenhofen 1680, Untermaiselstein 1650 (2), Stein 1451, Steffan Rettenberg 1451 (7), 1464 (3); Akams 1451 (5), Martinzell 1570, 1669, 1680 (2); Niedersonthofen 1361, Weitnau 1451 (3). Aber es gibt ganz weit abseits eine kleine weitere Gruppe Reicholdsried 1451, 1525 (2), 1640, dabei der Siedlungsname *Kiesel*; Grönenbach 1525 (2), Dietmannsried 1451, wieder davon abseits Kempten 1640, St. Lorenz, wo es eine Einöde *Kiesel*s gab, die 1451 genannt ist. Schließlich gab es auch in der Gde. Waltenhofen eine Einöde *Kiesel*s; doch ist hier wohl der Name von einem anderen Familiennamen gebildet: *Kins* (*Küss*) (vgl. Kempten Nr. 643), 1650 wird auch in Füssen ein *Küsel* erwähnt. Doch kann man auch bei diesem Namen die Herkunft aus dem Kreis Sonthofen und angrenzenden Gemeinden wohl kaum in Zweifel ziehen.

Etwas schwieriger wird das schon beim Familiennamen Keller, freilich ein Typenname, der überall auftreten kann. Er erscheint in Oberstdorf 1519, Fischen 1558, Obermaiselstein 1531, Hindelang 1650, Steffan Rettenberg 1536 (2), 1540 (2), 1650, 1669; Vorderburg 1509, 1560, 1564 (Blessin Keller in der Einöde Keller), 1613 (3), 1650, 1686; Wertach 1613, 1650, 1669 (2), 1686; Peterstal 1686; Sulzberg 1524, 1527, 1134, 1593 (2); und etwas ferner Betzigau 1527; ein zweites Gebiet liegt in lockerer Streuung im Kreis Füssen und angrenzenden Gemeinden des Kreises Marktoberdorf: Füssen 1398, 1650, 1655, 1590; Pfronten 1650 (3); Seeg 1424 (5), 1650; Sulzschneit 1424; Stötten 1680, Görisried 1523; Wald 1795. Doch macht der nördliche Teil dieser Gruppe mehr den Eindruck einer zufälligen Einstreuung (vereinzelte Namen und zu ganz verschiedenen Zeiten); weiter nordwärts wieder eine kleine Gruppe Kaufbeuren 1650 (2); Ruderathofen 1720, 1735, 1745; Immenhofen 1650; nicht allzuweit davon entfernt ist Rettenbach 1785, 1800; isoliert ist Sachsenried (Gde. Reicholdsried) 1725; eine weitere Gruppe liegt weiter im Westen im Südtail des Leutkircher-hofen-Gebietes: Göttlishofen 1451, Gebratz- und Christazhofen, beide 1505; die übrigen Vorkommen sind weite Einzelstreuung: Niederwangen 1569 und Amtzell 1508 im OA Wangen, Bösenreute und Niederreute beide 1569 im Kreis Lindau, Hohenweiler (auch 1569) in Voralberg; noch weiter ab liegt Günzburg an der Donau 1593, wenn nicht Obergünzburg gemeint ist.



Wir wählen nunmehr Namen, die vor allem im Kreise Marktoberdorf zu Hause zu sein scheinen (s. Karte 9). Das trifft für den Namen Kustermann zu; er ist vor allem in der Nordwestecke des Kreises zu Hause und in den Nachbarorten des Kreises Memmingen, in Obergünzburg 1525 (3), 1527 (2), 1593 (3); Burg 1525 (10), 1527 (2), 1593 (3); Immental 1525, 1527, 1593 (3), 1640; Haldenwang 1593; Hopferbach 1593; Betzisried 1564, Guggenberg 1564; Grönen-

bach 1451; Böhen 1564 (2), weit ab im Osten Marktoberdorf 1776, 1785; und noch weiter im Osten in der Gde. Bernbach die Einöde *Kustermann*, ein Ausbau nach 1840; die Familie muß also wohl auch hier ansässig geworden sein. Auch die Verbreitung des Familiennamens *Möst* zeigt eine recht ausgedehnte, aber ziemlich geschlossene Namenlandschaft, das Gebiet beginnt noch im Kreis Memmingen: Guggenberg 1564, Wolfhartsschwenden 1564, Böhen 1564 (2), Ollarzried 1564 (2), etwas abseits im Nordosten Bayersried 1650, dann Ebersbach 1640, Burg 1525 (3), 1527, 1593 (2); Obergünzburg 1525 (7), 1527 (2), 1593 (2); Immental 1525 (5), 1527, 1593 (3), 1640 (6); Untrasried 1640; Hopferbach 1525; Schratzenbach 1525, 1527; Probstried 1525, Haldenwang 1593, 1640; Wildpoldsried 1525, 1593 (2); Kraftsried 1513 (2), 1650, 1785, 1800; Reinhardsried 1593; Untertingau 1593 (3), 1715, 1725, 1760; Obertingau 1525 (3), 1593, 1620, 1650 (2); Leuterschach 1650, 1690, 1700, 1740; Marktoberdorf 1601, 1615, 1650, 1670; Ebenhofen 1650; Hörmannshofen 1650, 1765; etwas abseits Frankenried (Kr. Kaufbeuren) 1650; Bidingen 1645, 1650, 1700; Bernbach 1750, 1760, 1780; Rettenbach 1650, 1735, 1750; Remnatsried 1640, 1650 (3), 1685; Bernbeuren 1650, 1686; Stötten 1451, 1650 (5), 1670 (mit dem Einödhof *Mösten*); eigentlich gehört zu diesem geschlossenen Gebiet, unmittelbar an Wildpoldsried anschließend, Betzigau 1525 (4), 1593 mit *Möstenberg*, St. Mang 1525, St. Lorenz 1525 und Durach 1640. Die Streuung ist nicht sehr groß, einmal Füssen 1650; dann Vorderburg 1650, Rettenberg 1669, 1686; Oberstdorf 1519 und dann ganz im Westen Muthmannshofen 1593. Das ist ein wunderbares Bild einer ganz geschlossenen Ortsnamenlandschaft. Am Bauernkrieg werden uns 33 *Möst* als Teilnehmer genannt.

Einen rein lokalen Geltungskreis hat der Name *Kolhund* und vom östlichen Teil des Kreises Marktoberdorf bis in den Kreis Füssen hinein: Bernbach 1761, 1765; Altdorf 1710, 1720, 1769; Ruderatshofen 1650 (2), 1680, 1683, 1690, 1691 (2), 1692, 1718, 1719, 1738, 1739, 1740, 1744, 1753, 1760, 1770; Marktoberdorf 1699, 1708, 1783; dazu gehört *Kolhunden*, ursprünglich Gosswalsried: 1451 *das Gut ze Gosswalsried, das der Kolhund inehat*; 1508: *Hof zu Gotzpatzried genannt Kolhunden*<sup>366</sup>, 1458; Wald 1750; Leutersbach 1650 (5), 1665, 1683, 1685, 1700, 1708, 1712, 1730, 1731, 1802; Steinbach 1651; Lengenwang 1783; Enzenstetten 1398, 1650; Nesselwang 1650.

Sehr viel ausgebreiteter mit starken Ausstrahlungen nach N, O und S ist der Name *Maurus* (*Murus*), doch liegt sein Kerngebiet auch in den Kreisen Marktoberdorf und Memmingen. Benningen 1654; Frechenrieden 1654; Betzisried 1654 (2); Wolfhartsschwenden 1654; Böhen 1654; Friesenried 1640;

<sup>366</sup> Dertsch, Marktoberdorf, S. 40 Nr. 376 und vor allem im Nachtrag S. 82, auch unter Nr. 376 und im Sondernachtrag S. 2 Nr. 376.

Ebersbach 1526 (5), 1640 (2), 1715; Burg 1525 (5), 1527, 1593, 1640; Obergünzburg 1525; Immental 1525, 1593; Haldenwang 1451 (6), 1525 (14), 1593 (5), 1640 (2), 1715; Untrasried 1451, 1593, 1640; Hopferbach 1640; Probstried 1451 (3), 1525, 1593 (2), 1650 (2); Dietmannsried 1593, 1640 (2); Lauben 1451, 1525, 1593; St. Lorenz 1593; Kempten 1640 (2); Waltenhofen 1593; Ottaker 1593; Vorderburg 1650; Untermaisalstein 1613; Burgberg 1613; Wertach 1536 (3), 1540 (3), 1600, 1613, 1650 (2), 1669 (2), 1686; Moosbach 1593; Durach 1447; St. Mang 1525 (4), 1593 (2); Wildpoldsried 1394; Kraftsried 1650; Reinhardtsried 1640; Ruderatshofen 1730 (3), 1650, 1660, 1670, 1690, 1700, 1710, 1730 (3), 1755; Biesenhofen 1780, Altdorf 1750, Hörmannshofen 1765; ganz abseits Legau 1593 (2). In der Gde. Haldenwang gab es eine Einöde *Murussen* (1446 *Frick der Murus zu Murussen*); der Name ist heute abgegangen; *Dertsch* vermutet, es könnte der zeitweise Name von Vocken in der gleichen Gemeinde gewesen sein<sup>367</sup>.

Wir wenden uns dem Gebiet beiderseits der Iller zu (s. Karte 10). Der Name Diepolder hat ein geschlossenes Verbreitungsgebiet im nördlichen Teil des Kreises Kempten und Südteil des Kreises Memmingen. Wir beginnen in diesem. Weit nach Norden vorgeschoben und in Abstand von den übrigen Orten Lauben (Kr. Memmingen) 1593; Egg a. d. Günz 1564; das geschlossene Gebiet beginnt mit Benningen 1564; Hawangen 1564 (3); Ottobeuren 1564; Ollarzried 1564; Günzegg 1564; Betzisried 1564; Böhen 1564 (6); Wolfhartschwenden 1564; Grönenbach 1525 (2), 1527, 1593 (3), 1640 (2); Steinbach (Kr. Memmingen) 1527; Legau 1525 (2), 1527, 1593 (6), 1640 (4); Muthmannshofen 1640 (2); Frauenzell 1593; Altusried 1475 (*Benx Diepolter zum Dieboltz*), 1477 *Jos Diepolter zum Dieboltz*<sup>368</sup>, 1525 (8, davon 5 in Diepolz), 1593 (4), 1640 (4); Reicholzried 1525 (2), 1593, 1640 (2); Krugzell 1451 (3), 1525, 1640; Haldenwang 1525 (3), 1593; Überbach 1451; Probstried 1525; Schrattenbach 1593; Untrasried 1525 (3), 1527, Obergünzburg 1525, 1593; Burg 1525; Willofs 1593; Ebersbach 1593, 1640. Ein zweites, wesentlich kleineres Gebiet findet sich weiter südlich beiderseits der Iller: Betzigau 1640; St. Mang 1640; Waltenhofen 1525, 1593; Sulzberg 1451; Untertingau 1640, dieses schon stark abseits. Ganz offenbar stammen die Diepolder aus dem Weiler Diepolz, von dem sie den Namen haben; von da haben sie sich, soweit das mir zugängliche Material schon eine Aussage erlaubt, über die Gde. Altusried und ihre Nachbarn Legau, Reicholzried und Grönenbach ausgebreitet.

Auch die beiden anderen Namen, die in diesen Raum gehören, weisen wie Diepolder zwei getrennte Verbreitungsgebiete auf. Zunächst Notz. Das

<sup>367</sup> Dertsch, Kempten, S. 142, Nr. 835.

<sup>368</sup> Ebenda S. 32, Nr. 226.





südliche Gebiet nennt die Familie in Wiggensbach 1377 (*Heinz dem Notzen zu den Notzen*)<sup>369</sup>, 1394, 1451, (5, darunter 3 in *Notzen*), 1525 (7, davon 2 in *Notzen*), 1527 (2), 1593 (4), 1640 (4); Buchenberg 1451, 1640; Kempten 1469; Betzigau mit Einöde *Notzen*<sup>370</sup> 1451 (2), 1593; die nördliche Gruppe reicht in den Kr. Memmingen hinein: Reicholzried 1593, 1640; Schratzenbach 1527; Grönenbach 1525; Wolfhartschwenden 1451 (2), 1564 (3); Woringen 1640; Benningen 1564; isoliert im Westen Muthmannshofen 1525 (3), 1527; abseits erheblich nördlich Memmingen Boos 1447; Erolzheim 1525.

Auch der nicht so sehr häufige Namen Schreglin hat zwei recht kleine Verbreitungsgebiete, das südliche umfaßt die Gemeinden St. Lorenz 1451, 1525 (2), 1593 (2), 1640 (2); Betzigau 1525 (2), 1593; Durach 1593; Moosbach 1613; Waltenhofen 1451 (3); Memhölz 1593; Buchenberg 1451 (2), 1525 (2), 1593 (3); weiter im Osten in ziemlicher Entfernung Obertingau 1525; die nördliche Gruppe bilden die Gemeinden Sontheim 1564 (2), Frechenrieden 1564; Markt Rettenbach 1527; Betzisried 1564 (2); Untrasried 1451, 1525 (2), 1527 (2), 1593 (2); und weit abseits von ihr Isny 1755.

Ein sehr wenig verbreiteter Name, fast nur auf die Gde. Buchenberg und nächste Nachbarschaft beschränkt, ist Taumüller (*Thonmüller, Tommüller, Danmiller* u. ä.) (s. Karte 11). Buchenberg 1524 (9), 1451, 1525 (9), 1593 (4); Waltenhofen 1524, 1593, Rechtis 1593, Memhölz 1564, 1593, Kempten 1593. Er ist geradezu der Leitname für den jetzt verschwundenen Sammelnamen *Westerried* in der Gde. Buchenberg, zu dem Wirlings, Saiten, Ober- und Niederhofen gehörten, vielleicht auch Göasers und Hehlen, denn der Name Taumüller ist für Westerried, Wirlings, (4 mal), Saiten, Göasers und Hehlen bezeugt.

Etwa im gleichen Raum und ebenso konzentriert, nur mit weiterem Umkreis als Taumüller, ist die Verbreitung des Namens Kiestaller (*Kuestaller, Kirstaller*): Überbach 1553; Lauben 1640; St. Lorenz 1451 (2), 1525 (9), 1593, 1640; Wiggensbach 1593 (2); Buchenberg 1525, 1593, 1640; Kempten 1593 (2); Durach 1593; Betzigau 1593; Wildpoldsried 1593, 1640; und in weiter Ausstrahlung nach NW Legau 1525.

In den gleichen Raum, nur mit geringerem Umfang, aber weiterer Strahlung, gehört der seltsame Name *Lamin*it, wegen seiner Seltsamkeit oft verstümmelt (*Lamenet, Lomini*), ursprünglich wohl ein imperativischer Name: *La(ß)-mi(ch)nit!* Altusried 1431, 1451, 1493, 1526, 1553, 1575 (*Martin Laumenit zu Lameniten*)<sup>371</sup>, 1593 (2), 1696 (*gut zu Laminethen*); Krugzell 1451 (2), Dietmannsried 1526; Reicholzried 1479; Buchenberg 1526; Strahlung in die

<sup>369</sup> Ebenda S. 148, Nr. 865.

<sup>370</sup> Ebenda S. 148, Nr. 864.

<sup>371</sup> Ebenda S. 118, Nr. 703.

# VERBREITUNG ALLGÄUER FAMILIENNAMEN IN FRÜHERER ZEIT



KARTE 11

Ferne nach NW Legau 1526; nach O Apfeltrang 1650; nach SO Pfronten 1680, 1686 (*Lomini*).

Im Kempten Raum im engeren Sinne (s. Karte 11) ist der Name Prästel (Prästlin) verbreitet, aber in lockerer Streuung; außerdem nach allen Seiten über weite Räume hinweg ausstrahlend. Das Kerngebiet bestimmen etwa folgende Gemeinden: Legau 1525 (4), 1593 (2), 1640 (2); Kimratshofen 1525 (4), 1593 (2); Altusried 1451 (4), 1525 (9), 1593 (2), 1640 (4); Reicholzried 1593; Krugzell 1451 (4), 1525 (5), 1593 (6), 1640 (8); St. Lorenz 1451 (*zum Prästel*, heute Prestlings)<sup>372</sup>, 1593 (2), 1640 (3), etwas abseits Haldenwang 1640 (2); Wiggensbach 1451 („*das gut zum Prästels, das Contz Riedlin innbaut*“<sup>373</sup>; heute Riedlingen); Buchenberg 1640; Kempten 1640; St. Mang 1525 (5), 1526 (*Konrat Prestel vom Prestl*; heute Tannen)<sup>374</sup>, 1527 (3), 1536, 1540, 1593 (4); Durach 1525, 1593; Betzigau 1593 (2); Bodelsberg 1525; Sulzberg 1525 (2), 1527 (2), 1593 (2); Memhölz 1640 (2); Ausstrahlung nach NO Obergünzburg 1525, 1535; Burg 1451; von da weiter nach N mit weiten Abständen Betzisried 1564 (2); Frechenrieden 1564); nach weiterem Abstand Egg a. d. Günz 1564, von Günzburg nach ONO in weiten Abständen Friesenried 1640 und weiter in weitem Abstand Buchloe 1650 (3). Von Burg nach O ein weiterer Vorstoß nach Ruderatshofen 1650, ein anderer weit nach S: Schöllang 1681; und ein weiterer nach W: Niederwangen 1505 (3).

Ein geschlossenes Gebiet weit um Kempten bilden auch die Namen Holdenried (*Holderried*) mit einem nicht allzu entfernten Nebengebiet im Kr. Marktoberdorf. Das Kerngebiet zu beiden Seiten der Iller bilden folgende Gemeinden: Kimratshofen 1640 (2); Altusried 1525 (2), 1593 (2), 1640 (4); Reicholzried 1640, Schratzenbach 1451; Dietmannsried 1525 (2); Haldenwang 1593; Lauben 1593; Betzigau 1525 (4), 1593 (3); St. Mang 1650 (2); Kempten 1525, 1593 (3), St. Lorenz 1525, 1640; Wiggensbach 1394 (*Gut im Holdenried* heute Kleinstweiler)<sup>375</sup>, 1451 (5; *das gut im Holderied, das Peter Holderied innbaut*)<sup>376</sup>, 1525 (22, darunter 5 in *Holderied*), 1593 (11), 1640 (7); Buchenberg 1469, 1525 (2), 1593 (2); Waltenhofen 1525 (2), 1593, 1640; Memhölz 1593; Ottaker 1613 (2), 1650 (3), 1661, 1686; Sulzberg 1593 (3), 1669; Moosbach 1525 (4), 1593, 1613 (2), 1650 (2), 1669, 1686 (3); Peterstal 1613 (2), Mittelberg 1613; die ungefähre Verbindung zur östlichen Gruppe stellen her Immental 1593 und Ebersbach 1650; die östliche Gruppe besteht aus den Gemeinden

<sup>372</sup> Ebenda S. 157, Nr. 928.

<sup>373</sup> AAG 3, S. 78.

<sup>374</sup> Dertsch, Kempten, S. 157, Nr. 927.

<sup>375</sup> Ebenda S. 91, Nr. 579.

<sup>376</sup> AAG 3, S. 78.

Immenhofen 1725, 1785; Ruderatshofen 1640, 1650, 1665, 1700; Aitrang 1640; Reinhardsried 1610, 1650, 1685, 1700, 1725, 1730, 1755, 1790, 1795; Kraftisried 1525; Untertingau 1730; Obertingau 1451, 1525; Leuterschach 1650, 1720, 1745; und in weitem Abstand im Norden Benningen 1451 (s. Karte 11). In drei nicht unmittelbar zusammenhängenden Gruppen erscheint der Name Karg, dazu in weit abliegenden Orten (s. Karte 11). Die nördliche Gruppe liegt ganz im Kreis Memmingen; sie besteht aus den Gemeinden Böhen, Haitzen, Ottobeuren, Betzisried, Attenhausen und mit weiter werdendem Zwischenraum Günz und Niederrieden, alle 1564 (je 1 mal); die mittlere Gruppe wird aus folgenden Gemeinden gebildet: Burg 1525, Immental 1593; Untrasried 1525, 1527, 1593; Haldenwang 1451, 1525 (5), 1593, 1640 (3); Überbach 1525 (2); Dietmannsried 1593; nicht allzuweit davon entfernt beginnt die südliche Gruppe: Betzigau 1535, 1536 (2), 1540 (2), 1613 (3), 1640; St. Mang 1451, 1536 (13), 1540 (6), 1593, 1640, 1650 (4, dazu 1613 *Martin Karg im Buech*, 1617 *Martin Karg zuem Kargen*, und so noch heute)<sup>377</sup>; in einem gewissen Abstand etwas abseits Wiggensbach 1593; Durach 1447, 1536, 1540 (5), 1593 (2), 1640 (2); Waltenhofen 1525 (4), 1527, 1593, 1640 (3); Sulzberg 1640 (2); Peterstal 1613 (4); und mit zunehmendem Abstand Vorderburg 1613 (4), 1650; Rettenberg 1451, 1509, 1536 (4), 1538, 1540 (3); Sonthofen 1650, 1669; dazu weit abseits im O Marktoberdorf und noch etwas weiter Bidingen (beide 1650); und im W ebenso und in noch größerer Entfernung Christazhofen (OA Wangen) und weiter südlich Opfenbach 1569 und Niedersonthofen mit dem Außenort *Kargen* 1569 (2, beide sich auf *Kargen* beziehend), beide im Kr. Lindau. Zum Schluß noch einen Namen, Biecheler (*Buchler*), der sich in seiner Verbreitung durch eine Anzahl kleinerer, nicht miteinander zusammenhängender Gruppen auszeichnet und eines Kerngebietes zu entbehren scheint; am ehesten kann man dafür die mittlere Gruppe ansprechen, die auch den Namen am häufigsten aufweist. Zur mittleren Gruppe gehören: Reicholzried 1451, 1525 (2), 1527 (2), 1593; Dietmannsried 1451; Krugzell 1451; etwa abseits Haldenwang 1640; dann St. Lorenz 1525 (4), 1527 (2); Wiggensbach 1451, 1593; Buchenberg 1527, 1593; von hier nach SW Rechtis und Weitnau (beide 1540), nach SO Waltenhofen 1536; Sulzberg 1536, 1540, 1587, 1613; Mittelberg 1536; Wertach 1536, 1540, im S eine kleine Gruppe Fischen 1394 (2), Ober-Maiselstein 1361; Hindelang 1540; eine weitere Sondergruppe ist ganz im N im Kreis Memmingen Wolfhartsschwenden, Haitzen, Ottobeuren, Betzisried, alle 1564 (je einmal); im Westen am Südrand des Leutkircherhofen-Gebietes eine etwas größere Gruppe: Gebrazhofen 1550; Merazhofen 1451; Christazhofen 1505 (2); (etwas abseits im Westen) Sommersried 1505 (2),

<sup>377</sup> Dertsch, Kempten, S. 101, Nr. 628.



dann Gumpeltshofen 1550 (2); Lengertshofen 1550; Beuren 1505. Zwischen dieser und der mittleren Gruppe liegt ganz für sich isoliert Frauenzell 1593; erheblich westlicher als die Westgruppe ganz für sich Nieder-Wangen 1505 (2); südlich der Westgruppe im Kreis Lindau beieinander, aber von den andern getrennt, Weiler 1569 (2) und Simmerberg 1569. Im Osten der Mittelgruppe Obergünzburg ganz für sich 1451, 1525 (3).

Das Ganze darf nur als ein Versuch gewertet werden; jedes neue Material

kann das Ergebnis ändern, ja völlig umstoßen. Es ging mir zunächst nur darum zu zeigen, daß trotz einer starken allgäuischen Binnenwanderung doch die Namen zunächst ein eigenes Kerngebiet besitzen, wo sie verhältnismäßig zahlreich vertreten sind, während sie in anderen fehlen oder nur spärlich durch gelegentliche Zuwanderung vertreten sind. Sehr schön zeigt sich das etwa bei den Familiennamen Krieb, Kiestaller, Kustermann, Kolhund u. a. Aber daß ein Name einer bestimmten Landschaft zu eigen ist, macht diese noch nicht zu einer Namenlandschaft; das wird sie erst, wenn eine ganze Reihe von Namen sich in den gleichen Kernraum teilt; erst die Fülle der Namen, die alle, mit mehr oder weniger großen Abweichungen, den gleichen Raum als ihren Kernraum besitzen, macht diesen zur Namenlandschaft. Es ist natürlich recht gewagt, mit den nur 18 Namen, die ich meinem Versuch zugrunde gelegt habe, das überhaupt nur ausprobieren zu wollen. Ich habe es doch versucht, und das Ergebnis, so bescheiden und vorläufig es nur sein kann, ist doch wohl nicht ganz entmutigend (s. Karte 12). Die Versuche betreffen auf Grund des zur Verfügung stehenden Materials nur das bayrische Allgäu. Ich fand vier Räume: den mittleren etwa um Kempten mit dem Kr. Kempten als Kern, den südlichen mit Sonthofen und dessen Kreis, den östlichen um Marktoberdorf und mit dessen Kreis als Kern; schließlich den Nordkreis etwa um Ottobern mit dem Südteil des Kr. Memmingen und Teilen der Kreise Marktoberdorf und Kempten. An sich sind die heutigen Kreisgrenzen für unsere Frage belanglos. Das Ergebnis gibt die Tabelle und die Karte wieder. (Die Zahlen nennen die Zahl der Gemeinden, in denen der Name belegt ist.)

Tabelle 16

	Mitte	Nord	Süd	Ost		Mitte	Nord	Süd	Ost
Laminit	6	—	—	—	Maurus	9	14	4	4
Kiestaller	10	—	—	—	Karg	7	11	5	2
Prestel	10	4	3	1	Biecheler	9	5	6	—
Holderried	11	5	5	3	Möst	6	10	3	12
Taumüller	5	—	—	—	Eltrich	2	—	7	1
Diepolder	8	19	1	—	Krieb	—	1	12	2
Schräglin	6	6	1	—	Keller	1	—	10	7
Notz	4	7	—	—	Kiesel	5	1	9	—
Kustermann	—	10	—	1	Kolhund	—	—	—	7

Deutlich zeigt sich die beherrschende Stellung der fünf ersten Namen in Gruppe Mitte, von Diepolder, Kustermann, Maurus und Karg in Gruppe

Nord, von Eltrich, Krieb und Keller in Gruppe Süd, von Kolhund in Gruppe Ost. Denkbar ist natürlich, daß zwei Gruppen zum Kerngebiet einer Familie gehören können, so vor allem Ost und Nord für Möst; in gewissem Sinne auch Nord und Mitte bei Diepolder, zumal der Name aus *Diepolz* (Gde. Altusried, Gruppe Mitte) zu stammen scheint. Bei anderen reichen freilich die erhaltenen Werte noch nicht aus, die Namen einer bestimmten Gruppe zuzuweisen, so bei Schräglin, Notz und Biecheler; auch bei anderen, die zwar für ihre Kerngruppe ein starkes Übergewicht aufweisen, aber auch eine verhältnismäßig starke Streuung in die Nachbargruppen zeigen, ist die Zuteilung zu der einen Gruppe nicht unbedingt gesichert, so bei Holderried, Maurus, Karg. Dazu bräuchte man ein viel umfassenderes Namenmaterial. Es kam mir hier auch weniger darauf an, schon mit sicheren Ergebnissen aufzuwarten, als zu zeigen, was ich eigentlich meine. Aber ich glaube, es würde sich schon lohnen, mit einem viel größeren Kreis von Namen und einer Vielfalt von Belegen der Frage weiter nachzugehen. Erst wenn sich sichere Namen-Kleinlandschaften herausgeschält haben, wird man nach ihren Entstehungsursachen fragen können; sie können geographischer (z. B. Tallandschaften), geschichtlicher (z. B. Klein-Territorien) oder wirtschaftlicher Art (z. B. Wirtschafts- oder Verkehrszentrum mit Einzugsgebiet) sein. Im Schwarzwald ergaben geschlossene Talschaften, zumal wenn sie sich mit Territorien deckten, klare und eindeutige Namengebiete, so etwa die Klosterherrschaft Waldkirch im oberen Elztal oder die Herrschaft Hornberg im Gutachtal. Letztere ist noch vor Entstehung der Familiennamen in die Herrschaften Hornberg und Triberg geteilt worden; beide haben dann ganz verschiedene politische und später auch konfessionelle Schicksale gehabt; und haben innerhalb der gleichen Tallandschaft zwei ganz verschiedene und deutlich gegeneinander abgesetzte Namenlandschaften entwickelt<sup>378</sup>. Im Allgäu könnte vor allem das Oberstdorfer Tal Grundlage einer Namenlandschaft sein, etwa zugleich mit der Bedeutung der Grafschaft Rotenfels, das entspräche etwa unserer Südgruppe; unsere Mittelgruppe ist wohl wesentlich stiftkemptisches Gebiet, unsere Ostgruppe lag wohl ursprünglich in der Hauptsache im hochstiftisch augsburgischen Raum. Für unsere Nordgruppe sehe ich freilich keine territoriale Einheit, stiftkemptische, ottobeurische und stadtmemmingische Gebiete sind wohl daran beteiligt. Doch das sind im Grunde einstweilen noch müßige Spekulationen, die einer Forschung vorgreifen; darum lassen wir es bei diesen versuchhaften Andeutungen und brechen ab.

<sup>378</sup> Langenbeck, Bach-Festschr. S. 383 ff.



ABKÜRZUNGEN

AAG Alte Allgäuer Geschlechter (Sonderreihe der Allgäuer Heimatbücher).

- 1 Register einer Türkenanlage in der Fürstlichen Grafschaft Kempten von 1593 (hrsg. von A. Weitnauer, 1936).
- 2 Das Rotenfelser Urbar und Leuteverzeichnis von 1451 (hrsg. von A. Weitnauer, 1938).
- 3 Das Lehenbuch des Fürstlichen Stifts Kempten von 1451 (hrsg. von A. Weitnauer, 1938).
- 4 Das Altenburger Urbar von 1569 (hrsg. von R. Dertsch, 1938).
- 6 Das Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424 (hrsg. von A. Weitnauer, 1939).
- 7 Das Rettenberger Salbüchlein von 1469 (hrsg. von A. Weitnauer, 1939).
- 8 Einwanderungen und Auswanderungen im Gebiet des ehemaligen Pflegeamtes Rettenberg vom 15. bis zum 18. Jh. (hrsg. von H. Huber, 1939).
- 9 Die Bevölkerung des Stifts Kempten vom Jahre 1640 (hrsg. von A. Weitnauer, 1939).
- 10 Allgäuer Mannschafts- und Bewaffnungslisten des 16. und 17. Jahrhunderts (hrsg. von A. Weitnauer, 1939).
- 11 Zinslisten des Klosters Isny vom 13. bis 15. Jahrhundert (hrsg. von A. Weitnauer und H. Vietzen, 1939).
- 12 Die St. Gallischen Lehen der Humpiss von Ratzenried (hrsg. von A. Weitnauer, 1939).
- 14 Oberallgäuer Bauern in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts (hrsg. von A. Weitnauer, 1939).
- 15 Das Hohenthanner Urbar von 1447 (hrsg. von A. Weitnauer, 1939).
- 16 Die Zinsrodel des Klosters Mehrerau von 1290 bis 1505 (hrsg. von B. Bilgeri, 1940).
- 17 Das Füssener Hochstiftische Urbar von 1398 (hrsg. von R. Dertsch, 1940).
- 19 Das Füssener Bürgerbuch 1359–1590 (hrsg. von A. Weitnauer, 1940).
- 20 Die Bevölkerung des Hochstifts Augsburg im Jahre 1650 (hrsg. von A. Weitnauer, 1941).
- 21 Zu- und Abwanderungen in der Pflege Markt Oberdorf 1576–1802 (hrsg. von R. Dertsch, 1940).
- 24 Das Stiftkemptische Salbuch von 1527 (hrsg. von R. Dertsch, 1941).
- 25 Die Bauern des Stifts Kempten 1525/36 (hrsg. von A. Weitnauer, 1949).
- 28 Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1366 mit dem Allgäuer Anteil des hochstiftischen Urbars 1427/31 (hrsg. von R. Dertsch, 1954).
- 31 Die Zinsrodel der Herrschaft Trauchberg von 1509 und 1518 und das Urbar der Herrschaft Trauchberg von 1551 (hrsg. von R. Rauh, 1955).
- 34 Das Einwohnerbuch des Ottobeurer Klosterstaates 1564 (hrsg. von R. Dertsch, 1955).
- 35 Der Stadt Wangen Steuerbuch vom Jahre 1505 (hrsg. von A. Weitnauer und A. Scheurle, 1955).

*Fragen der Allgäuer Siedlungs- und Ortsnamenkunde*

- Salbuch 1394. Das stiftkemptische Salbuch von 1394 (hrsg. von R. Dertsch, AGF, NF 31, 1930).  
Das historische Ortsnamenbuch von Bayern  
Abteilung Oberbayern  
Puchner, Ebersberg. Landkreis Ebersberg (hrsg. von K. Puchner, 1951).  
Abt. Oberfranken.  
v. Guttenberg, Kulmbach. Land- und Stadtkreis Kulmbach (hrsg. von E. Frhr. v. Guttenberg, 1952).  
Abteilung Schwaben.  
Dertsch, Kaufbeuren. Stadt- und Landkreis Kaufbeuren (hrsg. von R. Dertsch, 1960).  
Dertsch, Kempten. Stadt- und Landkreis Kempten (hrsg. von R. Dertsch, 1966).  
Dertsch, Marktoberdorf. Landkreis Marktoberdorf (hrsg. von R. Dertsch, 1953).  
Kgr. Württ. Das Königreich Württemberg, eine Landesbeschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden (hrsg. vom Statist. Landesamt), Bd. 4, Donaukreis, 1907.  
Cod. Dipl. Fuld. E. F. J. Dronke, Codex Diplomaticus Fuldensis 1850.  
Chron. Isny. Chronica monasterii Ysnensis (Württ. Geschichtsquellen 4) 1893.  
Font. rer. Bern. Fontes rerum Bernensium.  
Grimm J. Grimm, Weistümer, 6. Bd., seit 1840.  
MGH. Form. Monumenta Germaniae Historica, Leges sectio V, Formulae.  
Reimer H. Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen, 1926.  
St. Gall. U. B. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.  
Stift. B. Zwetl Stiftungsbuch des Cistercienserklosters Zwetl (Fontes rerum Austriacarum II, 3) 1851.  
Trad. Wiz. C. Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses, 1842.  
U. B. Fulda E. E. Stengel, Das Urkundenbuch des Klosters Fulda, I, 1, 1913, I, 2, 1956.  
Württ. U. B. Württembergisches Urkundenbuch

AGF Allgäuer Geschichtsfreund.

AJ Alemannisches Jahrbuch.

Bl.odt. NF Blätter für oberdeutsche Namenforschung.

FDL(V)K Forschungen zur deutschen Landes- (und Volks-)kunde.

Rh. Vj. Bl. Rheinische Vierteljahresblätter

Württ. Jb. StLK Württembergisches Jahrbuch f. Statistik und Landeskunde.

ZGO Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

ZWLK Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.

Arnold W. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, 1875.

Bach, Dt. Nkde. A. Bach, Deutsche Namenkunde, 5 Bde., 1953 ff.

Baumann F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus, 1883 ff.

Crämer U. Crämer, Das Allgäu, Werden und Wesen eines Landschaftsbegriffes (FDLVK 84, 1954).

Dertsch, Siedl.-Gesch. R. Dertsch, Schwäbische Siedlungsgeschichte (Schwäbische Heimatkunde 2), 1949.

- Dertsch, Genet. ON R. Dertsch, Die stark flektierten genetivischen Ortsnamen im Allgäu und in seiner Umgebung (Bl.odt. NF. I, 1), 1958.
- Dorn H. Dorn, Begriff und Ursachen der Vereinödung in Oberschwaben (Diss. München), 1902.
- Dorn H. Dorn, Die Vereinödung in Oberschwaben, 1904.
- Endriss G. Endriss, Die Vereinödung im bayrischen Allgäu (Petermanns geogr. Mitteilungen 82, 1936).
- Ernst V. Ernst, Zur Besiedlung Oberschwabens (Festschr. f. Dietrich Schäfer), 1915.
- Gradmann R. Gradmann, Süddeutschland, II, 1931.
- Huttenlocher Fr. Huttenlocher, Die landschaftliche Feingliederung in Württemberg-Hohenzollern (Württ. Jb. StLK), 1948.
- Jahn W. Jahn, Strukturwandel und Abgrenzung der voralpinen Allgäuer Kulturlandschaft (Allgäuer Heimatbücher, 43), 1954.
- Kaufmann H. Kaufmann, Genetivische Ortsnamen (Grundfragen der Namenkunde 2), 1961.
- Kluge-Mitzka Fr. Kluge, W. Mitzka, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache 1960<sup>18</sup>.
- Kümmerlen B. Kümmerlen, Zur Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide (Württ. Jb. StLK), 1905.
- Langenbeck, Genet. ON F. Langenbeck, Genetivische Ortsnamen (ZGO 110), 1962.
- Langenbeck, Bach-Festschr. F. Langenbeck, Beobachtungen an den mit Personennamen gebildeten Hofnamen des mittleren Schwarzwaldes (Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach), 1965.
- Miedel J. Miedel, Die sog. elliptischen Ortsnamen (Ztschr. f. hochdeutsche Mundarten, 6), 1905.
- Reinhardt W. Reinhardt, Volksdichte und Siedlungsverhältnisse des württembergischen Oberschwabens (FDLVK 17), 1908.
- Sick W. D. Sick, Die Vereinödung im nördlichen Bodenseegebiet (Württ. Jb. StLK), 1951/2.
- Steinhauser W. Steinhauser, Die genetivischen Ortsnamen in Österreich (Sitz. Ber. Akad. Wiss. Wien, 206, 1), 1927.